



102. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 7. Oktober 2020

Mitteilungen des Präsidenten	7	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/11161	41
Nachruf auf den verstorbenen Ministerpräsidenten a. D. Wolfgang Clement		Jörg Blöming (CDU).....	42
		Ralf Witzel (FDP)	42
		Christina Weng (SPD).....	43
		Josefine Paul (GRÜNE).....	44
		Iris Dworeck-Danielowski (AfD)	45
		Minister Herbert Reul	46
Änderung der Tagesordnung	7	Ergebnis.....	46
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord- rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)		3 Trauma „Verschickungskind“. Ver- schickt um gesund zu werden – Demü- tigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilstätten	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11100		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11175	47
erste Lesung		Dr. Dennis Maelzer (SPD)	47
<u>Und:</u>		Charlotte Quik (CDU).....	48
Finanzplanung 2020 bis 2024 des Lan- des Nordrhein-Westfalen		Marcel Hafke (FDP)	49
Drucksache 17/11101	7	Josefine Paul (GRÜNE).....	49
Minister Lutz Lienenkämper	7	Iris Dworeck-Danielowski (AfD)	50
Thomas Kutschaty (SPD).....	12	Minister Karl-Josef Laumann	51
Bodo Löttgen (CDU)	18	Ergebnis.....	52
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	23	4 Europas Agrarpolitik für Bauern, Um- welt und Natur ökologisch ausgestal- ten – Landesregierung muss starke Eco-Schemes unterstützen!	
Christof Rasche (FDP)	29	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/11158	52
Markus Wagner (AfD).....	34	Norwich Rüße (GRÜNE).....	52
Stefan Zimkeit (SPD).....	40		
Ergebnis	41		
2 Zusätzliche Kinderkrankentage auch für Beamtinnen und Beamte des Lan- des Nordrhein-Westfalen			

Bianca Winkelmann (CDU)	53
Rüdiger Weiß (SPD)	55
Markus Diekhoff (FDP)	56
Dr. Christian Blex (AfD)	57
Ministerin Ursula Heinen-Esser	58
Ergebnis	59

5 Mobbing und Gewalt an Schulen – Wir brauchen eine valide Datenbasis!

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11170	59
---	----

Helmut Seifen (AfD)	59
Frank Rock (CDU)	60
Ina Spanier-Oppermann (SPD)	61
Franziska Müller-Rech (FDP)	63
Sigrid Beer (GRÜNE)	63
Ministerin Yvonne Gebauer	64
Helmut Seifen (AfD)	65

Ergebnis	65
----------------	----

6 Fragestunde

Drucksache 17/11275	66
---------------------------	----

Mündliche Anfrage 83

des Abgeordneten Sven Werner Tritschler (AfD) Minister Herbert Reul	66
---	----

Mündliche Anfrage 84

des Abgeordneten Sven Wolf (SPD) Minister Herbert Reul	70
--	----

7 Innovationsschub für Nordrhein-Westfalen – Den Fördermitteleinsatz des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) neu ausrichten

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10980

In Verbindung mit:

Partizipation an EU-Programmen sicherstellen – Die Landesregierung darf die Kommunen nicht im Stich lassen!

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11177	83
---	----

Dr. Günther Bergmann (CDU)	83
Bodo Middeldorf (FDP)	84
Rüdiger Weiß (SPD)	85
Johannes Rimmel (GRÜNE)	87
Christian Loose (AfD)	88
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	89

Ergebnis	90
----------------	----

8 Westbalkanregelung entfristen – Deckelung streichen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/11157	90
---	----

Berivan Aymaz (GRÜNE)	90
Heike Wermer (CDU)	91
Rainer Bischoff (SPD)	91
Stefan Lenzen (FDP)	92
Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	93
Minister Dr. Joachim Stamp	94

Ergebnis	94
----------------	----

9 Industriepolitik statt „Klima“-Politik – Die Landesregierung muss sich gegen die industriefeindlichen Vorschläge der EU Kommissionspräsidentin von der Leyen wehren!

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11167	95
---	----

Christian Loose (AfD)	95
Henning Rehbaum (CDU)	96
Volkan Baran (SPD)	97
Dietmar Brockes (FDP)	98
Wibke Brems (GRÜNE)	99

Formlose Rüge der Abgeordneten Wibke Brems (GRÜNE) s. Protokoll der 103. Plenarsitzung im Anschluss an die Rede der Abgeordneten Wibke Brems zu TOP 1	99
---	----

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	100
---	-----

Christian Loose (AfD)	101
Ergebnis	102

10 Klimastabile Wälder für Nordrhein-Westfalen – zielgerichtete Förderung zur Schadensbehebung und Wiederaufforstung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/11164	
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11286	102

Rainer Deppe (CDU)	102
Markus Diekhoff (FDP)	103
Annette Watermann-Krass (SPD)	104
Norwich Rüße (GRÜNE)	104
Andreas Keith (AfD)	106
Ministerin Ursula Heinen-Esser	107
Markus Diekhoff (FDP)	108

Ergebnis	109
----------------	-----

11 Modellprojekt „Klimaneutrales Leben in Nordrhein-Westfalen“ – Klimaschutz in Familien verankern

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11176	109
---	-----

Inge Blask (SPD)	109
Dr. Christian Untrieser (CDU)	110
Stephan Haupt (FDP)	111
Wibke Brems (GRÜNE)	112
Dr. Christian Blex (AfD)	113
Ministerin Ursula Heinen-Esser	114

Ergebnis	116
----------------	-----

12 Absturz des Schweinepreises und Totalausfall beim Drittlandexport – Die Krise auf dem Fleischmarkt endlich aus der Sicht der Schweinehalter sehen!

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11168	116
---	-----

Dr. Christian Blex (AfD)	116
Wilhelm Korth (CDU)	117

Annette Watermann-Krass (SPD)	118
Markus Diekhoff (FDP)	119
Norwich Rüße (GRÜNE)	120
Ministerin Ursula Heinen-Esser	121

Ergebnis	122
----------------	-----

13 Gesetz über die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der einjährigen Ausbildung zur generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und zum generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen (Pflegefachassistenten-Ausbildungsvergütungsgesetz – PffachassAvG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/10652	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 17/11003	
zweite Lesung	122

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
zu Protokoll (s. Anlage 1)

Peter Preuß (CDU)
zu Protokoll (s. Anlage 1)

Serdar Yüksel (SPD)
zu Protokoll (s. Anlage 1)

Martina Hannen (FDP)
zu Protokoll (s. Anlage 1)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)
zu Protokoll (s. Anlage 1)

Dr. Martin Vincentz AfD
zu Protokoll (s. Anlage 1)

Ergebnis	122
----------------	-----

14 Vom Rückschritt zum Fortschritt: Der Entwurf einer Mieterschutzverordnung der Landesregierung muss verändert werden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9037

Beschlussempfehlung
des Ausschusses

für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Drucksache 17/11196.....	122	Daniel Sieveke (CDU).....	137
		Marc Lürbke (FDP).....	138
		Verena Schäffer (GRÜNE).....	139
		Markus Wagner (AfD).....	140
		Minister Herbert Reul.....	141
		Ergebnis.....	142
Formlose Rüge des Abgeordneten Roger Beckamp (AfD).....	128	17 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rech- nungsjahr 2017	
		Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags Drucksache 17/4633	
Ministerin Ina Scharrenbach.....	128	<u>In Verbindung mit:</u>	
Ergebnis.....	130	Jahresbericht 2019 des Landesrech- nungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2018	
15 Wohnungsleerstände im ländlichen Raum mobilisieren – Verdrängung auf den städtischen Wohnungsmärkten mildern		Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Drucksache 17/7300	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9802		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle Drucksache 17/11198.....	142
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Drucksache 17/11025.....	130	Ergebnis.....	142
		18 Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG)	
		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11142	
		erste Lesung.....	143
		Ina Scharrenbach, Ministerin für Hei- mat, Kommunales, Bau und Gleichstel- lung zu Protokoll (s. Anlage 2)	
		Ergebnis.....	143
16 Zweites Gesetz zur Änderung des Po- lizeiorganisationsgesetzes		19 Gesetz zur Ausführung des Geset- zes zum Ausgleich von Gewerbe- steuermindereinnahmen der Ge- meinden in Folge der COVID-19- Pandemie durch Bund und Länder	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9787			
Beschlussempfehlung des Innenausschusses Drucksache 17/11143			
zweite Lesung.....	136		
Hartmut Ganzke (SPD).....	136		

**(Gewerbsteuerausgleichsgesetz
Nordrhein-Westfalen – GewStAus-
gleichsG NRW –)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11195

erste Lesung 143

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung
zu Protokoll (s. Anlage 3)

Ergebnis 143

**20 Jahresbericht 2020 des Landesrech-
nungshofs Nordrhein-Westfalen über
das Ergebnis der Prüfungen im Ge-
schäftsjahr 2019**

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/11153 – Neudruck 143

Ergebnis 143

**21 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
im 1. Quartal des Haushaltsjahres
2020**

Vorlage 17/3877

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/11199 143

Ergebnis 143

22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 35
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/11272 143

Ergebnis 143

23 Beschlüsse und Petitionen

Übersicht 17/39 144

Ergebnis 144

Anlage 1 145

**Zu TOP 13 – „Gesetz über die Ausbil-
dungsvergütung für Auszubildende in
der einjährigen Ausbildung zur gene-
ralistisch ausgebildeten Pflegefachas-
sistentin und zum generalistisch aus-
gebildeten Pflegefachassistenten in
Nordrhein-Westfalen (Pflegefachas-
sistenz-Ausbildungsvergütungsge-
setz – PffachassAvG)“ – Reden zu Pro-
tokoll**

Minister Karl-Josef Laumann 145

Peter Preuß (CDU) 145

Serdar Yüksel (SPD) 146

Martina Hannen (FDP) 146

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 147

Dr. Martin Vincentz (AfD) 147

Anlage 2 149

**Zu TOP 18 – „Zweites Gesetz zur Än-
derung des Einheitslastenabrech-
nungsgesetzes NRW“ – Rede zu Proto-
koll**

Ministerin Ina Scharrenbach 149

Anlage 3 151

**Zu TOP 19 – „Gesetz zur Ausführung
des Gesetzes zum Ausgleich von Ge-
werbsteuermindereinnahmen der Ge-
meinden in Folge der COVID-19-
Pandemie durch Bund und Länder (Ge-
werbsteuerausgleichsgesetz Nord-
rhein-Westfalen – GewStAusgleichsG
NRW –)“ – Rede zu Protokoll**

Ministerin Ina Scharrenbach 151

Entschuldigt waren:

Simone Wendland (CDU)

Gregor Golland (CDU)

Gabriele Hammelrath (SPD)

Christina Kampmann (SPD)

Andreas Kossiski (SPD)

Hannelore Kraft (SPD)

(ab 12 Uhr)

Eva Lux (SPD)

(bis 15 Uhr)

Norbert Römer (SPD)

Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD)

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)

Horst Becker (GRÜNE)

Monika Düker (GRÜNE)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich zu unserer heutigen, 102. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **zehn Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

(Präsident André Kuper tritt an das Redepult.)

Nachruf auf den verstorbenen Ministerpräsidenten a. D. Wolfgang Clement

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wolfgang Clement ist am 27. September 2020 im Alter von 80 Jahren in Bonn verstorben. Mit ihm verliert unser Land einen Menschen, der die demokratische Kultur mit Gestaltungswillen und politischer Streitlust über viele Jahre bereichert und geprägt hat.

Sein Werdegang als Sohn einer Maurerfamilie aus Bochum in höchste politische Ämter bleibt ein beeindruckendes Stück deutscher Nachkriegsgeschichte und ein Beispiel für Chancengleichheit.

Neun Jahre, von 1993 bis 2002, war Wolfgang Clement Abgeordneter in diesem Hause. Sein persönlicher Lebensweg ist mit dem Landtag Nordrhein-Westfalen noch über eine weitaus längere Strecke verbunden. Als Journalist und Chefredakteur hat er das politische Geschehen zunächst beobachtend und kommentierend begleitet. Später erfolgte sein Wechsel in die gestaltende politische Rolle als Chef der Staatskanzlei und Minister für besondere Aufgaben in den Jahren der deutschen Wiedervereinigung, als Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr und schließlich, in den Jahren 1998 bis 2002, als Ministerpräsident dieses Landes.

Mit dem Amt des Superministers für Wirtschaft und für Arbeit erreichte sein politisches Streben auf der Bundesebene seinen Höhepunkt.

Wolfgang Clement hat sich in seinem politischen Engagement nie gescheut, kontroverse Positionen nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten.

Noch vor wenigen Jahren hat er in einem Interview gesagt: „Die Möglichkeit, Dinge zu verändern, hält mich wach.“

So werden wir ihn in Erinnerung behalten. Wolfgang Clement war ein wacher, zur Veränderung bereiter Demokrat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich im Gedenken an Wolfgang Clement von Ihren Plätzen zu erheben.

(Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 8 – Antrag der Fraktionen von CDU und FDP mit dem Titel „Innovationsschub für Nordrhein-Westfalen – Den Fördermitteleinsatz des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) neu ausrichten“ Drucksache 17/10980 – mit dem ursprünglichen Tagesordnungspunkt 9 – Antrag der Fraktionen von CDU und FDP mit dem Titel „Partizipation an EU-Programmen sicherstellen – Die Landesregierung darf die Kommunen nicht im Stich lassen!“ Drucksache 17/11177 – zu verbinden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

erste Lesung

Und:

Finanzplanung 2020 bis 2024 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 17/11101

Zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2021 und der Finanzplanung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper*, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In vielerlei Hinsicht gleicht die Coronakrise einem weltweiten Unwetter, das alles durcheinanderwirbelt. Die Ökonomen sprechen von einem exogenen Schock. Die Finanzen bleiben nicht verschont.

Wie für so viele Bereiche unseres Lebens derzeit gilt auch hier in dieser außergewöhnlichen Zeit: Mit Routine lässt sich eine solche Krise nicht bewältigen. – Gerade deshalb merken wir, wie wichtig ein stabiles Grundgerüst ist, sei es das soziale Umfeld, sei es die Familie, oder sei es ein finanziell leistungs- und

handlungsfähiger Staat. Wo ein solcher Stabilitätsanker fehlt, weht der Sturm alles um.

Als wir im Sommer 2017 die Regierungsgeschäfte in Nordrhein-Westfalen übernahmen, konnte niemand einen solchen Sturm erwarten, wie er keine drei Jahre später in Form der Coronakrise auch über unser Land hinwegzog. Es liegen auch – um im Bild zu bleiben – immer noch dichte Wolken über uns.

Aber eines lässt sich heute mit ein wenig zeitlichem Abstand sicher feststellen: Die neue Haushaltsarchitektur hat ihren ultimativen Krisentest als stabiles Grundgerüst bestanden. Nordrhein-Westfalen blieb zu allen Zeiten finanziell handlungsfähig und auch finanziell handlungsbereit, und zwar, ohne den Sinn für Maß und Mitte zu verlieren und ohne das Ziel aufzugeben, wieder ein Aufsteigerland für alle zu werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Beides – eine Haushaltspolitik mit Maß und Mitte auf der einen Seite und das Ziel, wieder mehr Aufstieg für jede und jeden in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, auf der anderen Seite – sind keine Widersprüche. Ganz im Gegenteil: Beides bedingt einander. Beides bleibt auch Markenzeichen unserer Haushaltspolitik.

Das gilt in Krisenzeiten umso mehr. Schon vor 2.500 Jahren wusste Konfuzius, dass sich der Weise auch in der Krise nicht ändert. Wenn sich das Grundgerüst im Sturm bewährt hat, dann sollte man es stärken und nicht abreißen.

Deswegen sollten wir zwei Dinge voneinander unterscheiden. Das eine ist die langfristige Entwicklung unseres Landes. Für diesen Bereich gilt: Wir werden nicht nachlassen, Nordrhein-Westfalen wieder zum Aufsteigerland zu machen. Wir haben dieses Land 2017 in einem bedauernswerten Zustand übernommen. Das gilt es Schritt für Schritt zu verbessern, auch und gerade in der Krise, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das andere sind die kurzfristigen direkten und indirekten Folgen der Epidemie. Hier gilt für die Haushaltspolitik eigentlich das Gleiche wie für andere Politikfelder und Lebensbereiche, nämlich frei nach Lortie: Der Intelligente sucht nach Lösungen, der Idiot sucht nach Schuldigen – so wie im Übrigen viele kleine Ladengeschäfte oder Restaurants Lösungen gesucht haben, kurzerhand ihre Dienstleistungen online oder mit Lieferdiensten angeboten haben, so wie viele in Nordrhein-Westfalen flexibel reagiert haben.

Deswegen bleibt Zupacken in der Krise das Gebot der Stunde.

Daher bin ich froh darüber, dass wir in diesem Haus keine Zeit vergeudet haben und gemeinsam innerhalb weniger Tage und Wochen mit breiter

parlamentarischer Unterstützung einen bis zu 25 Milliarden Euro großen Rettungsschirm über Nordrhein-Westfalen aufspannen konnten. Das Gegenteil von Routine war gefragt, und das gesamte Parlament hat in Einmütigkeit diese Lösung schnell gefunden.

Zu ganz Nordrhein-Westfalen kann man sagen: Wie immer in unserer Geschichte hat dieses Land enormes Improvisationsvermögen an den Tag gelegt. Insgesamt rund 6,8 Milliarden Euro konnten als schnelle Hilfe für diejenigen mobilisiert werden, die über Nacht vor existenziellen Problemen standen. Als es darauf ankam, stand unser Land auch in den Fragen der Finanzen zusammen.

Das war richtig so. Denn so konnten in der Hochzeit der Krise wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Strukturen erhalten bleiben – mit einem maßgeschneiderten Nordrhein-Westfalen-Programm, das gemeinsam mit dem Bund durch zusätzliche konjunkturelle Wachstumsimpulse ergänzt werden konnte; Gesamthöhe für Nordrhein-Westfalen: 8,9 Milliarden Euro.

Deshalb schlagen wir als Landesregierung jetzt vor, den mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 bewährten Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Coronakrise in den nächsten beiden Jahren fortzuführen, um auch künftig flexibel und zeitnah auf die sich ergebenden Herausforderungen reagieren zu können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, um es deutlich zu sagen: Es darf in dieser Situation keinerlei Zweifel daran entstehen – und wir werden dafür sorgen, dass das auch nicht passiert –, dass wir alles Verantwortbare tun werden, um diese Krise zu überwinden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber die Not sollte keinen Vorwand dafür liefern, auch gleich auf allen anderen Gebieten erfinderisch zu werden – vor allem dann nicht, wenn sich die Kreativität immer nur auf mehr Ausgaben und weniger Transparenz richtet, nie umgekehrt. Wer das tut, der legt die Axt an die Stabilität unseres haushalts- und finanzpolitischen Grundgerüsts.

Das unterscheidet uns übrigens auch ein Stück weit vom Bund. Der Bund hat die Kreditaufnahme in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils deutlich über den erwarteten Steuermindereinnahmen geplant. Allein im nächsten Jahr, 2021, sieht der Entwurf von Finanzminister Scholz eine Nettokreditaufnahme von mehr als 96 Milliarden Euro vor, obwohl die erwarteten Steuermindereinnahmen – in Anführungsstrichen – „nur“ bei rund 42 Milliarden Euro liegen sollten. In einem einzigen Jahr klafft also beim Bund eine Lücke zwischen coronabedingten Steuermindereinnahmen und neuen Kreditaufnahmen in Höhe von über 50 Milliarden Euro. Bis einschließlich 2024 rechnet Herr

Scholz mit deutlich höheren Schulden im Verhältnis zu den Steuermindereinnahmen.

Im Vergleich dazu: Nordrhein-Westfalen plant in den Jahren 2021 und 2022 Schulden für den Rettungsschirm. Diese werden aber niedriger sein als die Steuermindereinnahmen. Für 2021 planen wir eine Verschuldung des Schirms von 5,1 Milliarden Euro bei Steuermindereinnahmen von 5,5 Milliarden Euro.

Wir trennen auch, wie ich gesagt habe, die coronabedingten Ausgaben transparent vom Rest des Haushaltes. Der Rest des Haushaltes ohne coronabedingte Sondereinflüsse ist, wie wir das immer versprochen haben, ohne jede Verschuldung geplant.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wie der Bund werden wir die Rücklage im Haushalt schrittweise einsetzen. Allerdings beginnen wir in Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2021 mit über 500 Millionen Euro. Im Jahr 2022 werden es weitere 200 Millionen Euro sein. Der dann noch verbleibende Bestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von immer noch über 600 Millionen Euro wird in 2023 aufgelöst werden. Der Bund will das alles erst ab 2022 machen.

Wir sind auch wesentlich transparenter. Beim Bund fließen enorme zusätzliche Milliardensummen aus neuen Krediten in weitere separate Sondervermögen. Wir hingegen werden strikt und transparent trennen. Der Rettungsschirm wird über Schulden am Kreditmarkt finanziert. Dieser finanziert wiederum alle direkten und alle indirekten Folgen von Corona. Der allgemeine Haushalt bildet all das ab, was frei von den coronabedingten Sondereinflüssen ist.

Deswegen gehen wir einen haushaltspolitischen Weg, der sich als erfolgreich erwiesen hat, weiter – einen Weg mit Maß und Mitte, mit Transparenz, aber auch mit der gebotenen fiskalpolitischen Vorsicht und Sorgfalt.

Klar ist: Jeder Rettungseuro muss auch wieder zurückgezahlt werden. Das verlangt die Schuldenbremse. Das sind wir aber auch den nachfolgenden Generationen schuldig. Deswegen haben wir eine mittelfristige Finanzplanung aufgestellt, die für das Jahr 2023 die Rückkehr zur haushaltspolitischen Normalität vorsieht und die für das Jahr 2024 den Einstieg in die Tilgungen ins Visier nimmt. Denn die Krise darf kein Dauerzustand werden. Wir müssen sie so lösen, dass wir sie nicht auf dem Rücken der nächsten Generationen austragen und ihnen alle Bewegungsspielräume nehmen, die sie möglicherweise verdienen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb müssen wir unsere Kraft dafür einsetzen, stärker aus dieser Krise herauszukommen, als wir hineingegangen sind – mit mehr Wachstum, mit mehr Innovation und mit mehr Dynamik. Das

bedeutet: Corona wird uns nicht vom Weg zurück an die Spitze abbringen.

Im Gegensatz zu anderen Regionen setzen wir schon seit drei Jahren genau die Schwerpunkte, auf die es nach dieser akuten Krise umso stärker ankommen wird, nämlich eine entfesselte, digitalisierte, moderne Wirtschaft, die Stärkung von Familien und beste erstklassige Bildung sowie höchste Sicherheit im ganzen Land und in allen Städten und Gemeinden.

Das sind die Rahmenbedingungen für Aufstieg für jede und jeden in Nordrhein-Westfalen. Das soll weiter möglich bleiben und wird – mit oder ohne Corona – dauerhaft zu den finanziell zu tragenden Kernaufgaben gehören.

Wir haben also klare Prioritäten – eingebunden in ein genauso klares ordnungspolitisches Konzept. Dieses sieht, wie Sie wissen, vor, vor allen Dingen den Menschen in Nordrhein-Westfalen wieder mehr zuzutrauen und ihnen gleichzeitig mehr zu ermöglichen. Der einzelne Mensch bleibt im Mittelpunkt unserer Politik, und der Staat sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen. Der Mensch im Fokus und der Staat als Ermöglicher – und nicht umgekehrt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese Kernidee der sozialen Marktwirtschaft muss auch künftig in Nordrhein-Westfalen Bestand haben; denn sie schafft das notwendige stabile Grundgerüst für morgen. Sie prägt den neuen Landeshaushalt 2021 und die mittelfristige Finanzplanung. Das ist auch der Grund dafür, dass der Entwurf für den regulären Landeshaushalt 2021 ohne die coronabedingten Sonderaufwendungen keine Schulden aufweist; denn wir bleiben auch in unruhigen Zeiten stabil.

Ja, wir ändern die in unserer aktuellen mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Gesamtausgaben weder nach oben noch nach unten; denn wir haben durch unseren haushaltspolitischen Kurs von Maß und Mitte die Haushaltswende von Verschuldungshaushalten zum Anlegen von Rücklagen geschafft – mit besserer Vorsorge, mit umsichtiger Haushaltspolitik. Diese Politik seit 2017 hat überhaupt erst die Möglichkeiten dafür geschaffen, flexible Hilfe jetzt in der Not auch anbieten zu können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Hier liegt übrigens auch der Grund dafür, dass Nordrhein-Westfalens gute Bonität selbst in der Krise erneut von Standard & Poor's bestätigt wurde. Unsere berechenbare Haushaltspolitik führen die Analysten explizit als einen der unverzichtbaren Gründe an. Wichtig sei der in dieser Landesregierung feststellbare Mindset für eine umsichtige Haushaltspolitik, die beispielsweise im Gegensatz zu Vorgängerregierungen nicht auf eine Zero-Cash-Strategie setze,

sondern durch Vorsorge die Abhängigkeit von kurzfristigen Schulden reduziere. – Das ist nicht aus der Propagandaabteilung der Landesregierung, sondern das ist von Standard & Poor's, meine Damen und Herren, und das ist auch richtig so.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Umgekehrt folgt daraus, dass eine Rückkehr zur alten, auf Kante genähten Haushaltspolitik unmittelbare Gefahren für Nordrhein-Westfalens Bonität zur Folge hätte. Gerade in diesen Jahren dürfen wir es dazu nicht kommen lassen.

Standard & Poor's spricht übrigens weiter im Zusammenhang mit der 2019 durch das Land emittierten 100-jährigen Anleihe von einer Pionierleistung. Das hat vor uns so noch niemand gemacht. Deswegen ist festzustellen, dass auch neutrale Analysten diese Politik positiv bewerten.

Unsere Haushalts- und Finanzpolitik mit Mitte und Maß lässt sich übrigens hervorragend mit sozialen und ökologischen Zielen im Industrie- und Energieland Nordrhein-Westfalen vereinbaren. Weil Nordrhein-Westfalen Vertrauen an den Finanzmärkten genießt, konnten wir in den vergangenen Jahren sieben Nachhaltigkeitsanleihen mit einem Gesamtvolumen von 13 Milliarden Euro auf den Finanzmärkten platzieren. Damit ist Nordrhein-Westfalen der größte öffentliche Emittent von Nachhaltigkeitsanleihen weltweit und das erste und bisher einzige deutsche Bundesland, das Anleihen in diesem Bereich begibt.

Das ist nur konsequent. Denn vor einem Jahr habe ich hier auf die große Bedeutung unseres Vertrauens an den Finanzmärkten hingewiesen. In einem Notfall, habe ich im Herbst 2019 gesagt, wäre dies im wahrsten Sinne des Wortes Gold wert, weil wir uns dann selber helfen können.

Jetzt hat sich das schnell bewahrheitet. Es ist deutlich geworden, dass diese Einschätzung richtig ist. Denn heute stellen wir einen Rückgang der zu erwartenden Steuereinnahmen fest, dessen Höhe ich schon beschrieben habe. Spannend sind aber auch die Gründe dafür.

Allein 1,5 Milliarden Euro fehlen aufgrund der Corona-Steuerhilfegesetze des Bundes. Hinzu kommen rund 3,6 Milliarden Euro, die wegen der drastischen Corona-Wirtschaftseinbrüche fehlen. Daneben müssen allein für die Vorsorge für das Zweite Familienentlastungsgesetz einschließlich einer Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von gut 260 Millionen Euro bereitgestellt werden. Weitere coronaunabhängige Steuerrechtsänderungen wirken sich darüber hinaus mit noch einmal 100 Millionen Euro aus.

Wenn man sich diese vielfältigen Gründe für die Steuermindereinnahmen anschaut, stellt man fest, dass das letztlich eine Bestätigung unserer Politik ist,

wie wir darauf antworten: konsolidieren, investieren und modernisieren.

Konsolidieren bedeutet, beim regulären Haushalt Positionen zu hinterfragen und noch stärker als ohnehin zu priorisieren.

Investieren müssen wir gut geplant und durchdacht. Denn ein Ansparen gegen die Krise – auch das ist wahr; das steht im Grunde spätestens seit Heinrich Brünnings Sparpolitik am Ende der Weimarer Republik fest – wäre ökonomischer Unfug und gefährlich. Deswegen werden wir die Investitionen im allgemeinen Landeshaushalt um mehrere Hundert Millionen Euro erhöhen. Das ist gut für die Wirtschaft und gut für das Aufsteigerland Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dazu gehört auch das Modernisieren. Es geht darum, weiter am Aufsteigerland Nordrhein-Westfalen zu arbeiten – mit vielen Schwerpunkten. „Homeoffice“, „Homeschooling“ und „Videokonferenzen“ sind einige Stichworte, die in unser aller Köpfe sind und die Bedeutung von Digitalisierung noch einmal nachdrücklich unterstrichen haben. Deswegen ist es notwendig, die Improvisationskraft, die dank digitaler Technologien gegeben ist, in Wachstumspotenziale zu verwandeln und diese auch zu heben.

Die weltweit zunehmend digitalisierte Wirtschaft bedeutet für Nordrhein-Westfalen nämlich eine enorme Chance, als Logistik- und Know-how-Zentrum mitten im Herzen Europas eine zentrale wirtschaftliche Rolle zu spielen. Deshalb fließen weitere 191 Millionen Euro Landesmittel in die Gigabit-Förderung für eine moderne digitale Infrastruktur. Wir werden über die gesamte Legislaturperiode mit zusätzlichen fast 3 Milliarden Euro für Digitalisierung, Innovation und Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen mehr investieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies gut investiertes Geld ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch Verwaltung muss digitalisiert und digitaler werden. 118 Millionen Euro allein in 2021 zusätzlich für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes machen das deutlich.

Aber auch die analoge Infrastruktur muss nutzerfreundlicher werden. Jeder bzw. jede in Nordrhein-Westfalen, der bzw. die unterwegs ist, weiß, dass wir stets notwendige Verbesserungen unserer Verkehrsinfrastruktur benötigen. Deshalb investieren wir allein im nächsten Jahr 2021 zusätzlich 35 Millionen Euro in unsere Landesstraßen. Wir werden übrigens auch weiterhin zusätzliche Radwege bauen, weil wir eine ausgeglichene Verkehrspolitik mit Maß und Mitte betreiben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es kommt auch in dieser Krise darauf an, finanziell handlungsfähige Kommunen als Wachstumstreiber

zu erhalten. Deshalb schlagen wir vor, die Zuweisungen für das Jahr 2021 im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes weiter auf der Grundlage der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung vorzunehmen. Die Differenz zum tatsächlichen Steuerverbund wird das Land aus dem Rettungsschirm den Kommunen zur Verfügung stellen und erst dann wieder zurückbekommen, wenn für die Kommunen die Einnahmen wieder steigen, wie für das Land auch.

Das ist Planungssicherheit. Das ist ein Riesenschritt, neben der Entlastung bei den KdU und anderen Entlastungen für die Kommunen. Es kommt darauf an, dass Kommunen weiter investieren können. Wir werden das ermöglichen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zur Familienpolitik: Gerade die Familie bleibt die Mitte der Gesellschaft. Die Familien gehören zu den unverzichtbaren Leistungsträgern. Sie halten den ganzen Laden am Laufen. Denn ohne familiäre Solidarität, ohne das Einstehen füreinander und die Erziehung von Kindern, gibt es keine krisenfeste Gesellschaft.

Arbeit und Familie unter einen Hut zu bekommen, war schon vor Corona keine leichte Aufgabe. Aber in der Krise wuchsen vielen Familien geradezu über sich hinaus. Das war großartig. Es darf aber nicht die Regel werden.

Die leider notwendige Schließung von Schulen und Kitas zu Beginn der Pandemie hat überdeutlich gemacht, wie wichtig gute Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind. Deswegen investieren wir nochmals massiv in diese wichtigen Strukturen. Nachdem wir zuletzt unter anderem die Beitragsfreiheit für das vorletzte Kita-Jahr erreicht haben, werden wir jetzt für eine weitere Qualitätssteigerung der Kinderbetreuung sorgen und zur Finanzierung der Kinderbetreuungsplätze zusätzlich fast 440 Millionen Euro zur Verfügung stellen, darüber hinaus weitere 115 Millionen Euro für die Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten. Das ist eine Investition in die Kleinsten und Schwächsten unserer Gesellschaft. Deswegen ist sie von ganz besonderer und zentraler Bedeutung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch in den Schulen wollen wir mehr ermöglichen. Wir bauen das Angebot des Offenen Ganztags im Primarbereich um weitere 25.000 Plätze auf dann insgesamt fast 355.000 Plätze aus und stellen auch im neuen Haushalt wieder Stellen für 4.000 neue Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung.

Nordrhein-Westfalens Hochschulen und Forschungseinrichtungen gehören zu den besten Deutschlands. Hier entstehen häufig innovative Ideen, auch und gerade für die Wirtschaft. Denken Sie nur an das Forschungszentrum Jülich, das wir beispielsweise bei der Bewerbung als Standort für einen geplanten

Höchstleistungsrechner mit zusätzlichen Mitteln unterstützen wollen.

Bestmögliche Bildung ist der Schlüssel zum Aufstieg. Das gilt für die Zeit nach der Krise umso mehr, und deshalb bleibt erstklassige Bildung eine Toppriorität dieser Landesregierung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, viel zu oft mussten wir in den letzten Wochen und Monaten von erschreckenden Fällen von Kindesmissbrauch und Schlimmerem hören. Die Nachrichten hierzu haben uns, glaube ich, alle sehr erschüttert. Es ist uns ein Anliegen, insbesondere die Kleinsten unserer Gesellschaft ganz besonders zu schützen. Deswegen werden zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Cyberkriminalität neue Kapazitäten für 105 Spezialistinnen und Spezialisten geschaffen, die im Kampf gegen diese schrecklichen Verbrechen eingesetzt werden. Ich bin Herbert Reul für die Pläne, die dahinterstehen, ganz besonders dankbar. Das ist eines der zentralen Felder, die wir angreifen müssen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Darüber hinaus werden wir 785 neue Planstellen zur Übernahme von Polizeianwärterinnen und -anwärtern sowie fast 100 neue Stellen für eine bessere Gewinnung und Ausbildung von qualifiziertem Personal schaffen. 2.760 junge Kommissaranwärterinnen und -anwärter können wir im Jahr 2021 einstellen. Das ist Ausdruck dessen, was wir hier seit 2017 sagen.

Der Dienst für unser aller Sicherheit bereitet uns in der heutigen Lebenswirklichkeit wahrlich nicht nur Freude. Wer seine Kraft dafür einsetzt, der verdient unser aller Dank und Anerkennung. Das gilt ganz besonders für die Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen, die einen extrem fordernden Job täglich als Berufung annehmen und ausfüllen. Das darf in diesen Tagen nicht untergehen. Deshalb geht von diesem Haushalt die klare Botschaft aus: Wir als Landesregierung stehen gerade in diesen Zeiten hinter der Polizei in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Schneller als von uns allen erwartet, stehen wir heute, im Herbst 2020, an einer grundsätzlichen finanzpolitischen Wegmarke für Nordrhein-Westfalen. Wir müssen uns entscheiden: Verlieren wir in dieser pandemiebedingten Krise unseren Mut, unsere Zuversicht und unseren Glauben daran, dass dieses Land zwischen Rhein und Weser seinen Weg zum Aufsteigerland aus eigener Kraft fortsetzen kann?

Für diesem Fall liegen die verstaubten Rezepte von vorgestern in den Schubladen, wahrscheinlich auch in diesem Haus. Dann würde der Staat das Ruder auf Dauer übernehmen, mit dauerhaft hohen Staatsquoten und ungedeckten Schecks auf die Zukunft, und das politische Düsseldorf würde dann wieder auf

Jahrzehnte hinaus bis ins kleinste Detail darüber bestimmen, welche Idee wo wie wann und von wem umzusetzen wäre. Das Ergebnis kennen wir in Nordrhein-Westfalen besser als andernorts. Schließlich zahlen wir alle zusammen in unserem Land immer noch etwa 2 Milliarden Euro Zinsen jährlich für die Folgen einer solchen mutlosen Politik, die den Menschen in Nordrhein-Westfalen weder mehr zutraute, noch mehr ermöglichte, sondern sie bestenfalls lieblos verwaltete.

Diese Betrachtung der Vergangenheit lehrt uns: Wir müssen eine mutvolle, klare Perspektive für die Menschen bieten, ihnen mehr zutrauen und ihnen mehr ermöglichen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Oder um es mit den Worten von Thomas Alva Edison schöner zu sagen: Das Schöne an einem Fehler ist, man muss ihn nicht zweimal machen. – Deswegen werden wir diesen Fehler auch garantiert nicht wiederholen.

Nordrhein-Westfalen ist ein Land von Pionieren. Aufstieg klappte an Rhein, Ruhr und Lippe vor allem in den Gründerjahren, weil sich nach der Jahrhundertkrise des Zweiten Weltkriegs die Soziale Marktwirtschaft durchgesetzt hat.

Die Coronakrise geht nicht auf ein Versagen der Sozialen Marktwirtschaft zurück. Im Gegenteil: Gott sei Dank haben wir sie. Unsere in der Krise weltweit beneidete, effiziente, leistungsfähige Möglichkeit eines modernen Gesundheitssystems mit einem fair ausgestalteten gesetzlichen Pfeiler und einem innovativen marktwirtschaftlich verankerten privaten Pfeiler steht geradezu mustergültig dafür. Da, wo der Markt per se keine Lösungen bietet, ist ein klug handelnder und wirtschaftender Staat in der Pflicht.

Deshalb, um im Beispiel zu bleiben, werden wir das nordrhein-westfälische Gesundheitssystem mit einem eigenen Sonderprogramm im Umfang von 1 Milliarde Euro stärken, uns mit 270 Millionen Euro am „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ des Bundes beteiligen und mit dem neuen Haushaltsentwurf vorschlagen, auch die Universitätsmedizin mit 94 Millionen Euro zusätzlich auszubauen. Wann, wenn nicht in dieser Krise, wissen wir, dass das richtige Investitionen sind, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber – jetzt kommt das Aber – eine solche Politik kann langfristig nur gelingen, wenn wir den neuen haushaltspolitischen Kurs aus Maß und Mitte beibehalten. Konkret bedeutet das: jetzt Hilfe in der Not, aber ab 2023 Rückkehr zur haushaltspolitischen Normalität und ab 2024 Einstieg in die Tilgung des Rettungsschirms. Das sind unsere Ziele.

Das Festhalten an diesem stabilen haushaltspolitischen Grundgerüst folgt einer optimistischen Vision

für unser Land: ein Nordrhein-Westfalen, das stärker aus der Krise kommt – mit neuen Ideen, mit Innovationen und mit neuem Wachstum.

Und, meine Damen und Herren, nichts drückt diesen Pioniergeist so stark aus wie unsere Bewerbung darum, die Champions der ganzen Welt zur Universiade Rhein-Ruhr 2025 und zu den Olympischen Sommerspielen 2032 bei uns willkommen zu heißen. Im Haushalt 2021 stellen wir rund 12 Millionen Euro mehr für die Sportförderung zur Verfügung als in 2020. Das ist übrigens ganz unabhängig von der Olympiabewerbung eine gute Idee für ein zukunftsfittes Nordrhein-Westfalen. Aber zugegeben: Was wäre das für ein tolles Signal für unser Land, wenn das mit Olympia klappte!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man kann das nicht voraussehen, aber hier halte ich es ausnahmsweise mal mit Bertolt Brecht; denn der hat gesagt:

„Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Das gilt in einer Zeit ohne die gewohnte Routine erst recht. Deshalb, meine Damen und Herren: Verlieren wir nicht den Mut. Setzen wir weiter auf die Zukunft. Lassen Sie uns weiter gemeinsam am Aufsteigerland Nordrhein-Westfalen arbeiten. Deshalb lautet meine herzliche Bitte: Stimmen Sie am Ende interessanter Beratungen diesem Haushaltsentwurf 2021 zu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Ich danke Herrn Finanzminister und eröffne die Aussprache. – Als erstem Redner erteile ich für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Oktober-Plenum ist eigentlich ganz schön spät für die Einbringung eines Landeshaushaltes. Normalerweise hätten wir diese Debatte viel früher geführt. Das haben wir aber nicht. Die Regierung hat uns erklärt, dass zunächst die Zahlen der Steuerschätzung abzuwarten sind. Das war zumindest die offizielle Begründung.

Ich habe mir den Haushaltsentwurf in den letzten Tagen angeschaut und erkannt, dass diese Begründung nur vorgeschoben war. In Wahrheit wollten Sie, sehr geehrter Herr Lienenkämpfer, den Menschen bis zur Kommunalwahl vortäuschen, dass das Land den Kommunen durch die Pandemie helfen würde. Doch dieser Haushaltsentwurf erfüllt genau das Gegenteil.

(Beifall von der SPD)

In Ihrem Kommunalwahlprogramm haben Sie noch versprochen: Wir entlasten die kommunale Familie. – Doch jetzt ist es nach der Wahl. Jetzt können Sie sich an dieses Versprechen ganz offensichtlich nicht mehr erinnern. Schlimmer noch: Jetzt haben Sie Ihr Wahlprogramm sogar von der Homepage gelöscht. Sie haben so große Angst, dass es sich jemand noch einmal anschauen könnte. So viel Angst haben Sie – gelöscht.

Doch ich bin im Besitz eines absoluten Hightechproduktes, nämlich eines Druckers, und habe mir Ihr Wahlprogramm am 4. August noch einmal ausgedruckt. Ich habe es gelesen, auch wenn es sehr dünn war; es ging sehr schnell.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt weiß ich aber: Sie brechen Ihr Wahlversprechen. Sie lassen die Kommunen mit diesem Haushaltsentwurf brutal im Regen stehen.

(Beifall von der SPD)

Wir wissen doch alle, dass die Kommunen in den nächsten Jahren erhebliche Einnahmeausfälle zu verzeichnen haben. Das können die Kommunen nicht alleine schultern.

Trotzdem sieht dieser Haushaltsentwurf keinen Cent an Vorsorge für die Kommunen vor. Im Gegenteil. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz, das bis heute übrigens noch nicht vorgelegt worden ist – auch eine sehr einmalige Entwicklung in diesem Land –, ist zu erwarten, dass die Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs noch einmal deutlich weniger Geld bekommen. Anstatt dies aus dem Rettungsschirm auszugleichen, geben Sie – Sie haben das vorhin so schön formuliert, Herr Lienenkämper; man hätte Ihnen das fast glauben können, aber sagen wir es mal deutlich – den Kommunen kein Geld; Sie geben den Kommunen nur Kredite. Als ob die Kommunen in diesem Lande nicht schon genug Kredite hätten!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Christian Dahm [SPD]: Kredite! Das ist die Wahrheit! – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Apropos Kredite: In diesem Haushaltsentwurf hätten Sie auch einen substanziellen Anteil zur Altschuldenslösung der Kommunen leisten können. Machen Sie sich endlich mal für den Altschuldenfonds von Olaf Scholz stark. Kein anderes Land würde davon mehr profitieren als Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD – Sven Wolf [SPD]: Ganz genau!)

Die Kommunen stehen durch Corona vor massiven Mehrbelastungen. Hier wird zur Bewältigung der Pandemie die meiste Arbeit geleistet, doch Sie erkennen diese Leistungen der Kommunen nicht an. Im Gegenteil. Was werden die Kommunen machen?

Sie werden flächendeckend neue Schulden aufnehmen müssen – das gestatten Sie jetzt großzügig –, damit unsere Kinder in geheizten Schulgebäuden sitzen und wir mit dem Nahverkehr zur Arbeit fahren können.

Dabei sind noch 11 Milliarden Euro aus dem Rettungsfonds nicht verplant. Ihn haben wir übrigens im Frühjahr dieses Jahres in Höhe von 25 Milliarden Euro gemeinsam auf den Weg gebracht.

Warum tun Sie das nicht? Warum helfen Sie den Kommunen nicht direkt aus dem Rettungsfonds? Dann müssten Sie sich in Ihren eigenen vielfältigen Ausgabenwünschen bescheiden. Das scheidet bei Ihnen natürlich aus; das wollen Sie nicht. Deswegen ist dieser Rettungsschirm schon längst nicht mehr ein Rettungsschirm für die Menschen in diesem Land. Es ist ein Rettungsschirm für diese Landesregierung geworden.

(Beifall von der SPD)

Ja, Bescheidenheit und Armin Laschet passen nicht in einen Raum. So sieht man es zum Beispiel an den Ausgaben der Staatskanzlei: Armin Laschet hat das Ausgabenvolumen der Staatskanzlei von knapp 125 Millionen Euro im Jahre 2016 auf knapp 360 Millionen Euro

(Zurufe von der SPD: Oh! Ui! Boah!)

im Jahre 2021, also in fünf Jahren, fast verdreifacht.

(Sven Wolf [SPD]: Hört, hört!)

In fünf Jahren verdreifacht! Ja, das kennen wir auch privat: Essen zu gehen und schöne Reisen zu machen ist teuer, Herr Laschet. Mit dem Hubschrauber zum Reitturnier zu fliegen, kostet Geld.

(Zurufe von der CDU)

Mit dem Jet nach Paris zu fliegen, kostet Geld.

(Zurufe von der CDU)

Das sind Steuerzahlergelder, Herr Laschet. Gehen Sie damit bitte sparsamer um.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Nächstes Beispiel ist die Ministerialbürokratie: Sie haben innerhalb von drei Jahren 772 neue Stellen für Ministerialbeamte geschaffen. 772 neue Stellen entsprechen einem Personalkörper von drei kleinen durchschnittlichen neuen Ministerien im Jahr 2016, 2017. Sie bauen also jedes Jahr ein neues Ministerium auf, und niemand weiß, wofür. Wofür brauchen wir so viele neue Ministerialbeamtinnen und -beamte?

(Beifall von der SPD)

Ich war selbst sieben Jahre lang Minister. Einen Mangel an Ministerialbürokratie habe ich da nicht

feststellen können, und trotzdem wollen Sie allein im nächsten Jahr 287 neue Stellen schaffen.

(Zuruf: Ui!)

Begründung in Ihrem Haushalt: Keine.

Erst letzte Woche hat die Präsidentin des Landesrechnungshofs Ihrer Regierung ein Zeugnis ausgestellt. Das unterscheidet sich grundsätzlich von dem, was Sie gerade zur Lobhudelei Ihres Haushalts an Belegen heranziehen wollten: glatt mangelhaft. Schuldenabbau und Sparen seien nicht die Gütesiegel der Haushaltspolitik dieser Landesregierung.

(Sven Wolf [SPD]: Aha! So, so!)

Geht es noch deutlicher? Ich glaube kaum.

(Beifall von der SPD)

Herr Lienenkämper, eines muss man Ihnen lassen: Heute von einem nahezu schuldenfreien Haushalt zu fabulieren, muss man sich erst einmal trauen. Dieser Haushalten bedeutet in Wahrheit die höchste Neuverschuldung seit 2009: 6,1 Milliarden Euro neue Schulden. Bestimmt haben Sie nur vergessen, uns das sorgfältig zu erläutern.

Dabei möchte ich ausdrücklich nicht kritisieren, dass Sie auch in dieser schwierigen Phase – unser Land steckt coronabedingt natürlich in einer gesellschaftlich und wirtschaftlich schwierigen Phase – Geld in die Hand nehmen und ausgeben. Wir kritisieren nur, wofür Sie es ausgeben wollen, denn bei denjenigen, die es wirklich brauchen, kommt kein Cent an.

(Beifall von der SPD)

Corona führt doch dazu, dass die Schere zwischen Arm und Reich auch in Nordrhein-Westfalen immer weiter auseinandergeht. Wer vor der Krise schon wenig hatte, hat jetzt nichts mehr. Wer vor der Krise sein Kapital hat für sich arbeiten lassen, hat keine Krise erlebt – im Gegenteil: Die Dividenden sind auch in der Krise gezahlt worden, teilweise sogar von Unternehmen, die Staatshilfen kassiert haben.

Mit anderen Worten: Diejenigen, die nichts haben, haben auch nichts bekommen. Diejenigen, die alles hatten, haben noch einen steuerfinanzierten Bonus erhalten. Das ist Sprengstoff für unsere Gesellschaft.

(Beifall von der SPD)

Das gilt doch umso mehr, als wir den Supermarktkassiererinnen, Altenpflegerinnen und Erzieherinnen gemeinsam vor Kurzem in diesem Plenarsaal versprochen haben, dass wir sie nicht vergessen.

Ich habe gerade bewusst nur Frauen erwähnt, denn alle Studien zu diesem Thema zeigen: Frauen verlieren durch Corona mehr als Männer, nämlich gerade in gesellschaftlicher Hinsicht: Kinder und Küche haben in den letzten Monaten wieder den Alltag vieler emanzipierter Frauen bestimmt.

In der Krise sind viele wieder in die alte klassische Rollenverteilung verfallen. Der Fachbegriff dafür heißt Retraditionalisierung – was für ein schönes Wort für eine schlimme Entwicklung. Das wird zu den schlimmsten Spätfolgen von Corona führen, denn für dieses Problem wird es niemals einen Impfstoff geben.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Heilung muss durch die Politik erfolgen, also durch uns. Wir müssen liefern und die Rahmenbedingungen schaffen, dass die Pflege der Kranken, die Erziehung unserer Kinder und das Aufrechterhalten unserer Infrastruktur so bezahlt werden, dass diejenigen, die unser Leben ermöglichen, davon auch selbst leben können.

(Beifall von der SPD)

In Nordrhein-Westfalen verdient eine Verkäuferin mit einer 38-Stunden-Woche im Schnitt 1.890 Euro brutto im Monat. Damit arbeitet sie schon im Niedriglohnbereich.

Hat sie noch Kinder und wohnt in einer Großstadt, muss sie Hartz IV beantragen, um überhaupt über die Runden zu kommen. Eine arbeitende Frau, die sich an der Supermarktkasse in den Sturm gestellt hat, als viele von uns im Homeoffice in Deckung gegangen sind, wird zur Bittstellerin. Das ist ein Skandal.

(Beifall von der SPD)

Das war schon vor der Krise so und ist heute erst recht so. Wo wollen Sie diesen Menschen mit Ihrer Politik helfen?

Mit bezahlbaren Wohnungen zum Beispiel wäre sehr vielen dieser Menschen geholfen, aber Sie tun das Gegenteil: Während Ihrer Regierungszeit ist der soziale Wohnungsbau um 40 % eingebrochen. Gleichzeitig werden Mieterschutzrechte reduziert. Das ist eine wohnungspolitische Bilanz des Scheiterns.

(Beifall von der SPD)

Im Schulbereich sieht es nicht besser aus. Diese Koalition berauscht sich an Lehrerstellen auf Papier, die es im wahren Leben nie geben wird. Das sind Phantomstellen, das sind Geisterstellen, mit denen kein einziges Kind unterrichtet wird.

Das Gleiche gilt übrigens auch für unsere Kitas und teilweise auch für unsere Polizei. Laut Bertelsmann Stiftung fehlen in Nordrhein-Westfalen fast 16.000 Erzieherinnen und Erzieher. Auch viele Stellen bei der Polizei sind unbesetzt. 6.700 Lehrerinnen und Lehrer fehlen an unseren Schulen; das sind 34.000 Stunden Unterricht, individuelle Förderung und sozialer Aufstieg, die ausfallen – und zwar jeden Tag.

Diese Koalition hat auch mit diesem Haushaltsentwurf keine Idee vorgelegt, wie man die schlechte Lage auch nur ein wenig verbessern könnte – mit

einer Ausnahme, nämlich der Staatskanzlei, wo alle Stellen besetzt sind. Ansonsten aber sind Sie plan- und hilflos.

(Beifall von der SPD)

Wehe, die Betroffenen wagen es, das zu kritisieren. Dann bekommen sie die Wut der Landesregierung zu spüren. Kritik gilt mittlerweile als Majestätsbeleidigung. Verbesserungsvorschläge werden als Angriffe gewertet. Wer Fehler macht, bekommt keinen Schutz, sondern wird vom eigenen Dienstherrn an den Pranger gestellt.

Wir haben es in den vergangenen Monaten erlebt: Andere Ministerpräsidenten machen den Rücken breit, wenn während einer Notsituation etwas schief läuft. Nicht so der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, der dann mit dem Finger auf die Betroffenen zeigt: auf Schulleiterinnen, auf Bürgermeister, auf Wissenschaftler. Alle sind schuld, nur er nicht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Während sich 70 % aller Lehrkräfte von der Landesregierung im Stich gelassen fühlen, bezichtigt sie der stellvertretende Ministerpräsident zum Teil der Faulheit, sie kümmern sich um ihre Vorgärten.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Dem Ganzen setzt die Krone auf, dass die Schulministerin neuerdings Lehrerinnen und Lehrern mit Gehaltskürzungen droht.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: So nicht, Herr Kutschaty!)

So motiviert man keine Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

(Beifall von der SPD)

Das alles ist mittlerweile so abgehoben, dass man glauben könnte, der Sitz dieser Regierung sei nicht das Landeshaus, sondern der Rheinturm, das Rondell in 170 m Höhe, das sich Stunde um Stunde um sich selbst dreht, von dem aus alle Menschen so klein und ihre Probleme so unbedeutend aussehen, dass nichts die Begeisterung über die fantastische Aussicht trüben kann.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Diese Regierung hat den Bezug zum echten Leben verloren. Sie wissen nicht mehr, wie es auf dem Wohnungsmarkt aussieht. Sie wissen nicht, wie es ist, unter Pandemiebedingungen zu unterrichten oder Kinder zu betreuen. Sie haben erst recht keine Ahnung vom Leben im Niedriglohnsektor.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Fragen Sie mal Olaf Scholz!)

Es würde vielen Menschen helfen, wenn Sie wenigstens 24 Tage im Jahr im Homeoffice arbeiten dürften,

wenn man die Werkverträge in der Fleischindustrie verbieten würde oder wenn man nicht wieder sachgrundlos befristet angestellt werden dürfte. Diese Verbote behindert die CDU aber auf Bundesebene und leider auch auf Landesebene.

Es würde auch helfen, wenn Sie die Rechtsprechung nicht ständig von einem Verfassungsbruch nach dem anderen abhalten müsste. Noch nie hat eine Landesregierung in so kurzer Zeit so oft vor dem Verfassungsgerichtshof verloren.

Noch nie musste die Landesregierung so oft und immer wieder auf denselben Fehler hingewiesen werden. Das Oberverwaltungsgericht hat erst letzte Woche auf Antrag einer Gewerkschaft Sonntagsöffnungen außer Vollzug gesetzt, und zwar zum wiederholten Male.

Es wird noch schlimmer: Der Senat hat Ihnen dabei gleich mitgeteilt, dass auch die neue Coronaschutzverordnung genauso fehlerhaft ist. Damit stehen jetzt alle Sonntagsöffnungen in der Weihnachtszeit zur Debatte.

Ein handwerklicher Fehler jagt den nächsten. So funktionieren keine Impulse durch Konsum – so verhindern Sie den Konsum.

(Beifall von der SPD)

Ihre neuesten Vorstellungen im Bereich der Wirtschaftspolitik sind allerdings noch viel schlimmer. Gestern haben Sie in Berlin präsentiert, was Sie sich als Bundesratsinitiative zur Belebung der Wirtschaft vorstellen. Ich muss sagen: Als ich Ihre Vorschläge zum ersten Mal im Internet gesehen habe, habe ich gedacht, es handele sich um eine Fälschung. Aber nein, Sie meinen das wirklich ernst. Sie wollen noch mehr Minijobber, indem Sie die Verdienstgrenze auf 530 Euro anheben.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das will doch jeder!)

Dabei wissen wir doch, dass Minijobs im Alltag Armut bedeuten und im Alter zu Sozialhilfe führen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Minijobs bedeuten auch: kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld. – Gerade das ist doch den vielen Minijobbern in der Coronakrise zum Verhängnis geworden. Das kann man doch nicht ausbauen wollen.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Sachgrundlose Befristungen im Arbeitsrecht sind nach allgemeiner Auffassung die moderne Form von Ausbeutung. Deswegen sind Befristungen aus guten Gründen sehr enge Grenzen gesetzt.

Diese Grenzen will Herr Laschet jetzt aber abschaffen: Sie plädieren für eine Ausweitung der Befristung

von zwei auf drei Jahre. – Das wird die Schere zwischen Arm und Reich noch weiter aufmachen. Das scheint Sie aber nicht zu stören. Sie haben den Bezug zu Recht und Realität verloren.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Und Sie haben auch den Respekt vor den Leistungsträgerinnen dieser Krise in unserem Lande verloren.

Oder wie nennen Sie es, wenn die berüchtigten SchulMails Freitagnachmittag nach 16 Uhr kommen und keine Zeit mehr bleibt, sie umzusetzen?

Wie nennen Sie es, wenn die neue Coronaschutzverordnung bei den Kommunen per Mail um 23:00 Uhr eingeht und am nächsten Tag gelten soll?

Ich nenne das respektlos.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE] – Zuruf von der SPD: Ganz genau!)

An Respekt fehlt es Ihnen aber an vielen Stellen. Sie respektieren ja noch nicht einmal Ihre eigenen Gesetze.

Der Innenminister verstößt bei der CDU in Lennestadt gegen die Coronaschutzverordnung des Landes. Offizielle Begründung der CDU in Lennestadt – das ist jetzt kein Scherz:

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Es wisse ja keiner mehr, welche Rechtslage gerade gelte – nicht einmal der Innenminister.

(Vereinzelt Heiterkeit von der SPD)

Deswegen hat die CDU in Lennestadt nach dem Foto mit Herbert Reul ohne Abstand und Masken auch ein Bußgeld in Höhe von 200 Euro bezahlt. Das wäre ja sogar fast ein bisschen lustig, wenn Sie, Herr Reul, nicht der Innenminister wären.

(Beifall von der SPD)

Wie nennen Sie es, wenn man Erzieherinnen und Erziehern in Kindergärten damit droht, die einzige Coronaschutzmaßnahme, die sie noch haben – nämlich die kostenlosen Tests –, zu streichen?

Wie nennt man es eigentlich, wenn ein Ministerpräsident allen Verkäuferinnen, Krankenschwestern und Rettungskräften im Landtag Applaus spendet, weil sie ihre Gesundheit für das Allgemeinwohl riskiert haben, wenige Wochen später dann aber die Mieterschutzverordnung aushebelt und so ihre Rechte als Mieterinnen kappt?

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Wie nennt man es, wenn eine Landesregierung den Coronaheldinnen mit weniger Rechten und noch höheren Mieten dankt?

Wie nennt man ein solches Verhalten? – Genau: unterirdisch. Ihr Krisenmanagement ist in den letzten

Monaten verdammt schlecht geworden, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD)

Die guten Nachrichten für Nordrhein-Westfalen kommen derzeit aus der Bundespolitik.

(Vereinzelt Heiterkeit von der CDU und der FDP)

– Hören Sie zu. Das kann sich sehen lassen.

Olaf Scholz und Hubertus Heil haben eine Wirtschaftspolitik konzipiert, die Millionen Jobs gerettet hat.

(Vereinzelt Lachen von der CDU und der FDP)

Die beiden zeigen der OECD-Welt, wie moderne Wirtschaftspolitik funktioniert – nicht durch Privatvor-Staat-Ideologien und auch nicht durch Entfesselung, wie die NRW-Pipifaxvariante der Deregulierung genannt wird.

(Beifall von der SPD)

Diese war übrigens schon vor der Krise nicht erfolgreich.

Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik verbindet private Innovationskraft mit öffentlichen Investitionen und einem starken Sozialstaat. Das sichert Arbeitsplätze. Das stützt Unternehmen. Das bringt Investitionen in Zukunftstechnologie – für einen neuen Aufschwung nach der Krise. Im Grunde genommen ist das ein Zukunftspakt, ein ungeschriebener Gesellschaftsvertrag zwischen Politik, Wirtschaft und Beschäftigten.

Deswegen ist jeder Versuch eines Konzerns, diese Krise als Vorwand zu missbrauchen, um gesunde Werke zu schließen, nichts anderes als Verrat und Betrug.

Es ist Betrug an den Beschäftigten, die ordentliche Gewinne erarbeiten und jetzt in die Arbeitslosigkeit geschickt werden. Es ist Betrug an den Steuerzahlern, die auch diesen Konzern in der Krise unterstützt haben. Es ist schlicht Verrat an den Werten der Sozialen Marktwirtschaft.

Sie wissen, von wem ich spreche, nämlich der Schaeffler Gruppe und ihrem Continental-Werk in Aachen und ihrem Werk in Wuppertal. Es sind gesunde Werke, die Gewinne erwirtschaftet haben – auch, weil die Beschäftigten jahrelang ohne Lohnausgleich mehr gearbeitet haben.

Diese Gewinne nutzt Schaeffler nun, um die Produktion in Niedriglohnländer zu verlagern. Von möglichen Gewinnmargen um die 30 % und mehr ist plötzlich die Rede. Was Continental und Schaeffler antreibt, ist nicht wirtschaftliche Vernunft. Es ist blanke Gier.

Das darf ein Land nicht tatenlos hinnehmen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident hat völlig zu Recht gesagt, dass das, was Continental da mache, keine Soziale Marktwirtschaft sei. Das ist richtig; es ist Marktentfesselung in letzter Konsequenz.

Aber was folgt daraus? Hat das irgendwelche politischen Konsequenzen? Der Wirtschaftsminister hat bei Continental interveniert, der Arbeitsminister ist vorstellig geworden, und dann hat es sogar der Ministerpräsident persönlich versucht. Das ist aller Ehren wert. Aber was hat es gebracht? – Nichts. Sie alle waren erfolglos und sind bei den Konzernleitungen abgeblitzt wie Kassenpatienten bei einem Schönheitschirurgen auf der Königsallee.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Promifotos mit Macron im Élysée-Palast helfen da ebenso wenig wie Besuche im Vatikan.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Mein Gott!)

Wenn zu Hause, im echten Leben, mehrere Tausend Arbeitsplätze zerstört werden, dann ist der Ministerpräsident abwesend. Er wandert lieber durchs Watt in Schleswig-Holstein oder besucht Fußballstadien in Sachsen. So geht es in dieser Krisenzeit nicht, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD)

8 Milliarden Euro sind im Konjunkturprogramm der Bundesregierung allein für die Autoindustrie reserviert.

(Zuruf von der CDU)

Dieses Geld steht aber nicht für Produktionsstandorte in Billiglohnländern zur Verfügung, sondern für die Wertschöpfung in Deutschland.

Continental hat mitgenommen, was es kriegen konnte: den Lohnverzicht der Beschäftigten und die Beihilfen des Staates. – Jetzt stiehlt sich der Konzern mit dem Geld davon. Das muss zukünftig jedes Unternehmen teuer zu stehen kommen, und zwar buchstäblich.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Der Finanzminister hat eben in seiner Einbringungsrede auch die Polizei in unserem Land thematisiert. Ich denke, man kommt in der heutigen Generaldebatte nicht darum herum, auch über die aktuellen Vorkommnisse bei der Polizei in unserem Land zu sprechen.

Polizistinnen und Polizisten, die unsere Bürgerinnen und Bürger schützen sollen – und zwar alle; egal, wie sie aussehen, egal, was sie glauben, und egal, wen sie lieben – sind als Rassisten enttarnt worden. Verfassungsschützer, die unsere Demokratie verteidigen sollen, haben sich als ihre Gegner entpuppt. Ich

mag nicht mehr von Einzelfällen sprechen. Es sind keine Einzelfälle, es sind viele Fälle, es sind zu viele Fälle. Das muss auch der Innenminister verstehen.

(Beifall von der SPD)

Wir können das Problem nur dann lösen, wenn wir es beim Namen nennen, wenn wir systematisch aufklären und dann systematisch handeln. Das sind Sie, Herr Reul, das sind wir alle übrigens, den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, die von Rassismus betroffen sind. Wir sind es allen demokratischen Polizistinnen und Polizisten schuldig, die ihren Beruf auch aus Idealismus ergriffen haben, die Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben, und zwar jeden Tag, in jeder Schicht. Sie verdienen unser aller Unterstützung.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Wir wissen, dass das Problem kein Einzelfall gewesen ist. Wir wissen, dass das Problem groß ist – wie groß, das wissen wir nicht. Deshalb weiß ich nicht, warum der Innenminister sich so lange hartnäckig dagegen wehrt, eine wissenschaftliche Aufklärung in Gang zu setzen.

(Zuruf: Tut er doch!)

Herr Reul, Sie machen in diesem Skandal keine gute Figur – im Gegenteil: Im ZDF sagten sie allen Ernstes, dass Sie Fakten bräuchten, keine Wissenschaft. – Das war peinlich, das war hochnotpeinlich. Solche intellektuellen Aussetzer darf sich ein Innenminister nicht leisten.

(Beifall von der SPD)

Sie wirken überfordert, die Lage scheint Ihnen zu entgleiten.

(Lachen von Herbert Reul, Minister des Innern)

Dabei bedroht kaum etwas eine Demokratie mehr als Extremisten in Sicherheitsbehörden. Gerade wir Deutsche müssen das wissen. Die Geschichte der Weimarer Republik ist kein Stummfilm in Schwarz-Weiß – sie hat uns etwas zu sagen. Deshalb sage ich mit aller Deutlichkeit: Die einzelnen Extremisten in Sicherheitsbehörden sind ein Fall für Disziplinarmaßnahmen, im Zweifel auch ein Fall für den Staatsanwalt.

Aber wir müssen doch wissen, wie groß das Problem des Rechtsextremismus und des Rassismus in Sicherheitsbehörden tatsächlich ist. Wir müssen wissen, wie dieses Phänomen entsteht und wie wir es systematisch bekämpfen können. Dazu brauche ich keine Beamten zu stigmatisieren. Wir brauchen selbstverständlich eine wissenschaftliche Aufklärung.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Noch einmal: Eine Demokratie braucht eine demokratische Polizei, und demokratische Polizisten brauchen einen wehrhaften Rechtsstaat, der sie vor den schwarzen Schafen in ihren Reihen schützt.

Allen Frauen und Männern bei Polizei, Justiz und Verfassungsschutz sage ich: Für ein Leben in Freiheit ist Ihre Arbeit unverzichtbar. Bleiben Sie standhaft, wehrhaft, mutig. Wir brauchen Sie mehr denn je. Wir sind für jeden Ihrer Einsätze sehr dankbar.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird Zeit, dass die Landesregierung wieder in die Realität zurückkehrt und sich mit der Wirklichkeit vertraut macht – mit der Wirklichkeit unserer Polizei, mit der Realität in unseren Schulen, Kindergärten und Kommunen und nicht zuletzt mit der Wirklichkeit auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. Steigen Sie endlich wieder von Ihrem Turm herab, kommen Sie auf den Boden der Tatsachen zurück. Hier ist die Arbeit zu erledigen, fangen Sie damit an! – Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kutschaty. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Löttgen jetzt das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kutschaty hat sich eben seiner modernen Büroausstattung gerühmt. Vielleicht wäre es besser gewesen, Sie hätten heute Morgen einmal die dpa-Nachrichten verfolgt. Dann hätten Sie sich die Vorwürfe, die Sie gegenüber dem Innenminister gemacht haben, sparen können.

(Sarah Philipp [SPD]: Ist trotzdem spät dran!)

Denn dort ist deutlich nachzulesen, dass dieser Innenminister

(Sven Wolf [SPD]: ... genau die SPD-Position übernommen hat! – Lachen von der SPD)

– dieser Innenminister, Herr Wolf – einer Studie zu der Frage, wie extremistische Denke in der Polizei eigentlich entsteht, zugestimmt hat.

(Sarah Philipp [SPD]: Hat er aber lange für gebraucht!)

Insofern, lieber Herr Kutschaty, sind Ihre Vorwürfe an dieser Stelle haltlos. Eines muss ich hinzufügen: Das, was ich heute Morgen von Ihnen gehört habe, war eine Rede aus Versatzstücken älterer Beiträge.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das waren alte Vorwürfe, kleinteiligste Kritik,

(Zurufe von Nadja Lüders [SPD] und Sarah Philipp [SPD])

Kleinkariertes in neuer Satzstellung. Es war insgesamt nichts anderes als eine Dokumentation der Zukunftsängste der NRW-SPD – nichts anderes.

(Beifall von der CDU und der FDP – Lachen von Sven Wolf [SPD])

Das, meine Damen und Herren, unterscheidet uns: Sie haben Zukunftsängste, wir haben Zukunftspläne. Das ist einer der wichtigsten Unterschiede, über die wir heute zu sprechen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie, Herr Kutschaty, viel über das „Bessermachen“ reden, dann gibt es in diesem Haus noch einen weiteren Unterschied: Sie reden viel über das „Bessermachen“; wir machen es besser, ohne viel zu reden – und das ist, glaube ich, der wichtigere Teil der Aufgabe.

(Beifall von der CDU)

Ein letzter Punkt dazu: Sie haben das Schmunzeln hier im Raum bemerkt, als Sie von guten Nachrichten von Olaf Scholz aus Berlin gesprochen haben. Ich will Ihnen sagen, was eine gute Nachricht wäre, die von Olaf Scholz aus Berlin kommen könnte:

(Sven Wolf [SPD]: Altschuldenfonds?)

dass er der CDU-Fraktion, die ihm bereits zweimal mit der Bitte um Verbesserung bei der Hilfe für Solo-Selbstständige und bei der Hilfe für kleine mittelständische Firmen geschrieben hat, endlich mal antwortet! Das wäre eine tolle Nachricht aus Berlin.

(Lebhafter Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich halte es, ganz nebenbei, für eine ziemliche Unverfrorenheit, dass ein Bundesfinanzminister zwei Schreiben, die wir an ihn richten – das letzte sogar als offenen Brief, damit er es auch merkt –, nicht beantwortet. Von Peter Altmaier haben wir eine Antwort bekommen. Sie war auch nicht befriedigend, aber immerhin haben wir eine Antwort bekommen.

(Lachen und Zurufe von der SPD – Marc Herter [SPD]: Sehr ehrlich, Herr Minister!)

– Im Gegensatz zu Ihnen, ja.

Aber blicken wir jenseits dessen, was Herr Kutschaty heute Morgen erzählt hat, auf die Ausgangssituation, in der wird diesen Haushalt im Landtag zu besprechen haben. Im Economic Outlook für den September 2020 bezeichnet die OECD die Coronapandemie als die schlimmste Rezession zu Friedenszeiten seit 100 Jahren. Sie sprach des Weiteren von der

schwersten Gesundheits- und Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg.

Das ist eine wahnsinnige Dimension, die Herr Kutschaty ganz nebenbei noch erwähnt hat. Aber keine Regierung, kein Parlament konnte zu Beginn dieses Jahres vorhersehen, mit welcher dramatischen gesundheitspolitischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Lage wir uns heute auseinandersetzen müssen.

(Nadja Lüders [SPD]: Alles Vergangenheit!)

Jede Regierung, jedes Parlament ist doch jetzt aufgerufen, angesichts der gewaltigen Dimension dieser Krise das Bestmögliche zu tun, um sie zu bewältigen.

(Gordan Dudas [SPD]: Ja, fangen Sie mal an damit!)

– Herr Zimkeit, ich habe eigentlich noch nicht viel Inhaltliches gesagt.

(Lachen von der SPD – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Das ist richtig! – Nadja Lüders [SPD]: Auch sehr ehrlich, Herr Löttgen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– War er das gar nicht? – Ich nehme alles zurück, Herr Zimkeit, und behaupte das Gegenteil.

Meine Damen und Herren! Wir müssen hier in diesem Parlament und in dieser Landesregierung das Bestmögliche zur Bewältigung dieser Krise tun. Das, was wir, was diese Landesregierung, was CDU und FDP für das Bestmögliche halten,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

hat Ihnen Finanzminister Lutz Lienenkämper vorgelegt: den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021.

Ich bin der Meinung, man muss Entscheidungen, wie wir sie hier in diesem Parlament treffen, in zwei Kategorien einteilen: Entweder sie sind nützlich und hilfreich, um diese Krise in den Griff zu bekommen, oder sie sind es eben nicht.

Der Finanzminister hat vorhin eine grundlegende Maßnahme vorgestellt, die geeignet ist, die Herausforderungen durch die Coronapandemie zu bewältigen. Der Haushalt 2021 ist Garant für stabile Verhältnisse in unserem Land. Der Haushalt 2021 gewährleistet auch in außergewöhnlichen Notzeiten die notwendige Sicherheit. Er ist ein klares Signal an die Menschen in unserem Land: Wir, der Staat, stehen an eurer Seite, um durch diese schwierige Zeit zu kommen. Und der Haushalt 2021 setzt Impulse. Er nutzt den Umschaltmoment zwischen Bewältigung der Krise und Neuorientierung, um bereits jetzt für die Post-Corona-Zeit Chancen für alle günstig zu gestalten.

Aber dieser Haushalt 2021 ist noch mehr. Er zeigt Transparenz, Verlässlichkeit und Vorsorge. Transparenz zeigt

er, weil wir den Rettungsschirm und den allgemeinen Haushalt klar voneinander abgrenzen.

(Zuruf von der SPD)

Verlässlichkeit zeigt er – das darf, denke ich, besonders erwähnt werden –, weil trotz einer Notlage das, was war, bleibt. Es gibt keine Einschränkung der Nachfrage des Landes gegenüber dem, was wir uns für normale Zeiten vorgenommen haben. Und er zeigt Vorsorge, weil wir in Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen Brandmauern eingezogen haben, die uns die notwendige Rückkehr zur haushaltspolitischen Normalität ermöglichen.

Dieser Haushalt bietet der Coronapandemie die Stirn. Er macht möglich, was ein Journalist sehr treffend ausdrückte: lebenswerten Alltag in verrückten Zeiten.

Und der Haushalt ist ein Haushalt mit Perspektiven. Denn der NRW-Rettungsschirm, den wir dankenswerterweise gemeinsam in diesem Hause beschlossen haben, bleibt aufgrund der anzunehmenden Fortdauer der Notsituation bis 2022 aufgespannt. Für das Jahr 2023 sieht die Mittelfristige Finanzplanung einen Haushalt ohne Entnahmen aus dem Rettungsschirm vor. Und für 2024 plant die Landesregierung einen Haushalt mit einem Überschuss von 200 Millionen Euro, der vollständig zum Einstieg in die konjunkturgerechte Tilgung der für den NRW-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite verwendet werden soll.

Nun liegt es an uns, an diesem Parlament, in der kommenden Haushaltsberatungszeit diesen Haushalt als Chance zur Bewältigung der Pandemie zu nutzen, ihn zur Überwindung einer historisch zu nennenden Notsituation zu gebrauchen, ihn als Sprungbrett zu gebrauchen, um Verbesserungen für möglichst viele Menschen möglich zu machen.

Daher ist es aus meiner Sicht notwendig, zwei Punkte näher zu beleuchten, die mit Blick auf diesen Haushalt wichtig sein können. Zum einen betrifft dies selbstverständlich die bereits geäußerte Kritik der Opposition und zweitens die Frage staatlicher Maßnahmen in der Coronapandemie sowie ihre Akzeptanz in der Bevölkerung.

Ich komme zunächst zur Kritik von SPD und Grünen. Da bemängelt der haushaltspolitische Sprecher der SPD, Herr Zimkeit – dpa-Zitat vom 05.10. –, die Kommunen seien

„die Verlierer des Haushaltsentwurfs. Es gebe weiterhin keine Altschuldenlösung und keinen Ausgleich für die im Zuge der Coronakrise ausfallenden Steuern.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Sarah Philipp [SPD]: Genau!)

– Herr Kutschaty hat das heute auch noch mal vorgelesen.

Da kritisiert Monika Düker, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, dass die Investitionsquote des Landes nur von 10 % auf 10,3 % steige;

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

wir bräuchten mehr Veränderungen als nur solche hinter dem Komma. Sie nennt das verantwortungsloses Regierungshandeln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich halte fest: Frau Düker findet es verantwortungslos, wenn in der schlimmsten Wirtschaftskrise dieses Landes die Investitionsquote des Landes steigt. Das finde ich schon bemerkenswert.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie sinkt doch! – Zurufe von den GRÜNEN – Stefan Zimkeit [SPD]: Sie verschweigen die Wahrheit!)

Wenn Sie schon permanent davon sprechen: Schauen wir doch mal auf das, was wir für die Kommunen seit 2017 – auch mit diesem Haushalt – tatsächlich erreicht haben bzw. erreichen: Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,7 Millionen Euro; Investitionspauschale: plus 170 Millionen Euro; Bildungspauschale, die Sie sieben Jahre lang überhaupt nicht geändert haben: plus 83 Millionen Euro; Sportpauschale, die Sie sieben Jahre lang gar nicht geändert haben: plus 8 Millionen Euro. Zwischensumme: plus 2 Milliarden Euro seit 2017.

Erstmals seit 2006 bekommt die kommunale Familie wieder echte 23 % der Einnahmen des Landes; haushaltstechnische Erleichterungen durch die Isolierung coronabedingter Lasten im Mai; in den Jahren 2020 und 2021 342 Millionen Euro Sonderhilfen für die Stärkungspaktkommunen plus 690 Millionen Euro durch die Abschaffung von Kommunal soli und Vorwegabzügen; ab 2020 zusätzliche und frei verfügbare Mittel in Höhe von 950 Millionen Euro pro Jahr durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage und Mitfinanzierung des Fonds „Lasten deutscher Einheit“ in 2020; 2 Milliarden Euro zusätzlich durch das Konjunkturpaket I; Übernahme von Gewerbesteuer ausfällen bis zu 1,4 Milliarden Euro; Erstattung von Fahrgastausfällen, zusätzliche Städtebauförderung, beides in dreistelliger Millionenhöhe; für 2021 1 Milliarde Euro mehr im GFG, um Liquidität sicherzustellen – im Konsens beschlossen –, in den Folgejahren verträglich abgebaut; und ab 2021 1 Milliarde Euro zusätzlich frei verfügbare Mittel durch Übernahme von 25 % der Kosten für die Unterkunft.

(Beifall von der CDU)

In der Addition: Die Kommunen verfügen über weit mehr als 8 Milliarden Euro zusätzliche Mittel gegenüber dem Bilanzstrich rot-grüner Regierungszeit, davon mehr als die Hälfte dauerhaft und strukturell. Allein das, was ich jetzt vergessen habe aufzuzählen, ist schon mehr als das, was Sie in Ihrer Regierungszeit überhaupt getan haben.

(Beifall von der CDU)

Was für ein Ammenmärchen, meine Damen und Herren, wollen Sie uns, wollen Sie den Menschen hier im Land erzählen? Ich bezeichne dieses Ergebnis als das, was es ist: Es ist die kommunalfreundlichste Landesregierung, die dieses Land jemals gesehen hat, und wir haben mit Ina Scharrenbach eine Kommunalministerin, die endlich der Größe der Aufgabe gerecht wird und ihr gerecht werden kann, weil wir kommunale Angelegenheiten nicht als Wurmfortsatz in irgendeinem anderen Ministerium verstecken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Überhaupt: Wann sind Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsparteien, eigentlich jemals in der Geschichte des Landes in Regierungsverantwortung mit fehlenden Steuereinnahmen in Höhe von 5,5 Milliarden Euro konfrontiert worden? Antwort: nie. Und weil Sie es nie mit solchen Problemen zu tun gehabt haben, können Sie auch keine Antworten auf diese Probleme des Landes finden.

Deshalb nur einmal etwas dazu, was der Finanzminister schon angesprochen hat. Es wird ja kritisiert, wir wären angeblich nicht verantwortungsvoll und würden nicht nachhaltig handeln. Das, was Lutz Lienenkämper Ihnen gesagt hat, ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie ein Finanzministerium nachhaltige Finanzpolitik macht.

Wenn NRW weltweit Spitzenreiter bei Nachhaltigkeitsanleihen ist, wenn wir ein Gesamtvolumen von 13 Milliarden Euro platziert haben und NRW bis heute das einzige Bundesland ist, das Anleihen in diesem Bereich herausgibt, und diese Anleihen sich an Investoren richten, die auf nachhaltige und verantwortungsvolle Geldanlagen Wert legen, bei denen es um die Refinanzierung von sozialen und ökologischen Projekten geht, wenn NRW durch seine Investitionen in die Bereiche Ökologie, Soziales, Unternehmensführung zu den am besten Bewerteten zählt, wenn der Pensionsfonds dieses Landes zu 100 % nachhaltig geführt wird, dann, meine Damen und Herren, kann man klar erkennen:

Sie von Bündnis 90/Die Grünen haben doch Ihren Alleinvertretungsanspruch in Sachen Nachhaltigkeit, den Sie immer noch zu haben glauben, längst verloren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Sie wollen es nicht wahrhaben. Wir haben es noch nicht ausreichend kommuniziert. Tempora mutantur, Zeiten ändern sich und damit auch der Blick auf die Dinge.

Zeiten ändern sich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber was sich auch in dieser Coronakrise nicht ändern darf, das ist unsere Haltung zu demokratischen Grundsätzen. Deshalb, Herr Kutschaty, stimme ich Ihnen zu einem Teil Ihrer Rede

ausdrücklich zu, nämlich soweit es um die Frage extremistischer Tendenzen, antisemitischer Tendenzen, rassistischer Tendenzen innerhalb unserer Behörden geht – nicht nur in der Polizei, sondern überhaupt im Staatsapparat, bei der Polizei in besonderer Verantwortung. Ich bin Herbert Reul außerordentlich dankbar dafür, dass er das mit hoher Konsequenz und auch mit Durchschlagskraft verfolgt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Als ehemaliger Polizeibeamter darf ich vielleicht auch einmal sagen: Ich bin denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die dafür gesorgt haben, dass diese Fälle aufgedeckt werden, außerordentlich dankbar.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin ihnen deshalb dankbar, weil sie diejenigen, die ihren Dienst in den Dreck ziehen, die vergessen haben, dass sie einen Eid auf dieses Land geschworen haben, und die aus diesem Grund verfassungsfeindlichen, extremistischen, antisemitischen oder sonstigen Dreck in irgendwelchen WhatsApp-Gruppen verbreiten, entlarven.

Denjenigen müssen wir den Rücken stärken, wollen wir den Rücken stärken, weil sie nach wie vor auf dem Boden des Grundgesetzes jeden Tag, der kommt, ihre Arbeit für uns als Gesellschaft verrichten.

Deshalb: Bitte nicht das Kind mit dem Bade ausschütten! Sie haben recht, es sind keine Einzelfälle. Aber ich weigere mich zu sagen, es sei ein strukturelles Problem der Polizei. Wir müssen endlich eine Sprachregelung finden, die uns ermöglicht, zwischen Einzelfällen und strukturellem Defizit eine vernünftige Beschreibung der Situation zu finden. Das wird unsere Aufgabe sein.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Eine Sprachregelung finden? Unglaublich!)

– Frau Schäffer, ich sage es doch gar nicht böse. Ich sage es mal so: Rechnen Sie das einfach mal in relative Zahlen um. Sagen Sie einfach mal: Wie viel ist das denn relativ? Wie viel Prozent der Polizei in Nordrhein-Westfalen sind denn das?

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Verharmlosen Sie mal nicht das Problem!)

– Frau Schäffer, wenn Sie nur zwei Haare auf dem Kopf haben und Ihnen eins ausfällt, dann ist das relativ viel. Also, ich will nur sagen, es ist ein Unterschied in der Betrachtungsweise.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE] – Heiterkeit)

– Ich habe niemanden angeguckt. – Das ist ein ernstes Thema, meine Damen und Herren.

Wir haben in unserer Landesverwaltung, in unserer Polizei kein strukturelles Problem. Wir könnten uns

vielleicht darauf einigen, von einem systematischen Fehler zu sprechen, und genau das macht ja der Innenminister, indem er diesen Fehler abstellt. Deshalb habe ich auch nichts dagegen zu sagen, wir machen eine Studie, um zu erkunden, warum. Aber dann lassen Sie uns auch bitte eine Studie zu all dem machen, was wir gerade beschrieben haben: Extremismus, Antisemitismus, Rassismus in der Bevölkerung insgesamt.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Die gibt es schon!)

– Ich weiß, dass es sie gibt.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja, Bielefeld!)

Ich weiß, dass es sie gibt. Jetzt bin ich gespannt auf die Ergebnisse im Vergleich.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja, ich auch!)

Ich bin sicher, dass wir diesen Vergleich nicht zu scheuen brauchen, dass unsere Staatsbürger in Uniform zum weit, weit überwiegenden Teil auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen wir einfach nicht zu, dass die Würde dieser Menschen, dieser Staatsbürger in Uniform verletzt wird, indem wir ihnen etwas unterstellen, was in Wirklichkeit nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns mit staatlichen Maßnahmen in der Coronapandemie beschäftigen, dann müssen wir uns in dieser Woche auch mit einem Antrag der AfD befassen, der die Coronaschutzmaßnahmen der Landesregierung auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüfen soll. Es ist mir wichtig zu erklären, warum diesem Antrag die Substanz fehlt und warum wir jederzeit auf dem Boden der Verfassung Maßnahmen ergriffen haben, die den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigen haben.

Kurz und knapp: Die Coronapandemie stellt den Staat und seine zuständigen Organe vor die schwierige Aufgabe, einen angemessenen Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit herzustellen. Wir hatten und haben nach Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz die Pflicht, Leben und körperliche Unversehrtheit zu schützen. Dabei sind wir jederzeit unserem Verfassungsauftrag nachgekommen, stets die Verhältnismäßigkeit der Grundrechtseingriffe zu prüfen. Je größer die Gefahren für Leib oder Leben und Gesundheit der Bevölkerung sind, umso umfassender und massiver dürfen Freiheitsbeschränkungen sein.

Aber auch den häufig kritisierten Umkehrschluss haben Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen beherzigt. Nicht die Lockerungen der Coronabeschränkungen bedürfen einer Rechtfertigung, sondern ihre Aufrechterhaltung und Wiedereinführung.

Nordrhein-Westfalen hat als einziges Bundesland unter Hinzuziehung externer Sachverständiger stets geprüft, welche Gefahrenabwehr- und Vorsorgemaßnahmen im Verhältnis zur aktuellen Gefahrenlage angemessen sind.

Wenn heute führende Verfassungsrechtler wie Herr Papier, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts, fordern, diese Frage der rechtlichen Abwägung zwingend interdisziplinär zu beantworten und eben nicht nur Virologen, Mediziner oder Epidemiologen zu Wort kommen zu lassen, dann hat Nordrhein-Westfalen mit seinem begleitenden Corona-Expertenrat dieser Forderung nicht nur entsprochen, sondern nimmt heute bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

(Beifall von der CDU)

In diesem Zusammenhang, Herr Kutschaty, erlauben Sie mir ein Wort zu dem, wie Sie in der dpa zitiert worden sind, zu der Frage: Schaffen wir es jetzt eigentlich mit Schnelltests, die Situation besser zu bewältigen? Sie haben gesagt, es sei höchste Zeit dafür, haben Testzentren an Schulen gefordert, denn nur mit umfassenden Tests sei es zu schaffen, die Infektionsketten einzudämmen.

Wir stellen gerade fest – dafür will ich mich ausdrücklich bedanken –, dass die vielen Mitarbeiterinnen in unseren Gesundheitsämtern der Kreise und der Städte es schaffen, mit harter Arbeit und teilweise gegen den Widerstand von Menschen, die etwas anderes als ihren Namen auf die Meldezettel schreiben, Infektionsketten wirksam nachzuverfolgen.

Sie haben recht, Herr Kutschaty, wenn Sie sagen, seit dem Sommer sei an den Schulen nichts passiert. Da haben Sie recht. Seit dem Sommer ist an Schulen nichts Gravierendes passiert. Aktuell sind 99,1 % der Schülerinnen und Schüler nicht von Quarantänemaßnahmen oder Infektionen betroffen und nehmen am Regelunterricht teil. Aktuell können 98,9 % der Lehrerinnen und Lehrer diesen Regelunterricht erteilen. Das ist Gelegenheit, denjenigen, die das tun, beiden, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, die diese Herausforderungen angenommen haben und ein Stück Normalität möglich machen, auch einmal herzlichen Dank zu sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nur am Rande sei bemerkt, diese Coronageschichte treibt ja manchmal höchst seltsame Blüten. Man muss schon achtgeben, dass man da das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet. Es gibt in Nordrhein-Westfalen das sogenannte Öko-Zentrum NRW – nach eigenen Angaben bundesweit eine der ersten Adressen für das nachhaltige Bauen. Sie werden nie ahnen, was dieses Öko-Zentrum NRW seit Kurzem anbietet: als Allererstes einen zweistündigen Onlinelehrgang „Richtiges Lüften in Schulklassen.“ Damit

nicht genug: Es gibt auch noch einen Ein-Tages-Lehrgang „Richtiges Lüften in Klassenzimmern“.

Ich will Ihnen nur eins sagen, meine Damen und Herren: Ich finde, die Informationen zum Schulbetrieb in Coronazeiten vom 10. September der Schulministerin machen das alles überflüssig. Da steht nämlich sinngemäß:

Ein wichtiges Element in Hygienekonzepten ist das intensive Lüften von Klassenräumen, mindestens alle 45 Minuten, Stoßlüftung, möglichst durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten. – Darauf haben sich alle in der KMK verständigt. Das reicht völlig aus. Mehr brauche ich nicht zu wissen, um einen Klassenraum zu lüften. Dazu brauche ich keinen eintägigen Lehrgang, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber ich will gerne, Herr Kutschaty, zu Ihrer Testphilosophie das RKI mit aktuellen Informationen zu Wort kommen lassen, weil ich finde, an der Stelle sollte man nicht übertriebene Hoffnungen wecken, aber auf der anderen Seite tatsächlich alle Chancen nutzen, die da sind. Das RKI sagt:

„Bei der Anwendung von Tests ist ein zielgerichtetes Vorgehen essentiell. Testen ohne Anlass führt zu einem falschen Sicherheitsgefühl. Denn auch ein negativer PCR-Nachweis ist nur eine Momentaufnahme und entbindet nicht von Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Stichwort AHA-Formel).“

Übrigens weist ein Antigen-Soforttest eine Infektion lange nicht so zuverlässig nach wie ein PCR-Test. – Das RKI sagt weiter:

„Präventives Testen ohne begründeten Verdacht erhöht außerdem das Risiko falsch-positiver Ergebnisse und belastet die vorhandene Testkapazität. Daher 'Testen, Testen, Testen – aber gezielt!'“

In einer aktuellen Meldung vom 16.09.2020 heißt es:

Schnelltests zum qualitativen Nachweis von Antikörpern – IgG, IgM – gegen SARS-CoV-2-Antigen in den sogenannten Lateral-Flow-Assay-Formaten werden kommerziell angeboten. Die WHO empfiehlt den Einsatz von immunologisch-diagnostischen Schnelltests derzeit nur im Kontext von Forschungsprojekten.

Was wir daraus schließen können, ist eines: Wir können den Fakten durch politische Forderungen nicht entkommen. Und wir dürfen die Menschen nicht durch noch nicht zuverlässige Tests in eine fälschlicherweise angenommene Sicherheit entlassen. Es bleibt dabei: Die Einhaltung einfacher Regeln – Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen – ist Grundvoraussetzung, um all das, was wir uns als Politiker vorgenommen haben, am Ende auch zu verwirklichen.

Ich füge mal eine neue Regel hinzu: Nicht jede Feier, die man sich für diesen Herbst und für das kommende Frühjahr vorgenommen hat, ist so wichtig, dass man sie nicht auch noch verschieben könnte.

(Beifall von der CDU)

Laut einer Umfrage steht die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung hinter den staatlichen Coronamaßnahmen. 69 % der Befragten halten das Vorgehen laut ZDF-Politbarometer für richtig. Fast jeder Fünfte wünscht sich sogar noch weitergehende Maßnahmen. Lediglich 11 % halten die Schutzbestimmungen für übertrieben.

Entsprechend schlecht fiel die Beurteilung der in jüngerer Zeit verstärkt auftretenden Proteste gegen die Coronamaßnahmen aus. Nur 14 % finden die Proteste gut, 83 % nicht gut.

Ich habe die herzliche Bitte, meine Damen und Herren: Lassen Sie uns weniger über die 14 % reden als viel mehr über die 83 %. Ich finde, das haben gerade diejenigen verdient, die mit uns versuchen, diese Krise zu bewältigen, und nicht diejenigen, die gegen uns arbeiten.

Es ist richtig und notwendig, über Gefahren für unsere persönliche Gesundheit, die Überlastung des Gesundheitssystems oder Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu reden und zu berichten. Aber lassen Sie uns auch mehr über Chancen reden, über den notwendigen Mut, diese Chancen zu nutzen, und über Menschen, die Mut und Vertrauen besitzen, diese Krise zu meistern.

Wir sehen und hören Berichte von Menschen, die gegen Coronamaßnahmen protestieren, von Menschen und Unternehmen, die in enorm schwierigen persönlichen und unternehmerischen Situationen bisher kein staatliches Angebot hilfreich gefunden haben.

Lassen Sie uns das doch zum Anlass nehmen, mehr zu erklären, warum wir Politiker wie entscheiden, manchmal entscheiden müssen, weil der Schutz von Grundrechten und die Wahrung der Verhältnismäßigkeit das gebieten. Wenn wir dann in Zukunft auch noch den einen oder anderen Bericht in den Medien hören, der Menschen zu Wort kommen lässt, die diese Entscheidungen gut finden, dann wäre das vielleicht schon ein Gewinn.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mit dem Satz der Pessimisten: „Das Schlimmste steht uns noch bevor“ nichts anfangen. Ich kann etwas anfangen mit diesem Haushalt, der Chancen ermöglicht und Perspektiven bietet.

Vielleicht ist es gerade jetzt notwendig, sich in dieser Situation daran zu erinnern, dass jahrzehntelang Bergleute in einen Schacht eingefahren sind, ohne die Gewissheit zu haben, dass ihre Arbeit überhaupt

zu einem Lohn führen wird. Sie hatten den Mut, genau das zu tun, und begrüßten sich daher mit dem Satz: „Ich wünsche dir Glück, tu einen neuen Gang auf“, kurz: Glück auf!

Ich wünsche uns gute und zielführende Beratungen zu diesem Haushalt. – Glück auf Nordrhein-Westfalen!

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über den Landeshaushalt 2021 und den entsprechenden Entwurf dazu. Herr Kollege Löttgen hat gleich zu Beginn seiner Rede großes Feuer aufgefahren, indem er erklärte, was dieser Haushalt für die Kommunen angeblich bedeuten sollte.

Lieber Herr Finanzminister, es ist schon ein einmaliger Vorgang, den wir hier beobachten müssen. Sie entnehmen über 9,7 Milliarden Euro aus dem Rettungsschirm, weitere 2 Milliarden Euro aus der Allgemeinen Rücklage, veruntreuen somit fast 12 Milliarden Euro und geben keinen Cent davon den Kommunen ab. Anstatt in die Zukunft zu investieren und die Kommunen zu schützen, lassen Sie die Menschen und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Regen stehen. Das ist die Wahrheit über diesen Haushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Weil der Kollege Löttgen damit so fulminant angefangen hat, will ich jetzt zumindest auf drei, vier Punkte, was die Kommunen angeht, eingehen.

Wir haben im Haushalt 2020 noch eine Zuführung zum Stärkungspaktfonds in Höhe von 350 Millionen Euro. Früher waren es 440 Millionen Euro. Dieses Geld sparen Sie dauerhaft zulasten der Kommunen ein. Von einem Altschuldenfonds ist nichts zu sehen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Von einem Konzept ist nichts zu sehen. Der Ministerpräsident hat dies noch im Jahr 2019 als die wichtigste Aufgabe für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen postuliert. Sie sind an der Stelle völlig gescheitert.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

– Herr Minister Stamp, Sie sprechen gerade so freundlich in meine Richtung. Deshalb ein zweiter Punkt: Das Flüchtlingsaufnahmegesetz wartet seit drei Jahren auf eine Reform. Sie haben seit zwei

Jahren ein Gutachten vorliegen. Ich habe in den Haushalt geschaut und mit Freuden festgestellt, dass Sie zumindest eine Summe hineingeschrieben haben. Die ist mit rund 110 Millionen Euro größer als im letzten Jahr. Das ist ungefähr das, was man braucht, um das Lenk-Gutachten für ein Jahr umzusetzen.

Ein Flüchtlingsaufnahmegesetz liegt dem Parlament nicht vor. Es liegt dem Parlament auch nicht vor, wie Sie mit den Geduldeten umgehen wollen. Es liegt dem Parlament nicht vor, wie Sie mit den Jahren 2017 bis 2020 umgehen wollen.

Nur zum Vergleich: In den Jahren 2016, 2018 und 2019 hat das Land 2 Milliarden Euro weniger für die Unterbringung von Geflüchteten ausgegeben. Hier sparen Sie erneut Milliarden zulasten der Kommunen ein. Das ist die Wahrheit, die man hier verkünden muss.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Was dem Ganzen die Krone aufsetzt, ist, dass Herr Löttgen für sich reklamiert, die 1 Milliarde Euro KdU-Entlastung sei quasi das Werk der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Erstens hat der Ministerpräsident einen anderen Vorschlag gemacht. Zweitens ist das samt und sonders Bundesgeld. Ich finde es schon ein Stück unverschämt, sich das so auf die Fahnen zu schreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber schauen wir uns an, was dieser Haushalt ansonsten bringt, Herr Kollege Rasche. Er müsste eigentlich Investitionen in die Zukunft bringen. Das, was die Kollegin Düker hier vorgetragen hat und was zitiert worden ist, halten wir für völlig richtig. Dieser Haushalt muss nämlich mit zwei Krisen umgehen, einerseits mit der Coronakrise, mit der Gesundheitskrise, und andererseits muss er den Kampf gegen die Klimakrise, die fortwährend besteht, berücksichtigen. Das kann man nur mit zielgerichteten Investitionen, und dazu bietet der Haushalt nur Ansatzpunkte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen erlaube ich mir auch einen Blick auf das Krisenmanagement der Landesregierung in diesem Jahr. Die Krise hat nämlich die Menschen nicht alle gleich getroffen. Die Menschen sind unterschiedlich betroffen.

Wie schützt man denn Kinder, die man nicht sehen kann? Wie schützt man Menschen, die kein Home haben? Wohin sollen sie sich denn zurückziehen? Denken wir an die vielen Familien, die ihre Bekannten, Freunde, Mütter, Kinder in den Pflegeeinrichtungen, in den Behinderteneinrichtungen wochenlang nicht besuchen können. Familien sind verzweifelt aufgrund dieser Situation.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass eine solche Situation so nicht wieder auftritt. Dafür müssen wir alles

tun. Wir müssen das Bestmögliche für die Menschen in diesem Land organisieren, damit wir sie einerseits schützen, für Gesundheitsschutz sorgen und andererseits dafür sorgen, dass sie zusammenleben können, sich begegnen können, dass die Wirtschaft funktioniert, dass die Schule funktioniert. Das ist unsere Aufgabe und kein parteipolitisches Gezänk, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deswegen haben wir von Beginn an gesagt, dass wir daran konstruktiv mitarbeiten. Wir haben uns sehr genau mit dem auseinandergesetzt, was die Landesregierung vorgelegt hat. Auch wir sind im lernenden Prozess, sind nicht die Besserwisser oder Besserredner.

Deswegen haben wir sofort, als das Pandemiegesetz der Landesregierung vorgelegt wurde, gesagt: Nein, ein solches Gesetz, das mit Zwangsrekrutierung, mit der Beschlagnahmung von medizinischen Apparaten arbeitet, geht mit uns nicht. Wir haben aber nicht einfach nur „Halali“ gerufen, sondern wir sind auf die Regierung zugegangen und haben erklärt: Wir machen ein besseres Gesetz. – Wir haben in intensiven Verhandlungen dafür gesorgt, dass die schlimmen Passagen herausgenommen wurden, dass ein Freiwilligenregister vorliegen muss.

Herr Gesundheitsminister, nutzen Sie es doch! Bauen Sie doch jetzt die Strukturen in den Gesundheitsämtern auf! Stärken Sie die Kommunen! Das Geld ist da. Sorgen Sie für Personal und für starke Strukturen vor Ort in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber dann, kurz danach, musste der Ministerpräsident offensichtlich die Chance nutzen, und er hat die sogenannte Heinsberg-Studie vorgelegt. Ich habe überhaupt nichts gegen Studien, ganz im Gegenteil. Eigentlich müssten wir mehr Forschung betreiben, mehr wissenschaftliche Dokumentationen machen.

Aber es ging um etwas anderes. Es ging darum, einen PR-Gag zu landen. Es ging darum, die These der Landesregierung: „Wir müssen jetzt planlos öffnen“ zu unterstreichen. Dabei bot diese Studie überhaupt keinen Anlass dafür. Die sogenannte verantwortungsvolle Normalität, die Herr Laschet ausgerufen hat, wurde nicht hier in Nordrhein-Westfalen geklärt, sondern mit einer vernünftigen Struktur durch die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten Ende April dieses Jahres – eine klare Niederlage für den Landeschef Armin Laschet.

Ich frage mich auch, warum diese Landesregierung ihren Krisenstab nicht aktiviert hat. Jede staatliche und kommunale Ebene in Nordrhein-Westfalen – von der Bezirksregierung bis zu den Kommunen – hat einen Krisenstab aktiviert. Warum machen sie das? – Weil sie dafür sind, dass die Maßnahmen und die

Risiken abgeschätzt werden, dass gleichzeitig eine einheitliche Kommunikation stattfindet.

Lieber Herr Ministerpräsident, stattdessen haben Sie eine Ersatzkommunikation in der Staatskanzlei angelegt. Das ist nicht sachgerecht, das ist keine gute Krisenstrategie.

(Beifall von den GRÜNEN und Christian Dahm [SPD])

Wir loben ausdrücklich den Umgang mit dem Expertenrat. Wir halten es für klug, so etwas zu machen. Besser fänden wir es allerdings, viel mehr im Parlament zu diskutieren, den Austausch zu suchen. Wieso haben wir denn Angst vor den Menschen in Nordrhein-Westfalen? Warum laden wir die Expertinnen denn nicht in die Runden ein? Wir haben 18 Millionen kluge Menschen. Die können doch mit uns diskutieren.

Wir können hier Beschlüsse fassen, und wir dürfen auch Fehler machen. Aber Herr Kollege Löttgen hat seine Rede ja selbst mit den Worten beendet: Wir müssen viel mehr erklären, was wir hier entscheiden. – Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, vermischen wir gerade bei der Landesregierung an vielen Stellen sehr intensiv.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ein Beispiel für das Krisenmanagement ist die Schulpolitik. – Liebe Frau Gebauer, Sie rühmen sich heute in einer Pressemitteilung, wie super das alles laufe und wie früh Sie dran gewesen seien. Aber zusammenfassend muss ich sagen: Die Kommunikation stößt bei den Menschen, bei den Lehrerverbänden, bei den Schülerverbänden nicht nur auf Irritationen, sondern sie sind geradezu sauer. Sie sind nicht damit einverstanden, dass sie nachmittags Mails bekommen, die am nächsten Tag umgesetzt werden sollen, dass es einmal hü und einmal hott geht, dass der Ministerpräsident Ansagen von ihnen einsammelt.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Der DigitalPakt Schule wird hier seit zwei Jahren diskutiert. Es wird seit zwei Jahren über die Digitalisierung der Schulen diskutiert, und Sie schaffen es nicht, das umzusetzen. Das ist doch wahrlich kein Ruhmesblatt für die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

– Auch damit, Frau Kollegin, gehen wir konstruktiv um.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Wir machen Vorschläge für einen Plan B. Wir machen Vorschläge für andere Raumkonzepte, für eine Beschulung, wo es möglich ist ...

(Zurufe von Henning Höne [FDP] und Franziska Müller-Rech [FDP])

– Herr Kollege, ist doch gut jetzt. Wir können im Schulausschuss weiterdiskutieren.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

– Wir machen Vorschläge, wie man es in den Schulen besser machen kann.

(Zurufe von Henning Höne [FDP] und Franziska Müller-Rech [FDP])

Die grüne Fraktion arbeitet konstruktiv und intensiv an den Themen mit. Sie können sich offensichtlich nur noch mit Schreien und Zwischenrufen aufhalten.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP] – Norwich Rüße [GRÜNE]: Oh, da liegen die Nerven aber blank!)

An der Stelle mache ich einen ganz klaren Vorschlag. Im Herbst und im Winter werden wir alle 20 Minuten stoßlüften müssen – alle 45 Minuten halte ich nämlich nicht für ausreichend. Entweder, Frau Ministerin, Sie teilen dann Pudelmützen mit dem NRW-Logo aus oder – das hielten wir für richtig – Sie führen das Programm „Gute Schule 2020“ fort und sorgen für eine gute Raumluftechnik, für einen entsprechenden Umbau. Denn es lassen sich viele Fenster in den Schulen in Nordrhein-Westfalen nicht öffnen – auch aus Sicherheitsgründen nicht –, und das verschweigen Sie ganz offensichtlich der Öffentlichkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Jetzt möchte ich noch auf zwei Vorgänge in der Fleischwirtschaft eingehen, bei denen das Krisenmanagement aus meiner Sicht nicht funktioniert hat.

Erst ist bei Westfleisch ein großer Ausbruch gewesen. Dann hat der Gesundheitsminister gesagt: Ja, geht raus und kontrolliert alle Betriebe in Nordrhein-Westfalen. – Keine vier Wochen später hatten wir einen großen Infektionsausbruch bei Tönnies in Rheda-Wiedenbrück.

Da fragt man sich natürlich schon, wie so etwas passieren kann. Wer wurde denn da wie untersucht? Viel wichtiger ist aber, dass es sich hier um ein System handelt – schon vor Corona –, das auf Dumpinglöhne setzt, das auf Werkverträge und Ausbeutung setzt, das auch darauf setzt, dass die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern nicht geschätzt wird und dass Menschen, die aus dem Ausland zum Arbeiten zu uns gekommen sind, in unerträglicher Weise ausgenutzt werden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss in Nordrhein-Westfalen ganz klar bekämpft und abgeschafft werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber wie hat der Ministerpräsident reagiert? Er sagte: Das, was da in Rheda-Wiedenbrück passiert ist, hat

nichts mit den Lockerungen zu tun. – Er hat es auf die Rumänen und Bulgaren geschoben. Warum hat er das so gesagt? – Weil er gerade dabei war, seinen Kurs der angeblich verantwortungsvollen Normalität umzusetzen. Ihm passte das einfach nicht ins Konzept. Er hat die ganze Schuld nach unten weggeschoben.

Das führte dazu, dass Tönnies seine Leute versorgen musste. Stattdessen hätte das Land einschreiten müssen. Die Kommunen hätten dort vor Ort versorgen müssen – medizinisch und personell. Das haben Sie tagelang nicht getan. Dafür schäme ich mich ein Stück weit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Thema „Testen“ hat Kollege Löttgen einige sehr wichtige Hinweise gegeben.

Ich habe es nicht ganz verstanden, Herr Gesundheitsminister Laumann, warum die Urlaubswelle so überraschend kam und warum Sie dann zugestimmt haben, dass alle Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer anlasslos getestet werden sollen.

Denn eines muss man sagen: Wir haben trotz des Aufwuchses der Testkapazitäten nur begrenzte Möglichkeiten; im Moment sind wir bei 330.000. Wie wir an Bayern gesehen haben, sind die Labore da schon an der Grenze.

Wir müssen schon sehr genau erklären, mit welcher Strategie wir arbeiten. Wir Grüne sagen: Erst sollen diejenigen getestet werden, die besonders betroffen sind, beispielsweise in den Pflegeheimen, in den Gesundheitseinrichtungen, in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, und dann diejenigen, bei denen es aufgrund der Risikolage notwendig ist. Eine solche Strategie haben Sie monatelang nicht vorgelegt. Jetzt ist es ein Stück besser geworden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von der SPD, anlassloses breites Testen ohne klare Strategie lehnen wir Grüne ab. Wir brauchen eine klare Teststrategie, die dafür sorgt, dass besonders Betroffene geschützt werden können, dass die Tests vorliegen und dann immer weiter nach Risikolage durchgeführt werden können. Dafür setzen wir uns sehr eindeutig ein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch betonen, dass uns die Gastronomie in besonderer Weise am Herzen liegt. Sorgen Sie doch dafür, dass dort durch ein Investitionsprogramm Möglichkeiten der Raumlüftung geschaffen werden können, dass die Erfassung der Menschen, die besonders wichtig ist – das ist ja keine Bestrafung, sondern die Menschen sollen geschützt werden –, digital und datenschutzgerecht passiert, um für eine bessere Nachverfolgung zu sorgen.

Aus meiner Sicht geht vom Landtag, von der Landesregierung eine völlig falsche Kommunikation aus.

Helfen Sie der Gastronomie! Schaffen Sie eine Zukunftsperspektive! Die Innenstädte und Zentren brauchen die Gastronomie, sonst fallen weitere Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen weg.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte hier auch die unmittelbare Verbindung zum Haushalt ziehen. Durch diese Krise müsste eigentlich allen klar sein, dass wir für einen schlanken Staat am Ende eine hohe Rechnung zahlen werden. Wir müssen dafür sorgen, dass die Strukturen für obdachlose Menschen dauerhaft verbessert werden. Wir müssen in den Städten dafür sorgen, dass die Gesundheitspolitik ebenso möglich ist wie der Aufbau starker öffentlicher Einrichtungen.

Statt die Standards für barrierefreie Wohnungen in der Landesbauordnung, wie es jetzt geplant ist, abzusenken, müssen wir für bezahlbaren Wohnraum und barrierefreie Wohnungen sorgen. Das ist die Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

An der Stelle möchte ich einen weiteren Punkt ansprechen, der offensichtlich viel mit Ideologie zu tun hat. Ausgerechnet die Arbeitslosenzentren wollen Sie jetzt nicht mehr bezuschussen. Wir reden gerade mal über einen Betrag von 1,2 bis 1,3 Millionen Euro. Es geht also nicht um Haushaltskonsolidierung. Die Menschen, die sich sowieso schon schwerer tun und isoliert sind,

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

haben dann keinen Treffpunkt mehr. Aus der Finanzierung verabschiedet sich die Landesregierung. Das können wir überhaupt nicht verstehen.

Damit unmittelbar im Zusammenhang steht die soziale Beratung von Geflüchteten. Viele Menschen bangen jetzt um ihren Job, weil die Landesregierung offensichtlich das bisherige Prinzip der Subsidiarität und der Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden aufkündigen will. Warum tun Sie das? Was treibt Sie in einer so schwierigen Phase dazu, diese wichtigen Bestandteile aufzukündigen? Wir Grüne können das nur ablehnen und werden das in den Haushaltsberatungen auch deutlich machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Natürlich spielt die Wirtschaft eine wichtige Rolle. Die Krise machte ja deutlich, dass es nicht gut ist, von Billiglieferranten abhängig zu sein. Centprodukte wie Masken oder auch Grundsubstanzen für Medikamente konnten nicht mehr geliefert werden. Da verwundert es schon, dass ausgerechnet das Lieferkettengesetz und andere Maßstäbe von der Landesregierung infrage gestellt werden. Wir brauchen mehr Unabhängigkeit und nicht weniger.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch die andere große Krise, die Klimakrise, ist nicht verschwunden. Der dritte Dürresommer in Folge hinterlässt seine Spuren. Ganze Fichtenwälder sind bedroht und kaputtgegangen. Die deutsche Buche – man möge sich das vorstellen – ist tatsächlich in Gefahr und an vielen Stellen davon bedroht, unwiederbringlich zu verschwinden. Ich will diese Liste nicht verlängern; man könnte noch über Kastanien und viele andere Dinge reden.

Doch die Erfahrungen aus der Krise haben noch etwas anderes gezeigt. Wir haben das Potenzial für die Umwelt, für das Klima und für eine Verkehrswende. Noch nie waren die Menschen mehr bereit, so viele Veränderungen auf sich zu nehmen. Sie sind solidarisch, sie nehmen die Maßnahmen an; da würde ich Herrn Löttgen sogar zustimmen.

Lassen Sie uns doch darauf aufbauen und das zum Fortschrittsmotor machen. Das dürfen wir nicht wieder links liegen lassen, sondern darauf werden wir uns sehr intensiv einstellen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber was macht der Landeshaushalt? Die Unternehmen brauchen gute Rahmenbedingungen und die Zuversicht, dass sich Investitionen in Klimaschutz auch lohnen. Die öffentliche Hand hat natürlich die Aufgabe, mit gutem Beispiel voranzugehen, die energetische Sanierung von Gebäuden, die Auswahl des Fuhrparks oder die Beschaffung von Material klimagerecht durchzuführen. Dieser Vorbildfunktion kommt die Landesregierung jedoch leider nicht nach.

Bestes Beispiel ist Ihr Kampf, Herr Minister Pinkwart, gegen den dringend notwendigen Ausbau der Windenergie. An der Stelle betreiben Sie eine völlig fehlgeleitete ideologische Antiindustriepolitik.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber es lohnt auch ein Blick in den Haushalt 2021.

(Henning Höne [FDP]: Wie ist der denn ...)

Herr Minister Laumann, Sie sagten am 1. April hier im Plenum:

„Wer nach der Krise nicht den Landesrechnungshof am Arsch hat, der hat alles verkehrt gemacht.“

Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Kollege Laumann: Auch der Umkehrschluss funktioniert leider nicht. Man kann sowohl vom Rechnungshof kritisiert werden als auch alles falsch machen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das beweisen Sie mit diesem Haushalt nicht zum ersten Mal.

Ich möchte Ihnen ein Zitat aus Ihrer Zeit als Oppositionsführer vorlesen, Herr Ministerpräsident Laschet, das Sie hier vorgetragen haben:

„... keine neuen Schulden und eine Eindrittellösung bei den Steuererhöhungen. Das bedeutet Schuldenabbau, Investitionen und Entlastungen der Bürger.“

Vom letzten rot-grünen Haushalt 2017 bis zum Haushalt 2019 stiegen die Steuereinnahmen um 6 Milliarden Euro. Das würde bedeuten, dass 2 Milliarden Euro Schuldenabbau, 2 Milliarden Euro zusätzliche Investitionen und 2 Milliarden Euro zusätzliche Entlastung bei den Bürgerinnen und Bürgern angekommen sein sollen. Was ist davon übrig geblieben? – Nichts.

Ende 2019 war der Schuldenstand ganze 100 Millionen Euro und nicht 2 Milliarden Euro niedriger. Wo ist die versprochene Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger?

Nehmen wir die Grunderwerbsteuer. Sie haben versprochen, die Grunderwerbsteuer zu reformieren. Von 2017 bis 2019 sind die Einnahmen sogar um eine halbe Milliarde Euro jährlich gestiegen. Selbst für das Jahr 2021 haben Sie Rekorderlöse von 4 Milliarden Euro geplant. Sie hätten also um mehrere Milliarden Euro entlasten können. Aber nicht eine Familie ist um einen Cent entlastet worden.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Am schwersten wiegt jedoch, dass Sie nicht oder falsch investieren. Wir haben Sie im Jahr 2018 aufgefordert, einen Zukunftsfonds „Infrastruktur“ vorzulegen, um den milliardenschweren Sanierungsstau abzubauen. Wenn Sie das umgesetzt hätten, anstatt mit Bilanztricks zu arbeiten, wie es jetzt der Finanzminister macht – mit einem Griff in die Allgemeine Rücklage schönt er seinen Haushalt und veruntreut das Geld, das eigentlich für den Rettungsschirm zur Verfügung steht –, hätten wir besser sanierte Krankenhäuser, besser sanierte Schulen und einen anderen Zustand bei der Digitalisierung. All das haben Sie nicht gemacht, das haben Sie abgelehnt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was machen Sie stattdessen? Schauen wir doch einmal in den Haushalt. Das Angebot von Herrn Löttgen nehme ich gerne an; denn Sie haben ja das Zitat bewusst manipuliert und verdreht.

Frau Kollegin Düker hat darauf hingewiesen, dass die Investitionsquote gerade mal von 10,2 % auf 10,3 % angestiegen ist, und zwar nicht, weil sie das für schädlich hält, sondern weil sie das für viel zu gering hält. Das war eine bewusste Verdrehung der Tatsachen, Herr Kollege Löttgen. Ich will das mit klaren Zahlen aus dem Haushalt belegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Statt in die Zukunft zu investieren, kürzen Sie sogar. Sie kürzen 20 Millionen Euro bei der Energie- und Klimapolitik. Die Energie- und Klimafördermittel werden um 35 Millionen Euro gekürzt. Fördermittel für eine klimaneutrale Industrie der Zukunft werden komplett gestrichen. Genau das Gleiche passiert mit den Mitteln für urbane Energielösungen, die Sie angeblich voranbringen wollen. Was ist das für ein fatales Signal für eine klimagerechte Investitionspolitik in Nordrhein-Westfalen?

Wir schlagen Ihnen vor: Wir brauchen für die Kommunen eine verlässliche und substanzielle Unterstützung der Landesregierung für Investitionen in Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Wir schlagen Ihnen vor, über zehn Jahre 500 Millionen Euro für die Nutzung erneuerbarer Energien und für Konjunkturimpulse in diesem Land auszugeben.

Wir schlagen Ihnen vor, Arbeitsplätze mit diesem Geld zu schaffen.

Wir schlagen Ihnen ferner vor, das Personal für diese Strukturen auszustatten, genauso wie Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und andere Bundesländer es gemacht haben.

Sie lassen die Potenziale des Klimaschutzes hier in Nordrhein-Westfalen leider auf der Straße liegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Anstatt in die Dächer zu investieren und Photovoltaikanlagen darauf zu bauen, wie wir es Ihnen vorgeschlagen haben, haben Sie gerade mal eine einzige Photovoltaikanlage initiiert. Hier wird echtes Geld, das vom Bund bereitgestellt wird, das dem Klimaschutz nutzt, das für die Zukunft von Nordrhein-Westfalen wichtig wäre, nicht ausgegeben. Leider wird dadurch auch die Klimabilanz massiv verschlechtert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im Rahmen der Coronakrise im Frühjahr und im Sommer hat sich das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung massiv verändert. Es hat mehr Homeoffice gegeben, weniger Präsenzsitzungen. Dadurch wurden Dienstfahrten und viele andere Fahrten überflüssig.

Das Fahrrad erlebte einen fulminanten Zuspruch. Allerdings wurden diese Chancen von der Landesregierung nicht genutzt.

Wir brauchen jetzt einen Ausbau der Fahrradwege. Wir brauchen einen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Wir brauchen einen Umbau hin zu klima- und menschengerechten Städten. Das nutzt nicht nur dem Klima, sondern auch den Menschen. Sie haben mehr Platz zum Leben, mehr Platz für die Gestaltung und mehr Platz für eine klimagerechte Verkehrspolitik.

(Beifall von den GRÜNEN)

In Großstädten werden immerhin 30 % der Treibhausgase vom Verkehr emittiert, insgesamt sind es 20 %. Was macht der Verkehrshaushalt? – Auch hier werden weiterhin falsche Prioritäten gesetzt; ich komme gleich zum Radwegeausbau.

Ja, es ist mehr Geld im Haushalt, aber in den vergangenen Jahren wurde dieses Geld nie verausgabt. Sie setzen weiterhin auf den Ausbau von Landesstraßen. Allein der umstrittene und überflüssige Ausbau der A3 von sechs auf acht Spuren kostet 59 Millionen Euro.

(Henning Höne [FDP]: Was ist daran überflüssig?)

Das ist mehr als für sämtliche Radwegeinvestitionen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung steht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir werden morgen einen Antrag der Grünenfraktion zur Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans diskutieren. Ich kann Ihnen nur sagen: Wer heute noch der Meinung ist, dass man so monströse Autobahnbauten wie die A52 durch Essen mit 1 Milliarde Euro Kosten planen kann, wer gleichzeitig nicht in der Lage ist, den öffentlichen Nahverkehr oder auch das Schienenprogramm des Bundes zu finanzieren, der setzt die falschen Prioritäten. Wir brauchen hier eine Umkehr. Wir brauchen einen starken öffentlichen Nahverkehr, starke Radwege und eine ganz neue Mobilität.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt könnte man ja davon ausgehen, dass auch an anderer Stelle der Rotstift angelegt worden ist. Der Kollege Kutschaty hat darauf hingewiesen, dass das mitnichten so ist. Nach meiner Rechnung sind es sogar 812 Stellen – aber vielleicht müssen wir noch einmal nachsehen, die Zahlen liegen ja nicht so weit auseinander –, die sich Herr Laschet und die Ministerien zusätzlich in den letzten Jahren genehmigt haben. Bei dem, was die Landesregierung hier vorlegt, kann ich nur sagen: von Bescheidenheit und Rückkehr überhaupt keine Spur

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Haushalt bietet keine Perspektive für eine Reform in Nordrhein-Westfalen. Er bietet nicht die Umkehr hin zu einer klimagerechten Bewältigung der Krise, sondern nur zögerliche Ansatzpunkte, was die Bekämpfung der Pandemie betrifft.

Deswegen werden wir die Haushaltsberatungen natürlich zum Anlass nehmen und eigene Vorschläge unterbreiten. Wir werden in den Haushaltsberatungen klarmachen, dass es eine Alternative zu diesem Haushalt gibt, der rückwärtsgewandt ist, der Mittelmaß ist, sozusagen das Maß der Mitte.

Wir Grüne werden deutlich machen: Das Land Nordrhein-Westfalen hat mehr verdient. Wir brauchen starke Kommunen, einen starken Klimaschutz und einen sozialen Zusammenhalt, der diesen Namen auch verdient. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche* (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, lieber Kollege Mostofizadeh, das war gerade ein richtiges Feuerwerk. Ich habe mich an Ihre Bundesvorsitzenden erinnert gefühlt. Die sind auch immer sehr oberflächlich in ihren Aussagen. Damit mag man in der Oppositionsrolle erfolgreich sein. Aber immer dann, wenn es in eine mögliche Regierungsverantwortung mündet – das haben wir hier von 2010 bis 2017 gesehen –, endet es bei Wahlen in einem Desaster für die Grünen, weil bei Ihnen nämlich die Doppelmoral immer eine Rolle spielt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Begonnen haben Sie am Rednerpult wie in den vergangenen Monaten. Ich habe mich gefragt: Ist die Kommunalwahl in Essen noch nicht zu Ende? Geht der Wahlkampf um das Oberbürgermeisteramt in Essen immer noch weiter?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Denn letztendlich ging es bei Ihnen nur um Finanzen, die für die kommunale Familie angeblich miserabel seien. Bodo Löttgen hat eben allerdings sehr deutlich dargestellt, dass sich diese auf Rekordhöhe befinden und dass es den Kommunen noch nie so gut ging wie jetzt unter CDU und FDP; ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ein dritter Punkt war bei der Rede des Kollegen bemerkenswert. Es gab nach der Rede Beifall ausschließlich aus den Reihen der Grünen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ja, immerhin!)

Ich kann mich hier an viele Jahre erinnern – auch in Oppositionszeiten –, in denen die Grünen noch in der Lage waren, ihren früheren Koalitionspartner SPD zu überzeugen. Anscheinend ist diese Überzeugungskraft völlig abhandengekommen. Mauern bauen sich auf zwischen diesen beiden Oppositionsbänken.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

– Ja, so ist das, Herr Klocke.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mauern bauen sich auf? Das darf doch nicht wahr sein!)

Ich bin gespannt, ob Ihre Strategie am Ende aufgeht und Sie in irgendeiner Art und Weise tatsächlich Verantwortung in diesem Land übernehmen können. Die nächsten Wahlen werden es zeigen. Ich habe so eine Ahnung, dass die Bürgerinnen und Bürger das auf keinen Fall wollen.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Vielmehr wollen die Bürgerinnen und Bürger die Fortsetzung einer verlässlichen und fairen Politik. Und das ist die Politik dieser NRW-Koalition.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir erleben seit März dieses Jahres ein Jahr, wie noch keines war. Corona steht im Mittelpunkt; die Gesundheit eines jeden steht im Mittelpunkt; die Gesundheit der Gesellschaft steht im Mittelpunkt. Nordrhein-Westfalen hat versucht, zu differenzieren und regionale Lösungen vor Ort zu finden. Wir haben versucht, die richtige Balance zwischen den unterschiedlichen Interessen zu finden.

Es gab andere Regierungen, die von heute auf morgen verboten und erst hinterher nachgedacht haben. Es gab Regierungen, die verpflichtend Tests eingeführt haben und erst hinterher darüber nachgedacht haben, wie sie mit den Ergebnissen umgehen.

Nordrhein-Westfalen hat es bewusst anders gemacht. Wir haben erst nachgedacht. Wir haben zwei, drei, vier Tage abgewogen und uns dann entschieden, einen gemeinsamen Weg – teilweise auch gemeinsam mit der Opposition – zu gehen. Das ist der kluge und richtige Weg. Nordrhein-Westfalen hat es vorgemacht, und die anderen Ländern in Deutschland machen es nach, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen wollen aber nicht nur Corona- und Krisenpolitik. Sie wollen mehr. Sie wollen solide Finanzpolitik. Sie wollen die beste Bildung in Schulen und Kindergärten. Sie wollen wirtschaftliche Perspektiven. Sie wollen die konsequente Arbeit an der inneren Sicherheit. Sie wollen in der Tat eine moderne Mobilität.

In diesem Zusammenhang kommt natürlich immer wieder die Erinnerung an die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 hoch. Da gab es Schuldenhaushalte – übrigens ohne Finanz- oder Coronakrise. Es gab keinen Mut in der Bildungspolitik zum Wechsel von G8 zu G9. Es wurden systematisch Förderschulen aufgelöst. Wir waren Schlusslicht oder auf Abstiegsplätzen in der wirtschaftlichen Entwicklung. In der Infrastrukturpolitik gab es bei Dutzenden von Maßnahmen einen Planungsstopp.

All das wurde mit der Wahl im Mai 2017 geändert, weil es die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land so wollten.

Ich habe eben fünf Punkten genannt, die den Menschen wichtig sind. Einen möchte ich noch hinzufügen, nämlich das Thema „Nachhaltigkeit“. Nachhaltigkeit ist für uns alle wichtig – definitiv. Aber was ist denn Nachhaltigkeit? Wie definieren wir Nachhaltigkeit? Das ist ein Thema,

(Zurufe von den GRÜNEN)

bei dem sich Nordrhein-Westfalen und Deutschland entscheiden müssen. Diese Diskussion, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir führen.

Ist Nachhaltigkeit – in Klammern: nur – Klima- und Umweltschutz? Das ist das, was ich von den Grünen lese.

Oder besteht Nachhaltigkeit aus drei gleichrangigen Elementen, nämlich erstens Klima- und Umweltschutz, zweitens Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand und drittens Sicherung von sozialen Standards? Das ist das Verständnis von Nachhaltigkeit bei der FDP und bei der NRW-Koalition. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir die Menschen nur mit diesem Weg auf Dauer von Nachhaltigkeit überzeugen können.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Weil wir gerade bei Unterschieden zwischen CDU und FDP auf der einen Seite und Grünen und anderen auf der anderen Seite sind:

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Grüne und andere?)

Der Unterschied hier in Nordrhein-Westfalen besteht auch in der politischen Kultur. Wie geht man in einer Koalition miteinander um?

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ist man fair, ist man verlässlich, redet man über Probleme, und sucht man gemeinsam nach Lösungen? Oder macht man das gegeneinander, auf offener Bühne, in der Presse, um sich selber darzustellen, um selber Pluspunkte zu sammeln für die eigene Partei, für die eigene Fraktion, und die Vorteile für das Land stehen dabei im Hintergrund?

Wir haben uns für einen fairen und verlässlichen Weg entschieden. Diesen werden wir bis zur Landtagswahl 2022 und, liebe Freundinnen und Freunde, auch darüber hinaus fortsetzen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben in diesem Landeshaushalt – der Finanzminister hat ihn vorgestellt und für die Regierung gesprochen – vieles aus der Coronakrise berücksichtigt. Wir haben aber in allen Bereichen auch mittel- und langfristige Ziele berücksichtigt. Ich werde Ihnen gleich einige nennen.

Zunächst möchte ich aber noch kurz auf die Coronakrise eingehen. Wir haben Menschen erlebt, die mit viel Disziplin, mit viel Rücksichtnahme, mit viel Solidarität, mit einer enorm großen Hilfsbereitschaft und mit viel Eigenverantwortung dazu beitragen haben, dass wir mit klugen Wegen und mit einer Akzeptanz von Einschränkungen – diese Akzeptanz war ja nicht selbstverständlich – so gut aus der Krise gekommen sind wie kaum ein anderes Bundesland und wie kaum ein anderes Land auf der Welt.

Dieses Vertrauen der Menschen in den Staat und in die Politik dürfen wir nicht enttäuschen. Denn je besser wir die Krise in den Griff bekommen, desto mehr müssen sich Staat und Politik zurücknehmen und die Eigenverantwortung der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger, wieder stärken.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir müssen die Effektivität, Verhältnismäßigkeit und Regeln laufend überprüfen. Das muss ein fortlaufender Prozess sein; denn die Rahmenbedingungen ändern sich von Tag zu Tag. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen – ich sage es noch einmal – haben gezeigt, dass sie sich an Regeln halten. Weil die Menschen das bewusst so tun, hat sich die FDP immer wieder für maßvolle und sinnvolle Lockerungen ausgesprochen.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Wir haben noch keine Coronakrise im Herbst oder Winter erlebt. Diese Erfahrung fehlt uns allen. Meine Damen und Herren, wir benötigen entsprechende Rahmenbedingungen. Wir brauchen ein Regelwerk, mit dem wir gesellschaftlich, gesundheitlich und wirtschaftlich gut durch diese Jahreszeit kommen. Eine Zielsetzung allein – nur gesundheitlich oder nur gesellschaftlich oder nur wirtschaftlich – wird nicht ausreichen, um die Menschen zu überzeugen, sondern wird sie enttäuscht zurücklassen. Wir brauchen daher einen Dreiklang.

Dieses Regelwerk liegt noch nicht vor. Darum müssen wir uns kümmern. Darüber müssen wir gemeinsam diskutieren. Wir brauchen dafür Lösungen und nicht nur Verbote, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Kommen wir zum Haushalt. Überall im Haushalt findet auch Gesundheit statt, weil Gesundheit in allen Lebenslagen eine Rolle spielt. Für die eigene Gesundheit ist es gut, wenn man positiv in die Zukunft blickt. Denn wenn man sich weniger Sorgen machen muss, führt das dazu, dass man gesünder ist.

Wir berücksichtigen die Coronakrise im Haushalt in vielen Bereichen, schauen aber gleichzeitig auch nach vorn. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen, unsere Gesellschaft, aber auch die Wirtschaft brauchen wieder Perspektiven. Genau diese Perspektiven zeigt der Haushalt, den Finanzminister Lutz Lienenkämper gerade vorgestellt hat, auf. Laut einer Studie aus dem Juli haben deutlich mehr Deutsche

Angst vor einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation als vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus.

Mit dem größten Rettungsschirm in der Geschichte Nordrhein-Westfalens haben wir gemeinsam die Weichen gestellt und den Unternehmen und der Gesellschaft des Landes gezeigt, dass sie nicht allein durch diese Krise kommen müssen. Wir setzen die Mittel aus dem Rettungsschirm so ein, dass wir zielgerichtet Schäden beheben oder eindämmen und auch für noch nicht absehbare Folgen Mittel in der Hinterhand haben. Die Krise ist derart schwer zu bewerten. Im Herbst und im Winter und bestimmt auch im Frühjahr werden noch viele Tatbestände auf uns zukommen. Daher ist es klug und sinnvoll, Mittel in der Hinterhand zu haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Viele Auswirkungen des Lockdowns sind schon heute bemerkbar und konkret auszumachen, viele aber eben noch nicht.

Die Argumentation von Teilen der Opposition, wir würden den Rettungsschirm nutzen, um den Haushalt zu schönen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist absurd. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir setzen sämtliche Mittel aus dem Corona-Rettungsschirm genau dafür ein, wofür sie angesetzt worden sind, nämlich zur Behebung der Krise und um der Krise zu begegnen. Genau das zeigt dieser Haushalt, und genau das hat uns Lutz Lienenkämper in seiner Rede eben erklärt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mit dem Rettungsschirm konnten wir wirtschaftlichen Schäden in Nordrhein-Westfalen begegnen. Der wirtschaftliche Abschwung in Nordrhein-Westfalen ist daher auch geringer ausgefallen als im Bundesdurchschnitt. Das muss man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ich hoffe, Sie haben gut zugehört.

In der wirtschaftlichen Entwicklung und im Vergleich mit anderen Bundesländern hinkt Nordrhein-Westfalen nicht hinterher. Wie wir alle wissen, war das von 2010 bis 2017 genau andersherum. Damals haben wir im Vergleich mit anderen Bundesländern reihenweise Abstiegsplätze belegt. Über diese erfolgreiche Wirtschaftspolitik der NRW-Koalition freuen sich die Familienunternehmer, freuen sich die Freien Berufe, freut sich das Handwerk, freut sich der Mittelstand. Genauso, liebe Kolleginnen und Kollegen, freuen sich die Arbeitnehmer und die Betriebsräte. Sie sind nämlich froh, dass ihre Arbeitsplätze in vielen Bereichen gesichert werden.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

In der Zeit von 2010 bis 2017 hatten sie Angst um ihre Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mit dem Rettungsschirm haben wir ein Soforthilfeprogramm auf die Beine gestellt, das Vorbild für ganz Deutschland war und ist und die Bundesprogramme hervorragend ergänzt hat. Bis heute haben knapp 30.000 Unternehmen Anträge auf Überbrückungshilfe gestellt. Wir müssen leider davon ausgehen, dass noch mehr Unternehmen in den nächsten Monaten Anträge stellen müssen.

Deshalb ist die Weiterführung des Rettungsschirms das beste Instrument, um diesen Unternehmen zu helfen und damit zum Erhalt der Arbeitsplätze beizutragen. Das ist genau der richtige Weg. Ich sage es noch einmal: Dafür wird das Geld des Rettungsschirms verwandt, also nur für die Folgen von Corona, auch haushalterisch. – Damit halten wir unser Versprechen ein. Insofern ist der Vorwurf aus den Reihen der Opposition absolut absurd. Wir halten uns an die Regeln.

Ohne Corona – das will ich noch einmal deutlich sagen – würden wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Haushalt 2021 keine neuen Schulden machen. Keinen Euro, keinen Cent! Das steht fest.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auf Bundesebene – da haben wir einen SPD-Finanzminister – gibt es Wahlgeschenke, etwa die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes über den Bundestagswahltermin hinaus und die weitere Aussetzung des Insolvenzrechtes. Beides widerspricht dem Grundgedanken unserer Sozialen Marktwirtschaft.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das nennen Sie Wahlgeschenk? – Zuruf von der SPD: Unverschämt!)

– Das ist nicht unverschämt. Davon haben Sie nur leider keine Ahnung mehr.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Fragen Sie einmal Herrn Laumann! Der sieht das genauso wie wir!)

Die Soziale Marktwirtschaft ist das, was Deutschland zusammenhält, was Deutschland trägt, was Arbeitsplätze und Wohlstand sichert. Da steht sogar „sozial“ drin. Deswegen: Kommen Sie doch zu alten Tugenden zurück. Soziale Marktwirtschaft war schließlich auch einmal eine Programmatik der SPD. Und was machen Sie heute, liebe Kolleginnen und Kollegen? Sie kümmern sich um Arbeitslose, aber nicht mehr um wirtschaftlichen Wettbewerb, den Deutschland dringend braucht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Herr Minister Pinkwart hat gemeinsam mit unserem Ministerpräsidenten gestern in Berlin wertvolle Vorschläge gemacht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Vorschläge reichen?)

Es ist nur logisch, dass Armin Laschet die verlässliche und kluge Zusammenarbeit von CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen als Muster für Berlin ansieht und offensiv darstellt.

Wir werden im Jahre 2021 vor einer Richtungswahl stehen. Bekommen wir, wie es Norbert Walter-Borjans gesagt hat, ein Bündnis mit einer grünen Spitze und darunter dann SPD und Linke, also ein Linksbündnis? Die sprechen teilweise davon, DAX-Unternehmen zu verstaatlichen und Mehrfamilienhäuser zu enteignen. Wollen die Deutschen das wirklich? Ich bin der Überzeugung: Nein.

Wir haben noch bis September nächsten Jahres die Aufgabe und die Zeit, den Menschen ausführlich zu erklären, vor welcher Richtungswahl wir im nächsten Jahr stehen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Deshalb werben wir für eine faire, verlässliche und zukunftsorientierte Politik von CDU und FDP hier in Nordrhein-Westfalen und in Berlin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

In der Krise wollen wir die Innenstädte und die Menschen nicht vergessen. Wir wollen die Menschen gerade in den Innenstädten, in denen sie viel näher zusammen sind als im ländlichen Raum, schützen. In der Weihnachtszeit sind die Geschäfte in den großen Städten samstags völlig überfüllt. Das führt natürlich zu einer Nähe und zu einer Gefahr für die Gesundheit. Wir wollen die Menschen schützen und deshalb den Einkauf von einem Tag auf zwei Tage verteilen. In diesen vier Wochen soll man nicht nur samstags einkaufen können, sondern auch sonntags.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und montags und freitags!)

Menschen zu schützen, steht im Vordergrund. Das führt auch zu einer Belebung der Städte. Und viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen sich, dass sie an diesen Tagen arbeiten dürfen, weil es auch sie selbst schützt,

(Beifall von der FDP – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

weil nämlich viel weniger Kunden in den Geschäften sind und sie sich viel einfacher mit den Kunden unterhalten können.

Der Umkehrschluss, meine Damen und Herren, ist klar: Wer diesen Weg verhindert, macht Menschen krank,

(Zurufe von der SPD: Oh! Ui!)

stärkt den Onlinehandel und schwächt unsere Innenstädte.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Kollegen der SPD beschäftigen sich im Moment viel mit sich selbst. In einigen Artikeln in NRW-Zeitungen war von einer Schlammschlacht die Rede. Jetzt könnte die SPD beweisen, dass es mal um Arbeitsplätze geht, um Gesundheit geht, um Handel geht, um Innenstädte geht, dass den Kollegen das wichtig ist. Sie könnten deutlich machen, dass der SPD insbesondere das Ruhrgebiet wichtig ist;

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

denn da spielt all das, was ich gerade aufgezählt habe, eine ganz besondere Rolle.

Bisher macht die SPD das Gegenteil. Ich hätte mir gewünscht und vermutet, dass die Kollegen der SPD nach den Kommunalwahlen und den Ergebnissen der SPD – gerade im Ruhrgebiet, aber auch in ganz Nordrhein-Westfalen – die Kurve kriegen und sich auf alte Werte wie den Einsatz für Arbeitsplätze, für Handel und für Innenstädte besinnen. Bei dem Wahlergebnis in Essen – Essen ist immerhin die Stadt des Fraktionsvorsitzenden der SPD hier im nordrhein-westfälischen Landtag – hätte man übrigens auch auf die Idee kommen können: Vielleicht ändern wir mal was und können die Menschen dann wieder abholen.

Ich nehme dieses bildhafte Beispiel von Herrn Kutschaty mit dem Rheinturm einmal auf und frage mich, ob die SPD oder ob Herr Kutschaty wirklich die Nähe zu den Menschen verloren hat. Man hat den Eindruck, dass er in der zweiten Etage der Tiefgarage im Dunkeln sitzt – ohne Licht, ohne Wind, ohne alles – und gar nicht mehr sieht, was die Menschen, die eigentlich den Sozialdemokraten nahestehen, in Nordrhein-Westfalen denn wollen. Für mich steht fest: Aus der Tiefgarage heraus kann man keine Politik machen – weder aus der Tiefgarage noch vom Rheinturm.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wer mit solchen Bildern spielt, um Schlagzeilen zu produzieren, muss sich dann auch gefallen lassen, dass man sein Büro mit einer Tiefgarage vergleicht. Heute sitzen wir in der dritten Etage des Landtags, im Plenum. Hier gehört die Debatte hin. Wir sollten uns auf den Haushalt konzentrieren und solche Schlagzeilen vermeiden.

(Zurufe von Rainer Schmeltzer [SPD] und Stefan Zimkeit [SPD])

– Ich konnte es leider nicht verstehen. Aber ich weiß, wer da geredet hat.

(Zurufe)

Herr Kutschaty wollte mit seiner Rede die Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen erreichen. Er hat von dem Mieterschutz gesprochen, der ausgebaut werden muss. Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, was der beste Mieterschutz ist? Genügend Wohnungen in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Das machen wir!)

Für jeden Mieter, der eine Wohnung will, ist auch eine Wohnung da. Aber wenn ein Missverhältnis besteht – ein Minderangebot an Wohnungen und ein Überangebot an Nachfrage nach Wohnungen –, dann führt das leider dazu – das ist Marktwirtschaft, auch Soziale Marktwirtschaft –, dass Mieten steigen.

Deswegen ist die Antwort der NRW-Koalition glasklar: Wir wollen bauen, bauen, bauen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann tun Sie es doch endlich!)

damit wir wieder zu einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt kommen.

Genau das haben Sie doch in Ihrer Regierungszeit versäumt. Der Bauminister sprach doch damals nicht umsonst und ohne Grund von einer Durchgrünung des Landes. Das war doch der wahre Grund. Sie sind mit Ihrem Vorhaben, bauen zu wollen, am Koalitionspartner gescheitert. In diesen sieben Jahren unter Bauminister Mike Groschek wurde leider verhältnismäßig so wenig gebaut wie nie zuvor in Nordrhein-Westfalen. Das Desaster haben wir heute.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir haben zu wenige Wohnungen.

Wir schützen die Mieter wirklich, indem wir Landesbauordnung und andere Bereiche entrümpelt haben, damit endlich wieder gebaut werden kann, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Fragen Sie einmal die Sozialverbände!)

– Wir reden zumindest mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, die uns ihre Geschichten erzählen, wie sie Wohnungen suchen und keine Wohnungen finden oder Wohnungen finden, deren Miete sie nicht bezahlen können. Ich rede auch gerne mit Sozialverbänden. Das tue ich sehr gerne. Aber ich habe, glaube ich, schon einen sehr guten Bezug zu einer rationalen, vernünftigen und beständigen Sozialpolitik. Den habe ich nicht verloren.

Meine Antwort ist, mit diesen Leuten zu reden und nicht nur mit Verbänden, die man vielleicht für die Partei braucht. Wenn ich mit diesen Leuten rede, spüre ich auch, was sie wollen und wo ihre Sorgen sind. Dann kommt diese Koalition auf der Grundlage von solchen Gesprächen auch zu einer rationalen und vernünftigen Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die digitale Ausstattung an unseren Schulen ist ein weiteres Thema, das in diesem Haushalt eine große Berücksichtigung findet. Wir haben ein Sofortausstattungsprogramm mit einer Größenordnung von 178 Millionen Euro bereitgestellt. Mittel in Höhe von

83 Millionen Euro sind bereits beantragt. Ganz anders läuft das im Vergleich dazu auf Bundesebene.

In der Schulpolitik erleben wir hier im Plenarsaal immer wieder Debatten, die sehr lautstark und aggressiv sind. Teilweise erlebe ich sie sogar als böse. Selten sind sie inhaltlich wirklich begründet.

Natürlich ist die Führung des Schulministeriums in der Coronakrise eine Herkulesaufgabe. Es ist unglaublich schwer, diesen riesigen Bereich zu führen und Tag für Tag und Stunde für Stunde die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dass nicht alles völlig reibungslos ablaufen kann, ist doch selbstverständlich.

Ich freue mich trotzdem, dass unsere Schulministerin Yvonne Gebauer im Nachhinein immer genau richtig gelegen hat und am Ende für all ihre Entscheidungen, die zunächst fragwürdig erschienen, große Zustimmung erhalten hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Diese Inhalte werden hier aber gar nicht diskutiert. Die Kollegen der Opposition brüllen die Ministerin teilweise an. Mit Inhalten hat das wenig zu tun.

Diesen politischen Stil, diese aggressive Art hat es schon öfter gegeben. Ich erinnere mich an die Jahre 2005 bis 2010; damals sprachen wir vom „Jäger 90“. Diese Strategie kann vielleicht vorübergehend erfolgreich sein. Aber am Ende hat dieser miese Politikstil die Akteure immer eingeholt. Das ist auch gut so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Stil bringt weder das Land noch uns in der Sache weiter. Diese Politik der Kollegen Beer und Ott und ihre Aggressivität führen eben nicht zu einer erfolgreichen Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen, sondern vermiesen die politische Kultur in unserem Land.

(Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

Wir sollten alle noch einmal darüber nachdenken, ob wir diesen Politikstil nötig haben und fortsetzen wollen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich finde diese Art der Politik aufgrund der bildungspolitischen Bilanz der Zeit von 2010 bis 2017 schon recht mutig. Sie hatten eben keinen Mut zur Umstellung von G8 auf G9. Weitere Stichworte sind „Förderschulen“ und „Schreiben nach Hören“ – ein Desaster. Für mich wäre eine solche Bilanz eher die Motivation dafür, mich etwas zurückzuhalten.

Jetzt gibt es auch noch die Frechheit, ausgerechnet die Digitalisierung an Schulen erheblich zu kritisieren. Wir alle erinnern uns an das Programm von SPD und Grünen „Gute Schule 2020“, das digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer überhaupt nicht vorsah. Das war Ihre Digitalpolitik.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Das ist überhaupt nicht wahr!)

Heute setzen wir die Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten um. Und Sie wagen es noch, uns dafür zu kritisieren, obwohl das in Ihrer Programmatik gar nicht vorhanden war, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Regina Kopp-Herr [SPD]: Das stimmt nicht!)

Ich bitte um ein bisschen mehr Erinnerungsvermögen, einen rationalen Umgang mit der Vergangenheit und eine faire Behandlung in diesem Hohen Haus. Das würde uns allen gut zu Gesicht stehen, auch gegenüber der Bevölkerung.

Gesundheit bedeutet auch, Vertrauen zu haben. Im Rahmen der Digitalisierung stecken wir weitere 117 Millionen Euro zusätzlich in die Landesverwaltung.

Wir vertrauen grundsätzlich allen Bediensteten der Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen. Dort ist, egal wo, für Rassismus und Intoleranz kein Millimeter Platz. Wo das nicht eindeutig ist, müssen wir klar und schnell aufklären. Natürlich stellen wir keine einzige Berufsgruppe in Gänze unter Pauschalverdacht; denn das wäre falsch und ungerecht. Die NRW-Koalition und auch Minister Herbert Reul dulden aber überhaupt keine verfassungsfeindlichen Tendenzen in der öffentlichen Verwaltung, auch wenn sie noch so klein sind.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Durch konsequentes Durchgreifen und die Schaffung neuer Vertrauensstellen werden wir weiter an der Aufdeckung und Aufklärung arbeiten. Das machen wir konsequent Tag für Tag. Es braucht aber seine Zeit.

Wir verbinden das auch mit wissenschaftlicher Begleitung an der richtigen Stelle. Das ist selbstverständlich. Der Minister hat das heute noch einmal sehr deutlich gemacht.

Wir stärken die Polizei mit zusätzlichen Stellen. Auch zur Bekämpfung des Kindesmissbrauchs schaffen wir mit zusätzlichen Stellen einen größeren Aufklärungsspielraum. Gerade in diesem Bereich müssen die Strukturen besser miteinander vernetzt werden. Das Wohl unserer Kinder muss für uns alle in diesem Hohen Haus oberstes Gebot sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Gesundheit ist auch eine saubere Zukunft. Wir wollen gesunde Menschen. Wir wollen eine gesunde Umwelt. Wir wollen einen gesunden Planeten.

Wir haben die Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens beim Klimaschutz zunehmend ausgebaut. Die CO₂-Emissionen wurden 2019 um 38,3 % gegenüber

dem Vergleichswert von 1990 gesenkt. Das ist die Politik der NRW-Koalition.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Grün-Rot hat im Jahr 2013 ein Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht. Damals war das Ziel eine Senkung um 25 %. Diese NRW-Koalition hat 38 % erreicht. Daran werden die Menschen erkennen, welche Koalition sich wirklich für Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen einsetzt. Das ist unter Regierungsbeteiligung der Grünen niemals geschehen, sondern geschieht in der Konstellation von CDU und FDP.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Gilt also „Klimaschutz gleich grün“? Oder ist das sogar ein Widerspruch in sich, den ich gerade mit Zahlen nachgewiesen habe?

Schauen wir nach Baden-Württemberg unter Führung eines grünen Ministerpräsidenten. Dort haben sich die Werte im gleichen Zeitraum um 19,6 % reduziert – bei uns hingegen um 38 %. Nordrhein-Westfalen ist beim Klimaschutz also doppelt so gut wie Baden-Württemberg mit einem grünen Ministerpräsidenten an der Spitze.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die NRW-Koalition aus CDU und FDP hat klare Prinzipien. Was wir versprechen, halten wir auch. Wir werden den Haushalt in den Ausschüssen sowie in zweiter und dritter Lesung beraten. Wir freuen uns darauf, das gemeinsam mit Ihnen zu tun.

Die NRW-Koalition hat einen klaren Kurs mit einer vorbildlichen Gesundheitspolitik, mit solider Finanzpolitik, mit Priorität auf Bildung in Schulen und Kindergärten, mit Perspektiven für Arbeitsplätze und Wirtschaft, mit konsequenter Arbeit an der inneren Sicherheit und mit einer modernen Mobilität. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen können sich auf CDU und FDP verlassen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Armin Laschet will das Land verlassen. Er fühlt sich nämlich zu Höherem berufen. Wenn es nach ihm geht, dann möchte Armin Laschet Bundesvorsitzender der CDU und damit nicht ganz unwahrscheinlich Bundeskanzler unserer Nation werden.

Das eine ist, was man will, das andere, was man kann. Daher sehen wir uns heute mal an: Kanzler – kann er das?

Legen wir los und beginnen mit dem heute eingebrachten Haushalt. Dieser hat ein Volumen von insgesamt über 84 Milliarden Euro. Damit ließe sich sicherlich eine ganze Menge Gutes bewirken. Als solider Haushälter würde man natürlich erst einmal seine Schulden zurückzahlen.

Da ich nicht parteipolitisch beginnen möchte – man könnte mir ja Befangenheit unterstellen –, hören wir mal, wie unabhängige Experten den Landeshaushalt, den uns der selbst ernannte Demnächst-Kanzler heute vorlegt, bewerten. Können Armin Laschet und seine Landesregierung Haushalt? Kann Armin Laschet Schulden zurückzahlen?

Ich zitiere die von mir sehr geschätzte Präsidentin des Landesrechnungshofes Frau Professorin Brigitte Mandt:

Die sehr hohen Schulden werden durch einen Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung des Landes mit der der großen Flächenländer deutlich. In 2018 lag der Schuldenstand Nordrhein-Westfalens bei 7.606 Euro pro Einwohner. Bayern und Baden-Württemberg hatten hingegen mit 1.222 Euro und 1.287 Euro pro Kopf einen wesentlich geringeren Schuldenstand.

Weiter:

„Die Haushaltslage des Landes vor Beginn der Coronakrise war geprägt durch die finanziellen Möglichkeiten, die sich aus den deutlich gestiegenen Steuereinnahmen ergaben.

Dennoch hat es die Landesregierung versäumt, die sprudelnden Steuereinnahmen zu einer durchgreifenden Konsolidierung des Landeshaushalts zu nutzen. Der LRH“

– ich füge hinzu: ebenso wie wir –,

„bleibt bei seiner in den letzten Jahren immer wieder dargelegten Auffassung, dass vorhandene Spielräume genutzt werden sollten, um Schulden zu tilgen. Der Abbau des hohen Schuldenstandes sollte nachhaltiger Bestandteil der Haushaltspolitik des Landes sein.

Wäre dies in der Vergangenheit geschehen, wäre das Land mit einem geringeren Schuldenstand in die Zeit gestartet, in der die Schuldenbremse gilt. Der Verzicht auf eine durchgreifende Schuldentilgung führte dazu, dass der am Ende des Haushaltsjahres 2019 ... bestehende hohe Schuldenstand von rund 143,9 Mrd. Euro unberührt blieb.“

Was die Präsidentin da so diplomatisch formuliert, heißt nichts anderes als: Die Landesregierung hat die Schulden nicht getilgt. – Die Haushaltsführung

war bereits vor Corona davon geprägt, dass Herr Laschet die Schulden nicht zurückzahlen wollte.

Wer im Privatleben seine Schulden nicht tilgt, der ist in der Regel unten durch. Armin Laschet hingegen will dafür Kanzler werden.

Rund 144 Milliarden Euro Schulden hat das Land. Ganze 572 Millionen Euro hat die Landesregierung in dann vier Haushaltsjahren zurückgezahlt.

Um das ins Private zu übertragen, müssen Sie einfach ein paar Nullen streichen. Stellen Sie sich Folgendes mal vor: Sie leihen jemandem 14.400 Euro, und derjenige zahlt Ihnen trotz eines üppigen Gehaltsplus ganze 57,20 Euro zurück. – Würden Sie so jemandem Ihr Geld leihen? – Natürlich nicht.

Wir müssen also festhalten: Armin Laschet geht nicht wie ein Staatsmann weitsichtig und vorausschauend, solide und generationengerecht mit den Staatsfinanzen um. Er geht damit um wie ein mittelmäßiger Parteipolitiker. Haushalt kann er also schon mal nicht.

Jetzt – wir haben es gehört – sind noch mal 25 Milliarden Euro zusätzliche Schulden da. Der Grund: Corona. – Oder besser gesagt: Der Grund sind die Maßnahmen dagegen – Maßnahmen, die ganze Branchen und damit Familien und den Einzelnen treffen. Die Folgen sind Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Gehaltsverlust, Pleiten, Insolvenzen, Armut und Altersarmut.

Daher müssen wir nach der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen fragen.

Seit nunmehr einem halben Jahr lesen und hören die Bürger kaum etwas anderes als Corona. Sie hören und lesen dabei mittlerweile aber fast ausschließlich von Infektionszahlen und so gut wie nichts über tatsächlich Erkrankte oder gar Verstorbene. Drei Infizierte hier, 80 dort – so geht es Tag für Tag und Artikel für Artikel. Damit wird Angst ausgelöst, und damit werden die einschränkenden Maßnahmen begründet – ob Lockdown, Milliardenschulden oder Maskenzwang. Die Zahlen werden aber nicht eingeordnet. Es wird nicht wirklich gesagt, was das heißt.

Aber dann, letzten Montag – ich zitiere auszugsweise bzw. angelehnt an Boris Reitschuster –, kommt selbst im Ersten ein Bericht, bei dem man denkt: Was ist denn da in der ARD los? Hat der Coronamaßnahmen-skeptiker und Bestsellerautor Professor Bhakdi einen Kontrollraum des NDR in Hamburg unter Kontrolle gebracht und einen selbst produzierten Beitrag ausgestrahlt? – Das hat er natürlich nicht, zumal der SWR-Intendant Kai Gniffke ganz offen zugegeben hat, dass der Professor faktisch Bildschirmverbot hat.

Aber was ist dann passiert im Ersten?

Kaum hat die Kanzlerin Alarmstimmung verbreitet mit erschreckenden Zahlen von bis zu 20.000 Neuinfektionen, die bald drohen würden, schon geschieht

das Unglaubliche. Was am Montagabend in einer Coronasondersendung zu sehen war, entsprach in etwa dem, wofür ein Normalsterblicher noch einen Tag zuvor vom ARD-Faktenfinder in die Ecke von Coronaleugnern gestellt worden wäre.

Eine Extrasendung fast wie aus den Glanzzeiten des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. Da wird das ständige Schüren von Alarmstimmung in den Medien durch die reinen Infektionszahlen thematisiert – auch im eigenen Kanal der ARD.

Und dann wird diese Methode kritisch hinterfragt. Der Virologe Hendrik Streeck etwa warnt: Die Infektionszahlen sagen nur bedingt etwas aus, weil nur ein geringer Teil eine medizinische Versorgung braucht.

Wir sollten versuchen, von dieser Zahl wegzukommen, mahnt auch Torsten Bauer, der Leiter einer Berliner Lungenklinik, dessen COVID-19-Station seit zwei Wochen fast leer steht, ebenso wie in vielen Krankenhäusern in Deutschland. Immer nur die Zahl der Neuinfektionen zu nennen, hält der Professor für wenig aussagekräftig:

Ich als Mediziner hätte gerne dagegen die Zahl der Krankenhausaufnahmen gespiegelt, weil die absolute Infektionszahl für den Mediziner ja nur sagt: „Wie viele haben sich infiziert?“, aber nicht: „Wie viele waren krank?“, und wir müssen wissen, worauf wir uns im Krankenhaus einstellen müssen, so der Professor.

Sodann blendet die ARD Grafiken ein, für deren Verbreitung man bislang noch damit rechnen musste, als „Covidiot“ beschimpft zu werden. Da wird gezeigt, wie massiv die Zahl der Infizierten seit dem Frühjahr gesunken ist und wie trotz deren Anstieg in den vergangenen Wochen die Zahl der Krankenhausaufenthalte gleich gering bleibt. Statt 20 % der Infizierten werden derzeit nur noch 6 % in einer Klinik behandelt, heißt es in dem Beitrag.

Der jüngste Anstieg der Neuinfektionen führt derzeit nicht zu mehr Krankenhauseinweisungen, weil sich überwiegend junge Menschen anstecken, die wenig oder gar nicht erkranken. Deshalb wären auch steigende Neuinfektionen zunächst kein Problem.

Professor Streeck sagt dann, alle Virologen würden damit rechnen, dass sich die Zahl der Infektionen in den nächsten Wochen massiv erhöhen werde.

20.000 Neuinfektionen pro Tag, das klingt erst mal nach Apokalypse, das sind enorme Zahlen, aber im Grunde sollte uns das keine Angst machen, weil ein milder Verlauf oder ein Verlauf ohne Symptome trägt nicht so stark zum Infektionsgeschehen bei, so Streeck.

Bemerkenswert: Professor Streeck entkräftet in der ARD zur besten Sendezeit genau das Schreckensszenario von Angela Merkel, unter Nennung der identischen Zahlen – faktisch eine dezente aber

schallende Ohrfeige für die Kanzlerin und den Rest der Politik.

So Boris Reitschuster.

(Beifall von der AfD)

Bei vielen Coronaschlagzeilen bekommt man schnell Angst. Doch sieht man genauer hin, so bricht manche Überschrift zusammen, wie ein schlecht zubereitetes Soufflé. Aber die Furcht bleibt hängen.

Auch in den rund 30.000 Intensivbetten an deutschen Krankenhäusern liegen im Moment nur 447 Infizierte, so die ARD:

9.543 Menschen sind in Deutschland von März bis Anfang Oktober an oder mit dem Coronavirus gestorben. – Klingt dramatisch. Was die meisten Menschen aber nicht wissen: In Deutschland sterben im Schnitt jede Woche zwischen 16.000 und 20.000 Menschen, etwa an Herzinfarkten oder an Krebs. Im Coronajahr 2020 starben insgesamt bis Mitte März weniger Menschen als im Durchschnitt der Vorjahre, im April durch Corona für wenige Wochen deutlich mehr, ab Ende April starben nicht mehr als üblich, der Anstieg Mitte August lag an der Hitze, was die nächste Kurve zeigt. – Soweit die ARD.

Andreas Gassen, der Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sagt dann das vermeintlich Ungeheuerliche: In Deutschland gibt es keine Übersterblichkeit. – Das heißt verkürzt: Es sterben nicht mehr Menschen als in jedem normalen Jahr ohne Corona.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist auch gut so, oder?)

Wenn das der hauseigene ARD-Faktenfinder mitbekommt, wird vermutlich auch die ARD zur Reichsbürger-, Coronaleugner-, Schwerverbrecher-Truppe gestellt. Auch andere selbsternannte Faktenfinder, wie etwa das linke CORRECTIV, zünden regelrechte sprachliche Nebelgranaten, die zumindest beim flüchtigen Leser den Eindruck erweckten, als gebe es eine Übersterblichkeit, so Reitschuster.

Ob die Faktenfinder sich jetzt auch auf die ARD stürzen werden, bleibt abzuwarten. In dem Beitrag geht es im gleichen ketzerischen Duktus weiter. Professor Streeck fordert: Wir müssen eine Normalität finden.

Jedem schwer Erkrankten müsse die bestmögliche medizinische Versorgung verschafft werden. Aber: Das Virus wird nicht mehr aus dem Menschen ausgetrieben werden können. Wir müssen anfangen, mit dem Virus zu leben. – Es gehe nun darum, die Risikogruppen zu schützen, und das könne der Einstieg in eine neue Phase sein: das Leben mit dem Virus.

Sodann wird auch Professorin Ursel Heudorf interviewt. Die Frage an sie: Welche Gefahr sie in der Konzentration auf die Zahlen der Neuinfektionen sehe. Die Medizinerin betont, es habe sich eine

Entkopplung zwischen Infektionen, Krankenhauseinweisungen bzw. Todesfällen abgezeichnet: Wir sollten darüber berichten, dass zurzeit sehr wenige Menschen in die Krankenhäuser müssen und auch sehr wenige sterben. – Weiter sagt die Professorin:

Sie haben die Zahl von 9.500 Todesfällen berichtet. Dazu kann ich noch mehr sagen, nämlich, dass 9.000 von diesen 9.500 vor dem Juli verstorben sind, und in den letzten drei Monaten, obwohl wir einen Anstieg von über 100.000 Infizierten hatten, nur 500. Da hat eine große Entkopplung stattgefunden, und das muss endlich mehr kommuniziert werden.

– Das tue ich an dieser Stelle.

(Beifall von der AfD)

Dann fordert die Medizinerin: Jetzt muss man sich fragen, ist es weiter sinnvoll, diese Containmentstrategie fortzuführen – also harte Maßnahmen –, oder muss man langsam in die zweite Phase, nämlich dass wir mehr unsere Anstrengungen konzentrieren auf den Schutz der vulnerablen Gruppen, also etwa von Alten und Vorerkrankten.

In Frankfurt sei der letzte Bewohner eines Alten- und Pflegeheims im Juni an Corona verstorben, so die Professorin. Einzelne Infektionen seien nicht zu verhindern, aber eine Ausbreitung: Das haben wir gelernt.

Soweit aus Boris Reitschusters Aufbereitung der ARD-Extra-Sendung.

Man muss also fragen: Haben die Regierungsparteien im Sinne ihres Amtseids ihre Entscheidungen tatsächlich stets besonnen, verantwortungsbewusst, ausgewogen und auf Basis gesicherter Faktenlage getroffen? Oder haben sie sich vielfach von Emotionen, Ängsten, medialem Druck und der Versuchung, unter dem Deckmantel des Gesundheitsschutzes mehr Kontrolle ausüben zu können, leiten lassen?

Die Angst der Bevölkerung vor COVID-19 ist laut Umfragen – wir haben es eben gehört – aktuell höher denn je, obwohl es mittlerweile als erwiesen gilt, dass das Virus deutlich weniger gefährlich ist, als man Anfang des Jahres dachte. So gibt es beispielsweise keine Übersterblichkeit in Deutschland. Die Politik hat die Menschen also nachhaltig verunsichert und zwar in einer Weise, dass sich selbst viele Patienten mit einem Herzinfarkt oder Schlaganfall nicht mehr in die Klinik getraut haben.

Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte werden massiv eingeschränkt. Gleichzeitig sagen Ökonomen eine baldige Pleitewelle voraus. Massenentlastungen sind fast schon an der Tagesordnung. – Die letzten Schlagzeilen waren eindeutig, und wir hätten auch gerne in einer Aktuellen Stunde darüber diskutiert. Die Wirtschaftsprognosen sind alarmierend. So stellt sich zunehmend die Frage, ob uns nicht krank macht, was uns eigentlich gesund halten soll.

Wir werden deshalb morgen einen Untersuchungsausschuss „Corona“ beantragen. Die Forderung nach einem PUA „Corona“ ist dabei nicht notwendigerweise als Misstrauensantrag zu verstehen. Aber nur dieser sichert die unabdingbare parlamentarische Kontrolle über Maßnahmen, die von vielen Menschen als willkürlich oder zumindest als Überreaktion angesehen werden.

Es ist wichtig, dass wir die vielen unterschiedlichen Coronaverordnungen begründen und nachvollziehbar machen oder sie als falsch und unsinnig entlarven, um für die Zukunft bessere Lösungen entwickeln zu können.

(Beifall von der AfD)

Dazu zusammenfassend aus der „Bild“:

Die Gesundheitsbehörden in Deutschland stehen an vorderster Front im Kampf gegen das Coronavirus. Im Hessischen „Ärzteblatt“ hat der Chef des Frankfurter Gesundheitsamtes, Professor René Gottschalk, eine Bilanz der Pandemie gezogen.

Immer weniger COVID-19-Infizierte müssen in ein Krankenhaus aufgenommen werden – dies trotz der Zunahme der gemeldeten Fälle im August. Seit vielen Wochen nehmen schwere Krankheitsverläufe ab; schwere Atemwegssymptome und Beatmungspflicht treten nur noch selten auf.

Professor Gottschalk und seine Co-Autorin Professor Ursel Heudorf vergleichen in ihren Ausführungen die Zahl der Todesfälle bei einer Coronainfektion mit der bei Grippe und Hitzewelle.

Zitat:

„Eine Übersterblichkeit ist weder in der Gesamtbevölkerung noch in der Gruppe der Hochrisikopatienten (...) zu verzeichnen.“

Die Sterbestatistik ... zeigt im ersten Halbjahr 2020 keine Auffälligkeiten – im Gegensatz zu erkennbar höheren Sterbezahlen während der Influenza-Zeiten 2017 und 2018 sowie während der Hitzeperiode im Juli 2018.“

Dies belegen Grafiken, die Gottschalk und Heudorf auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes erstellt und mit veröffentlicht haben. Auf denen ist die deutlich erhöhte Übersterblichkeit im Januar 2017 bzw. 2018 – Grippewelle mit 25.000 Toten – sowie im Juli 2018 – Hitzewelle – zu erkennen.

So starben laut Zahlen des Robert-Koch-Instituts in Hessen 2018 740 Menschen an Hitze und bislang 537 an Corona. In Berlin gab es 2018 490 Hitzetote und dieses Jahr 226 Coronaopfer. Professor Bernd Salzberger, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie, stimmt Gottschalk zu: Die Interpretationen sind solide, die Sterbefallzahlen würde ich genauso interpretieren.

Weitere Erkenntnisse der beiden Professoren – ich zitiere erneut –:

„Es gibt keine Hinweise, dass die schrittweise Wiedereröffnung der Schulen zu einer erkennbaren Zunahme an Infektionen bei Kindern und Schulpersonal geführt hat ...“

Die Schule sei kein Hochrisikoarbeitsplatz.

Bei den gängigen Coronatests gibt es immer wieder falsch-positive Ergebnisse. Die Betroffenen sind also gar nicht krank, obwohl der Test es anzeigt.

Bei niedriger Prävalenz sind die PCR-Tests häufig falsch positiv. Heißt: Bei Menschen, die gar kein Corona haben, wird ein positives Ergebnis erzielt, insbesondere, wenn viele Menschen ohne Symptome getestet werden. Und: Ein PCR-Test alleine sagt nichts über eine mögliche Infektiosität des Betroffenen aus.

So in der „ARD Extra“-Sendung.

Aber zieht die Politik daraus die richtigen Schlussfolgerungen? Zieht Armin Laschet daraus die richtigen Schlussfolgerungen? – Es ist doch jetzt schon klar, dass es ganz massive Auswirkungen auf die Struktur unserer Wirtschaft und damit unserer Gesellschaft haben wird. Die Schulden wachsen ins Unermessliche, und wir werden nach der momentan von der herrschenden Politik verschleppten Insolvenzwellen viele kleine Unternehmen verlieren, die von größeren und ganz großen aufgekauft respektive ersetzt werden, weil diese im Gegensatz zum kleinen Mittelstand das Kapital dafür haben.

Das trifft die Menschen existenziell, und das hat auch soziologische Auswirkungen, beispielsweise für die Selbständigenquote im Volk. Es wird auf Familienfeiern weniger Menschen geben, die die freiheitliche Sicht eines Selbständigen einbringen werden. Es wird auch für manche Arbeitnehmer bedeuten, dass sie ein weniger enges Verhältnis zu ihrem Chef haben werden, weil der Laden von einem Größeren geschluckt wurde.

Und wir sehen auch die arabisch-türkischen Clans kommen. Die haben nämlich genug Schwarzgeld aus ihren kriminellen Aktivitäten und machen bereits Angebote für von Insolvenz bedrohte Unternehmen. Da müssen wir dringend aufpassen.

Wir müssen übrigens auch aufpassen, weil Sie außer ein paar sogenannten Nadelstichen gegen die Clans eines nicht tun: Sie verhindern weder das personelle Aufwachsen durch den Zustrom über die ungeschützten Grenzen noch sorgen Sie für den Abfluss aus diesen kriminellen Milieus durch konsequente Abschiebung.

Dadurch bilden sich immer neue Clans, wie auch das Landeskriminalamt Ihnen ins Stammbuch schreibt. Nun bekommen wir Verteilungskämpfe zwischen

Syrern und Irakern mit Kriegserfahrung und den arabisch-türkischen Verbrecherbanden.

Sie haben aus der Geschichte der Clankriminalität nicht gelernt. Als ich den Innenminister im Ausschuss fragte, wie viele clankriminelle Schwerverbrecher denn abgeschoben worden seien, wusste er keine Antwort. Das ist mir auch klar, weil die Zahl wohl gegen 0,0 gehen wird. – Was für ein Versagen, und was für eine unnötige Produktion von Opfern, die es ohne diese Politik gar nicht gäbe!

(Beifall von der AfD)

Gelernt haben Sie auch aus 2015 nicht. Nicht nur wird die Westgrenze durch Armin Laschet vorsätzlich nicht geschützt, auch beim Erpressungsversuch einiger krimineller Brandstifter aus Moria haben Sie nichts Besseres zu tun, als sich am Überbietungswettbewerb zur Anzahl zusätzlich ins Land zu holender Personen zu beteiligen – und das, obwohl wir doch in Sachen Integration immer größere Probleme bekommen.

Sprechen Sie beispielsweise mal mit ein paar Geschäftsleuten in der Düsseldorfer Altstadt. Das ist ja nur ein paar Hundert Meter vom Plenarsaal entfernt. Fragen Sie mal, wer dort Stress macht – bis hin zu Mordversuchen.

Aber darüber darf man ja angeblich nicht sprechen. Das ist rechtspopulistisch; das ist politisch nicht korrekt. Diese Verengung des Meinungsspektrums trifft immer mehr Menschen, und die sind zu Recht um unsere freiheitliche Debattenkultur besorgt. Denn Probleme werden durch Verschweigen und Schönreden eben nicht gelöst, sondern sie werden nur schlimmer.

Gerade erst haben Künstler, Schriftsteller und Intellektuelle den Appell für freie Debattenräume initiiert. Ich zitiere den Appell für freie Debattenräume:

„Von Veranstaltern ausgeladene Kabarettisten. Zensurierte Karikaturisten. Pauschal verbotene Demonstrationen. Schriftsteller, deren Bücher aus dem Sortiment genommen werden oder von Bestsellerlisten getilgt werden. Verfolgte und eingesperrte Whistleblower & Enthüller. Operaufführungen, die abgesagt werden. Seminare oder Vorlesungen, die nicht stattfinden können, weil sie gestört werden. Verlage, die gedrängt werden, bestimmte Bücher nicht herauszubringen. Befreien wir das [...] Denken aus dem Würgegriff.“

So die Verfasser des Appells. Und weiter:

„Absagen, löschen, zensieren: seit einigen Jahren macht sich ein Ungeist breit, der das freie Denken und Sprechen in den Würgegriff nimmt und die Grundlage des freien Austauschs von Ideen und Argumenten untergräbt. Der Meinungskorridor wird verengt, Informationsinseln versinken, Personen des öffentlichen und

kulturellen Lebens werden stummgeschaltet und stigmatisiert.

Wir erleben gerade einen Sieg der Gesinnung über rationale Urteilsfähigkeit.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Nicht die besseren Argumente zählen, sondern zunehmend zur Schau gestellte Haltung und richtige Moral. Stammes- und Herdendenken machen sich breit. Das Denken in Identitäten und Gruppenzugehörigkeiten bestimmt die Debatten – und verhindert dadurch nicht selten eine echte Diskussion, Austausch und Erkenntnisgewinn. Lautstarke Minderheiten von Aktivisten legen immer häufiger fest, was wie gesagt oder überhaupt zum Thema werden darf. Was an Universitäten und Bildungsanstalten begann, ist in Kunst und Kultur, bei Kabarettisten und Leitartiklern angekommen.

Inzwischen sind die demokratischen Prozesse selbst bedroht. Der freie Zugang zum öffentlichen Debattenraum ist die Wesensgrundlage eines jeden künstlerischen, wissenschaftlichen oder journalistischen Schaffens sowie die Basis für die Urteilskraft eines jeden Bürgers. Ohne freie Debatten und freie Reden gibt es keine funktionierende Demokratie. Wie wollen wir in Zukunft Sachfragen von öffentlichem Interesse behandeln? Betretet und eingehegt – oder frei?

Die gezielte Verunglimpfung von Intellektuellen, Künstlern, Autoren und jedem, der von der aktuell herrschenden öffentlichen Meinung abweicht, ist eine inakzeptable Anmaßung. Freie Rede und Informationsgewinnung sowie freie wissenschaftliche oder künstlerische Betätigung sind Rechte und nicht Privilegien, die von dominierenden Gesinnungsgemeinschaften an Gesinnungsgleiche verliehen und missliebigen Personen entzogen werden können.

(Beifall von der AfD)

Es ist dabei unerheblich, auf welcher politischen Seite die Gruppierung steht, ob sie religiös, weltanschaulich oder moralisch motiviert ist – ein Angriff auf die Demokratie bleibt ein Angriff auf die Demokratie.

(Beifall von der AfD)

Wir fordern“

– so in dem Appell –

„sämtliche Veranstalter, Multiplikatoren oder Plattformbetreiber auf, dem Druck auf sie standzuhalten und nicht die Lautstarken darüber entscheiden zu lassen, ob eine Veranstaltung stattfindet oder nicht.

Wir solidarisieren uns mit den Ausgeladenen, Zensierten, Stummgeschalteten oder unsichtbar Gewordenen. Nicht, weil wir ihre Meinung teilen. Vielleicht lehnen wir diese sogar strikt ab. Sondern weil wir sie hören wollen, um uns selbst eine Meinung bilden zu können.

Wir möchten das unselige Phänomen der Kontaktschuld beenden. Ohne sie wäre die Absageunkultur nicht möglich. Kontakt ist nicht geistige Komplizenschaft. Die Nutzung einer gemeinsamen Plattform oder Bühne ändert nichts daran, dass jeder für sich spricht und auch nur dafür verantwortlich ist, was er oder sie sagt.

(Beifall von der AfD)

Auch die Unterzeichner dieses Appells sprechen jeweils nur für sich selbst. Uns eint vielleicht nichts, außer die Sehnsucht nach einer aufregenden, für beide Seiten erhellenden Konversation und nach einem vielfältigen Kulturangebot, was auch immer jede und jeder darunter verstehen mag.“

Unterschrieben haben unter anderem Dieter Nuhr, Günter Wallraff, Necla Kelek und viele mehr. Unterschrieben habe auch ich.

Eine unwürdige Rolle spielen dabei auch die alten Medien aus zwangsfinanziertem Rundfunk und untergehenden Zeitungen. Denen laufen die Zuhörer und Leser weg. Armin Laschet und die alten Parteien wollen denen dafür nun die Verluste ausgleichen. Das bedeutet, noch höhere Zwangsgebühren für ARD und ZDF und der Versuch, die Presse über Anzeigenschaltungen und direkte Gelder zu kaufen. Sie werden damit den Prozess der Delegitimierung der Medien nur noch beschleunigen.

Es ist daher kein Wunder, dass wir als AfD mit derart weitem Abstand führend in den sozialen Medien sind – auf die Zahlen komme ich gleich noch zurück –, und das, darob die Unfreiheit und Gleichschaltung auch im Netz Einzug halten.

Aber auch das wird Ihnen ebenso wenig nützen wie die schamlose Erhöhung der Fraktions- und Mitarbeiterbudgets um 89 % und damit über 40 Millionen Euro in den letzten drei Jahren auf Kosten der Steuerzahler. Dreist haben Sie die Mittel für sich selbst erhöht. Ihr angeblicher Grund damals: die Social-Media-Arbeit der Fraktionen.

Dann sehen wir uns doch mal an, was die einzelnen Fraktionen hier im Haus so geleistet haben:

YouTube: AfD über 22 Millionen Aufrufe. Alle anderen zusammen, CDU, SPD, FDP, Grüne: 755.000. Allein im Vergleich zur SPD, der ehemaligen Regierungspartei, sind wir mehr als 1.000-mal so gut. Ebenso sind wir mit Abstand auf Platz 1 bei Facebook, und auch bei Instagram sind wir vorne. Die Daten zeigen also: Sie haben nichts getan und sich das

Geld sozusagen in die Tasche gesteckt. Das ist eine Schande und ein Ausweis von Inkompetenz gleichermaßen.

So auch der Leistungsvergleich für die parlamentarischen Initiativen. Kleine Anfragen pro Kopf: CDU null, FDP null, SPD 8,4, Grüne 11,1 und wir als AfD 25,4. Anträge in diesem Jahr pro Kopf: CDU 0,78, SPD 0,93, FDP 2,04, Grüne 3,71 und wir als AfD 4,08. Das ist die parlamentarische Leistungsbilanz von CDU, FDP, SPD und Grünen.

Da wundert es nicht, dass deren gemeinschaftliche Leistungsbilanz auch in Sachen „Infrastruktur“ mehr als schlecht ausfällt. Alle zusammen haben Sie Straßen und Brücken nicht anständig gepflegt. Alle zusammen haben Sie es versäumt, uns beim Breitband- und Glasfaserkabelausbau auf das notwendige Niveau zu bringen.

Zu den Stärken der deutschen Wirtschaft gehört ihr Ruf. Nur weil man uns vertraut, dass wir organisieren können, dass wir termingerecht arbeiten und Spitzenqualität abliefern, können wir auf dem Weltmarkt auch mal teurer sein. Das heißt auch, unseren Arbeitern und Angestellten höhere Löhne zahlen zu können.

Aber wie lange, glauben Sie, wird dieser Ruf noch anhalten, wenn die Bahn nicht pünktlich, die Straßen nicht gepflegt, die Brücken marode und neue Flughäfen peinlich sind? Nicht mehr lange! Und das wird zum Problem für ein Land, das genau darauf angewiesen ist.

Dazu gehört auch die vermurkste Energiewende, die Sie alle hier im Haus in Nuancen vertreten und die zu den höchsten Strompreisen für Bürger und Wirtschaft geführt hat. Aus Zeitgründen kann ich auf den ganzen Schwachsinn rund um die Windräder heute leider gar nicht eingehen. Und bei all dem macht Armin Laschet nun wirklich keine sonderlich gute Figur.

Was er kann, ist es, sich in Talkshows einladen zu lassen. Das liebt er. Aber je öfter ihn die Deutschen sahen, desto mehr gingen seine Zustimmungswerte zurück. Wenn es um den CDU-Vorsitz geht, dann sind laut Umfrage ganze 9,7 %

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

für Armin Laschet. Ähnlich ist es auch, wenn man die Bürger nach dem favorisierten Kanzlerkandidaten fragt: 56 % nennen Söder, 30 % Friedrich Merz und gerade einmal 24 % sehen Armin Laschet so, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Markus Wagner (AfD): ... wie er sich selbst sieht.

Wir können also feststellen – damit komme ich zum Ende -: Haushalt, also Schuldentilgen, ist nicht seine

Art. Das Abschieben von Terrorgefährdern und Kleinkriminellen bekommt er nicht auf die Reihe.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit!

Markus Wagner (AfD): In der Coronakrise überzeugen

(Zurufe)

ging auch nicht so recht, meine Damen und Herren. Das Ergebnis ist ein glattes Totalversagen der Landesregierung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Für alle diejenigen, die jetzt etwas irritiert waren: Wir sind nach wie vor beim Tagesordnungspunkt 1, der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Haushaltsplan 2021.

Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit* (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war jetzt etwas überrascht, weil ich dachte, der Finanzminister ergreift zunächst das Wort.

Ich glaube, wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass Thomas Kutschaty mit seinem Vorwurf der Abgehobenheit recht hat, dann hat diese Haushaltsdebatte das geliefert.

(Christof Rasche [FDP]: Er ist noch nicht mal da!)

– Herr Rasche, weil Sie gerade dazwischenrufen: Dann beschweren Sie sich zumindest auch bei Ihrem Kollegen Löttgen, der auch nicht anwesend ist. Das nur bei Herrn Kutschaty zu machen, zeigt mal wieder beispiellos, wie Ihr Rufen nach Fairness in die Tat umgesetzt wird.

(Christof Rasche [FDP]: Sie haben ihn gerade angesprochen!)

Herr Rasche hat gerade versucht, sich hier zum Arbeiterführer aufzuzwingen, und hat dabei nur gezeigt, wie weit er von den Menschen in diesem Land weg ist. Er hat allen Ernstes gesagt: Während unserer Regierungszeit hatten die Menschen keine Angst um ihren Arbeitsplatz. – Welch eine Verhöhnung für die Kolleginnen und Kollegen von real, von Thyssen, von Karstadt, von MAN GHH und von Conti, die ständig um ihren Arbeitsplatz fürchten

(Beifall von der SPD)

und sich Sorgen machen! Sich hier hinzustellen und zu sagen, sie bräuchten sich keine Sorgen zu machen, ist eine wirkliche Verhöhnung.

Dann schlagen Sie als Antwort vor, um deren Angst zu beseitigen, die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes abzuschaffen. – Damit treiben Sie Menschen in die Arbeitslosigkeit. Sie nehmen ihnen nicht die Angst, sondern Sie machen ihnen Angst. Das zeigt, wie weit Sie von diesen Menschen weg sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie dann als Lösung für die Innenstädte die einzige Antwort haben, unser 1-Milliarde-Euro-Förderprogramm für die Innenstädte abzulehnen und zu sagen „Sonntagsöffnungszeiten, Sonntagsöffnungszeiten!“,

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

wie steht es denn da mit Ihrer Rechtsstaatlichkeit? Ich zitiere aus dem OVG-Urteil:

„Ebenso wenig entspreche es rechtsstaatlichen Grundsätzen, wenn das zuständige Landesministerium an einem Erlass festhalte, der fortlaufend weitere Städte und Gemeinden zu verfassungswidrigen Entscheidungen verleite ...“

Das ist zu Ihren Sonntagsöffnungszeiten geschrieben worden. Und Ihre Antwort ist, noch mehr Sonntagsöffnungszeiten auf den Weg zu bringen. Das ist eine Verhöhnung des Rechtsstaats, Herr Rasche, was Sie hier vornehmen.

(Beifall von der SPD)

Es geht weiter mit der Frage: Wie gehen wir mit dem Rettungsschirm um? Sie haben gesagt, Sie helfen den Menschen mit dem Rettungsschirm, und das sei das einzige Ziel. 1,5 Milliarden der 25 Milliarden Euro haben Sie bisher an die Menschen in diesem Land gebracht, 1,5 Milliarden! Glauben Sie ernsthaft daran, die Menschen brauchen diese Hilfe nicht?

Nein, Sie haben die entscheidenden Vorschläge, um den Menschen zu helfen, immer abgelehnt. Sie haben sich geweigert, den Familienbonus aufzustocken. Sie haben sich geweigert, Gastronomieveranstaltungen und Schaustellern in ihrer schwierigen Situation zu helfen. Sie haben sich geweigert, die Innenstädte zu unterstützen. Und Sie haben sich geweigert, einen Bonus für die Pflegekräfte zu bezahlen, die in Krankenhäusern ihren schweren Dienst gemacht haben. Das haben Sie alles getan, um das Geld in den Haushalt überführen zu können.

Deswegen ist dies richtig: Sie wollen nicht die Menschen und die Arbeitsplätze in diesem Land retten, sondern nur Ihren Landeshaushalt, indem Sie so tun, als würden Sie keine Schulden machen.

(Beifall von der SPD)

Es geht weiter. Herr Löttgen ist leider nicht da. Er hat gesagt, wie zukunftsorientiert der Haushalt sei und wie viel man in die Zukunft investiere. Dann hat er, wie er es so häufig tut, die Fakten weggelassen und die Kollegin Düker, die leider nicht anwesend sein

kann, angegriffen. Er hat dann gesagt: Aber die Investitionsquote steigt. – Ich nehme an, auch Herr Löttgen hat die Mittelfristige Finanzplanung gelesen und festgestellt: Die Investitionsquote sinkt von 10,3 % auf 9,9 %. Das ist die Planung dieser Landesregierung: nicht mehr Zukunftsinvestitionen, die wir brauchen, sondern weniger Zukunftsinvestitionen. Das ist Ihr Programm, und damit lassen Sie das Land im Stich.

Es wird mit diesem Haushalt und mit Ihrem Umgang mit dem Rettungsschirm sehr deutlich, dass es Ihnen bei Ihrer Politik nur noch um eines geht, nämlich um den Machterhalt und um nichts anderes. Sie verzichten auf jeden Gestaltungsanspruch und verzichten darauf, den Menschen in diesem Land die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Wir werden das nicht zulassen. Wir werden Ihnen klare Alternativen auf den Tisch legen. Ich bin gespannt, ob Sie diese wieder, wie so oft auch beim Rettungsschirm, ohne jeden Kommentar ablehnen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Zimkeit. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung, und zwar über die **Überweisung des Haushaltsgesetzes 2021**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs **Drucksache 17/11100 sowie der Finanzplanung Drucksache 17/11101** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe, dass die **Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal** erfolgt. Wer ist dagegen, so zu überweisen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen haben wir nicht. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

2 Zusätzliche Kinderkrankentage auch für Beamtinnen und Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11161

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Blöming das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist Herbst, und wir nähern uns der Erkältungszeit. Das ist aber nichts Neues, wird manch einer sagen. Das war schon immer so.

Doch eines hat sich entscheidend geändert: Wir leben in Zeiten von Corona. Das bedeutet für viele Eltern: Symptome wie Husten und Schnupfen sind jetzt viel schneller ein Grund zur Sorge. Aber nicht nur Eltern sind wachsamer als sonst. Auch in Schulen und Kindergärten ist man besonders aufmerksam. Um der Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken, wird insgesamt zu größerer Vorsicht geraten. Kinder mit Symptomen wie Husten, Schnupfen oder einem Kratzen im Hals sollten vorsorglich zu Hause bleiben.

Das ist an sich ein nachvollziehbarer Schritt. Doch es bleibt die Betreuungsfrage zu klären. Denn wenn ein Kind zu Hause bleibt, muss es anderweitig betreut werden. Hier sind in erster Linie die Eltern gefragt, insbesondere jetzt, da die Großeltern aufgrund von Corona weniger infrage kommen. Dafür stehen im Krankheitsfall Elternpaaren zehn und Alleinerziehenden 20 Kinderkrankentage zu. Währenddessen behalten die Eltern ihren Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Als Reaktion auf die anhaltende Pandemie wurde deshalb die Anzahl dieser Tage für 2020 bundesweit aufgestockt. Arbeitnehmern stehen jetzt fünf weitere Tage zu, Alleinerziehende können bis zu zehn Tage zusätzlich nehmen. Diese Maßnahmen ermöglichen vielen Eltern bereits jetzt mehr Flexibilität im Umgang mit der aktuellen Situation. Sie verleihen ihnen auch berufliche Sicherheit.

Auch wir verstehen diese zusätzlichen Kinderkrankentage als Instrument gegen die Ausbreitung des Virus. Zudem fördern wir damit spürbar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Damit hiervon möglichst viele Eltern profitieren, soll diese Maßnahme auch für beamtete Elternpaare gelten. Statt bisher auf zehn sollen sie auf fünf zusätzliche Kinderkrankentage pro Kind Anspruch haben, Alleinerziehende auf bis zu zehn weitere Tage. Denn viele Beamtinnen und Beamte waren bzw. sind Angehörige systemrelevanter Berufe. Als solche sind sie immer noch einer besonderen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Auch sie haben während des Lockdowns Familie und Beruf unter einen Hut gebracht.

Aktuell verdeutlicht uns die Coronakrise, welchen großen Wert eine hochqualifizierte und effiziente Verwaltung hat. Sie ist das menschliche Gesicht unseres Staates. Das zeigt sich vor allem dort, wo Kontakt zu staatlichen Bediensteten besteht, sei es im Gesundheitswesen oder bei der Polizei, im Bereich der Justiz, in den Schulen oder bei den zahlreichen anderen staatlichen Dienstleistungen.

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition tut daher viel, damit die Rahmenbedingungen für diese Arbeit auch weiterhin gut sind. Daran arbeiten wir intensiv seit dem Regierungsantritt im Jahr 2017, auch in Zusammenarbeit mit der Opposition, so zum Beispiel bei dem gemeinsamen Antrag mit der SPD-Fraktion zur Entbürokratisierung des Beihilferechts. Der Antrag wurde seinerzeit einstimmig angenommen. Denn uns allen ist klar: Die Attraktivität des Beamtenberufs steigert man nicht nur monetär, sondern eben auch durch gute Arbeitsbedingungen.

Deshalb plädieren wir mit diesem Antrag dafür, die erweiterten Möglichkeiten bei der Betreuung erkrankter Kinder in diesem Jahr auch verbeamteten Eltern einzuräumen. Ich werbe daher um breite Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Blöming. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Möglichkeit berufstätiger Eltern, erkrankte Kinder zu Hause betreuen zu können, ist ein wichtiger Baustein bei der Eindämmung des Coronainfektionsgeschehens. Um den Regelbetrieb in Schulen und Kitas nicht zu gefährden, erwarten die Einrichtungen folgerichtig, dass Eltern ihre Kinder bereits bei leichteren Krankheitsanzeichen zur Infektionsprävention vorsorglich selbst zu Hause betreuen.

Berufstätige Eltern stehen dann vor der Frage, wie sie kurzfristig die Betreuung organisiert bekommen. In der Vergangenheit hatten nicht wenige Eltern das Glück, dass in der Nähe wohnende Großeltern wie selbstverständlich in solchen Situationen zur Entlastung mit eingesprungen sind. Da viele Großeltern allein aufgrund ihres Alters in der aktuellen Pandemielage zur Risikogruppe zählen, kommt diese subsidiäre Familienhilfe bei noch ungeklärten Krankheitssymptomen häufig nicht infrage. Für viele Eltern ist daher gegenwärtig die eigene Betreuung erkrankter Kinder die einzige Option.

Das Fünfte Sozialgesetzbuch sieht für gesetzlich versicherte Angestellte einen Freistellungsanspruch vor, sofern die Betreuung oder Pflege eines maximal zwölf Jahre alten Kindes nach ärztlichem Zeugnis erforderlich ist und diese nicht von einer anderen im Haushalt lebenden Person dort übernommen werden kann. Der Freistellungsanspruch beträgt grundsätzlich pro Kalenderjahr und Kind längstens zehn Arbeitstage, bei alleinerziehenden Eltern maximal 20 Arbeitstage. Der generelle Freistellungsanspruch kann vom Arbeitgeber auch nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Einen gesetzlichen Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit des Kindes gibt es hingegen nicht. Sofern der Tarif- oder Arbeitsvertrag eine arbeitgeberseitige Lohnfortzahlung nicht vorsieht, zahlt die GKV für die Dauer dieser Kinderkrankentage eine Lohnersatzleistung. Der Arbeitnehmer bekommt während dieser Zeit 70 % seines Bruttogehalts bis zur Deckelungshöhe von 90 % seines Nettogehalts.

Bei privat versicherten Angestellten besteht dieser Rechtsanspruch aus dem Sozialgesetzbuch hingegen nicht. Privatversicherte müssen ein mögliches Tagegeld für Ausfallzeiten wegen Krankheit eines Kindes gesondert versichern. Auch für Beamte des Bundes und der Länder gilt die Regelung des Fünften Sozialgesetzbuchs nicht. Im Fall von erkrankten Kindern besteht hier allerdings ein Anspruch auf vier Tage Sonderurlaub unter Fortzahlung der vollen Bezüge.

Diese unterschiedliche Behandlung mag auf den ersten Blick verwundern. Zur Erläuterung sei gesagt, dass das Land auf Beamte insbesondere zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen wie bei der öffentlichen Sicherheit und Verwaltung oder auch im Bildungssystem zurückgreift. Um auch in Krisenzeiten diese kritischen Infrastrukturen aufrechterhalten zu können, gehen Bedienstete mit Beamtenstatus eine besondere Verpflichtung gegenüber dem Dienstherrn ein.

Dafür genießen unsere Landesbeamten dann eine besondere Behandlung – exemplarisch sei an dieser Stelle nur der frühe und privilegierte Zugang zur Kindernotbetreuung in Kitas und Schulen in der Pandemie genannt, während angestellte Eltern zur Kinderbetreuung nicht selten auf Teile ihres Jahresurlaubs zurückgegriffen haben.

Ungeachtet bestehender Unterschiede zwischen Angestellten und Beamten hat Familienminister Dr. Joachim Stamp frühzeitig eine Diskussion darüber angestoßen, inwieweit die geltenden Regelungen in den jeweiligen Systemen in der aktuellen Coronasondersituation an ihre Grenzen stoßen.

Ausgangspunkt ist, dass einige berufstätige Eltern ihre Kontingente zur Betreuung erkrankter Kinder für das laufende Kalenderjahr bereits weitgehend aufgebraucht haben. Angesichts der jetzt nahenden Virussaison darf dieser Engpass nicht dazu führen, dass Kinder aufgrund ungelöster Betreuungsfragen mit Krankheitssymptomen zur Schule oder in die Kita gehen müssen.

Ein Ergebnis dieser Debatte ist, dass die Kinderkrankentage als Sonderregelungen bei gesetzlich versicherten Angestellten bundesweit einmalig für das Jahr 2020 aufgestockt werden. Bei attestierten Krankheitsfällen können Elternteile pro Kind jeweils fünf weitere Kinderkrankentage in Anspruch nehmen, Alleinerziehende bis zu zehn weitere Tage.

Mit diesem Antrag, der heute zur Beratung vorliegt, bringen wir für die verbeamteten Eltern unseres Landes eine vergleichbare befristete Lösung für das Jahr 2020 auf den Weg. Analog wird die Inanspruchnahme von fünf zusätzlichen Kinderkrankentagen pro Kind ermöglicht. Damit leistet die NRW-Koalition einen weiteren wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in unserem Land.

In der aktuellen Situation ist die befristete Ausweitung der Betreuungsmöglichkeit von erkrankten Kindern insbesondere als ein klares Bekenntnis zur Vereinbarkeit von Kindern und Berufstätigkeit und damit auch als ein weiteres Attraktivitätssignal für den öffentlichen Dienst zu verstehen.

Wir als NRW-Koalition arbeiten daran, die besten, qualifiziertesten Kräfte für den öffentlichen Dienst anzuwerben und dort zu binden. In diesem Sinne bitten wir Sie für den vorliegenden Vorschlag um Ihre Unterstützung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Witzel. – Jetzt spricht Frau Weng für die SPD-Fraktion.

Christina Weng (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Corona hat unseren Alltag und die Art unseres Zusammenseins, unser Familien- und unser Arbeitsleben völlig umgekrempelt.

Auf diese sich ständig verändernden, sich plötzlich überschlagenden Entwicklungen mussten wir alle seit März fortwährend neu reagieren. Was wir am Anfang des Jahres nicht ahnen konnten oder vielleicht auch nicht wahrhaben wollten, ist nun Gewissheit: Die Coronapandemie begleitet uns auch durch diesen Winter. Der neue Alltag mit Corona bleibt.

Klar bleibt auch: Eine Rückkehr in bekannte, reguläre Arbeitssituationen und einen Kita- oder Schulbesuch mit Schnupfen wird es in naher Zukunft so einfach nicht geben.

Kinderbetreuung zu Hause ist ein Vollzeitjob. Die Betreuung von kranken Kindern zu Hause führt zu mehr Sorge und bedarf noch mehr an Zeit. Homeschooling ist ein weiterer Vollzeitjob und das eigene Beschäftigungsverhältnis, egal ob draußen oder at home, ebenso.

Der Hinweis sei erlaubt: Wir alle sollten uns in mehr Wertschätzung üben für das, was zu Hause geleistet werden muss und geleistet wird – überwiegend, wir haben es häufig gehört, von Frauen.

(Beifall von der SPD)

Es war ein wirklich sehr langer Weg hin zu den Kinderkrankentagen. Er war wichtig und er war notwendig, wenn man Familie und Beruf vereinbar machen will. Dabei ist auch die Form des Arbeitsverhältnisses – ob Angestellten- oder Beamtenverhältnis – überhaupt nicht von Belang.

Dementsprechend war die Aufstockung der Kinderkrankentage für Angestellte und ist sie für Beamtinnen und Beamte dieses Landes meines Erachtens absolut folgerichtig. Denn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gerade unter diesen erschweren Bedingungen gestärkt werden und bleiben, und sie muss für alle gelten. Familien in Nordrhein-Westfalen werden erneut wieder extrem gefordert sein.

Ich freue mich über den vorliegenden Vorstoß von CDU und FDP. Je breiter wir in alle Familienkonstellationen – vor allem gilt das für Alleinerziehende – mit kurzfristigen Maßnahmen hineinwirken, desto mehr Entlastung schaffen wir nachhaltig für viele weitere Lebensbereiche.

Unsere Kinder und Eltern in Nordrhein-Westfalen werden diese Kinderkrankentage in diesem Winter brauchen. Danke, Dennis Maelzer, für den Impuls Anfang September. Danke für diesen Antrag, dem wir sehr gerne zustimmen werden.

(Beifall von der SPD und Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Weng, für die Rede. – Als Nächste spricht für die grüne Fraktion Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation – ich glaube, das ist auch in der Diskussion deutlich geworden – ist für Familien seit Wochen und Monaten angespannt. Durch den Wegfall der regulären Betreuung und durch die Schließungen bei Kitas und Schulen ab März haben viele Eltern ihren Urlaub bereits aufgebraucht. Viele haben auch die Kinderkrankentage bereits aufgebraucht.

Gerade jetzt – es ist auch schon angeklungen – in der Schnupfenzeit, aber auch bei steigenden Infektionszahlen wird die Situation für Familien sicherlich nicht leichter werden.

Es ist trotzdem auch richtig gewesen, dass der Familienminister die Anpassung der Zugangsvoraussetzungen zu Kitas noch einmal angepasst hat, weil Rotznasen – Sie wissen das – bei Kitas quasi systemimmanent sind. Wenn man wegen jeder Rotznase zu Hause bleiben müsste, dann könnten wir die Kitas gleich ganz schließen. Das ist also richtig gewesen. Ich bin sehr froh, dass der Minister – er hat die Geschichte selbst so erzählt –, als er mal beim Aufräumen im Keller war, festgestellt hat, wie schnell

man so eine Rotznase haben kann, und die Regelungen dann dementsprechend angepasst hat.

Nichtsdestotrotz gehören tatsächlich kranke Kinder weder in die Kita noch in die Schule. Da sind wir uns sicherlich alle einig. Dementsprechend ist es auch richtig, eine Ausweitung der Kinderkrankentage vorzunehmen. Es ist dann nur folgerichtig, wie es die schwarz-gelbe regierungstragende Koalition vorschlägt, das auch auf Beamtinnen und Beamte auszuweiten. Dementsprechend unterstützen wir diesen Vorstoß.

Allerdings muss man deutlich machen, dass mehr Kinderkrankentage kein Konzept zum Umgang mit Corona vor allem an Schulen ersetzen. Wir müssen den Infektionsschutz an diesen Stellen stärken. Wir haben es heute Morgen in der Haushaltsdebatte auch schon deutlich gemacht. Es geht um die Frage von Luftfiltern, es geht um die Frage von entzerrten Raum- und Zeitkonzepten. Es muss auch darum gehen, Infektionen möglichst zu vermeiden. Da helfen nicht allein Kinderkrankentage, da muss die Landesregierung noch weitere Hausaufgaben machen.

Viele sind in der Phase des Shutdowns ins Homeoffice gegangen. Wir haben Homeoffice als Variante neu kennengelernt. Aber jetzt stellt sich in einem Bericht an den Unterausschuss Personal heraus, dass die Landesregierung damals noch keinen einheitlichen Umgang mit der Frage hatte, wie man mit digitalem Arbeiten, mit Homeoffice etc. umgeht. Die Landesregierung hat zugesagt, die Erfahrungen jetzt zum Anlass zu nehmen, es auszuwerten und das in eine weitere Überarbeitung aufzunehmen.

Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Weg. Denn die öffentliche Verwaltung hat auch eine Vorbildfunktion. Das heißt, über Homeofficeregelungen, digitales Arbeiten, auch flexiblere Arbeitszeiten muss innerhalb der öffentlichen Verwaltung neu diskutiert werden. Die öffentliche Verwaltung muss hier vorangehen. Auch das gehört dazu, wenn wir insgesamt darüber sprechen, wie Familie und Beruf in der öffentlichen Verwaltung besser miteinander vereinbart werden können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Klar ist aber auch – das haben wir in der Coronazeit feststellen können –: Homeoffice ist kein Betreuungskonzept. Das will ich sehr deutlich sagen. Kollegin Weng hat darauf hingewiesen: Kinder und vor allem kranke Kinder zu Hause zu betreuen, ist quasi ein Vollzeitjob. Nichtsdestotrotz: Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind bessere Homeofficeregelungen dringend nötig.

Aber auch die Arbeitgeber sind in der Verantwortung. Wenn Sie sich die Regelungen zu Kinderkrankentagen anschauen, so ist es tarif- und arbeitsvertraglich möglich, dass man die Lohnfortzahlung bei Kinderkrankentagen ausschließt. Ich meine, wir müssen die

Coronakrise zum Anlass nehmen, um noch einmal an die Verantwortung von Arbeitgebern zu appellieren und eine Diskussion darüber zu führen, ob es sein kann, dass die Familien und dann im Grunde genommen die Solidargemeinschaft mit dieser wichtigen Frage alleingelassen wird, oder ob wir Wege finden, dass auch die Arbeitgeber mehr Verantwortung übernehmen.

Wir werden diesem Antrag zustimmen, aber ich habe wohl deutlich gemacht, dass wir durchaus noch mehr miteinander diskutieren müssen, und es ein Maßnahmenbündel braucht, um jetzt in der aktuellen Zeit, in der Herbstzeit, der Schnupfenzeit, aber auch in der Zeit steigender Infektionszahlen Familien besser zu unterstützen. Denn was uns nicht mehr passieren darf, ist das, was zu Beginn, im Frühjahr dieses Jahres, passiert ist, wo diese Landesregierung noch frei nach dem Motto gehandelt hat: Frauen und Familien zuletzt! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Paul. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Frau Dworeck-Danielowski.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Antrag auf zusätzliche Kinderkrankentage auch für Beamte halten wir für eine sehr gute Sache. Wie ist die Situation heute? Wir haben es in den vorangegangenen Redebeiträgen schon gehört. Das Kind ist krank, beide Elternteile sind berufstätig, und das Kind sollte natürlich zur Genesung zu Hause bleiben.

Die Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus haben zu einer Verschärfung der Situation geführt, weil Kinder nun auch schon mit leichten Infekten zu Hause bleiben sollen. Doch unabhängig davon gilt grundsätzlich: Ein krankes Kind gehört weder in die Schule noch in die Kita, es gehört nach Hause und braucht auch Zeit für seine Genesung.

Wir Erwachsenen machen es nicht anders. Wenn wir krank sind, bekommen wir eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit, und zwar so lange, bis wir wieder gesund sind. Ein Kind muss in der Regel in einer Frist genesen, solange es sich die Eltern leisten können, nicht wieder arbeiten zu müssen.

Wir haben das Problem schon lange erkannt und es erst im März dieses Jahres gerade mit Hinblick auf die sich schon ankündigende Coronapandemie zum Thema gemacht. Ich bin etwas überrascht über den Verlauf der Debatte. Ich hatte eigentlich erwartet, dass die Kollegen von der SPD die Rolle rückwärts in die 50er-Jahre befürchten. Das war zumindest noch im März der Fall.

Minister Laumann hat im März festgestellt, dass flexible Arbeitszeitmodelle, die Digitalisierung und die Möglichkeit zur Heimarbeit völlig ausreichen, um Beruf und die Betreuung kranker Kinder unter einen Hut zu bekommen.

Herr Hafke von der FDP machte sich sogar Sorgen – vermutlich sogar berechnete Sorgen –, dass verbesserte Regelungen zur Betreuung kranker Kinder für Arbeitnehmer dazu führen könnten, dass Eltern und insbesondere Alleinerziehende schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten.

Alle diese Argumente habe ich heute nicht gehört, was mal wieder ein Zeichen dafür ist, wo unsere Debatte angekommen ist. Es zählt überhaupt nicht, was gesagt wird, sondern vielmehr, wer es sagt. Da machen wir allerdings nicht mit. Uns geht es ja um die Sache. Also: Eltern und Kindern mehr Zeit und Geld zu schenken, damit Kinder in Ruhe genesen können, finden wir richtig und gut.

Sie hätten es allerdings auch besser machen können. Das Jahr 2020 neigt sich schon dem Ende zu. Der Winter geht bis Ende März, und vermutlich wird auch die Häufigkeit der Infekte den ganzen Winter über andauern. Die erfreulich geringe Anzahl von schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen im Zusammenhang mit Corona haben bisher keine Auswirkungen auf Ihr politisches Handeln und die entsprechenden Schutzverordnungen, sodass vermutlich auch im kommenden Jahr Kinder noch mit einem Schnupfen oder Husten zu Hause bleiben sollen.

Die zeitliche Begrenzung auf 2020 halten wir für falsch und auch für überhaupt nicht nachvollziehbar.

Abgesehen davon sollte das Land Nordrhein-Westfalen als Arbeitgeber Vorbild sein. Beispielsweise ist im Runderlass des Innenministeriums vom 7. Oktober 2008, der den schon erwähnten Sonderurlaub für Beamte aus persönlichen Anlässen regelt, die Gruppe der Alleinerziehenden gar nicht extra genannt und somit auch nicht zusätzlich berücksichtigt. Bei jeder Gelegenheit betonen Sie die besondere Lebenssituation und die Erschwernisse von Alleinerziehenden, aber weder unter Rot-Grün noch unter Schwarz-Gelb wurde hier nachgebessert.

Die Versorgung von Beamten ist Ländersache. Deshalb lohnt sich auch ein Blick auf die anderen Bundesländer. In Sachsen und Baden-Württemberg beispielsweise gibt es keine Schlechterstellung von Beamten gegenüber Arbeitnehmern. Ich vermute, dass auch dort die Beamten zur Herstellung der inneren Ordnung usw. unabdingbar sind, wie es gerade ausgeführt wurde.

Hier ist die Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung an § 45 Abs. 2 SGB V angeglichen, allerdings sogar mit dem Vorzug, dass die Beamten natürlich ihre vollen Bezüge erhalten und kein reduziertes Krankengeld.

Auch wenn Ihr Antrag nur an der Oberfläche kratzt und Sie es versäumen, verbeamtete Eltern und Alleinerziehende grundsätzlich zu entlasten, auch wenn die zeitliche Befristung auf das Jahr 2020 aus den genannten Gründen nicht nachvollziehbar ist und auch wenn die Begründung für die verbesserte Regelung zur Betreuung kranker Kinder in unseren Augen viel zu kurz greift, weil sie sich nur auf die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung bezieht und nicht im Blick hat, dass es dort grundsätzlichen Verbesserungsbedarf gibt, stimmen wir Ihrem Antrag zu.

Um es mit einem Zitat von Helmut Kohl zu sagen: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“ – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Es spricht nun für die Landesregierung Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Corona stellt die unterschiedlichsten Bereiche vor besondere Herausforderungen. Daher ist es von Bedeutung, dass die öffentliche Verwaltung gut funktioniert. Nur so kann man das Land am Laufen halten, nur so kann der Staat agieren.

Wir haben in den letzten Monaten gemerkt, dass das funktioniert hat. Wir haben es geschafft, konkret die Menschen, die bei der Landesverwaltung und in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen arbeiten. Der öffentliche Dienst erfüllt in diesen schwierigen Zeiten mit besonderem Einsatz seine Aufgaben, und zwar im Dienst der Bürgerinnen und Bürger. Es kommt gerade auf die Beschäftigten im großen Team des Landes und der Kommunen an. Deshalb richte ich einen herzlichen Dank an alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben aber auch Erschwernisse im Zusammenhang mit COVID-19 festgestellt, die vor den Kolleginnen und Kollegen nicht haltmachen. Viele Kollegen haben es eben schon vorgetragen. Was passiert, wenn ein Kind in den nächsten Monaten krank wird? Bei Symptomen, die auf Infektionen mit dem Coronavirus hindeuten können, ist der Besuch von Kita und Schule nicht angebracht. Was dann? Großeltern kommen bekanntlich – das ist die klare Erkenntnis dieser Zeit – für die Betreuung nicht infrage. Eltern sind also in der Pflicht, das erkrankte Kind zu pflegen oder zu Hause zu betreuen. Das wird in der kommenden Zeit sicherlich noch häufiger vorkommen.

Ebenso wie die antragstellenden Fraktionen und diejenigen, die heute schon vorgetragen haben, begrüßt die Landesregierung die aktuelle Entscheidung des

Bundes, die Kinderkrankentage für 2020 befristet zu erhöhen. Auch im Kabinett haben wir genau in diesem Sinne beraten und einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Die bundesgesetzliche Regelung gilt zwar für den Tarifbereich des öffentlichen Dienstes, konkret für die gesetzlich Krankenversicherten, sie gilt aber nicht automatisch auch für die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen. Uns ist es jedoch wichtig, dass die Beamtinnen und Beamte genauso unterstützt werden; denn sie stehen vor den gleichen Herausforderungen wie gesetzlich versicherte Eltern.

Als Dienstherr hat das Land Nordrhein-Westfalen gerade in diesen Zeiten eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vielleicht ist jetzt auch das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ noch bedeutsamer.

Wir wollen auch den verbeamteten Eltern, die schon von der bestehenden Gleichstellungsregelung profitieren, für 2020 entsprechend mehr Sonderurlaubstage zur erforderlichen Betreuung ihrer Kinder gewähren. Das heißt ganz konkret: pro Kind fünf Tage mehr, maximal 35 Tage pro Kalenderjahr. Bei Alleinerziehenden sind es sogar zehn Tage zusätzlich pro Kind; das können dann noch wesentlich mehr werden.

Deswegen soll die bereits bestehende Regelung im Landesbeamtenrecht angepasst werden. Die nächsten Wochen werden sicherlich noch einige Herausforderungen für uns alle bereithalten, ob dienstlich oder privat.

Was die Arbeit angeht, ist der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt. Es gibt eine gute technische Ausstattung der Arbeitsplätze. Wir haben zahlreiche Dienstvereinbarungen zur Anwendung von Telearbeit und mobilem Arbeiten. Es gibt ein umfassendes Regelwerk zum Sonderurlaub im öffentlichen Dienst, um dienstliche und familiäre Belange der Beschäftigten in diesen Zeiten miteinander in Einklang zu bringen.

Das löst natürlich nicht alle Probleme, das ist klar. Aber es ist in jedem Fall eine Hilfe für die Beschäftigten. Ich bin mir ganz sicher: Gemeinsam können wir damit auch diese schwierige Situation meistern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – CDU, FDP, SPD, Grüne und AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Herr Neppe

und Herr Langguth. Gibt es Gegenstimmen? – Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es auch nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11161** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

3 Trauma „Verschickungskind“. Verschickt um gesund zu werden – Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilanstalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11175

Die Aussprache ist eröffnet. An das Pult tritt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Junge, der mir gegenüber saß, erbrach seine Linsensuppe auf den Teller und wurde dann dazu verdonnert, den Teller mit dem Erbrochenen komplett leer zu essen. – Das ist das Erlebnis eines Mannes, der als Zwölfjähriger auf eine Kinderkur geschickt wurde.

Sucht man den Kontakt mit Menschen, die in jungen Jahren ohne Eltern auf vermeintliche Kuraufenthalte gesandt wurden, wird man derartige Schilderungen immer wieder zu hören bekommen. Oft hatten diese Aufenthalte nur ein Ziel: Gewicht zuzulegen.

Der Zwang, aufzuessen, selbst wenn die Kinder derart übersättigt waren, dass sie sich erbrachen, ist bei all dem Ekel, den man dabei empfindet, noch eine der harmloseren Arten von Gewalt gewesen, die kleinen Kindern angetan wurden.

Die Praxis der Kinderverschickung begann in den 1950er-Jahren. Kinder, oft erst fünf, sechs, sieben Jahre alt, wurden abtransportiert und über Wochen in Heimen untergebracht. Bis in die 90er-Jahre wurden so mehr als 10 Millionen Kinder verschickt.

Nicht in allen, aber in viel zu vielen Heimen erlebten die Kinder furchtbare Torturen. Ihnen wurden unbekannte Medikamente verabreicht, oder sie wurden mit Beruhigungsmitteln sediert. Sie wurden gequält, erniedrigt, drangsaliert und standen in der Ferne mitunter Todesängste aus. Prügel, auch mit dem Rohrstock, gehörten zu den gängigen Methoden, um Kindern Ruhe und Gehorsam aufzuzwingen. Um nichts in der Welt wollten Kinder zu den Bettnässern gehören; denn die wurden vorgeführt und gedemütigt.

Diese Schwarze Pädagogik war zu keinem Zeitpunkt eine angemessene Erziehungsmethode. Sie war häufig geprägt von Altnazis, die in den Kinderkurheimen ein neues Betätigungsfeld gefunden hatten.

Meine Damen und Herren, es beschämt mich zutiefst, dass diese Verbrechen an Kindern über

Jahrzehnte möglich waren, und es lässt auch mich persönlich beschämt zurück, dass mir bis vor Kurzem diese Schicksale nicht bekannt waren.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich mit diesem Kapitel deutscher Geschichte bisher nicht befasst. Doch Nordrhein-Westfalen hat hier eine Verantwortung; denn mehr als 170 dieser Kurheime gab es in unserem Bundesland. Vor allem aber waren es Millionen an nordrhein-westfälischen Kindern, die verschickt wurden. Allein im Jahr 1963 waren es mehr als 200.000.

Bis heute haben zahlreiche Betroffene ihre traumatischen Erfahrungen nicht vollständig verarbeiten können. So berichtete eine Frau vom Badetag. Die Kinder wurden im Anschluss mit eiskaltem Wasser abgespritzt. Auf den, der jammerte oder bei den Erzieherinnen unbeliebt war, wurde der Schlauch extra lange gehalten. Noch heute hat diese Frau Probleme, eine Dusche zu nutzen.

Über Jahrzehnte war das Thema „Kinderverschickung“ mit einer großen Sprachlosigkeit verbunden. Ein Hinterfragen war kaum möglich. Zitat: Die Autorität von Ärzten war unglaublich. Was ein Arzt gesagt hat, war gottgleich, und deshalb war auch alles, was dort geschah, richtig.

Auch später war oft niemand da, an den sich die Betroffenen mit ihren Gefühlen und ihrer Scham wenden konnten. Erst langsam gelingt es, diese Situation zu überwinden. Da hilft es, dass sich ehemalige Verschickungskinder in Selbsthilfegruppen organisieren. Ihre Arbeit hat Unterstützung verdient.

(Beifall von der SPD)

Tausende Betroffene rein ehrenamtlich zu betreuen, wird auf Dauer nicht möglich sein. Hier muss eine Geschäftsstelle im Land eingerichtet werden.

Wir brauchen auch wissenschaftliche Aufarbeitung, und der Zugang zu staatlichen Archiven muss erleichtert werden. An einem runden Tisch sollten alle Beteiligten zusammengeführt werden, um die Aufklärung gemeinsam voranzutreiben. Warum hat der Staat nicht hingeschaut, was hinter den Mauern von Kinderkurheimen passierte? Wer trug die Verantwortung? Wer hat davon finanziell profitiert?

Das mögen unangenehme Fragen sein, es ist aber unsere Aufgabe als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter, Unrecht als dieses zu benennen. Es ist auch unsere Aufgabe, sichtbar zu machen, was viel zu lange im Dunkeln geblieben ist.

Zeit heilt alle Wunden, heißt es im Volksmund. Manche Wunden sind aber so tief, dass Zeit alleine nicht reicht. Wir sollten uns dieser Aufgabe widmen. Der Landtag erkennt das Leid, das zahlreiche Verschickungskinder erfahren mussten, an und spricht sein Mitgefühl für erlittenes Unrecht aus.

Unser Staat hat diese Kinder einmal im Stich gelassen. Von nun an sorgen wir gemeinsam dafür, dass dies kein zweites Mal geschieht.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Maelzer. – Die CDU-Fraktion wird nun vertreten von Frau Quik.

Charlotte Quik (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Ein Aufenthalt in der Hölle, der mein ganzes Leben verändert hat“, schreibt ein Betroffener“

in „Report Mainz“ vom 03.12.2019 über seine Erfahrungen in der Kinderlandverschickung.

„Es waren ausnahmslos traumatisierende Erlebnisse, die mich noch heute belasten“, „danach war alles anders“, schreiben zwei weitere. Neun von zehn ehemaligen Kurkindern geben in ihren Erfahrungsberichten an, dass sie die Kur schon als Kind belastet habe. Viele hätten tagelang geweint, schwere Angst vor den Erzieherinnen gehabt und unter starkem Heimweh gelitten. Die Kur sei „Psychoterror“ und „Folter“ gewesen, „ein Aufenthalt in der Hölle“, ein „dunkler Fleck in der Kindheit“.

Es war eine nur scheinbare Idylle, die für die Betroffenen nicht selten im Trauma endete.

„Verschickung“ lautete nach 1945 der Sammelbegriff für das Verbringen von Klein- und Schulkindern, die wegen gesundheitlicher Probleme in Kindererholungsheimen und -stätten untergebracht waren. Die erhoffte Kur wurde vielfach zum Alptraum, der nicht selten zu neuen, oft massiveren Erkrankungen führte.

Gewalt und Züchtigungen haben während des vermeintlichen Kuraufenthaltes oft eine große Rolle gespielt. Es wurde viel geschrien, Befehle wurden erteilt, keines der Kinder konnte mal für sich sein.

Auch das Essen wurde zur Folter. Ein Betroffener schildert, er habe Hagebuttente trinken müssen. Er habe dagegen eine Abscheu gehabt und würgen müssen. Andere Betroffene schildern, wie sie ihr Erbrochenes wieder aufessen mussten.

Viele Kinder hätten das Gefühl gehabt, diese Zeit nicht überleben zu können. Ein Betroffener schildert, dass eine Masernerkrankung seine Rettung gewesen sei. Er wurde isoliert, kam in ein Krankenzimmer, und man ließ von ihm ab.

Wir wissen, dass in den 50er- und 60er-Jahren körperliche Züchtigung als gesellschaftliches Erziehungsmittel durchaus akzeptiert war. Erst im Jahr 2000 wurde ein gesetzliches Verbot der körperlichen Züchtigung eingeführt. Bis in die 1960er-Jahre

dominierten überwiegend autoritäre und autokratische Erziehungsmodelle. Gehorsam und Respekt standen hier an erster Stelle; das wissen wir alle. Kinder waren im Elternhaus, aber auch in Schulen und anderen Einrichtungen stets einer strikten Hierarchie und der jeweils geltenden Hausordnung unterworfen.

Die von zahlreichen Betroffenen geschilderten sogenannten Erziehungsmethoden während der Kinderlandverschickung lassen sich damit aber nicht rechtfertigen. Sie sind ganz klar einer Schwarzen Pädagogik zuzuschreiben und galten schon damals als nicht geeignete Erziehungsmethoden.

Hier ist eindeutig von systematisch schlechter Behandlung zu sprechen, zum Teil sogar von Misshandlung. 93 % der ehemaligen Kurkinder bewerten ihre Erholungskur dem anfangs zitierten Bericht zufolge negativ. Mehr als 60 % der Betroffenen äußern, noch heute unter den Erlebnissen zu leiden – in Form von Angst- und Essstörungen, Panikattacken und Depressionen.

Vieles, was wir heute über die psychischen und physischen Folgen für die sogenannten Verschickungskinder wissen, basiert im Wesentlichen auf Erlebnisberichten der Betroffenen und der „Initiative Verschickungskinder“. Auch eine abschließende Zahl betroffener Verschickungsheime in Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung und wir als NRW-Koalition unterstützen ausdrücklich den Wunsch der ehemaligen Verschickungskinder nach Aufarbeitung der damaligen Vorkommnisse. Leider gestaltet sich diese Aufarbeitung schwierig, da es keine zentrale Datenerfassung aus diesen Jahren gibt und uns keine genauen Erkenntnisse zur konkreten Anzahl der Betroffenen vorliegen.

Einzelne Länder haben bereits erste Versuche einer Aufarbeitung gestartet. Dort hat sich gezeigt, dass eine Aufarbeitung auf Landesebene nicht zum gewünschten Erfolg führt, da die Betroffenen aus dem gesamten Bundesgebiet kommen. Erschwerend kommt hinzu, dass für diese schrecklichen Vorkommnisse unterschiedliche Einrichtungen und Träger verantwortlich waren.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung wird sich daher für eine bundesweite Aufklärung und Aufarbeitung der Geschehnisse einsetzen. Unabdingbar ist dabei, die bisherigen Berichte und Erkenntnisse der Opfer einzubeziehen.

Wichtig für die Betroffenen ist auch, dass sie bei Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, OEG, einen Anspruch auf Versorgung nach dem OEG in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz haben. Für Personen, die vor dem Inkrafttreten des OEG am 15.05.1976 geschädigt wurden, können sich Ansprüche auf

Leistungen im Rahmen der Härteregelung in § 10a OEG ergeben.

Die Politik muss prüfen, wo sie helfen kann. Das Ziel muss sein, die Vorfälle aufzuarbeiten und den Opfern Entschädigungen zukommen zu lassen. Wir müssen aber auch systematisch aufklären, damit die Träger, Gesundheitsämter und Kassen Verantwortung übernehmen.

Insofern sind wir gespannt auf die weitere Diskussion im Ausschuss und stimmen der Überweisung selbstverständlich zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Quik. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Hafke.

Marcel Hafke* (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben bereits viel Richtiges zu dem vorliegenden Antrag gesagt. Ich möchte das nicht wiederholen.

In der Gegenwart diskutieren wir viel über das Thema „Kinderschutz“ und den sexuellen Missbrauch von Kindern.

Es ist aber auch wichtig, den Blick nach hinten zu wenden und festzustellen, welches Leid und Unrecht Kindern angetan wurden. Welches Leid und welche Traumata sich ausgerechnet hinter dem Begriff der Kinderkur in den vergangenen Jahrzehnten verborgen haben, lässt mich erschauern, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Welche Demütigungen und Übergriffe im Namen der Gesundheit Kinder und Jugendliche bis weit in die 80er-Jahre hinein über sich ergehen lassen mussten, kann niemanden kaltlassen.

Wie bereits gesagt, wir sprechen hier nicht von einer härteren Hand, wie sie früher in der Kindererziehung noch allzu oft vorkam. Es geht um seelischen und körperlichen Missbrauch, teils um sexuelle Übergriffe und wohl auch um Delikte mit Todesfolge. Diese jahrzehntelange Praxis wurde durch ein im wahrsten Sinne des Wortes unheilvolles Gemisch überhaupt erst möglich: fehlende staatliche Kontrolle der Einrichtungen, bundesweite Verschickungen, die massiv zur Unübersichtlichkeit beigetragen haben, und Erziehungsmethoden, die teils sogar an die Tradition der herz- und mitleidlosen NS-Ideologie erinnern.

Daher ist es gut und richtig, dass dieses Thema nicht nur hier im Landtag beleuchtet wird, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der SPD ausdrücklich für den vorliegenden Antrag.

Erlittenes Unrecht kann man nicht mal eben ungeschehen machen. Wir können aber alles daransetzen,

um den Opfern und ihren Angehörigen Gewissheit, Klarheit und Unterstützung zukommen zu lassen. Viele Betroffene haben in der letzten Zeit bereits einiges dafür getan, damit dieses Anliegen erfüllt wird.

Mit der „Initiative Verschickungskinder“ gibt es nun eine Plattform zur Vernetzung und regionalen Organisation. Ich freue mich, dass die Landesregierung bereits in engem und konstruktivem Austausch mit der Initiative steht, ihre Unterstützung zugesichert und auch intern erste Schritte vorgenommen hat, um einen Beitrag zur Aufarbeitung des Schicksals der Verschickungskinder leisten zu können.

Wenig geholfen wäre den Opfern allerdings, wenn wir die spezifischen Umstände wie unterschiedliche Zuständigkeiten und auch geografische Besonderheiten außer Acht ließen. Das betrifft Zugänge zu Archiven, Akteneinsicht oder aber lokale Fälle zwischen Ostsee und Alpenvorland. Dazu brauchen wir ein gut abgestimmtes und umsichtiges Vorgehen.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz geht mit ihrem einstimmigen Beschluss genau diesen Weg und hat die Bundesregierung bereits im Mai 2020 aufgefordert, die bundesweite Aufklärung anzugehen. Dieser Beschluss macht aus unserer Sicht die im vorliegenden Antrag geforderte Bundesratsinitiative überflüssig.

Nichtsdestotrotz freuen wir uns ausdrücklich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. Gerne kommen wir zu einem fraktionsübergreifenden Ergebnis; ich denke, das wäre im Sinne der Betroffenen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Hafke. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul* (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Verschickung“, das war nach 1945 ein Sammelbegriff für das Verbringen von Kindern und Jugendlichen in sogenannte Kinderkuren wegen angenommener oder tatsächlicher gesundheitlicher Probleme. Sie sollten sich erholen, und – wir haben es schon gehört – sie sollten vor allem aufgepäpelt werden.

Die Ähnlichkeit mit dem Wort „Kinderlandverschickung“ der Nationalsozialisten – das fällt relativ schnell auf – ist wohl eher kein Zufall. Auch dabei ging es ja nicht rein um frische Luft und die Rettung vor dem Bombenkrieg, sondern es ging den Nationalsozialisten damals vor allem um Drill, um ideologische Erziehung, und das mit Mitteln, die für uns heute nicht mehr nachvollziehbar sind.

Was die sogenannten Verschickungskinder bis in die 1980er-Jahre hinein in diesen Einrichtungen erleben

mussten, bezeichnet man zu Recht als Schwarze Pädagogik. Aber die traumatischen Erfahrungen und das Leid, das die Betroffenen oft erst Jahrzehnte später überhaupt beschreiben können, ist mit diesem Begriff nicht wirklich zu greifen.

Allein, weit weg von zu Hause und Eltern erlebten viele Kinder keine Erholung, sondern sie erlebten eine Hölle: eine Hölle aus Gewalt, Erniedrigung, Isolation, Angst und auch sexuellen Übergriffen. Viele von ihnen hatten Heimweh. Aber das durften sie ihren Eltern nicht mitteilen, weil Briefe zensiert wurden, weil Nachrichten nach Hause vielleicht abgefangen wurden, weil es gar nicht erlaubt war, mit den Eltern zu sprechen. Sie waren einsam, und sie spürten diese Einsamkeit, weil sie keiner gehört hat, weil sie keiner tröstete und weil keiner ihnen half.

Die Betroffenen berichten – das haben auch die Kollegen durch ihre zitierten Berichte schon deutlich gemacht – von erzwungenem Essen, selbst wenn sie sich erbrechen mussten, von Schlägen und von Demütigungen, wenn Kinder begannen, wieder einzunässen.

Bis zu 12 Millionen Kinder wurden verschickt, und viele erlebten Traumatisches, was sie teilweise ihr Leben lang begleitet. Das Schlimme ist: Auch später hörte man sie nicht. Erst waren es die eigenen Eltern, die sie vielleicht nicht hörten, die es vielleicht nicht glaubten und es sich vielleicht auch nicht vorstellen konnten. Dann hörte man sie aber auch in der Öffentlichkeit nicht; denn die Misshandlungen in den Kinderkurheimen waren lange ein Tabuthema. Die Betroffenen fanden kein Gehör, keine Unterstützung, und es gab auch keine öffentliche Debatte darüber.

Mir geht es genauso wie dem Kollegen Maelzer. Auch ich wusste lange überhaupt nichts von dieser Thematik. Es macht mich sehr betroffen, dass so viele Kinder über so viele Jahre und Jahrzehnte so Schreckliches erlebt haben, das nie ein Thema gewesen und bis heute nicht richtig aufgearbeitet ist.

Die „Initiative Verschickungskinder“ will dies jetzt ändern. Sie will Betroffenen eine Stimme geben. Sie will ans Licht bringen, woran staatliche Stellen, Sozialversicherungsträger, Gesundheitsämter, Kinderärzte und unterschiedlichste Träger beteiligt waren. Und sie will aufarbeiten – man muss es so deutlich sagen –, warum der Staat und staatliche Kontrollen damals versagt haben.

Auf der Website www.verschickungsheime.org kann man Berichte von Betroffenen lesen. Dort sollen Betroffene auch vernetzt werden. Dort haben Betroffene die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und ihr Leid öffentlich zu machen und vor allem endlich die Gewissheit zu bekommen, dass sie mit diesen Erfahrungen nicht allein sind, dass es schon gar nicht ihre Schuld war und dass nichts an ihnen verkehrt war oder ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Leid dieser Kinder können wir nicht ungeschehen machen. Aber es ist unsere gesellschaftliche und politische Verantwortung, endlich dieses dunkle Kapitel bundesdeutscher Geschichte aufzuarbeiten.

Es ist gleichermaßen wichtig, Betroffenen endlich Unterstützung zukommen zu lassen, ihnen tatsächlich eine Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen, Therapieangebote bereitzustellen und gemeinsam mit ihnen zu erarbeiten, welche Formen der Unterstützung – auch über das Opferentschädigungs-gesetz etc. – hier richtig sein können.

Wir müssen ernst nehmen und endlich hören, was Kindern damals angetan wurde, was die heute Erwachsenen teilweise ihr ganzes Leben lang nicht oder kaum verarbeiten konnten.

Ich möchte an dieser Stelle all denjenigen danken, die den Mut haben, ihre Leidensgeschichte öffentlich zu machen und damit dieses Thema endlich ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen, zum einen um das Unrecht aufzuarbeiten, zum anderen aber auch – das erkennt man, wenn man die Artikel der Betroffenen liest – verbunden mit dem ganz klaren Appell und der ganz klaren Aufforderung in Gegenwart und Zukunft, die für uns handlungsleitend sein sollte: Kindern muss geglaubt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Paul. – Jetzt spricht Frau Dworeck-Danielowski für die AfD-Fraktion.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juni letzten Jahres haben wir hier im Plenarsaal des Landtags unter dem Motto „Zuhören, anerkennen, nicht vergessen!“ der Leidensgeschichte zahlreicher Menschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg bis weit in die 70er-Jahre hinein als Kinder in Heimen und Psychiatrien Schreckliches ertragen und erleiden mussten, gedacht.

Ich kann mich noch sehr gut an die Szene erinnern, in der sich Kardinal Woelki stellvertretend für die Kirchen persönlich bei den Betroffenen entschuldigt hat. Das ist natürlich nur ein symbolischer Akt, aber ich denke, auch so etwas ist richtig und wichtig, um anzuerkennen, was geschehen ist, und vor allen Dingen auch anzuerkennen, wer schuldig war.

Dank des hartnäckigen Engagements vieler Betroffener wurde das damalige Leid der Heimkinder und Psychiatriekinder bekannt gemacht und vorangetrieben, dass das Land und die Kirchen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Diese Verantwortung zeigt sich vor allen Dingen in der Gründung eines entsprechenden Fonds, aus dem die Betroffenen eine kleine Entschädigung erhalten können. Die Summe, die

aus dem Fonds gezahlt wird, kann sicher nicht das Leid aufwiegen. Aber dass die Öffentlichkeit von dem Leid erfährt und dass sich die Institutionen wie beispielsweise das Land und die Kirchen verantwortlich fühlen und auch Reue zeigen, dass wir den Betroffenen und ihren Erfahrungsberichten Aufmerksamkeit schenken, ist das Mindeste, was an Wiedergutmachung geleistet werden muss.

Spätestens durch die Reportage „Gequält, erniedrigt, drangsaliert“, ausgestrahlt im Ersten Deutschen Fernsehen, wurde Millionen von Zuschauern vor Augen geführt, dass bis in die 80er-Jahre hinein hier in unserer blühenden Bundesrepublik Deutschland Kinder, die in Kur gefahren sind, gequält und erniedrigt wurden.

Die unzähligen Berichte – wir haben heute schon einige durch meine Vorredner gehört –, die man dazu auf den Internetseiten Betroffener finden kann, lassen einen wirklich fassungslos zurück. In einem Land, das sonst schon maßgeblich von einer sozial-liberalen Politik der 70er-Jahre geprägt war, wurde Kindern, die eigentlich etwas für ihre Gesundheit tun sollten, in Kurheimen Schreckliches angetan.

Wer selber als Kind schon mal länger im Krankenhaus oder in Kur war, weiß, wie verängstigend die Trennung von den Eltern, die fremde Umgebung, die anderen fremden Kinder und die meist strengeren Regeln als zu Hause – das gilt auch jetzt noch – wirken. Es ist ohne jeden Zweifel ein Verbrechen, wenn in dieser verängstigenden Situation Kinder drangsaliert und traumatisiert werden – schutzlos ihren Peinigern ausgeliefert, räumlich von den vertrauten Eltern getrennt, die nicht schützend eingreifen können.

Die ehemaligen Verschickungskinder, also die Betroffenen selbst, kämpfen aktuell darum, sich Gehör zu verschaffen. Bei einem ersten Treffen im November 2019 auf Sylt haben die Betroffenen selbst die Ziele ihrer Arbeit definiert und Forderungen formuliert. Einen Teil dieser Forderungen finden wir auch in Ihrem Antrag wieder.

Das Leid und die Verantwortung gegenüber den ehemaligen Verschickungskindern sind offensichtlich auch an den Ministerinnen und Ministern für Jugend und Familie nicht vorbeigegangen; denn in der Ministerkonferenz am 27. Mai 2020 haben sie beschlossen, die Aufklärung der Geschehnisse gemeinsam mit den Betroffenen bundesweit voranzutreiben.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat neben Baden-Württemberg und Bayern die meisten Heimplätze vorgehalten – nicht etwa nur die Ostseeküste oder das Allgäu. Deshalb sollte auch Nordrhein-Westfalen einen großen Beitrag dazu leisten, den Betroffenen zu helfen, die Aufarbeitung zu unterstützen und schonungslos zu klären, wie diese Verbrechen an den Kindern bis in die 80er-Jahre hinein möglich waren.

Der Löwenanteil der Kinderkurheime befand sich zwar in privater Trägerschaft. Aber es gibt auch zahlreiche andere Träger wie die Kirchen, die AWO usw., die auch heute noch aktiv sind.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Es waren aber auch viele Kommunen!)

Die Beratung im Ausschuss wird sicher ihren Beitrag dazu leisten. Liebe antragstellende Fraktion, Sie können sich sicher sein, dass unsere Fraktion Sie in Ihrem Anliegen, den Betroffenen zu helfen, unterstützen wird. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben von den Vorrednern sehr viel darüber gehört, wie man heute die Situation der sogenannten Verschickungskinder einschätzt.

Wir müssen einfach sagen, dass die Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse noch ganz am Anfang steht. Dazu gibt es nur wenige Untersuchungen. Das Ausmaß der Misshandlungen lässt sich nur erahnen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir die blinden Flecken beseitigen und uns ein umfassendes Bild davon machen, aus welchen Gründen Kinder von wem in welche Einrichtungen geschickt wurden und welche Leiderfahrungen sie dort machen mussten.

Wie konnte es dazu kommen, dass Kuren, die dem Wohl dienen sollten, oft das genaue Gegenteil davon bewirkt haben? Warum müssen Menschen bis heute unter den Folgen der Traumatisierung leiden, die sie damals erlitten haben?

Wir tragen heute die Verantwortung, die offenen Fragen zu klären und den betroffenen Menschen zuzuhören. Die Landesregierung wird die Aufarbeitung dieses Themenkreises natürlich unterstützen.

Die Basis dafür muss – darin sind sich alle Länder einig – auf Bundesebene mit einer Studie gelegt werden. Deswegen unterstützt natürlich jeder den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz dieses Jahres.

Der Bund muss unter Einbindung der Betroffenen und der Institutionen die Verantwortung für die damaligen Geschehnisse tragen und einen entsprechenden Forschungsauftrag vergeben.

Das MAGS und das MKFFI werden im Dialog mit den Betroffenen und ihren Strukturen klären, wie wir auf Landesebene helfen können. Dazu haben wir im

MAGS unter anderem die Arbeitsgruppe „Aufarbeitung und Anerkennung“ eingerichtet.

Wir wissen noch nicht viel über das Schicksal der Verschickungskinder. Aber wir müssen schon jetzt davon ausgehen, dass auch hier staatliche und gesellschaftliche Institutionen der damaligen Zeit versagt haben.

Viele Kinder und Jugendliche haben nicht den Schutz erfahren, den sie hätten erfahren müssen. Diese bittere Erkenntnis lässt sich auch nicht mit dem Hinweis auf die andere Zeit und die damals üblichen und gesellschaftlich akzeptierten Erziehungsmethoden wegdiskutieren.

Es ist jetzt uns, an der Politik, gerade aber auch an den Institutionen, Licht ins Dunkel zu bringen und das Leid der Opfer anzuerkennen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/11175 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

4 Europas Agrarpolitik für Bauern, Umwelt und Natur ökologisch ausgestalten – Landesregierung muss starke Eco-Schemes unterstützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11158

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Rüße das Wort.

Norwich Rüße³⁾ (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin, schön, dass Sie da sind. Ich habe Ihnen ein kleines Geschenk mitgebracht.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ein echtes?)

– Einen Antrag.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Stimmt denn die Information, dass Sie heute Geburtstag haben?

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ja!)

– Dann herzlichen Glückwunsch!

(Beifall von allen Fraktionen und Präsident André Kuper)

Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass Sie heute hier sind und mit uns zusammen über die europäische Agrarpolitik diskutieren.

Wer ein bisschen länger im Landtag ist, weiß, dass wir in einem Sieben-Jahres-Rhythmus darüber diskutieren, wohin denn die europäischen Agrargelder gehen und wofür wir sie verwenden.

Bei einer Gesamtsumme von 60 Milliarden Euro im Jahr in ganz Europa ist es auch selbstverständlich, dass man sehr gut begründen muss, was man mit diesen Geldern macht, wofür man sie einsetzt und was man damit erreichen will.

Im Kern hat die europäische Agrarpolitik drei Ziele:

Das erste Ziel war immer – es ist nach dem Zweiten Weltkrieg vor dem Eindruck der damaligen Krise und der damaligen Lebensmittelknappheit entstanden –, gute, günstige und stets verfügbare Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel rückt angesichts dessen, dass wir immer alles haben und immer alles da ist, manchmal in den Hintergrund. Aber es ist ein wichtiges Ziel.

Das zweite Ziel war immer geprägt von der Feststellung, dass die europäische Landwirtschaft anders ist als beispielsweise die amerikanische und wir gesagt haben: Wir wollen ihre bäuerliche Struktur mit den doch etwas kleineren Betrieben stabilisieren und Strukturbrüche vermeiden; wir wollen die Struktur relativ stabil erhalten.

Das dritte Ziel ist eines, das eigentlich erst in den letzten zwei Jahrzehnten stärker berücksichtigt wird. Es ist das Ziel, Umweltbeeinträchtigungen und negative Umweltauswirkungen durch eine intensive Landwirtschaft – und wir wissen wohl alle, dass es diese negativen Auswirkungen gibt – mit diesen Geldern ein Stück weit abzufedern.

Wenn man ein Fazit zu der europäischen Agrarpolitik zieht, dann kann man sagen, dass das erste Ziel, nämlich Lebensmittel in Hülle und Fülle zu günstigen Preisen bereitzustellen, erreicht wurde. Die beiden anderen Ziele wurden aber trotz diverser Reformen und Bemühungen nicht erreicht.

Die Strukturbrüche haben wir nicht verhindert. Sie passieren momentan in einem doch ungeahnten Ausmaß. Ich glaube, wir alle haben immer erwartet,

dass Betriebe, die hier in Nordrhein-Westfalen im Vollerwerb mittlerweile mit 60 bis 70 ha wirtschaften und damit hinreichend Arbeit für diejenigen, die dort tätig sind, bereithalten, existenzfähig sein müssten. Derzeit erleben wir das Gegenteil. Wir erleben eine zutiefst vorhandene Verunsicherung in der Landwirtschaft.

Auch das andere Ziel, nämlich negative Umweltauswirkungen auszugleichen, erreichen wir derzeit nicht. Für uns heißt das ganz klar: Die letzte Agrarreform, die mit dem Greening genau diese Abfederung der Negativauswirkungen erreichen wollte, hat ihren Zweck überhaupt nicht erfüllt. Am Ende war das Greening ein Schuss in den Ofen.

Wir müssen es jetzt besser machen. Meiner Meinung nach sollten wir gerade als Nordrhein-Westfalen ein großes Interesse daran haben, einen Schritt voranzukommen, und alles dafür tun, dass die Bundesregierung und Europa sich auf den Weg machen und diese Perspektive der Eco-Schemes wirklich nutzen, damit wir diese endlich mit Leben füllen und schauen, dass wir den Bäuerinnen und Bauern diese Sache schmackhaft machen. Sie sollten nicht immer nur einen Ausgleich dafür erhalten, dass sie weniger Gewinn erzielen, also auf intensive Beackerung verzichten. Vielmehr sollten sie, wenn sie dies tun, mehr haben und wirklich sagen können: Das ist ein kleiner Baustein meines Einkommens; dann bin ich auch gerne bereit, vielleicht auf einen Maximalertrag zu verzichten.

Heute hat das Europäische Parlament sehr ambitionierte Ziele in puncto CO₂-Einsparung verabschiedet. Der Antrag, in dem es um minus 60 % bis 2030 geht, ist durchgekommen.

Wenn wir das erfüllen wollen und wenn das Europäische Parlament sich selbst ernst nehmen will, werden wir in dieser Angelegenheit europäischer Agrarpolitik auch entsprechend handeln müssen. Landwirtschaft wird dann in puncto Klimaschutz einen Beitrag leisten müssen. Auch deshalb werden wir diese Eco-Schemes brauchen.

Aktuell steht in einer Fachzeitung der Agrarpresse, es sei schon alles quasi in trockenen Tüchern. Da macht man die Rechnung meines Erachtens ein bisschen ohne das Europäische Parlament. Diese Agrarreform wird nicht mehr allein durch die Kommission bestimmt. Das Europäische Parlament wird entscheidend mitreden und sicher sagen, dass diese Eco-Schemes verbindlich und wirksam sein müssen.

Deshalb glaube ich, dass wir mit unserem Antrag, das so zu betonen, den richtigen Weg vorgeschlagen. Ich freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam darüber zu debattieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU wird die Abgeordnete Winkelmann sprechen.

Bianca Winkelmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den vorliegenden Antrag gelesen habe, war ich wirklich froh. Mehr noch, lieber Kollege Rütze: Ich war den Grünen fast dankbar, dass ich damit Gelegenheit habe, einmal über die Dinge zu sprechen, die wir als NRW-Koalition in dem Bereich schon angepackt und auf den Weg gebracht haben.

Neben allerhand Beschreibung von Fakten fordern Sie in dem vorliegenden Papier, die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union – kurz GAP – müsse sich „mehr denn je an den zentralen Herausforderungen der Landwirtschaft orientieren“.

Damit bringen Sie genau das zum Ausdruck, was seit Regierungsantritt klarer Anspruch der NRW-Koalition ist und was wir beispielsweise bereits im Mai 2019 in einem Antrag formuliert haben.

Sie haben vorhin drei Ziele benannt. Ich war ganz positiv überrascht, dass Sie ähnliche Ziele wie wir identifiziert haben und diese somit heute von den Grünen tatsächlich einmal benannt worden sind.

Wenn wir auf die Anfänge der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik blicken, die ursprünglich Anfang der 90er-Jahre eingeführt wurde, sehen wir nämlich, dass die Zahlungen der EU in der Tat dafür sorgen sollten, dass weiterhin zu auskömmlichen Preisen Lebensmittel in der EU erzeugt werden konnten.

Die GAP hat sich in ihrer bisherigen Ausgestaltung mit den zwei Säulen weitestgehend bewährt und muss auch in Zukunft finanziell vernünftig ausgestattet sein; denn es ist keine Neuigkeit, dass die Direktzahlungen aus der ersten Säule durchschnittlich mehr als 40 % des Einkommens eines landwirtschaftlichen Betriebes ausmachen und deshalb von entscheidender Bedeutung für die Zukunft sind.

Noch am Montag hat Dr. Berges, der Direktor der Landwirtschaftskammer, auf der Fachtagung unseres Ministeriums auf die zu erwartenden Einbußen in Höhe von bis zu 54 % pro landwirtschaftlichem Betrieb in NRW hingewiesen, wenn die bislang geplanten Regelungen so kommen sollten.

Ich habe meine Maske noch auf.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP – Bodo Löttgen [CDU]: Immerhin nach zwei Minuten Redezeit gemerkt!)

Ich habe mich schon gewundert, dass ich so schlecht Luft bekomme.

(Heiterkeit von der CDU, der SPD und der FDP)

Daher sehen aber auch wir einige Aspekte, bei denen nachgebessert werden muss – und damit wieder zurück zum Ernst der Lage.

Ich denke vor allem daran, dass die Direktzahlungen zielgenauer da ankommen müssen, wo sie hingehören. Auch dort liegen wir nicht so weit auseinander, denke ich. Dies zielt nämlich wohl für uns alle auf die familiengeführten verwurzelten Betriebe, auf landwirtschaftliche Bauernhöfe, hier bei uns in Nordrhein-Westfalen ab. Sie sind es, die oft mit großer Sorge in die Zukunft blicken. Die GAP nach 2020 muss in ihrem Sinne deutlich einfacher und weniger bürokratisch sein.

Des Weiteren geht es darum – das merken Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, ebenfalls ganz richtig an –, die GAP in vielen Punkten wirksamer für Umwelt- und Tierschutz auszugestalten.

Wollen Landwirte nämlich neue Wege gehen und mehr für das Tierwohl leisten, die Umwelt stärker schützen und Ressourcen besonders schonen, dann muss sich das auch im Einkommen niederschlagen.

Gleiches gilt beispielsweise für gesetzliche Regelungen zu mehr Abstand zu Gewässern oder Schutzgebieten beim Düngen und beim Pflanzenschutz. Deshalb fordern wir: kein Eingriff ohne Ausgleich. Alles andere wäre nämlich eine Enteignung.

Generell muss unser gemeinsames Ziel doch sein, mehr Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Die NRW-Koalition zeigt mit der Nutztierhaltungsstrategie, dem Stall der Zukunft oder der Binnendifferenzierung für die Gebietskulisse zur Nitratbelastung, die jetzt sogar Vorbild für eine bundesweite Regelung wird, ganz konkret, wie sehr uns an einer verlässlichen Zukunft für unsere Landwirte gelegen ist.

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, darf ich Sie kurz unterbrechen? Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von der Kollegin Watermann-Krass.

Bianca Winkelmann (CDU): Das würde ich gerne an das Ende der Rede stellen. Ich mache zunächst weiter. Sehr viel ist es auch nicht mehr.

Ich möchte noch einmal kurz auf die sehr klaren Leitplanken der Agrarpolitik der CDU hinweisen: mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit, weniger Bürokratie, Umweltschutz, Tierwohl und wirtschaftliche Effizienz in einem guten Miteinander, Politik anhand von klaren Fakten und vor allem auch Respekt und Dankbarkeit für die Arbeit unserer Landwirtinnen und Landwirte.

Gerade Letzteres vermisse ich – das muss ich an dieser Stelle deutlich sagen – bei Ihrer Politik, der

Politik der Grünen, die ein bisschen konträr zu dem ist, was ich vorhin Ihrer Rede entnommen habe. Schließlich war es Ihre Partei, die im vergangenen Kommunalwahlkampf den Slogan plakatiert hat – ich zitiere –: „GRÜN IST auch ohne Glyphosat die dicksten Kartoffeln zu haben.“

Ich weiß wohl um Ihre anschließende Relativierung der insgesamt falschen und – das muss ich auch deutlich sagen – wirklich dummen Aussage. Dennoch bleibt der Eindruck, Landwirte würden Böden und Grundwasser verunreinigen. Diesen Eindruck haben Sie für den Berufsstand hinterlassen.

Von solchen Ausfällen einmal abgesehen, fordern Sie in Ihrem vorliegenden Antrag viel von dem, was die NRW-Koalition und unsere Ministerin, unser Geburtstagskind Frau Heinen-Esser, schon längst angepackt haben. Was uns von Ihnen unterscheidet, ist, dass wir nicht nur reden, sondern handeln; ich habe vorhin einige Beispiele genannt. Wir bringen die Interessen von Umwelt und Landwirtschaft zusammen, statt sie auseinanderzubringen.

Zum Schluss noch einige Worte zur gesellschaftlichen Leistung, für die die Gelder der EU zur Verfügung gestellt werden: Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass – wie eingangs erwähnt – der Verbraucher – und damit jeder Einzelne von uns – über den Preis für Lebensmittel von diesen Subventionen profitiert. Auch im Jahr 2020 sollte das in einer Diskussion um eine Agrarreform nie vergessen werden. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Zwischenfrage war vorab schon zugesagt. Daher hat nun Frau Watermann-Krass das Wort.

Annette Watermann-Krass (SPD): Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Frau Winkelmann. – Sie haben eine Menge ausgeführt. Ich habe von Ihnen aber nichts darüber gehört, wie Sie sich die Umgestaltung, vor allen Dingen bei den Eco-Schemes, vorstellen. Das soll aus der ersten Säule genommen werden? Wie ist Ihre Vorstellung? Wie groß soll der Anteil sein? Und was soll damit gemacht werden?

Bianca Winkelmann (CDU): Die einzelnen Ausgestaltungen werden zurzeit ja noch auf Länderebene festgelegt. Wie ich vorhin in der Rede auch erwähnt habe, wissen wir alle, dass in diese Agrarreform mehr für Tierwohl und auch mehr für Umweltschutz implementiert werden muss. Dafür sind die Eco-Schemes nötig.

Allerdings dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, worauf Dr. Berges – Sie waren bei der Veranstaltung am Montag selber dabei – bei der Vorstellung seines Berichts sehr eindringlich hingewiesen hat: Die Auflagen, die durch die GAP möglicherweise auf die Betriebe zukommen, dürfen nicht dafür sorgen, dass die realen Einkommen noch weiter nach unten gehen; denn damit würden wir unsere kleinen landwirtschaftlichen Familienbetriebe, die regionale Nahrungsmittel erzeugen sollen, noch weiter in Richtung Abgrund treiben. Ich meine, das müssen wir auf jeden Fall gemeinsam verhindern. – Danke schön.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! In ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, lieber Kollege Rüße, nennen Sie die gemeinsame Agrarpolitik „das Kernstück der europäischen Einigung“.

Das ist sicher nicht ganz falsch; denn immerhin ist sie das älteste und finanziell am besten ausgestattete Politikfeld der Europäischen Union. Gleichzeitig ist sie aber auch eines der umstrittensten Politikfelder. Konkret ist es die erste Säule, also das Prinzip der Direktzahlungen nach bewirtschafteter Fläche, die von Wissenschaft und progressiven politischen Kräften kritisiert wird – und das völlig zu Recht.

Es kann und darf nicht sein, dass die Größe eines Agrarbetriebes das ausschlaggebende Kriterium für die Höhe der Fördermittel ist, die dieses Unternehmen bekommt.

(Beifall von André Stinka [SPD] und Norwich Rüße [GRÜNE])

Das Mannheimer Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung hat ausgerechnet, dass in der vorigen Förderperiode 80 % der Höfe mit dem geringsten Einkommen nur 25 % der Direktzahlungen bekommen haben. Gleichzeitig haben 10 % der Höfe mit dem höchsten Einkommen 55 % der Direktzahlungen erhalten. So subventionieren wir mit Steuergeldern nicht die Agrarwirtschaft, sondern das Höfesterben.

(Beifall von Christian Dahm [SPD] und André Stinka [SPD])

Wir fordern deshalb: Öffentliche Gelder müssen auch in öffentliche Leistungen fließen. Um das gewaltige Budget für die gemeinsame Agrarwirtschaft nachhaltig und zukunftsorientiert zu nutzen, muss das Prinzip

der Direktzahlungen nach Hektar geändert werden.

Das sehen im Übrigen nicht nur die allermeisten Bürgerinnen und Bürger so; auch die Mehrzahl der europäischen Landwirte wünscht sich ein nachhaltigeres System.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Laut einer repräsentativen Umfrage, die 2019 durchgeführt und in „Science“ veröffentlicht wurde, halten 92 % der Bürgerinnen und Bürger und 64 % der Landwirte in der EU die GAP für zu wenig nachhaltig.

Genau deshalb ist es gut, dass die Eco-Schemes in der ersten Säule angesiedelt sind und nicht in der zweiten. Wir sehen – ebenso, wie Sie es in Ihrem Antrag tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen – also Potenzial in den Vorschlägen der Kommission zur GAP im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen.

Unsere Forderungen gehen teilweise sogar noch etwas weiter und sind vielleicht auch detaillierter als die in Ihrem Antrag. Aus unserer Sicht wäre etwa eine Kappung der Flächenzahlungen schon bei 60.000 Euro sinnvoll, um vielfältigere Agrarstrukturen zu fördern. Auf der anderen Seite halten wir einen Finanzierungsanteil der Eco-Schemes beginnend bei 20 % und eine anschließende Erhöhung auf 40 % für realistischer. Die Mittel sollen schließlich auch abgerufen werden.

Die Forderung, dass nicht genutzte Mittel aus der ersten Säule in die zweite Säule fließen sollten, findet ausdrücklich unsere Unterstützung. Wir setzen uns grundsätzlich dafür ein, dass Umschichtungen nur von der ersten in die zweite Säule möglich sind.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Während wir also viele Elemente aus dem Antrag ausdrücklich begrüßen, ist aus unserer Sicht an anderer Stelle noch Raum für Ergänzungen; aber dafür haben wir dann auch den Ausschuss.

Denn für uns, für die SPD, hat Agrarpolitik nicht nur eine landwirtschaftliche und umweltpolitische Dimension, sondern immer auch eine soziale und arbeitsrechtliche Dimension. Auch hier muss die GAP viel stärker als bisher als Hebel genutzt werden, um Missstände und Fehlentwicklungen zu bekämpfen oder zumindest nicht auch noch zu begünstigen.

So dürfen Betriebe, die soziale, ökologische und arbeitsrechtliche Standards nicht erfüllen, keine Subventionen bekommen. Auch das müsste bei der Ausgestaltung der GAP in den nächsten sieben Jahren sichergestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf eine lebendige Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnete Diekhoff.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GAP besteht schon fast seit Anbeginn der Europäischen Gemeinschaft und war im Prinzip auch einmal eine sehr gute Idee. Die GAP-Mittel sind immer noch ein wichtiger und aktuell unverzichtbarer Teil des Einkommens von Landwirten.

Wir wollen über die europäische Agrarpolitik auch künftig eine Zukunftsperspektive für Landwirte in Nordrhein-Westfalen; denn wir wollen hochwertige und hier vor Ort produzierte Lebensmittel. Darauf können und wollen wir nicht verzichten. Denn sonst treiben wir die Landwirtschaft aus Deutschland heraus.

Wir kennen Ähnliches aus anderen Bereichen. Es ist nach wie vor ein Fehler, wenn eine Nation sich nicht selbst ernähren kann. Wir haben so etwas in der Coronakrise beispielsweise im Bereich der Medikamente gesehen. Wir kennen es aus der Chemieindustrie, und wir kennen es inzwischen auch bei der Energie. Das ist kein guter Weg. Wir halten dies für absolut falsch und besorgniserregend und wollen deshalb gegensteuern.

Die Neuaufgabe der GAP bietet auch für die heimische Landwirtschaft Chancen. Wir haben klare Vorstellungen und haben dazu als NRW-Koalition bereits im Mai 2019 einen Antrag beschlossen. Darin fordern wir unter anderem einen Bürokratieabbau für Betriebe und Landwirtschaftsbehörden. Antragsstellung und Mittelausschüttung müssen unkomplizierter gestaltet werden. Bürokratische Verfahren über die Kammern bei der Betriebsprüfung müssen dringend vereinfacht werden.

Wir fordern Direktzahlungen, die zielgerichteter sein müssen. Sie müssen zielgerichteter an kleine und mittelständische Betriebe gehen und genauer ausgerichtet sein auf regionale, verwurzelte, vielleicht auch familiengeführte Landwirtschaft. Wir wollen, dass die Erfüllung der hohen europäischen Standards im Bereich von Klima-, Umwelt- und Tierschutz auch finanziell für die Landwirte gefördert wird. Außerdem haben wir uns für Betriebsübernehmer und Neugründer eingesetzt, die wir stärker fördern wollen.

Wir haben starre Kappungsgrenzen abgelehnt, die zu Umgehungsstrategien wie zum Beispiel Betriebsteilungen führen können. Das ist nicht zielführend, sondern einfach nur eine Verkomplizierung des Gesamtsystems.

(Norwich Rüste [GRÜNE]: Na ja!)

Ich komme dann zu den Eco-Schemes. Darin liegt ebenfalls eine Chance, aber natürlich auch ein großes Risiko, da die Ausgestaltung auch hier rein

nationalstaatlich ist. Uns ist wichtig, dass es EU-weit einheitlich geregelt wird und vor allen Dingen überzogene nationale Sonderwege verhindert werden, weil ansonsten kein fairer Wettbewerb möglich ist. Da müssen wir aufpassen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Außerdem müssen wir in diesem Rahmen auch technischen Fortschritt und Innovationen weiter mitdenken. Smart Farming und Precision Farming müssen wir stärker nutzen, damit die Landwirtschaft ressourcenschonender, umweltfreundlicher und effizienter produzieren kann.

Denn Landwirtschaft darf nicht in den Rückwärtsgang versetzt werden. Wir können die Herausforderungen der Zukunft nur mit Mut und Innovationen lösen. Eine gute alte Zeit gibt es nicht. Landwirtschaft war noch nie besser als heute. Aber sie muss morgen noch besser werden.

Wir haben uns zum Beispiel mit der Einrichtung unseres anwendungsorientierten Studiengangs zu Precision Farming an der TH OWL schon darum gekümmert. Wir haben als Fraktion und NRW-Koalition Weitsicht bewiesen und sind auf einem guten Weg.

Wichtig ist uns auch, dass bei der Neuausrichtung der Nutztierhaltung über die Eco-Schemes nicht weiterhin nur in NRW und Deutschland Auflagen gemacht und vorangetrieben werden, sondern europaweit. Sonst schließen wir hier die Ställe, aber für die Tiere ändert sich insgesamt nichts, weil sie nur woanders leben.

Für die FDP und für die Landwirte in Nordrhein-Westfalen gibt es ein gemeinsames großes Ziel: die dauerhafte Unabhängigkeit von Subventionen. Niemand, der ein so gutes, marktfähiges – wir müssen schließlich alle essen – und nachhaltiges Produkt anbietet wie unsere Landwirte, sollte und will dauerhaft am Subventionstropf hängen.

Für uns Freie Demokraten ist aber auch klar: Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn die Politik sich etwas zurüknimmt. Landwirtschaft benötigt langfristige Planungs- und Rechtsicherheit und darf nicht – wie Sie es in diesem Antrag wieder provozieren, liebe Grüne – betrieblich, finanziell und zeitlich in der Abfolge überfordert werden.

(Norwich Rüste [GRÜNE]: Dann haben Sie den Antrag nicht gelesen!)

Alle skizzierten Anpassungen von Ordnungsrecht, Förderauflagen und Fördersätzen müssen finanziell und in der Zeitschiene realistisch und betrieblich praktikabel erfolgen. Landwirtschaft muss schrittweise und planbar ...

(Zuruf von Norwich Rüste [GRÜNE])

– Nein, das steht so nicht darin. Wenn Sie das genau ...

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Doch!)

– Ja, aber in einem Maße, das so im Ablauf nicht erfüllbar ist. Ich sehe das im Antrag jedenfalls nicht.

Wir wollen schrittweise und planbar unabhängiger von Direktzahlungen werden. Wir sind gegen radikale, tiefgreifende Strukturbrüche. Wir stimmen aber natürlich trotzdem der Überweisung an den Ausschuss zu und werden dort sehen, wie wir damit umgehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es deutlich zu sagen: Die Resolution zum sogenannten Green Deal ist einfach ökoideologischer Unsinn.

So heißt es dort, Landwirtschaft, Fischerei und Nahrungsmittelproduktion seien nach wie vor Hauptursache für den Verlust an biologischer Vielfalt, Land und Meer. Die Landwirtschaft ist in den Augen der Eurokraten schlicht und ergreifend schuldig – so einfach ist das. Fakten oder wertungsfreie Statistiken stören da nur.

Doch nicht die Realität hat sich an das Wunschdenken der Ideologen anzupassen, sondern das Wunschdenken an die Realität. Lesen Sie ruhig noch einmal unseren Antrag vom 17. April 2018. Die Umweltstandards und Auflagen verursachen heute schon Mehrkosten sowie Mindererlöse für die deutsche Landwirtschaft in Höhe von 5,2 Milliarden Euro.

Ich höre immer wieder das Gefasel grüner Bessermenschinnen, dass es Umwelt- und Tierschutz nicht zum Nulltarif gebe. Dabei stehen die Landwirte und Steuerzahler doch längst dafür gerade. Schlimmer noch: Sie treiben die Landwirte durch die hohen Auflagen ganz bewusst in die Abhängigkeit von Agrarsubventionen. Und dann stehen Sie da und haben die Schamlosigkeit, die Landwirte als umweltkriminell oder undankbar darzustellen.

Unverschämt, selbstgerecht und zutiefst arrogant ist es auch, immer wieder zu hören, man müsse die Landwirte mitnehmen. Was soll das denn bitte heißen? Als seien die Landwirte infantil und dumm und müssten erst einmal von Ihnen zur ökoideologischen Pseudowahrheit geführt werden. Im Gegenteil: Unsere Landwirte sind die besten Kulturlandschaftspfleger, die wir haben können.

Die Greening-Auflagen dagegen sind gescheitert. Zu diesem Ergebnis ist der Europäische Rechnungshof gekommen. Im Sonderbericht von Dezember 2017

heißt es, dass die ökologischen Vorrangflächen kaum Mehrwert für die Biodiversität entfalten und sich in hohem Maße ineffizient gestalten. Das ist für die Sozialisten unter Ihnen vielleicht egal. Aber für uns ist das nicht egal und für den Steuerzahler auch nicht.

Genau weil die Greening-Auflagen so krachend gescheitert sind, kommen Sie jetzt auf die Idee, mit sogenannten Eco-Schemes die Mittel der ersten Säule der GAP noch stärker im ökoideologischen Sinne zweckzubinden. Das ist grober Unfug. Die gekoppelten Direktzahlungen sind leicht umzusetzen, unbürokratisch und damit ein berechtigtes Instrument einer souveränen Agrarpolitik. Ohne große Umwege über den EU-Verschiebebahnhof können Landwirte direkt davon profitieren.

Dagegen sind die Zuwendungen aus der zweiten Säule weitaus bürokratischer. Neben der Prüfung der Förderberechtigung findet eine strenge Kontrolle der Einhaltung der rein politischen Planzielvorgaben statt. Eine Ausweitung der zweiten Säule würde für die Landwirte ganz klar bedeuten, noch mehr Aufwendungen für ideologische Agrarumweltmaßnahmen unternehmen zu müssen.

Sie haben es vielleicht vergessen, vielleicht ist es Ihnen auch egal: Deutschland ist jetzt schon der größte Nettoeinzahler in den EU-Haushalt. So zahlten unsere Bürger im Jahr 2017 ungefähr 20 Milliarden Euro ein und erhielten lediglich 11 Milliarden Euro zurück. Das wird noch schlimmer werden, da Großbritannien bald seine Freiheit erlangen wird. Aus EU-Besoffenheit weigern Sie sich, für die Interessen unseres Volkes einzustehen.

Im Gegensatz zu Ihnen gilt für uns als deutsche Politiker jedoch schlicht und ergreifend die Wahrheit: Deutschland zuerst. Diese schlichte und in jedem anderen Land offensichtliche Selbstverständlichkeit sind auch Sie unserem Land und unseren Bürgern schuldig.

Allein um Chancengleichheit – nur darum geht es – im EU-Binnenmarkt herzustellen, ist es dringend geboten, die Direktzahlungen auch für deutsche Landwirte wieder einzuführen. Wir haben es erst letzts in der Anhörung im Ausschuss gehört: In 23 EU-Ländern gibt es die Mutterkuhprämie. Deutschland hat sie wegen Ihnen nicht. Die Weidetierprämie oder das Beizen der Rüben müssen wir auch wieder erlauben. Wie viele Zuckerfabriken müssen – wie die in Warburg vor einem Jahr – eigentlich noch in die Pleite gehen, damit Sie das verstehen?

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Sie haben keine Ahnung, von gar nichts!)

– Das müssen Sie gerade sagen, Herr Rüsse. – Machen Sie eines: Denken Sie doch einfach mal an unser Land und an unsere Landwirte. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Als Nächstes darf ich der Geburtstagsministerin Heinen-Esser das Wort erteilen. – Während hier vorne desinfiziert wird, nutze ich die Gelegenheit, um Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen herzlich zum Geburtstag zu gratulieren und alles Gute, vor allen Dingen natürlich Gesundheit, zu wünschen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank, Herr Präsident, für die netten Geburtstagswünsche. Herzlichen Dank auch Ihnen für die netten Wünsche. Ich kann mir an meinem Geburtstag gar nichts Schöneres vorstellen, als auf die Rede von Herrn Blex zu antworten. Deshalb tue ich das nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich das Thema „Landwirtschaft“ anguckt, sieht man, wie viele Themen zurzeit aus wie vielen Richtungen gerade auf die Landwirtschaft einströmen. Ich finde es gut, dass wir diese Debatte heute hier im Landtag führen; denn heute steht der Abstimmungs- und Entscheidungsprozess in der EU im Mittelpunkt der Debatte. Dieser Abstimmungsprozess und das, was daraus folgt, die Ergebnisse einer neuen Gemeinsamen Agrarpolitik, werden die Einkommens- und Bewirtschaftungsgrundlage unserer Landwirte in den kommenden Jahren sein.

Deutschland hat – das ist positiv – im Moment den Ratsvorsitz inne und somit die Möglichkeit, sich besonders mit in die Diskussion einzuschalten. Ich denke, meine Kollegin auf Bundesebene, Julia Klöckner, tut das.

Wir haben in dieser Woche – netterweise hat Bianca Winkelmann das schon erwähnt – einen Kongress bzw. eine Fachtagung zum Thema „Landwirtschaft 2030“ mit den Leitbegriffen „zukunftsfest, nachhaltig und tierwohlorientiert“ durchgeführt, um über das Thema „Wie soll unsere Landwirtschaft in Zukunft aussehen?“ zu diskutieren.

Wir haben hier sehr klare Positionen. Das große Leitbild ist: Wie sieht die Landwirtschaft aus, die sich angesichts von Klimawandel, gestiegenen Verbrauchererwartungen, Anforderungen an Umwelt- und Tierschutz verändern wird? Dass sie sich verändern wird, ich glaube, darüber gibt es überhaupt keine Zweifel. Die Landwirte selber sind zu dieser Veränderung auch bereit. Das erlebe ich landauf, landab, wenn ich unterwegs bin und mit den Landwirten spreche.

Wir in der Politik sind natürlich gerade in diesem Bereich, der so abhängig von politischen Rahmenbedingungen ist, in der Pflicht und in der Verantwortung, den Landwirten zu helfen, diesen Prozess

tatsächlich gestalten zu können. Ich glaube, das ist die Leitlinie, zu der wir uns alle hier versammeln können.

Was die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik betrifft, so hat die Herbstagrarministerkonferenz, die vor zwei, drei Wochen stattgefunden hat, die Bundesregierung in ihrem Vorhaben unterstützt, die GAP mit einem deutlich höheren Niveau im Hinblick auf Klima- und Umweltschutzambitionen auszustatten, welches auch den Anforderungen des Green Deals Rechnung trägt; denn der Green Deal ist die Leitlinie der amtierenden Europäischen Kommission und soll in allen Politikbereichen umgesetzt werden.

Wir begrüßen die nationalen Gestaltungsspielräume bei der Erstellung der nationalen Strategiepläne im Rahmen der neuen GAP.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass das bewährte Fördersystem aus erster und zweiter Säule in der bisherigen Gewichtung erhalten bleibt.

Da sind wir hier im Raum sicherlich zum Teil unterschiedlicher Auffassung, Herr Rüsse. Aber die Einkommenssicherung ist tatsächlich entscheidend, damit die Landwirte auch eine Möglichkeit haben, einen Teil ihres Einkommens sicher zu erwirtschaften.

Wir sind froh, dass die Kürzungen aus der zweiten Säule, gegen die auch wir uns ausgesprochen haben, jetzt durch die Entscheidung der Regierungschefs, Mittel des Wiederaufbaufonds im Rahmen von ELER einsetzen zu können, kompensiert werden. Das hilft uns, in der zweiten Säule auch tatsächlich arbeiten zu können.

Wir setzen uns gemeinsam mit anderen Bundesländern im Rahmen der Weiterentwicklung bei den Bund-Länder-Beratungen hinsichtlich der Direktzahlungen dafür ein, dass auch 20 % dieser Zahlungen für sogenannte Eco-Schemes verwendet werden. Dabei sollen alle Betriebstypen und alle Regionen partizipieren können. Wir stellen uns einen Pauschalansatz vor.

Gleichzeitig ist für uns ganz wichtig, dass die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe Berücksichtigung finden. Wir sind keine Anhänger der großen Agrarunternehmen, wie es sie in den neuen Bundesländern gibt. Für uns ist es wichtig, dass wir bei der kleinen, mittelständisch orientierten Landwirtschaft bleiben.

Deshalb setzen wir uns auch für die Förderung der ersten Hektare zur Unterstützung dieser Betriebe ein. Ich muss allerdings sagen, dass es ein harter Kampf war, das gegenüber den neuen Ländern auch tatsächlich durchzusetzen. Das ist im Rahmen der Agrarministerkonferenz gelungen. Von der Förderung der ersten Hektare profitieren wir in Nordrhein-Westfalen, aber nicht die großen Firmen in den neuen Bundesländern.

Es gibt in diesem Kontext noch eine ganze Reihe weiterer Themen, allerdings ist meine Redezeit jetzt abgelaufen. Ich hoffe, das ist der Auftakt einer spannenden Debatte, die wir in den nächsten Monaten hier im Landtag zum Thema „Gemeinsame Agrarpolitik“ noch weiter führen werden. Sie ist entscheidend für die Zukunft unserer Landwirtschaft, gerade auch in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Da mir keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/11158** an den **Ausschuss für Europa und Internationales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

5 Mobbing und Gewalt an Schulen – Wir brauchen eine valide Datenbasis!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11170

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der AfD dem Abgeordneten Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Berichte über zelebrierte Gewalt an den Schulen vonseiten der Schüler gegenüber Lehrkräften und Herabwürdigungen von Schülern durch eine Schülerclique sind zwar nicht völlig neu. Aber während man früher und noch bis in die 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts hinein von einzelnen Vorgängen sprechen konnte, verursachen in den letzten Jahren die Meldungen über zahlreiche üble Vorfälle von jahrelangem Mobbing doch erhebliche Sorgen.

Will man einer Bertelsmann-Studie glauben, dann hat jedes dritte Kind an Haupt-, Gesamt- oder Sekundarschulen Angst vor Mobbing.

Neben der zunehmenden Häufigkeit lässt sich auch eine zunehmende Intensität der Mobbing-Attacken beobachten. Prügeleien auf dem Schulhof werden immer brutaler ausgetragen. Mittlerweile gehören

auch Diebstahl, Körperverletzung und schwere Sexualdelikte auf vielen Schulhöfen fast zur Tagesordnung, begleitet von Beleidigungen, dem Bewerfen mit Müll, Erpressung und weiteren körperlichen Übergriffen. Die Opfer werden systematisch ausgegrenzt, und selten greifen Mitschüler ein, um andere zu schützen.

Erlebnisse dieser Art hat im letzten Sommer eine Schülerin durch ein Video öffentlich gemacht. Ich zitiere aus dem Video:

„Ich werde schon seit der 5. Klasse fertiggemacht, wurde von Achtklässlern verprügelt. Mir wurde Mehl ins Gesicht geworfen, ich wurde vor der Mensa abgefangen und dort verprügelt. Die Lehrer haben das gesehen, aber weggeguckt.“

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das glaube ich nicht!)

Obwohl die Täter bekannt sind, werden sie nur selten zur Rechenschaft gezogen. Seitdem das Internet zur Verfügung steht und in jeder Minute durch das Smartphone gefüttert werden kann, haben die Mobbingopfer auch nach Schulschluss keine Ruhe, denn im Internet gehen Mobbing und Beschimpfungen weiter. Oft werden von den Betroffenen unerlaubt Fotos angefertigt und damit gedroht, Fotos oder Videos ins Internet zu stellen. Damit erpresst man dann Handys, Kleidung, Geld oder irgendwelche Dienstleistungen.

In ihrem Buch „Tatort Schulhof“ stellt zum Beispiel Kriminalhauptkommissarin Petra Reichling aus dem eigenen Umfeld einen Fall dar, in dem zwei sogenannte „Bosse“ Mitschüler dazu gezwungen haben, Ladendiebstähle zu begehen. Da es sich um Kinder handelte, wurden die Taten strafrechtlich nicht verfolgt. Besonders krass ist die Geschichte einer 13-Jährigen. Sie wurde von Jungen in den Pausen regelmäßig in den Keller zitiert, um dort sexuelle Handlungen vorzunehmen.

Leider hat die Unbarmherzigkeit des Mobblings auch bereits die Grundschule erreicht. In einer Ausgabe der „WZ“ im Frühjahr dieses Jahres kam eine Düsseldorferin zu Wort, die sich große Sorgen um die Psyche ihres Kindes machte. Ich zitiere: „Mein Sohn wird massiv gemobbt. Und das nun schon viel zu lange“, sagt sie im Gespräch mit der WZ. Schon am ersten Schultag wurde ihm das Federmäppchen beschmiert. Die Quälgeister ließen ihn nicht mehr los, verspotteten ihn wegen seiner Kleidung und Frisur und verprügelten ihn nach Lust und Laune.

Parallel dazu hat sich eine andere Quelle der Freiheitsberaubung ihren Weg ins Licht gebahnt. Da hören Schülerinnen der Grundschule auch schon einmal den Spruch – Zitat –: Das Kopftuch ist unsere Ehre. Hast du keine? Willst du wirklich so aussehen

wie die Deutschen oder bist du ein Kuffar, eine Hure, eine Nutte oder eine Schlampe? – Zitat Ende.

Ismail Tipi, CDU-Mitglied und Mitglied des Offenbacher Kreistages, beschreibt dies bereits in einer Kolumne 2018, wie besonders im Ramadan konservativ eingestellte fromme, aber ganz besonders radikal islamistisch tendierende Scharia-Anhänger versuchen, es westlich gesinnten Schülerinnen und Schülern – aus allen Kulturkreisen übrigens – so schwer wie möglich zu machen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht fasten, werden beschimpft, gemobbt oder aus der Gemeinschaft ausgegrenzt und diskriminiert. Die Lehrer schauen häufig weg, haben sie doch selbst große Angst, zum Opfer von Mobbing zu werden.

Anfang dieses Jahres sagte ein Gymnasium in Düsseldorf zwei Klassenfahrten ab, weil sich Lehrer von Schülern in sozialen Netzwerken gemobbt fühlten. Mehrere Lehrer seien heimlich im Unterricht fotografiert und dann in Fotomontagen verunglimpft worden. Ein Lehrer erstattete Strafanzeige.

Laut Bezirksregierung Arnsberg kommt es – Zitat – immer wieder in Einzelfällen zu Rechtsverletzungen. – Zitat Ende. Diese seien aber nicht meldepflichtig, und so liegen dem Schulministerium in Düsseldorf keine Zahlen vor, wie es das Ministerium auch im Bericht vom 24. März 2020 dargestellt hat. Die Bezirksregierungen – so der Bericht – führen keine Statistik.

Anzeigen von Lehrkräften in Bezug auf urheberrechtliche Verletzungen sind dort und in Arnsberg nicht bekannt. Bekannt werden nur die spektakulären Fälle. In Erinnerung sind uns noch der Fall des Schulleiters einer Duisburger Schule, den ein vierzehnjähriger Schüler krankenhaushausreif schlug, oder der Fall eines Dortmunder Lehrers, der nur deshalb einem Mordanschlag entging, weil er sich – misstrauisch geworden – nicht von Schülern an einen abgelegenen Ort locken ließ.

Wenn wir also ernsthaft die besorgniserregenden Entwicklungen an den Schulen bekämpfen und unseren Kindern eine friedliche Lernatmosphäre garantieren wollen, müssen wir zunächst einmal eine Bestandsaufnahme machen, um dann mit den richtigen Mitteln den Unfrieden in der Schule zu beseitigen.

Wir dürfen nicht länger wegschauen und das Leid vieler Schülerinnen und Schüler ignorieren.

Wir haben zu lange weggeschaut, als es um die sexuelle Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder ging. Als wir dann hinschauten, Herr Löttgen, da blickten wir in Abgründe menschlicher Verworfenheit, und alle hier im Parlament reagierten tief betroffen, weil man sich so etwas nicht hat vorstellen können. Aber es liegt daran, dass wir nicht hingeschaut haben.

So langsam liegen den Gerichten zu diesen Fällen die Einzelheiten vor, und sie können strafrechtlich verfolgt und aufgearbeitet werden. Was nicht aufgearbeitet werden kann, sind die körperlichen und seelischen Schäden, die solche Gewalt angerichtet hat.

Lassen Sie uns hier bezogen auf die Schulen nicht den gleichen Fehler machen und lassen Sie uns nicht das Leid der Kinder in den Schulen ignorieren. Täuschen Sie sich nicht über die Folgen einer jahrelangen Erniedrigung und Herabwürdigung für die psychische Konstitution des Betroffenen. Hier werden tiefe Wunden in die Seelen der gequälten Kinder gerissen, die, falls sie überhaupt heilen, hässliche Narben hinterlassen.

Wir haben die Pflicht, jedem zu signalisieren, dass wir diese Gewalt nicht dulden, dass solche Übergriffe in den Schulen bemerkt werden, aufgezeichnet werden und analysiert werden, um sie dann zu bekämpfen. Dann können konsequent geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die den Schulfrieden wieder herstellen und die Kinder schützen.

Der Antrag der AfD ist der Einstieg zur Wiederherstellung des Schulfriedens. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Ich darf als nächstem Redner dem Kollegen Rock das Wort erteilen.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Frank Rock (CDU): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Woran hat et jelegen?

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

Man fragt sich immer: Woran hat et jelegen – man weiß et nit, woran et jelegen hat –, dat wir wieder einen ziellosen Antrag der AfD hier vorliegen haben?

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

Ich weiß et nit, woran et jelegen hat.

Mit der Sicht der AfD auf die Dinge scheint das Problem „Mobbing“ ja schon fast gelöst zu sein. Es müssen nur die Staatsangehörigkeit und vor allem der Migrationshintergrund des Verursachers festgestellt werden, und schon ist das Problem gelöst – wunderbar!

Aber leider sieht die Wahrheit natürlich anders aus. Mobbing hat viele Ursachen und viele Verursacher. Der Begriff „Mobbing“ steht für Psychoterror am Arbeitsplatz und in der Schule, ausgelöst durch nicht gelöste Konflikte. Die Tatsache, dass Mobbing in den letzten Jahren ständig zugenommen hat, erklären

Psychologen und Soziologen mit erstens großen Veränderungen in der Gesellschaft, zweitens mit Belastungen, die Kinder in ihren Familien erleben, wenn es um berufliche und finanzielle Sicherheit geht, und drittens mit Vernachlässigung in der Erziehung. Diese Probleme werden mit in die Schule genommen und führen dort zu Konflikten.

Hinzu kommt die Tatsache, dass Kinder Konflikte immer schlechter lösen können. Es ist nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass Forscher den Werteverfall in der Gesellschaft feststellen. Werte werden zunehmend durch Begriffe wie „Erfolg“, „Stärke“ und „Durchsetzungswillen“ verdrängt.

All diese Punkte betreffen uns als gesamte Gesellschaft und können auch nur gemeinsam bearbeitet werden. Eine Stigmatisierung einer Personengruppe ist deswegen nicht zielführend.

Sie versuchen mit Ihrem Antrag, das Thema „Mobbing“ einer bestimmten Personengruppe zuzuordnen, und das empfinde ich wirklich als armselig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein treffenderer Ausdruck fällt mir nicht ein.

Beweisen Sie doch endlich mal Mut und schauen Sie nicht durch Ihr Schlüsselloch, sondern breit gefächert auf die Themen, die unser Land beschäftigen.

Mobbing gehört zu den Themen, die an und in Schule angegangen werden müssen und auch angegangen werden. So wird zum Beispiel mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW gefördert. Ich zitiere von der Seite des Schulministeriums NRW:

„Die AJS möchte Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern, befähigen und schützen. ...

Unabhängig von pädagogischer Einwirkung auf Kinder und Jugendliche sind einzelne Taten, die zu Mobbingprozessen führen können, größtenteils strafrechtlich relevant. Dazu zählen etwa Beleidigungen, üble Nachrede, Nötigung, Diebstahl, Raub und Erpressung und Körperverletzungsdelikte. Den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften stehen somit neben pädagogischen auch repressive Mittel zur Verfügung, um einzelne Teilbestandteile von Mobbingprozessen den Ermittlungsbehörden mitzuteilen, damit diese entsprechend geahndet werden können.“

Weiterhin gibt es Schulberatungsstellen und den Schulpsychologischen Dienst, der ausreichend Beratung anbietet.

Anhand dessen sehen Sie doch, dass es Möglichkeiten gibt – wenn sie konsequent ausgeschöpft werden –, die Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen.

Ein Antrag wie der von Ihnen gestellte ist daher nicht nur abzulehnen, sondern er ist auch in der Absicht zu verurteilen.

Diese Rede – meine 26. – wird die letzte im Rahmen meines Mandates in diesem Hohen Haus sein. Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen Wählerinnen im Wahlkreis Rhein-Erft-Kreis herzlich für die Chance, hier arbeiten zu dürfen, und bei meinen Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, mit denen ich größtenteils sehr gut zusammengearbeitet habe, bedanken.

Ich möchte eines anbieten: Liebe Frau Beer, lieber Herr Ott – leider ist er nicht da –, ich habe meiner Fraktion angeboten, Frau Beer als Schulamtsleiterin und Herrn Ott als Pressesprecher in den Rhein-Erft-Kreis mitzunehmen,

(Beifall von der CDU und der FDP – Heiterkeit)

um vielleicht ein wenig Schulfrieden ins Haus zu bringen. Ich kann es Ihnen anbieten, es liegt an Ihnen, mir zuzusagen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Heiterkeit)

Lieber Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat von Astrid Lindgren enden: „Man kann in Kinder nichts hineinprügeln, aber vieles herausstreicheln.“ – In diesem Sinne: Lasst uns weiterhin gute Schulbildung machen! – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich darf die Gelegenheit nutzen, um im Namen des Hohen Hauses zur Wahl als Landrat zu gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Glück, Erfolg und Gottes Segen und mit Blick auf die Überlegungen zur Personalsituation und Ihre Arbeit möglichst wenig schlaflose Nächte.

Ich darf für die SPD-Fraktion die Kollegin Frau Spanier-Oppermann aufrufen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Heiterkeit)

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Rock, vielen Dank noch einmal für die netten Worte auch in Richtung meines Kollegen Ott. Ich werde das gerne übermitteln.

Ihnen persönlich möchte ich auch noch einmal Danke sagen für die Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen in Ihrem neuen Amt viel Erfolg, viel Glück und vor allen Dingen: Bleiben Sie gesund, lieber Herr Rock.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Im Kontext „Schule“ kann Mobbing jeden treffen, vom einzelnen Schüler bis zum Schulleiter, vom Hausmeister bis zum Schulpsychologen. Mobbing gibt es in den verschiedensten Ausprägungen, von körperlicher Gewalt über subtile Methoden bis hin zu Cybermobbing. Damit sind die Folgen und die Folgeschäden von Mobbing auch äußerst unterschiedlich. Mein Vorredner hat dies schon etwas erläutert.

Die Herausforderung ist es nun, präventive Ansätze zu finden und gezielt gegen Mobbing in der Schule vorzugehen. Dies kann nur in einem stufenweisen Prozess erfolgen.

Ihr Antrag – Herr Rock hat es eindeutig gesagt, und ich habe mich nicht gescheut, es so zu formulieren –, hat eigentlich nur eine Überschrift: weniger Integration, mehr Stigmatisierung. So lesen sich Ihre Worte.

Sie stellen in Ihrem Antrag einen Laissez-faire-Erziehungsstil und den autoritär-patriarchischen Maßstab im menschlichen Miteinander gegenüber. Sie sprechen von Autoritätsverachtung und bezeichnen Mobbing als Machtinstrument bestimmter kultureller und religiös gebundener Gruppen. Diese Formulierungen bestätigen ein Bild, das ich von Ihnen habe: Das Problem „Mobbing“ reduzieren Sie auf religiös-kulturelle Gruppen.

Sie schreiben aber bedauerlicherweise nichts in Ihren Antrag, was zu einer Lösung des Problems führen könnte.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Problem „Mobbing“ sehr komplex ist und nicht so eindimensional, wie Sie es schildern.

Im Antrag wird richtig beschrieben, dass Mobbing jeden treffen kann und von jedem ausgehen kann. Aber gleichzeitig hat der Antrag nur ein Ziel: nämlich bestimmte Gruppen in der Schülerschaft zu stigmatisieren und vorzuverurteilen.

Schon im ersten Absatz verabschieden Sie sich vom Gedanken der Prävention. Offenbar haben Sie kein Interesse daran, Mobbing wirklich von seiner Wurzel her zu verhindern. Sie wollen sanktionieren, und das hilft auch die umfangreiche Problembeschreibung über mehrere Seiten nicht.

Die Länge des Antrags versucht in diesem Fall wahrscheinlich über die letztliche Schwäche hinwegzutäuschen: Sie liefern nicht eine einzige Lösung des Mobbingproblems, nicht eine einzige Silbe. Das ist schwach. Sie missbrauchen ein wichtiges Thema, das für die gesamte Schulfamilie von Bedeutung ist, für eine – sagen wir mal – ideologische Inszenierung.

Mobbing an, in und rund um die Schule ist eine ernste Angelegenheit und wird von keinem akzeptiert oder als kindlicher Streich abgetan – besonders, wenn es sich hierbei um strafrechtlich relevante Tatbestände handelt.

Wir müssen allen möglichen Tätern klarmachen, dass schwere Mobbinghandlungen strafbar sein können. Hier hilft es aber aus meiner Sicht wenig, Karteien anzulegen. Vielmehr müssen wir präventiv aufklären, aufzeigen, anzeigen und vor allem begleiten.

Das, was Sie hingegen in Ihrem Forderungskatalog an die Landesregierung vorschlagen, ist abzulehnen. Wollen Sie im Endeffekt ein Strafregister für Schülerinnen und Schüler aufbauen? Wollen Sie erkennungsdienstliche Behandlung der Kinder und Jugendlichen wie in den USA?

(Helmut Seifen [AfD]: Nein!)

Sie machen keinerlei Vorschläge, wie wir das eigentlich angehen sollen. Kann eine Datenbank „Gewaltmonitoring an Schulen“ wie in Schleswig-Holstein ein Baustein einer Lösung sein? Oder sollten wir von solchen Instrumenten Abstand nehmen? Denn wie leicht – das wissen wir alle – können solche Instrumente missbraucht werden.

Ein System, das selbst auf Angst und Mobbing ausgelegt ist, kann keine Atmosphäre der Sicherheit und eine von Respekt und Achtsamkeit geprägte Haltung nach sich ziehen.

Aufgabe und Selbstverständnis des Staats muss es aber sein, Schülerinnen und Schülern zu helfen und sie im Zweifelsfall auf den richtigen Weg zu führen. Es ist niemandem damit geholfen, wenn sie in irgendeiner Partei stehen.

Auch Lösungsvorschläge für Lehrerinnen und Lehrer, die von Mobbing betroffen sind, fehlen.

Für uns von der SPD ist klar: Die Lösung ist nicht Stigmatisierung, sondern vielmehr die Maxime Handeln und Helfen. Wir brauchen mehr Schulsozialarbeiter und mehr Personal an den Schulen. Wir müssen die Last von den Schultern der Einzelnen nehmen und auf viele Schultern verteilen.

Damit nehmen wir auch sehr viel Druck von den Lehrkräften, die oftmals mit der Situation überfordert sind und sich alleingelassen fühlen. Sie haben in Ihrem Antrag einen Artikel in der „Rheinischen Post“ vor einiger Zeit zitiert. Das ist sicherlich auch zu bestätigen.

Es sind die Handlungsempfehlungen aus Schleswig-Holstein, die Sie in Ihrem Antrag aus dem Zusammenhang gezogen zitieren. Als kleine Anmerkung sei hier noch erlaubt, dass in demselben Bericht steht, dass über 60 % aller gemeldeten Taten von Jungen mit deutscher Staatsangehörigkeit verübt wurden und nur rund 17 % von Täterinnen und Tätern mit dem sogenannten DaZ-Status.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Kontextprobleme von Mobbing beseitigen. Wir müssen dabei helfen, Mobbing zu erkennen, den Opfern schnell zu helfen, den Tätern klare Grenzen zu ziehen und gleichzeitig alternative Wege zu weisen.

Der Überweisung in unseren Schulausschuss stimmen wir zu, auch wenn dieser Antrag dem wichtigen Thema „Mobbing“ so von seinem Inhalt her nicht gerecht wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Spanier-Oppermann. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Mobbing“ ist sehr ernst. Beim Mobbing liegt immer ein Angriff auf die psychische Unversehrtheit vor. Es ist unsere Aufgabe, dass wir Mobbing beenden und den Opfern helfen. Doch genau das, die Hilfe für die Opfer, beinhaltet dieser Antrag nicht.

Genau wie die geschätzte Kollegin Spanier-Oppermann gerade herausgearbeitet hat, habe auch ich kein einziges Wort in diesem AfD-Antrag gefunden, das sich den Opfern und der Hilfe für sie zuwendet, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das macht mich wirklich wütend. Es geht der AfD hier nicht um eine Lösung des Problems. Denn ansonsten hätte es hier in diesem Antrag Worte zur Hilfe für die Opfer gegeben.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Es geht der AfD nicht um eine Lösung, sondern es geht ihr darum, mal wieder einen vermeintlichen Sündenbock zu finden, und dieser Sündenbock war schnell ausgemacht. Der Antrag widmet sich in viel zu großem Umfang einer bestimmten Gruppe: „muslimische Zuwanderer“, wie Sie sagen, Menschen mit Migrationsgeschichte, die hier wieder einmal stigmatisiert werden.

Es geht der AfD nur darum, eine Zahlenbasis zu erheben für ihre eigene Propaganda. Dabei, meine Damen und Herren, machen wir nicht mit. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rock, ich wünsche Ihnen ein glückliches Händchen in der neuen verantwortungsvollen Position und gratuliere dem zukünftigen Landrat. Es war wirklich ein großzügiges

Angebot, doch ich habe die Befürchtung, dass wir beide das nicht ausdiskutiert bekommen. Das hat hier nicht geklappt, und das wird im Rhein-Erft-Kreis auch nicht klappen. Deswegen bleibe ich hier, wo die Dinge gravierend zu regeln sind. Ihnen wünsche ich, wie gesagt, ein glückliches Händchen zum Wohle des Rhein-Erft-Kreises und, wie ich hoffe, auch einer qualitätsorientierten Bildung. Danke schön.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich möchte gern den 18.04.2018 in Erinnerung rufen. Dr. Catarina Katzer vom Institut für Cyberpsychologie & Medienethik hat in der Anhörung zum Thema „Cybermobbing“ wie folgt ausgeführt:

„Wir haben es heute mit einer vollkommen neuen Opfersituation zu tun. ... Es gibt eine große Öffentlichkeit, die es vorher nicht gab. Viele Menschen können sehen, was passiert. ... Die Täter sind sozusagen 24 Stunden in der Hosentasche dabei. Zudem gibt es eine Endlosviktimsierung. Das heißt, die Dinge, die im Netz sind, werden wir eigentlich nicht mehr los, selbst dann nicht, wenn wir Fakeprofile, Videos und Fotos löschen. Sie können irgendwann wieder auftauchen, weil sie sich auf anderen Festplatten befinden.“

Das heißt, die Dramatik für die Opfer nimmt zu. Das lässt sich auch anhand von Zahlen belegen. Auch internationale Forschungen belegen, dass durch die dauerhafte Belastung mehr als 20 % der Cybermobbingopfer unter Depressionen leiden. Unsere deutsche Studie hat gezeigt, dass jedes fünfte jugendliche Cybermobbingopfer suizidgefährdet ist. Die Problematik ist also da.“

Weil diese Problematik da ist und sie so gravierend ist, haben wir sie mit einem Antrag aufgegriffen, der schließlich von den vier demokratischen Fraktionen hier auch getragen und weiterentwickelt worden ist. Deswegen haben wir uns als Landtag sehr ernsthaft mit dieser Problematik auseinandergesetzt, und das Ministerium hat die Dinge, die in dem Antrag niedergeschrieben sind, auch entsprechend konsequent weitergeführt.

Anja Niebuhr aus dem Zentrum für Schulpsychologie in Düsseldorf hat ausgeführt:

„Was ist das Wichtigste, was die Schule tun kann? Da sehe ich das Übernehmen von Verantwortung als zentralen Punkt an.“

Das ist in der Tat so: Verantwortungsübernahme auf allen Ebenen. Deswegen müssen wir die Menschen in den Schulen stärken, damit diese Verantwortung gelingen kann.

Von dieser ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Thema ist aber leider in dem vorliegenden Antrag nichts zu finden. Ich würde ihn als unappetitlich charakterisieren, und er ist sogar scheinheilig. Ich kann das nicht anders bezeichnen, wenn gerade Sie

ausführen, dass Gerichte – ich zitiere aus dem Antrag – „sogar sexualisierte Bezeichnungen von Politikerinnen mit Begriffen aus dem Niveau der Gossensprache nicht als Beleidigungen einstufen.“

Abgesehen davon, dass das im Fall Renate Künast in der nächsten Instanz kassiert wurde, stellt sich die Frage, wer hier eigentlich wen beklagt. Wer hat denn in der Sprache der politischen Auseinandersetzung immer wieder mit Grenzüberschreitungen und Tabubrüchen hantiert? Wer sorgt für gruppenbezogene Diffamierungen? Wer hat Hate Speech als Teil seiner politischen Strategie etabliert, manchmal garniert mit einer mehr oder weniger halbgaren Entschuldigung?

(Andreas Keith [AfD]: Die Grünen!)

Völlig entlarvend ist Ihr Satz auf Seite 5 des Antrags. Da heißt es, und ich zitiere: „... zeigt jede für sich eigenständig getätigte pejorative“ – also abwertende – „Bewertung vieles ...“ – Jetzt könnte man denken: Ja, da kommt jetzt viel Negatives hinterher, vieles, was eine enorme Bedrückung auslöst. Aber dieser Satz geht anders weiter, und das ist widerwärtig. Ich sage jetzt den ganzen Satz:

„... zeigt jede für sich eigenständig getätigte pejorative Bewertung vieles über die menschliche Natur des Adressaten.“

Also über die Natur des Mobbingopfers! Der ist nämlich der Adressat. Da wird der Bezug völlig umgedreht. Das ist Mobbing gegenüber den Menschen,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

die gruppenbezogen hier niedergemacht werden. Das ist Mobbing gegenüber Migrantinnen und Migrantinnen. Dieser Antrag ist Mobbing, und das wagen Sie tatsächlich hier dem Plenum vorzulegen. Ich finde das widerwärtig und abstoßend.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg: Die Landesregierung stellt sich gegen jede Form von physischer und psychischer Gewalt. Das meint auch Gewalt gegen unsere Schülerinnen und Schüler sowie Gewalt gegen unsere Lehrkräfte. Damit stellen wir uns selbstverständlich auch gegen jede Form von Mobbing; denn Mobbing – das wissen wir – ist auch eine Form von Gewalt.

Die physische und psychische Unversehrtheit und das Wohlergehen aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaften sicherzustellen, ist Aufgabe aller Verantwortlichen in Schulaufsicht, aber auch in Schulen.

Wir wissen alle, dass Prävention der beste Schutz ist, um im Vorfeld Konflikte, Gewalt und auch Mobbing zu vermeiden. Deshalb setzen wir genau hier an.

Im Mai des vergangenen Jahres haben wir den Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ veröffentlicht. Darin ist zum Beispiel festgeschrieben, dass sowohl die Themenbereiche Kindeswohlgefährdung, sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch als auch Mobbing in der Schule mindestens einmal im Jahr innerhalb jeder Schulgemeinschaft in einem geeigneten Rahmen zu thematisieren sind. Dies kann in Form von Einzelgesprächen, von Lehrerkonferenzen, von pädagogischen Tagen, von Projektwochen oder auch Fortbildungsmaßnahmen erfolgen.

Im Herbst des vergangenen Jahres haben wir gemeinsam mit der Landesstelle für Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement die obere Schulaufsicht auf Landesdezernentenkonferenzen aller Schulformen über die besondere Bedeutung von Mobbingprävention informiert. Wir haben sie aufgefordert, besonders darauf zu achten, dass Präventionsmaßnahmen in den Schulen umgesetzt werden. Dabei haben wir auch die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit externen Partnern und den Schulpsychologischen Diensten aufgezeigt. Diese Schulpsychologischen Dienste wurden in diesem Jahr um 50 weitere Stellen ausgebaut.

Zur wirkungsvollen Prävention von Gewalt und Cybermobbing hat das Ministerium für Schule und Bildung in Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf eine eigens dafür zuständige Präventionsstelle eingerichtet, die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Selbstverständlich geben wir auch im Bildungsportal umfangreiche Hinweise zu den Themen Prävention, Mobbing und Cybermobbing, welche permanent aktualisiert werden.

Unsere Schulen setzen sich mit großem Engagement dafür ein, Mobbing und Gewalt zu verhindern, aber auch gegebenenfalls zu bekämpfen. Wir unterstützen sie dabei mit vielfältigen Maßnahmen. Ich möchte gerne einige Beispiele jetzt nennen.

Dazu gehört – das wurde schon angesprochen – natürlich die Schulsozialarbeit, die wir jetzt in der Finanzierung auch dauerhaft gesichert haben. Auch die Schulpsychologischen Beratungsstellen gehören dazu. Eine sehr wertvolle Arbeit leisten auch unsere Sozialen Ansprechpartnerinnen und -partner für unsere Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen. Unsere schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention tragen auch sehr erfolgreich zur Mobbingprävention bei.

Durch die B A D, das ist der Ansprechpartner für Gesundheitsschutz für unsere Lehrkräfte, stehen unseren

Lehrkräften auch Ansprechpartner für den Gesundheitsschutz zur Seite. Darüber hinaus enthält auch der Medienkompetenzrahmen Nordrhein-Westfalen wichtige Hinweise zum Thema „Cybermobbing“. Allen Schulen steht zudem der Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ zur Verfügung, der wiederum Hinweise zum Thema „Mobbing“ enthält.

Natürlich ist es wichtig, dass unsere Schulen bei Vergehen auch Handlungssicherheit haben. Hierfür haben wir den Runderlass zur Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität intensiv überarbeitet und den aktuellen Voraussetzungen angepasst.

Dieser Erlass gibt Schulleitungen die Möglichkeit, in eigener Verantwortung zu prüfen, ob bei Vergehen erzieherische Einwirkungen bzw. Ordnungsmaßnahmen ausreichen oder ob wegen der Schwere der Tat oder anderer gewichtiger Umstände eine Benachrichtigung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erforderlich ist.

Wann dies in der Regel der Fall ist, wird durch eine Auflistung möglicher Straftaten beschrieben, und bei dieser Auflistung sind zum Beispiel auch Straftaten des Cybercrimes neu aufgenommen worden. Mobbingtaten unter Nutzung elektronischer Hilfsmittel sind daher durch die Schulleitung schnell und effektiv an die entsprechenden Behörden zu melden.

Meine Damen und Herren, ich denke, die Beispiele machen deutlich, dass die Landesregierung auch in Zusammenarbeit mit den demokratischen Fraktionen in den letzten Jahren unsere Schulen gut vorbereitet und dabei unterstützt hat, alles zu tun, um präventiv tätig zu sein und im Falle eines Vergehens auch Rechtssicherheit zu haben.

Letztlich – auch das sei gesagt – gehen Mobbing und Gewalt die gesamte Gesellschaft an. Hier ist jeder aufgefordert, hinzusehen. Deshalb möchte ich gerne schließen mit einem Satz von Albert Einstein:

„Die Welt ist viel zu gefährlich, um darin zu leben – nicht wegen der Menschen, die Böses tun, sondern wegen der Menschen, die daneben stehen und sie gewähren lassen.“

Meine Damen und Herren, wir sehen als Landesregierung hin, und wir handeln.

Sofern es die Präsidentin erlaubt, möchte ich am Ende meiner Rede noch einige persönliche Worte sagen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gerne.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Lieber Frank Rock, es war heute deine letzte Rede hier im Parlament. Ich sage persönlich Dank für über drei Jahre guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Diese gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit war mir stets eine Freude, und ich werde sie vermissen, genauso wie ich deine legendären Zitate vermissen werden: Da muss mehr Fleisch an den Fisch.

(Heiterkeit)

All das durften wir in vielen Sitzungen miterleben. – Ich wünsche dir persönlich alles erdenklich Liebe für die Zukunft, viel Mut, viel Zuversicht. Und, lieber Frank, ich setze auch darauf, dass du als zukünftiger Landrat die Bildungspolitik immer an erster Stelle siehst. Dafür wünsche ich dir eine gute Hand und Gottes Segen. Alles Liebe!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Seifen, der weiß, dass er eine sportliche Redezeit hat.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erschüttert, mit welcher ignoranter Nonchalance Sie über so ein ernstes Problem hinweggehen – das muss ich Ihnen ehrlich sagen –, nur um daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Was?)

Ich bin auch entsetzt, Frau Beer, dass Sie Äußerungen aus dem Antrag falsch zitieren.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Es waren Aussagen eines Mainzer Linguisten, die dort zitiert worden sind.

Herr Rock, ich wünsche Ihnen persönlich wirklich alles Gute, bin ehrlich gesagt aber erschüttert, dass Sie mit einer solchen Karnevalsrede ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): ... Ihre Landtagstätigkeit hier beenden. Ich wünsche Ihnen etwas mehr Geschick als Landrat. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Abgeordneter Seifen. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5 angelangt, denn weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/11170**, über den wir gerade debattiert haben, an den **Ausschuss für Schule und Bildung**. Dort

sollen auch die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Das war beides nicht der Fall. Damit haben wir den Antrag überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Fragestunde

Drucksache 17/11275

Mit dieser Drucksache liegen uns die Mündlichen Anfragen 83 und 84 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 83

des Abgeordneten Sven Werner Tritschler von der Fraktion der AfD zum Thema „Undurchsichtige Wahlkampf- und Social-Media-Aktivitäten der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker“ auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung jeweils eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. In diesem Fall hat die Landesregierung angekündigt, dass Herr Minister Reul antworten wird.

Damit es gleich keine Irritationen gibt, möchte ich zusätzlich darauf hinweisen, dass aufgrund der besonderen Situation mit den Plexiglaswänden eine fachliche Begleitung ausnahmsweise, wie auch schon in der Vergangenheit praktiziert, neben Herrn Minister Reul Platz nehmen darf, also dort, wo normalerweise nur Mitglieder der Landesregierung sitzen.

Ihr Mikrofon ist offen, Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich versuche, die Frage zu beantworten, soweit dies möglich ist.

Die Organisation und die Ausgestaltung von kommunalen Social-Media-Accounts fallen unter die kommunale Organisationshoheit als Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltungshoheit. Die Abgabe einer pauschalen Bewertung dieser Angelegenheit gehört nicht zu den Aufgaben der Landesregierung. Die allgemeine Kommunalaufsicht als reine Rechtsaufsicht über die Stadt Köln liegt im Übrigen in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln. Die Kommunalaufsicht dort ist allerdings im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung verortet. Diese war im Vorfeld der Angelegenheit nicht mit dieser Sache befasst.

Soweit in der Anfrage auf die Rechte des Rates Bezug genommen wird, möchte ich auf Folgendes

hinweisen: Der Rat der Stadt Köln hat sich bereits in seiner Sitzung am 31. August dieses Jahres und am 10. September dieses Jahres mit der Thematik beschäftigt. – So weit zu Ihrer ersten Frage.

Zu Ihrer zweiten Frage liegen uns keine originären Erkenntnisse darüber vor, wie Parteien, Wählergruppen oder auch (parteilose) Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber ihre Wahlkämpfe bei den Kommunalwahlen 2020 finanziert haben. Das gilt für frühere Kommunalwahlen übrigens genauso. Das ist auch logisch, denn es existiert keine Rechtsgrundlage, die die Landesregierung berechtigt, derartige Informationen von Parteien, von Wählergruppen oder von Einzelbewerbern zu erheben.

Und noch etwas: Das Ministerium des Innern hat bei der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen keine Zuständigkeiten, abgesehen von der Festsetzung des Wahltermins und seiner Beratungsfunktion in wahlrechtlichen Fragen. Die Beratungsfunktion wird auch rege wahrgenommen, ganz überwiegend aber gegenüber der kommunalen Wahlorganisation und nicht gegenüber den Wahlvorschlagsträgern, also den Parteien, den Wählergruppen oder den Einzelbewerbern.

Zur Rechtslage im Kommunalwahlrecht: Üblicherweise finden sich zwar in den Wahlgesetzen von Bund und Ländern Regelungen über die Erstattung von Wahlkampfkosten, generell aber nicht zur Parteienfinanzierung zum Beispiel durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Nachlässe, Schenkungen oder Steuervergünstigungen. Nach dem Kommunalwahlgesetz ist eine Erstattung von Wahlkampfkosten bei Kommunalwahlen ausgeschlossen. Schon deshalb sind auch Transparenzvorschriften über die Verwendung derartiger Mittel nicht vorhanden.

Für die Parteien enthält das Parteiengesetz die Pflicht zur jährlichen öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei durch einen entsprechenden Bericht. Dieser Bericht wird nach § 23 Parteiengesetz geprüft, und zwar vom Präsidenten des Deutschen Bundestages. Diese Prüfung erstreckt sich auf die Bundespartei, ihre Landesverbände sowie auf mindestens zehn nachgeordnete Gebietsverbände. Eine Zuständigkeit der Landesregierung ist hier nicht gegeben.

Soweit dieses Hohe Haus vergleichbare Transparenzregelungen auch dann für angemessen erachtet, wenn es um lediglich lokal oder regional aktive Wählergruppen oder um Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber bei Kommunalwahlen geht, müsste das gesetzlich geregelt werden. Dies ist aber nicht der Fall. Ich sage dazu: Bei der letzten Novellierung des Kommunalwahlgesetzes ging es nicht um weitergehende Transparenzregelungen. Diese waren nicht Gegenstand der politischen Diskussion.

Zurück zu Ihrer Frage und damit zu Frau Oberbürgermeisterin Reker.

Nach den kommunalwahlrechtlichen Regelungen besteht für Frau Reker als Einzelbewerberin keine Rechenschaftspflicht über die Finanzierung ihres Wahlkampfes. Eine Unterstützung des Wahlkampfes von Frau Reker als Einzelbewerberin durch Parteien ist möglich und rechtlich zulässig.

Abschließend sage ich noch einmal, damit keine Missverständnisse entstehen: Über die Herkunft und die Verwendung der Finanzmittel der Parteien haben diese natürlich öffentlich Rechenschaft abzulegen, und für die Rechenschaftsberichtsprüfung ist der Präsident des Deutschen Bundestages zuständig, aber nicht die Landesregierung. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich schaue einmal, ob es Nachfragen gibt. Die erste Nachfrage stellt Ihnen der Fragesteller, Herr Abgeordneter Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank für die Antwort, Herr Minister. Ich habe Ihren Hinweis, eigentlich sei das Kommunalministerium zuständig, nicht verstanden. Schließlich hatte ich meine Anfrage auch an das Kommunalministerium adressiert. Aber sei's drum.

Zu meiner ersten Nachfrage. Großspenden an politische Parteien unterliegen gewissen Transparenzpflichten und müssen ab 10.000 Euro im Rechenschaftsbericht erscheinen bzw. ab 50.000 Euro sogar sofort veröffentlicht werden. Wenn ich meine Spende an Frau Reker aber nun splitte und einen Teil an die Grünen und den anderen Teil an die CDU spende, kann ich diesen Betrag am Gesetz vorbei verdoppeln. Sehen Sie darin ein Problem, Herr Minister?

Herbert Reul, Minister des Innern: Den letzten Satz habe ich nicht verstanden. Entschuldigung! Sehen Sie ...?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ein Problem.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ein Vergehen?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ein Problem.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ein Problem. – Herr Abgeordneter, danke für Ihre Frage. Ich habe bereits versucht, sie so gut wie möglich zu beantworten.

Sie haben richtig darauf hingewiesen, dass das Parteiengesetz die Parteienfinanzierung regelt. Dieses Gesetz ist ein Bundesgesetz und seine Einhaltung

wird somit vom Präsidenten des Deutschen Bundestages kontrolliert. Darüber muss jährlich Bericht abgelegt werden. Wenn also die Grünen, die SPD, die AfD oder die CDU Gelder ausgeben, müssen sie nachher Rechenschaft darüber ablegen, und dann wird der Präsident des Deutschen Bundestages prüfen, ob das rechtmäßig war oder nicht. Das kann ich nicht und das werde ich nicht, denn das ist gar nicht meine Zuständigkeit.

Bei Einzelbewerbern wie bei Frau Reker greift eine andere Regelung. Diese unterliegen einer solchen Pflicht nicht. Sie können Gelder zur Wahlkampfunterstützung annehmen und müssen darüber nicht öffentlich Rechenschaft ablegen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Nachfragen? – Die zweite Nachfrage stellt Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Ich versuche es etwas lauter. Ist es denn keine unzulässige Verwendung von Mitteln, wenn eine Partei Spenden entgegennimmt, der Spender dadurch gewisse Vorteile hat, zum Beispiel in Form einer Steuervergünstigung, die Spende aber gar nicht für Parteizwecke genutzt wird, sondern für eine sogenannte parteilose Kandidatin? Und ist diese Kandidatin in dem Fall wirklich parteilos, oder handelt es sich eher um einen Etikettenschwindel?

Herbert Reul, Minister des Innern: Im vorliegenden Fall, Herr Abgeordneter, handelt es sich um eine Kandidatin, die parteilos ist, aber von Parteien unterstützt wird. Das ist also noch einmal ein anderer Sachverhalt. Ob das zulässig ist oder nicht, muss am Ende der Präsident des Deutschen Bundestages entscheiden, wenn er das Budget des Jahresberichts der Grünen prüft. Ich kann das nicht, und ich werde das auch nicht tun, denn es ist nicht meine Zuständigkeit.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Herr Kollege Tritschler stellt Ihnen jetzt eine dritte Frage. Damit sind seine Fragemöglichkeiten erschöpft.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank. – Jetzt muss ich doch noch einmal nachfragen. Sie sind selbstverständlich nicht für das Parteienrecht und auch nicht für die Rechenschaftspflichten der Parteien zuständig; das ist uns bekannt. Sie sind aber sehr wohl für die Kommunalaufsicht zuständig. Sehen Sie denn kein Problem darin, wenn sich ein Bürgermeister in unserem Land – ich formuliere es einmal vorsichtig – aus unklaren Quellen seinen Wahlkampf finanzieren lässt?

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Abgeordneter, das ist keine unklare Lage, sondern das ist eine Lage, über die man im parlamentarischen oder im politischen Raum gern einmal diskutieren kann. Ich weiß von anderen Gegebenheiten aus früheren Jahren, dass es immer wieder Debatten darüber gegeben hat, auf welche Weise parteilose Kandidaten oder auch Wählergruppen, die nicht wie Parteien zu behandeln sind, die Finanzierung ihrer Wahlkämpfe organisieren können.

Ich kann mich erinnern, dass es oft, unter anderem im Deutschen Bundestag, Debatten darüber oder Anfragen dazu gegeben hat, ob es richtig ist, dass solche Wählergruppen, sprich parteilose Kandidatinnen und Kandidaten, keine Rechenschaftspflicht haben. Aber heute ist das der Zustand. Die Parteien haben eine ganz besondere Verpflichtung, alles offenzulegen und Transparenz zu zeigen. Dafür ist die Spende, die gegeben wird, allerdings auch finanztechnisch nutzbar zu machen, indem sie bei der Steuer geltend gemacht wird. Das ist der Vorteil.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt liegen mir mehrere Wortmeldungen vor. Zuerst stellt Ihnen Herr Abgeordneter Seifen von der AfD-Fraktion eine Frage.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Reul, zwischen Januar 2016 und August 2019 war im Impressum von Henriette Rekers Social-Media-Konten die Stadt Köln ausgewiesen und nicht sie selbst als Privatperson. Die Accounts wurden für offizielle Verlautbarungen der Stadt Köln genutzt, aber ab 2019 dann für den Wahlkampf und für offizielle Verlautbarungen. Ist dies eine rechtswidrige Wahlkampffinanzierung, oder ist das so erlaubt?

Herbert Reul, Minister des Innern: Es gibt unterschiedliche Praxen im Bund und im Land, ob Minister-Accounts übertragen werden dürfen oder nicht. Das weiß ich. Ich vergleiche das mal; das ist nicht ganz redlich.

Es ist nach meinem Kenntnisstand kein verbotener Tatbestand in Köln, wobei letztlich die Kommunalaufsicht zu prüfen hat, ob sie Einsprüche hat. Das ist von dem privaten Account auf den städtischen Account übertragen und nachher wieder zurückübertragen worden. Es ist kein entsprechender Beschluss gefasst worden oder keine Aufsichtsbeschwerde eingeleitet worden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt Ihnen ebenfalls von der AfD-Fraktion Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Vielen Dank. – Herr Minister, ist die Landesregierung der Auffassung, dass für Wahlvorschläge, die nicht oder nicht offiziell von Parteien eingereicht werden, Regelungsbedarf mit Blick auf die Wahlkampffinanzierung besteht?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich sehe keine Notwendigkeit.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Dworeck-Danielowski von der AfD-Fraktion.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Wunderbar, vielen Dank. – Herr Reul, uns stellt sich natürlich auch noch die Frage, wie die Landesregierung insgesamt das Korruptionsrisiko bewertet, wenn es kommunalen Spitzenbeamten möglich ist, Spenden anzunehmen, ohne dass diese offengelegt werden müssen.

Herbert Reul, Minister des Innern: Es ist die heutige Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen, dass solche Regelungen möglich sind. Sie wissen auch von anderen Städten, dass es immer wieder Diskussionen darüber gegeben hat. Dem Parlament steht es jederzeit frei, dafür rechtliche Bestimmungen zu erlassen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön. – Jetzt muss ich einmal nachfragen: Herr Seifen, war das eine erneute Wortmeldung von Ihnen?

(Helmut Seifen [AfD] nickt.)

– Dann ist Ihr Mikro freigeschaltet, und Ihre Fragemöglichkeiten sind damit ausgeschöpft.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Reul, ich komme noch mal auf meine letzte Frage zurück und muss da vielleicht etwas ergänzen: Herr Ministerpräsident Laschet lässt seine Social-Media-Auftritte laut Impressum von der CDU NRW pflegen, offizielle Mitteilungen kommen dagegen vom Konto der Staatskanzlei. Warum ist diese Trennung in Köln nicht erforderlich?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich will mal mit einem Gegenbeispiel antworten. Wenn Sie sich die Zuständigkeiten der Bundesregierung ansehen, ist es so – nicht 100%ig gesichert, aber nach meinem Kenntnisstand –, dass Bundesminister ihre Accounts sehr wohl übertragen dürfen, und zwar sowohl private Accounts auf die Bundesregierung als auch umgekehrt.

Es gibt unterschiedliche Regelungen. Bei uns ist es so geregelt, dass es getrennt ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Die nächste Frage – und das ist auch ihre letzte Frage – kommt von Frau Dworeck-Danielowski von der AfD-Fraktion.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Reul, ich würde gerne nachhaken, ob ich Ihre Antwort richtig verstanden habe. Sie sagten gerade, die Regelungen seien aktuell so, und wenn man die Regelungen für nicht gut befände, habe das Parlament die Möglichkeit, die Regeln zu ändern. Interpretiere ich Ihre Antwort so, dass Sie die aktuelle Regelung selbst für problematisch halten?

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Abgeordnete, ich habe überhaupt nicht die Absicht, dem Parlament zu sagen, was es machen soll.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen mir keine weiteren ...

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD] meldet sich zu einer Frage.)

– Doch, es liegen mir weitere Wortmeldungen vor. Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Walger-Demolsky von der AfD-Fraktion.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, der FDP-Politiker Frederik Schorn war 2015 Wahlkampfleiter für Henriette Reker, wechselte dann als freier Mitarbeiter zur Stadt und betreute dort die Social-Media-Konten von Frau Reker weiter. Nun war er wieder als ihr Wahlkampfleiter tätig. Wie bewertet die Landesregierung dieses „Parken“ von Wahlkampfpersonal bei der Stadtverwaltung?

Herbert Reul, Minister des Innern: Den Sachverhalt kann ich nicht bewerten, weil ich – möglicherweise im Gegensatz zu Ihnen – nicht weiß, wie der Status dieses Herrn ist. Wenn er Mitarbeiter der Stadtverwaltung geworden ist, also in einem offiziellen Verfahren eingestellt worden ist, dann wird er als Mitarbeiter der Stadtverwaltung für die Stadtverwaltung und damit auch für die Oberbürgermeisterin arbeiten dürfen. Dann ist das alles klar. Ich weiß aber nicht, wie die Abläufe im Einzelnen waren.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Röckemann von der AfD-Fraktion.

Thomas Röckemann (AfD): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, kommen wir noch mal auf das Korruptionsrisiko zurück, wenn es kommunalen Spitzenbeamten möglich ist, Spenden anzunehmen,

ohne dass diese offengelegt werden müssen. Dazu haben Sie gesagt, das könnten die Fraktionen beantragen. Nun werden Anträge, die die AfD stellt, alleamt abgelehnt. Das ist natürlich nicht ganz so schön.

Wenn Sie das Problem erkannt haben, stellt sich die Frage: Hat die Regierung jetzt geplant, einen entsprechenden Antrag einzubringen?

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Abgeordneter, mir ist ein solcher Plan nicht bekannt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Beckamp von der AfD-Fraktion, dessen Fragestellungen damit auch ausgeschöpft sind.

Roger Beckamp (AfD): Herr Minister, Frau Reker hat erklärt, ihre Social-Media-Konten nach ihrer Wahl nicht mehr an die Stadt Köln zu übergeben. Gleichzeitig wurden nach Angaben der Stadt für die Pflege genau dieser Konten rund 75.000 Euro aus dem Haushalt ausgegeben. Dieser Vermögensvorteil von 75.000 Euro für die Konten verbleibt nun also bei Frau Reker. Warum ist das keine rechtswidrige Bereicherung? Was ist das Ihrer Ansicht nach rechtlich?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich vermute, Herr Abgeordneter, dass das eine Frage ist, die der Rat der Stadt Köln zu beantworten hat. Er hat die Haushaltshoheit für die kommunalen Finanzen. Falls jemand Bedenken hat, dass nicht ordentlich mit dem Geld umgegangen wurde, gibt es kommunalaufsichtliche Zuständigkeiten und Prüfverfahren. Aber dafür bin ich nicht zuständig.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Walger-Demolsky von der AfD-Fraktion, deren Fragestellungen damit auch ausgeschöpft sind.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Herr Minister, ich möchte noch mal auf Frederik Schorn zurückkommen, also auf den freien Mitarbeiter von Frau Reker, der in der Zeit zwischen zwei Wahlkämpfen von der Stadt bezahlt wurde. Nach offiziellen Angaben wurden nämlich genau an ihn diese 75.000 Euro aus der Stadtkasse Köln erstattet – ohne Ausschreibung und ohne Bewerbungsverfahren. Wie bewertet die Landesregierung oder die Kommunalaufsicht solche Vorgehensweisen?

Herbert Reul, Minister des Innern: Wie Sie wissen, Frau Abgeordnete, gibt es einen klaren Regelmechanismus im Lande Nordrhein-Westfalen. Wenn die

Rechtmäßigkeit von Vorgängen in einer Kommune angezweifelt wird, kann man sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden und das klären lassen. Dafür ist zunächst der Rat zuständig und dann die Kommunalaufsicht. Ich kann den Sachverhalt auf keinen Fall auf Zuruf bewerten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Dr. Vincentz von der AfD-Fraktion.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, mich als juristischen Laien würde interessieren, warum die sogenannte Leihe der Social-Media-Konten von Henriette Reker an die Stadt Köln kein Insichgeschäft nach § 181 BGB darstellt.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Abgeordneter, da ich auch kein Jurist bin, kann ich Ihnen das nicht erklären.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Loose von der AfD-Fraktion.

Christian Loose^{*)} (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie sprachen davon, dass man die Stadt Köln anfragen könnte oder auch die Landesregierung bzw. die Kommunalaufsicht tätig würde, wenn es Zweifel oder Beschwerden gebe.

Es gibt ja Zweifel, sodass sich die Frage stellt: Haben die Bezirksregierung bzw. die Landesregierung die Vorgänge im Zusammenhang mit den Social-Media-Accounts von Frau Reker geprüft, oder werden sie das noch prüfen? – Danke.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich habe eben auf die Zuständigkeiten hingewiesen. Daraus ergibt sich die Antwort: Nein.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Röckemann von der AfD-Fraktion, dessen Fragemöglichkeiten damit ausgeschöpft sind.

Thomas Röckemann (AfD): Schönen Dank. – Auf den Verdacht hin, dass ich vielleicht das eine oder andere wegen der Käfighaltung hier nicht mitbekommen habe, stelle ich die Frage trotzdem: Die Social-Media-Konten von Frau Reker haben in der Zeit, in der sie von der Stadt Köln betreut wurden und wie offizielle städtische Konten wirkten, erheblich an Likes, Abonnenten und Followern gewonnen. Ist dies

nach Auffassung der Landesregierung ein geldwerter Vorteil?

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Abgeordneter, ich kann das nicht bewerten; es tut mir leid.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Fragewünsche mehr vor. Damit erkläre ich die Mündliche Anfrage 83 für beantwortet.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 84

des Abgeordneten Sven Wolf von der Fraktion der SPD auf zum Thema:

„Welche weiteren Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Bedienstete der Landesverwaltung einschließlich der nachgeordneten Behörden durch rechtsextremistische oder rassistische Äußerungen oder durch Kontakte zu Rechtsextremisten oder Rassisten aufgefallen sind?“

Auch hier hat die Landesregierung angekündigt, dass Herr Minister Reul antworten wird, wozu er jetzt die Gelegenheit hat.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, vielleicht gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich habe bei der Fragestellung das Gefühl, dass in Teilen ein falsches Bild gestaltet wird.

Wir haben Sie in der Innenausschusssitzung im September mündlich und schriftlich sehr ausführlich über die bis dahin bekannten extremistischen Verdachtsfälle informiert – allerdings nur für den Bereich des Innenministeriums und der Polizei.

Das war aber nicht der erste Bericht zu dem Thema, denn wir haben das Parlament in verschiedenen Sitzungen informiert, und zwar bereits im Dezember 2019. Das geschah teilweise öffentlich und teilweise nichtöffentlich in den dafür vorgesehenen Gremien.

Öffentlich wurde der Innenausschuss erstmals am 16. Januar 2020 informiert. Auch in diesem Bericht wurde bereits sehr konkret zu Fällen im Innenministerium ausgeführt, und zwar immer so konkret, wie es das jeweilige Gremium zuließ.

Jetzt fragen Sie nach weiteren Verdachtsfällen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen und rassistischen Äußerungen. Allerdings fragen Sie nach der Kenntnis der gesamten Landesregierung und global nach Verdachtsfällen, also nach einer relativ niedrigschwelligen Erfassung.

Bei den 104 Fällen aus dem Bericht in der Innenausschusssitzung im September war die Schwelle zum

Disziplinarverfahren erreicht; das stellt eine etwas höhere Schwelle dar.

Diese Vorbemerkung halte ich für wichtig, weil deutlich wird, dass die Zahlen zum einen immer nur Momentaufnahmen und zum anderen nicht eins zu eins vergleichbar sind, weil es mal um Beschäftigte, mal nur um Beamte, mal nur um den Polizeibereich und jetzt um alle der Landesregierung bekannten Verdachtsfälle geht.

Damit komme ich zu den Zahlen und der ersten Frage. Ich habe eine Blitzabfrage in allen Landesressorts veranlasst. Dass nach 48 Stunden nicht aus allen nachgeordneten Bereichen vollumfängliche Antworten kommen konnten, ist wohl verständlich. Trotzdem haben einige Ressorts kurzfristig Rückmeldung gegeben, die ich Ihnen vortragen will.

Auch diese Zahlen sind nicht vergleichbar, weil sie sich auf unterschiedliche Zeiträume beziehen. Insofern nenne ich Ihnen die Zahlen unter Vorbehalt, soweit sie mir bis heute gemeldet worden sind:

Das Ministerium der Finanzen meldet, dass im dortigen Geschäftsbereich bis heute zwei Fälle bekannt sind.

Das Ministerium für Schule und Bildung meldet insgesamt sieben Verdachtsfälle im nachgeordneten Bereich, von denen sich bislang drei bestätigt haben. Diese drei Betroffenen sind nicht mehr im aktiven Schuldienst. In zwei Fällen laufen die Ermittlungen noch; in zwei Verdachtsfällen haben sich die Vorwürfe nicht erhärtet.

Das Justizministerium meldet insgesamt sechs Fälle, von denen ein Fall bereits im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage 22 thematisiert wurde.

Im Geschäftsbereich des Innenministeriums kommt ein weiterer Sachverhalt an der HSPV hinzu, den Sie aber schon aus dem Bericht an den Landtag vom 14. Januar dieses Jahres kennen. Dieser Beamte ist zwischenzeitlich aus dem Landesdienst ausgeschieden.

Die anderen Ressorts haben mir Fehlanzeige gemeldet, soweit sie zum jetzigen Zeitpunkt Informationen haben – zum Teil aber mit dem expliziten Hinweis, dass der nachgeordnete Bereich in der Kürze der Zeit nicht vollumfänglich abgefragt werden konnte.

Wenn man die Zahlen addiert, kommt man auf 16 uns aktuell bekannte Verdachtsfälle in der sonstigen Landesverwaltung. Zur Relation weise ich darauf hin, dass die gesamte Landesverwaltung über 290.000 Beschäftigte umfasst.

Ich will noch einen Punkt nachschieben: Die Ermittlungen sowie die Thematisierung in Presse und Öffentlichkeit haben im Polizeibereich eine positive Wirkung. Denn es gibt Betroffenheit, Wut und die Bereitschaft, so etwas nicht länger zu tolerieren, nicht länger wegzusehen, sondern Hinweise zu geben, die dazu führen, dass Dinge aufgearbeitet werden –

Sachverhalte, die zum Beispiel bei der bekannten Chatgruppe aus Essen schon in den Jahren 2012, 2013 und 2015 begonnen haben.

Bislang haben wir nach dem, was wir im Innenausschuss berichtet haben, insgesamt weitere 38 Hinweise erhalten. „Hinweise“, das ist eine andere Qualität als „Verdachtsfälle“. Diese kommen direkt aus der Polizei, von außen, zum Teil anonym, zum Teil auch klar benannt, zum Teil eher pauschal und nicht sehr konkret, zum Teil aber auch unter Herausgabe privater Handys, damit eventuelle Beweise gesichert werden können, wie zum Beispiel in dem Fall in Bielefeld.

Von diesen 38 Hinweisen sind laut Landeskriminalamt – Stand vorgestern – bislang in über 20 Fällen strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden.

Die rechtlichen Bewertungen der Staatsanwaltschaft stehen in vielen Fällen allerdings noch aus, sodass wir dies nicht abschließend sagen können. Gleiches gilt für die Prüfung der Einleitung von Disziplinarverfahren.

Ich kann dazu aktuell nicht mehr sagen, weil es sich um laufende Ermittlungen handelt. Nur so viel: Bei einigen dieser Hinweise geht es ebenfalls um angebliche Postings in privaten Chats, zum Teil um Postings in sozialen Netzwerken wie Facebook, um angeblich fremdenfeindliche oder rassistische Äußerungen im Dienst oder gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Es bleibt aber dabei: Die Qualität der Hinweise ist – das wiederhole ich noch mal und betone es – sehr unterschiedlich. Nicht jeder dieser Hinweise muss am Ende also in ein Straf- oder Disziplinarverfahren münden.

Wir gehen, wie ich es mehrfach betont habe, zumindest für unseren Bereich jedem einzelnen Hinweis nach und sind für diese Hinweise auch dankbar. Aber auch da gilt Genauigkeit vor Schnelligkeit.

Ich stehe natürlich zu meinem Wort und halte den Innenausschuss auf dem aktuellsten Stand. In der nächsten Sitzung werden wir wieder berichten; das ist schon vorgesehen.

Zur zweiten Frage – das ist etwas einfacher –: Wir weigern uns nicht – auch ich habe mich nie geweigert –, wissenschaftliche Expertise einzuholen. Das behaupten Sie zwar immer noch, aber es ist nicht so. Ich will nur keine globale, allumfassende Studie starten. So etwas kennen wir doch aus anderen Kontexten. Das kann zum Mehrgenerationenprojekt werden. Nur zur Einordnung: Eine solche Studie kann gerne mal vier Jahre dauern.

Mir geht es darum, bei einzelnen Fragestellungen Externe – auch wissenschaftliche Expertise – dazuzuholen. Wir brauchen klare Fragestellungen und klare Antworten, die uns dann schnell handlungsfähig

machen. Dafür wird der Sonderbeauftragte Reichel-Offermann sorgen. Das ist klar und mit ihm besprochen.

Mal ganz ehrlich: Es wäre ja viel einfacher, wenn ich mich jetzt zurücklehnen und eine Studie bis 2023 in Auftrag geben würde. Das hilft aber nichts. Erkenntnisse gäbe es nach der Wahl. Und dann?

Ich möchte jetzt handeln. Deswegen habe ich mich entschieden, den Weg zu gehen, erstens alle vorhandenen Studien auszuwerten und zweitens die Studien, die wir selber in Gang gesetzt haben. Sie wissen, dass wir zwei eigene Studien haben, und zwar eine abgeschlossene bei der Polizeihochschule und eine im letzten Jahr begonnene, die noch über mehrere Jahre läuft. Drittens werden mit Sicherheit noch einzelne Studien zu einzelnen Aspekten durchgeführt.

Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern und übrigens auch der Polizei schuldig. Ich bin sicher, dass 99 % oder 90 % – ich weiß es gar nicht –, jedenfalls die allermeisten Polizistinnen und Polizisten ihre Arbeit ordentlich und pflichtbewusst machen und stolz auf ihre Arbeit sind. Denen sind wir das schuldig.

Wir werden uns alle Informationen, die wir brauchen, zugänglich machen. „Uns“ ist nicht ganz richtig formuliert, das ist die Aufgabe von Herrn Reichel-Offermann. Ihm will ich nicht zu viel vorgreifen. Aber da die Frage gestellt wurde, wollte ich zumindest die Zielrichtung nennen.

Es besteht bei der Landesregierung und auch bei dem Herrn Innenminister keine generelle Weigerung gegenüber wissenschaftlichen Studien. Es ist kompliziert, das zu erklären, aber ich habe es jetzt versucht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Watermeier von der SPD-Fraktion.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, gegenüber der Presse haben Sie mitgeteilt, dass das betroffene Team im Verfassungsschutz mittlerweile aufgelöst bzw. das Führungspersonal ausgewechselt wurde.

Welche Aufgaben haben die betroffenen Mitarbeiter aktuell übernommen, bzw. in welche Abteilungen und Bereiche wurden sie versetzt?

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin, es tut mir leid, aber ich habe den Anfang nicht verstehen können. Das liegt an diesen wunderschönen Boxen, die wir hier haben.

Darf ich Sie, Herrn Watermeier, bitten, die Frage noch einmal zu wiederholen? Sie wollten wissen, wo welche Mitarbeiter arbeiten?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, dazu muss Herr Kollege Watermeier sich an seinem Platz wieder eindrücken. Dazu muss ich aber, weil hier die Möglichkeiten der Anzeige durch weitere Fragesteller bereits erschöpft sind, Herrn Wolf, der auf dem Platz von Herrn Herter sitzt, herausnehmen. Ich hoffe, dass das funktioniert, da ich nicht sehen kann, wie viele weitere Wortmeldungen vorliegen. – Nein, das funktioniert nicht.

(Sven Wolf [SPD]: Mein Mikrofon ist jetzt freigeschaltet!)

– Es tut mir leid, anders funktioniert es nicht.

Ich mache einen Vorschlag: Ich weiß, dass die Kollegen gerne die Plätze wechseln. Das ist normalerweise in Ordnung. Mindestens ab der dritten Reihe können wir aber kaum noch erkennen, wer sich wirklich gemeldet hat.

(Sven Wolf [SPD]: Herr Watermeier kann an meinen Platz kommen und die Frage von hier aus stellen!)

– Wunderbar.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich habe die Frage jetzt verstanden.

Zwei sind noch im Verfassungsschutz, einer ist suspendiert.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Die Frage lautete: Wo im Verfassungsschutz?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Wir machen es so: Herr Kollege Watermeier, denken Sie an den Mundschutz und nutzen Sie, wenn es möglich ist, nur das Mikrofon am Platz von Herrn Wolf, weil ich sonst darum bitten muss, dass auch der Platz desinfiziert wird. – Es ist heute alles nicht so einfach.

Alternativ können Sie ans Redepult kommen – wie immer Sie wollen.

Herbert Reul, Minister des Innern: Kann ich es noch einmal klarstellen? Es ging um die Mitarbeiter, die in der Observationsgruppe und Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung waren? – Zwei sind noch im Verfassungsschutz, einer ist suspendiert.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Watermeier ist hier und wiederholt schnell seine Frage. Dann können wir alle, vor allem Sie, Herr Minister, klären, ob die Frage richtig verstanden wurde.

Sebastian Watermeier (SPD): Noch einmal vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, gegenüber der Presse haben Sie mitgeteilt, dass das ganze Team im Verfassungsschutz aufgelöst bzw. das Führungspersonal ausgewechselt wurde.

Ich würde gerne von Ihnen wissen: Welche Aufgaben haben die betroffenen Mitarbeiter jetzt übernommen, bzw. in welche Abteilungen und Bereiche wurden sie versetzt?

Herbert Reul, Minister des Innern: Sie wissen, dass es beim Thema „Verfassungsschutz“ schwierig ist, öffentlich Informationen weiterzugeben.

Ich wiederhole: Einer ist suspendiert, zwei sind noch im Verfassungsschutz.

Ich kann Ihnen in diesem Gremium nicht präzise sagen, an welchen Stellen sie arbeiten. Der Landtag verfügt aber, wie Sie wissen, über ein Gremium, in dem diese Frage präziser geklärt werden könnte. Ich bitte um Verständnis.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur damit Sie das verstehen: Wir hier oben sind nicht unfähig, aber die Anlage gibt nur die Möglichkeit her, fünf Wortmeldungen nacheinander anzuzeigen. Wir können nicht sehen, welche weiteren kommen. Ich bin nicht in der Lage, jemanden zwischendurch mit hineinzunehmen. Vielen Dank für das Verständnis. – Jetzt ist Herr Kollege Wolf von der SPD-Fraktion dran.

Sven Wolf (SPD): Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich habe heute Morgen gelesen bzw. im „Morgenecho“ auf WDR 5 gehört, was Sie gesagt haben. Das klang deutlich differenzierter als das, was Sie in den vergangenen Tagen ausgeführt haben. Ich glaube, das entspricht eher der Position, die wir schon gemeinsam diskutiert haben, was ich ausdrücklich begrüße.

Meine Frage zu einer Studie zum Extremismus innerhalb der Polizei und der Sicherheitsbehörden: Woher kommt jetzt dieser – gestatten Sie mir das Wort, es ist kein Angriff – Sinneswandel, das doch differenzierter zu sehen? Vielleicht können Sie mir diese Frage beantworten.

Herbert Reul, Minister des Innern: Sehr geehrter Herr Wolf, ich habe die öffentliche Debatte der vergangenen Tage auch nicht ganz verstanden. Auf die Frage, ob ich eine solche große Studie machen wolle, habe ich immer mit Nein geantwortet, dann aber erklärt, was für eine Studie ich machen würde. Leider ist immer nur der erste Teil übrig geblieben.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Ich habe bei wirklich jeder Gelegenheit erklärt, dass ich gegen diese große, nur auf die Polizei bezogene Langzeitstudie bin. Ich beschreibe das mal etwas näher: Ich habe immer erklärt, dass wir erstens schon Studien laufen haben und dass bei mir zweitens – ich wähle jetzt eine andere Formulierung – wissenschaftliche Untersuchungen zu bestimmten Teilthemen ohne Frage möglich sind. Die Entscheidung, ob wir diese durchführen, muss oder vielmehr sollte aber von dem Sonderermittler bestimmt werden. Wenn Herr Reichel-Offermann daran arbeitet, muss er wissen, wann er sie braucht.

Ich weise außerdem darauf hin, dass unter den fünf Mitarbeitern – wenn ich es richtig in Erinnerung habe –, die in dem Bereich eingesetzt werden, auch einige Wissenschaftler sind, die dann vorhandene Materialien auswerten können. Was man an Daten hat, kann man schließlich auch nutzen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Jörg von der SPD-Fraktion.

Wolfgang Jörg^{*)} (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, sind Ihnen heute schon Anhaltspunkte bekannt, dass auch Angehörige anderer Sicherheitsbehörden, zum Beispiel aus Justiz oder Bundeswehr, involviert waren?

Herbert Reul, Minister des Innern: Bezüglich der Justiz habe ich Ihnen die Zahlen eben genannt. Wenn ich mich nicht falsch erinnere, sind es sechs, die bisher bekannt sind. Das heißt aber nichts, wie wir alle gerade lernen.

Bezüglich der Bundeswehr kann ich nur auf die Zahlen verweisen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz gestern vorgelegt hat. Ich meine, das bewegte sich in einer Größenordnung von 1.000 – allerdings bundesweit. Wir vergleichen also Äpfel mit Birnen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Schäffer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, wir werden morgen sicherlich noch mal über das Thema „Studien“ und wer wann was gesagt hat diskutieren. Ich freue mich schon darauf.

Ich würde aber gerne die Gelegenheit nutzen, auch hier eine Frage zu stellen. Sie haben gerade gesagt, dass Sie sich vorstellen könnten, wissenschaftliche Expertise zu einzelnen Fragestellungen einzuholen. Können Sie sich denn auch vorstellen, für den

Bereich des Verfassungsschutzes wissenschaftliche Expertise einzuholen, oder beziehen Sie das nur auf die Polizei?

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Schäffer, ich antworte gerne schnell und direkt. Bei dieser Frage bin ich etwas unsicher, da bin ich ehrlich. Wir haben uns momentan vorgenommen, den Bereich der Polizei zu untersuchen. Ich meine, damit haben wird zu nächst einmal genug zu tun.

Das war kein Nein, aber es ist auch kein Ja. Ich denke, dass man das von den Problemen, die auf dem Weg noch auftauchen, abhängig machen muss. Manchmal ist es klug, nicht schon vorher genau zu wissen, was man alles macht. Manchmal muss man offen sein und darf weder „Nein“ noch „in jedem Fall“ sagen.

Bezüglich der Polizei haben wir uns jetzt einen Auftrag gegeben, der für Herrn Reichel-Offermann und seine fünf Leute klar ist. Ich kann Ihnen sagen, dass es hier die Offenheit gibt, das zu tun. Ob es in dem anderen Bereich überhaupt eine Notwendigkeit gibt, werden wir später sehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Stotz von der SPD-Fraktion.

Marlies Stotz (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Mitglieder der Chatgruppen sonstige Straftaten begangen haben könnten? Wenn ja, welche sind das?

Herbert Reul, Minister des Innern: Die Antwort ist einfach und klar: bisher nicht. Dazu muss ich aber kurz etwas erklären: Wir werten die beschlagnahmten Asservate sukzessive aus. Dabei könnten morgen oder übermorgen neue Erkenntnisse herauskommen. Nach heutigem Stand gibt es keinen Hinweis darauf.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Dudas von der SPD-Fraktion.

Gordan Dudas^{*)} (SPD): Vielen Dank. – Herr Minister, ich hoffe, Sie können mich klar und deutlich verstehen.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Ihnen diese Vorfälle nicht erst seit Kurzem oder seit heute bekannt. Deswegen frage ich Sie: Wann sind Ihnen die rechtsextremistischen Aktivitäten der verdächtigen Mitarbeiter jeweils das erste Mal aufgefallen?

Und warum haben Sie die Öffentlichkeit erst jetzt umfassend informiert?

Herbert Reul, Minister des Innern: Bei der Polizei ist der Fall relativ klar. Immer dann, wenn Fälle aufgetaucht sind, habe ich die öffentlich bekannt gemacht; vielleicht erinnern Sie sich an Hamm, Essen oder Bielefeld.

Es gab ein wenig Unklarheit über die Frage, ob wir die Vorfälle im Zusammenhang mit den Observanten im Verfassungsschutz rechtzeitig bekannt gemacht haben. Ich denke, ich darf, ohne Geheimnisbruch zu begehen, darauf hinweisen, dass es im Dezember des vergangenen Jahres eine Sitzung eines Gremiums gab, das es nicht gibt, in der das präzise erklärt wurde.

Ich verstehe nicht, warum mir alle den Vorwurf machen, dass wir nichts erklärt hätten. Das war vor fast einem Jahr, und es ging um genau dieses Problem beim Verfassungsschutz. Wenn ich böse wäre, was ich nicht bin, könnte ich den Vorwurf, dass ich nichts gesagt hätte, in eine Frage umkehren: Wer hat nicht zugehört?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Körfges von der SPD-Fraktion.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister, ich möchte unmittelbar an die letzte Frage anknüpfen. Ich war selbst bei der Veranstaltung, über die wir hier nicht näher reden können, anwesend. Mir stellt sich folgende Frage: Warum haben Sie sich nicht dazu veranlasst gesehen, zu einem späteren Zeitpunkt über dieses Gremium hinaus die Öffentlichkeit oder zumindest Teile des Parlaments zu informieren?

Herbert Reul, Minister des Innern: Weil es für die Frage, wie Personal im Verfassungsschutz behandelt wird, klare Regeln gibt. Dafür ist genau dieses Gremium gedacht. Herr Freier und ich waren beide in diesem Gremium und haben es dort vorgetragen – ich weiß gar nicht mehr, wer welchen Part übernommen hat. Insofern haben wir es damit denen, bei denen die Notwendigkeit besteht, dass sie es wissen, kundgetan.

Ich habe soeben außerdem einen Hinweis erhalten, der mir weiterhilft: Im Januar dieses Jahres habe ich es im Innenausschuss übrigens auch benannt, aber wenig präzise.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

Nur die drei habe ich benannt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Spanier-Oppermann aus der SPD-Fraktion.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Minister, vielen Dank. – Ich möchte einmal auf das Thema „offene Haftbefehle gegen Angehörige der rechten Szene“ zu sprechen kommen. Kann man da einen Bezug zu den Ermittlungen rund um die Chatgruppen herstellen? Gibt es Anhaltspunkte für solche Bezüge?

Herbert Reul, Minister des Innern: Nein. Ich will aber auch hier hinzufügen: Wir sollten vorsichtig sein mit abschließenden Bewertungen. Das gilt an allen diesen Stellen.

Erst einmal sind die Asservate sichergestellt worden. Das ist der erste Schritt. Dann werden die Daten gesichert. Erst danach werden sie ausgewertet. Was da am Ende herauskommt ... Ich habe in dieser Hinsicht interessante Erfahrungen in einem anderen Themenbereich, nämlich Kindesmissbrauch. Ich würde sagen: Lassen Sie uns in aller Ruhe abwarten und sie gründlich arbeiten lassen.

Ich hoffe, dass das nicht der Fall ist. Ich kann es zum heutigen Zeitpunkt aber logischerweise nicht ausschließen. Bis jetzt gibt es dafür aber keinen Hinweis.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Baran aus der SPD-Fraktion.

Vulkan Baran (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, wir haben gerade über Studien gesprochen. Ist denn beabsichtigt, in einer Studie – vielleicht auch in der laufenden Studie – andere Sicherheitsbehörden wie zum Beispiel den Justizvollzug, Vollstreckungsbeamte der Kommunen oder vielleicht auch Mitarbeiter der Flüchtlingsunterkünfte mit unter die Lupe zu nehmen? Das wäre ja eigentlich auch im Interesse eines Innenministers.

Herbert Reul, Minister des Innern: Bei uns im Land Nordrhein-Westfalen gibt es bisher keine Absicht dazu. Wir haben, denke ich, mit dem anderen Thema jetzt reichlich zu tun.

Ich habe aber gestern der Presse entnommen, dass der Bundesinnenminister angeregt hat, darüber nachzudenken, so eine Untersuchung für den gesamten öffentlichen Dienst zu machen. Das könnte dann eine Antwort auf Ihre Frage sein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr

Kollege Watermeier das Wort zu seiner zweiten Nachfrage. Bitte sehr.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, anschließend an die Frage, die ich vorhin gestellt habe: Welche Disziplinarmaßnahmen wurden gegen die vier betroffenen Mitarbeiter im Verfassungsschutz bzw. im Innenministerium bislang verhängt?

Herbert Reul, Minister des Innern: Die Disziplinarverfahren laufen noch. Eines ist abgeschlossen; das habe ich aber öffentlich schon gesagt. Drei laufen noch. Sie sind ... Nein, ich kann mich nicht dazu äußern, wie sie ausgehen. Das muss man abwarten. Drei Disziplinarverfahren laufen also noch, eines ist abgeschlossen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Ich greife einen Hinweis auf: Es ist heute auch zulässig, neben dem Herrn Minister Platz zu nehmen. – Nun hat als nächste Fragestellerin Frau Kollegin Müller-Witt das Wort. Bitte sehr.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben mitgeteilt, dass die drei betroffenen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Videos mit islam- bzw. fremdenfeindlicher Konnotation verschickt hatten. Was wurde auf diesen Videos gezeigt, und wer waren die Empfänger dieser Videos?

Herbert Reul, Minister des Innern: Die eine Frage kann ich leicht beantworten: Empfänger war diese Chatgruppe, die existierte, eine überschaubare Chatgruppe.

Die Inhalte waren fremdenfeindliche Bilder und Postings. Vielleicht kann ich dazu ein wenig hinzufügen. Das ist allerdings ganz schwer in Worte zu fassen. Sie sind im Vergleich zu den Postings, die wir in Essen/Mülheim hatten, weniger gravierend. Sie sind aber trotzdem nicht in Ordnung. Sie haben eine andere ... Der Chef des Verfassungsschutzes sagt immer: Das in Mülheim war Hardcore.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat Herr Kollege Schultheis das Wort. Bitte sehr.

Karl Schultheis (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben bisher immer darauf hingewiesen, dass die Selbstreinigungskräfte der Polizei sehr wichtig sind, was das Korrektiv angeht. Sind Sie der Meinung, dass nach den jetzt bekannten Vorgängen dieser Hinweis ausreicht? Oder denken Sie, dass weitere Maßnahmen

erforderlich sind? Wenn ja: Welche Maßnahmen könnten das aus Ihrer Sicht sein?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich bin und war nie der Auffassung, Herr Abgeordneter, dass das ausreicht. Da bitte ich zu unterscheiden.

Erster Punkt: Wir haben disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen diejenigen ergriffen, die uns bekannt gemacht worden sind. Die 38, zu denen im Moment noch, sagen wir einmal, Hinweise vorliegen, werden geprüft, und dann wird auch dagegen entsprechend disziplinarrechtlich oder strafrechtlich vorgegangen.

Zweiter Punkt: Die Behörde Essen/Mülheim – es sind zwei Städte, aber es ist eine Behörde – wird im Rahmen einer Sonderinspektion genau angeschaut.

Dritter Punkt: Wir haben einen Sonderbeauftragten eingesetzt, der sich mit der Frage befasst, welche Konsequenzen wir daraus ziehen. Wir müssen ja beides machen: Wir müssen die Fehler aufdecken und diejenigen, die sich falsch verhalten, auch sanktionieren; aber wir brauchen fast gleichzeitig auch Lösungen für die Probleme. Wir versuchen, das parallel zu machen.

Mit „Selbsteilungskräften“ meine ich Folgendes – das ist vielleicht ein bisschen das falsche Wort –: Ich glaube, auf Dauer ist es in einem so großen Personalkörper wie der Polizei mit insgesamt 50.000 Menschen die beste Methode, wenn jeder auf jeden aufpasst und jeder sich verantwortlich fühlt. Das meine ich damit. Es dürfte keinen Kontrollmechanismus geben, der so perfekt ist, dass er das bei so einer großen Gruppe hinkriegt. Es wird darauf ankommen, dass wir bei allen in der Polizei sicherstellen – ich glaube, bei den allermeisten ist es schon sichergestellt –, dass sie ein klares Bewusstsein dafür haben, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist und was ein Fehler ist und dass sie einen Fehler auch benennen.

Da spielt natürlich auch das Führungspersonal eine besondere Rolle. Deshalb habe ich mir vorgenommen – das ist relativ aufwendig, aber wird gemacht –, mit den 3.500 Führungskräften in den – ich sage es einmal ein bisschen bildhaft – unteren Ebenen in direkten Kontakt zu kommen und Einzelgespräche zu führen; denn ich erwarte von ihnen, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen.

Aber es gibt darauf nicht die eine Antwort. Dafür ist das viel zu kompliziert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie haben gerade auch schon angedeutet, dass es nicht die eine Antwort gibt.

Deswegen will ich noch einmal auf die Frage nach der Studie zurückkommen. Haben Sie schon eine Vorstellung davon, welche zentralen Fragen in dieser Studie untersucht werden sollen? Sie haben Andeutungen gemacht. Auch wir haben Andeutungen gemacht. Ich glaube, die sind gar nicht so weit auseinander. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Ergänzend dazu: Es geht nicht nur darum, welche Fragen zu stellen sind, sondern auch darum, an wen sie zu stellen sind. Sie haben gerade eine ganze Reihe von Ministerien der Landesregierung genannt, bei denen es ebenfalls erste Hinweise auf extremistischen Austausch gab.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Abgeordneter Wolf, das, was ich hier vortrage, bezieht sich auf die Arbeit, die wir im Bereich der Polizei machen wollen. Das ist meine Zuständigkeit. Darum werde ich mich auch kümmern. Da ist auch genug zu tun. – Teil eins.

Teil zwei: Abschließend zu sagen, um welche Fragen und welche Zielrichtung es bei solchen wissenschaftlichen Expertisen geht, möchte ich vermeiden. Warum? Ich kann ja nicht jemandem, den ich als Sonderbeauftragten einsetze, schon sagen, was er alles machen muss. Er soll unabhängig ermitteln und auch unabhängig forschen. Er hat einen klaren Arbeitsplan, und der heißt: mit Wissenschaftlern reden, Studien, die vorliegen, auswerten, und darüber hinaus dort, wo noch Frage- bzw. Klärungsbedarf besteht, auch eigene zu initiieren.

Ich sage jetzt trotzdem einmal, aber wirklich sehr vorsichtig und zurückhaltend: Ich kann mir vorstellen, dass eine Frage ist – das ist zumindest eine Frage, die mich sehr umtreibt; Frau Schäffer hat das in einer Rede vor ein paar Wochen hier vorgetragen –:

Wir haben bei den Auszubildenden in der Polizei, bei den Anwärtern, keine besonderen Probleme, was dieses Thema angeht. Auch ein halbes Jahr nach Abschluss der Ausbildung tauchen diese Probleme nicht auf.

Die zweite Studie, die übrigens schon in Gang gesetzt wurde, erstreckt sich auf einen längeren Zeitraum nach hinten. Sie wird also den Zeitraum in die Wirklichkeit größer gestalten. Vielleicht kriegen wir da schon einige Erkenntnisse. Bei mir drängt sich die Vermutung auf, dass es viel mit dem späteren Berufsalltag zu tun hat. Da gibt es ganz viele Vermutungen, was das sein könnte. Da, glaube ich, können uns Fachleute helfen.

Die Polizeigewerkschaft hat ja vorgeschlagen, die Arbeitsbedingungen – ich glaube, das ist von dieser Frage gar nicht weit weg – in den Blick zu nehmen. Mich würde zum Beispiel interessieren, ob diese Anfälligkeit überall in der Polizei ein Thema ist oder ob

sie in bestimmten Bereichen stärker ist als in anderen. Ich habe eine Vermutung. Aber das reicht ja nicht aus.

Wenn man weiß, woran das liegt – darum ist die Frage wichtig –, kann man auch gezielt überlegen, mit welchen Maßnahmen man einsteigen muss, also was man an Hilfen bieten kann.

Wenn ein Polizist in einem Gebiet arbeitet, in dem er jeden Tag von morgens bis abends extremste Probleme erlebt und an Grenzen stößt, braucht es entweder eine Hilfestellung, die über das hinausgeht, was wir schon haben – wir haben ja eine ganze Menge an Ansprechpartnern; aber das reicht offensichtlich nicht –, oder aber man braucht einen Mechanismus, dass Polizisten die Arbeitsstelle auch wechseln können.

Ich wechsele einmal das Thema; vielleicht kann ich so besser erklären, was ich meine. Im Bereich „Kindesmissbrauch, Kinderpornografie“ haben wir die Führungskräfte dringend gebeten, in dem Fall, dass jemand überfordert ist oder an seine Grenzen stößt, zu ermöglichen, dass ihm eine andere Aufgabe gegeben wird. Meines Erachtens brauchen wir in der Polizei mehr Sensibilität, um zu merken, wenn so etwas der Fall ist, statt nach dem Motto zu verfahren: Wir ziehen das schon alle durch; wir schaffen das.

Nein. Man muss es erkennen; das ist die erste Stufe. Dann muss man aber auch Antworten dafür haben. Das meinte ich mit „gezielter Fragestellung“.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Abgeordnete dos Santos Herrmann, bitte.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich würde gerne noch einmal auf die verdächtigen Mitarbeiter zu sprechen kommen. Welche Aufgaben haben diese im Laufe der Zeit seit Aufnahme ihrer Tätigkeit beim Verfassungsschutz bzw. im Innenministerium jeweils im Einzelnen wahrgenommen?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich bitte um Entschuldigung. Ich kann das, was diesen Bereich betrifft, nur grundsätzlich beantworten. Sie sind, wie ich auch schon gesagt habe, in der Observation tätig gewesen. „Observation“ heißt: Sie sind dort nicht nur für einen Observationsgegenstand zuständig, sondern das wechselt auch.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Ott das Wort.

Jochen Ott (SPD): Danke, Frau Präsidentin. – Lieber Herr Minister, Sie haben sich im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen die Chatgruppe auch zur Frage des Disziplinarrechts und einer möglichen Verschärfung geäußert. Deshalb die Frage: Gibt es hier konkrete Vorstellungen, wie das Disziplinarrecht verschärft werden sollte?

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Kollege Ott, Herr Abgeordneter, vielleicht war ich da ein bisschen zu schnell mit meiner Äußerung. Denn ich habe jetzt gelernt, dass die Anwendung des Disziplinarrechts in den letzten Jahren durch Gerichtsentscheidungen schon eine Verschärfung erfahren hat. Ich habe jetzt dazugelernt, dass die Gerichte in ihren Entscheidungen schärfer geworden sind, sodass wir vielleicht – ich hoffe es auch – mit dem vorhandenen Disziplinarrecht das erreichen können, was wir erreichen wollen.

Das heißt für mich: Ich möchte jetzt erst einmal die Verfahren abwarten. Wenn wir mit den Verfahren nicht zu Ende kommen und merken, dass eine Grenze erreicht ist, dann sollte man ernsthaft auch darüber nachdenken – aber erst dann; das ist jetzt meine Korrektur –, dann sollte man darüber nachdenken, ob man im Disziplinarrecht etwas verändern muss. Das ist deshalb mit Vorsicht anzugehen, weil es dann ja nicht nur um die Polizei geht, sondern alle trifft. Deswegen ist das ein sehr komplizierter Vorgang – ob man den anpackt, wann man den anpackt.

Ich rüste also ein wenig ab und sage: Lasst uns erst einmal prüfen, ob wir damit hinkommen. – Wenn nicht, darf das aber keine Tabu-Frage sein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Kopp-Herr das Wort.

Regina Kopp-Herr (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich möchte auf das Bildmaterial zu sprechen kommen, das die Polizeibeamten der Chatgruppe geteilt haben. Können Sie sagen, woher dieses Bildmaterial kommt, und haben Sie Anhaltspunkte dafür, ob das Material von den Beamten selbst hergestellt wurde?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich muss wieder den berühmten Vorsatz machen: jetziger Stand. Was wir bisher gesehen haben oder was auch ich gesehen habe, waren alles Postings, die im Netz zu bekommen sind – das macht die Sache übrigens noch schlimmer –, also fix und fertige Verunglimpfungen. Die kriegen Sie jederzeit. Sie sind jedermann zugänglich. Da war also noch nicht einmal etwas – in Anführungsstrichen – „Anspruchsvolles“ dabei. Das wird dann schön fröhlich weiterverteilt.

Ich kenne bisher kein Posting, das selbst produziert ist. Ich kann es aber nicht ausschließen. Im Moment sieht es eher so aus, dass man die Sachen genommen hat und weiterverteilt hat.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Lüders das Wort.

Nadja Lüders (SPD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass Sie noch nicht abschließend beurteilen können, welche Erkenntnisse aus den sichergestellten Asservaten da sind. Könnten Sie, ohne jetzt einzelne Fragepunkte oder Verdachtsmomente, die sich bei uns auftun, zu wiederholen, uns darlegen, welche Erkenntnisse Sie aus den Asservaten denn bis heute haben?

Herbert Reul, Minister des Innern: Wir fangen seit Mülheim/Essen an, zu untersuchen. Den Punkt meinen wir jetzt. Das eine Handy, das Ausgangspunkt der Betrachtungen war, ist noch nicht vollständig ausgewertet. Da sind einige Postings drauf, aber nicht so viele, wie die Menge des Materials auf den ersten Blick vermuten lassen würde.

Zweitens. Wir haben dann viele Handys und andere Datenträger beschlagnahmt. Diese sind – ich bin nicht ganz sicher –, ich glaube, Ende letzter Woche abschließend alle gesichert worden. Dann gehen sie in die Behörden und werden ausgewertet. Von dort habe ich heute noch null Informationen. Es ist also viel zu früh. Deswegen kann ich Ihnen dazu jetzt leider nichts sagen.

Aber ich bleibe bei der Zusage – diese Zusage habe ich im Innenausschuss gegeben –: Das, was wir im Innenausschuss dann sagen können, werden wir sagen. Ansonsten finden wir andere Wege, Sie auf dem Laufenden zu halten.

Das sind bisher alles Postings, die wirklich übel sind. Ich darf sie Ihnen ja nicht einmal zeigen. Das ist das Schlimme. Am besten wäre es, Sie würden sie einmal sehen. Dann würden Sie noch mehr in Wut kommen. Aber man darf sie nicht zeigen, weil sie im Verfahren eine Rolle spielen. Dann kann ein Gerichtsverfahren nachher daran scheitern. Da möchte ich auch keine Schuld auf mich laden.

Aber die Sachen sind im Netz jederzeit an viel zu vielen Stellen verfügbar.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, können Sie

ausschließen, dass die entsprechenden Beamten aus den Chatforen und Chatgruppen andere Personen vor Strafverfolgung oder vor der Haft bewahrt haben bzw. das versucht haben?

(Marc Lürbke [FDP]: Wie soll man das denn ausschließen, Herr Kollege?)

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich hoffe, ich habe es richtig verstanden – ob die Teilnehmer der Chatgruppen, die wir jetzt im Blick haben, andere Menschen vor Strafverfolgung beschützen wollten, also, auf gut Deutsch, sich da eingemischt haben. Dafür haben wir bisher keinen Hinweis. Aber ausschließen kann ich das auch nicht. Man kann da im Moment gar nichts ausschließen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Bevor ich Frau Kollegin Beer das Wort erteile, will ich nur darauf hinweisen, dass dieser Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ heißt und wir ausweislich der hier leuchtenden Lämpchen noch 15 Wortmeldungen haben. – Jetzt hat aber Frau Abgeordnete Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich würde gerne den Blick noch einmal etwas weiten und danach fragen, welche Maßnahmen die Landesregierung denn in anderen Bereichen ergreifen will, in denen es Verdachtsfälle gegeben hat, zum Beispiel auch an Schulen. Was wollen Sie einleiten, um dort rechtsextremen Tendenzen entgegenzuwirken?

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Abgeordnete, ich glaube, da gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die schon lange laufen – all das, was man tut, um zu sensibilisieren, zu informieren, vorzubeugen und dafür zu sorgen, dass man widerstandsfähig gegen solche Bemühungen wird, gerade im Schulbereich.

Ich bin da aber nicht Experte und würde bitten, dass Sie das in den jeweiligen Fachausschüssen besprechen. Dort ist eine sachgerechte Antwort am besten möglich. Die Landesregierung ist, was diese Frage angeht, in allen Bereichen hochsensibel. Davon können Sie ausgehen. Jeder Kollege wird sich in seinem Bereich darum kümmern. Dabei werden möglicherweise sehr unterschiedliche Mittel eingesetzt, weil auch nicht alle Fälle gleich sind.

Gerade der Sicherheitsbereich ist hochsensibel. Denn dort arbeiten ja Menschen, die eine hohe Verantwortung für andere haben und auch zum Beispiel Waffenträger sind – um es einmal auf den Punkt zu bringen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Bongers das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, eine ganz konkrete Frage: Seit wann waren die betreffenden Mitarbeiter beim Verfassungsschutz bzw. im Innenministerium tätig?

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Abgeordnete, ich würde Ihnen die Frage gerne beantworten. Sie ist wahrscheinlich auch leicht zu beantworten. Aber ich kann sie nicht beantworten. Ich weiß wirklich nicht, wann die vier angefangen haben, im Ministerium zu arbeiten. Das muss noch zu einer Zeit gewesen sein, als ich nicht da war.

Wenn Sie es gestatten, klären wir das. Ich glaube, dass das kein Geheimnis ist. Dann würden wir Ihnen die Antwort zukommen lassen. Ich sage das einmal unter Vorbehalt. Aber ich vermute, dass das keine Personalie ist, die man nicht nennen darf. Zumindest die Jahreszahl darf man sicherlich mitteilen. Ich glaube, sie waren zu meiner Zeit, als ich anfang, schon da. Aber auch das sage ich mit Vorsicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Schäffer das Wort zu ihrer zweiten Nachfrage. Bitte.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Leider hat man immer nur zwei Nachfragen. Aber wir werden ja im Innenausschuss noch weiter darüber diskutieren. – Herr Minister, ich würde gerne an die Frage des Kollegen Körfges anknüpfen. Der Kollege Hans-Willi Körfges hatte Sie vorhin zur Information der Öffentlichkeit über die Fälle beim Verfassungsschutz gefragt. Sie haben auf die Geheimhaltungspflicht hingewiesen, die es gibt, wenn es um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Verfassungsschutz geht.

Ich frage mich jetzt und frage auch Sie, warum Sie dann heute informieren können, wenn Sie es damals wegen Geheimhaltung nicht konnten. Oder andersherum gefragt: Wenn Sie heute informieren können, warum ging das damals nicht? Warum haben Sie das Parlament – also nicht nur das Parlamentarische Kontrollgremium, sondern das Parlament – und die Öffentlichkeit nicht schon viel eher informiert?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Erstens. Wir haben das Gremium, von dem Sie reden, ja informiert.

Zweitens. Wir haben dann im Januar den Ausschuss informiert.

Drittens. Wir konnten nicht früher informieren; denn – das habe ich Ihnen eben bei dem Polizeithema auch gesagt – solange wir noch keine Disziplinarverfahren in Gang gesetzt haben, informieren wir auf keinen Fall. Dafür bitte ich auch um Verständnis. Denn dann kann uns das Verfahren immer noch entgleiten. Das heißt, in dem Moment, in dem wir ein Disziplinarverfahren in Gang setzen, sind wir in der Lage, zu informieren. Das gilt aber jetzt für alles, ist also keine Frage des Verfassungsschutzes, sondern gilt generell. Das gilt aber in dem Fall auch. Daraus ergibt sich der Zeitablauf.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Ganzke, Sie haben das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, mir ist doch noch eine Frage eingefallen. Die Teilnehmer an den Chatgruppen sind ja in verschiedenen Bereichen tätig. Können Sie uns Folgendes sagen, ohne Ermittlungserfolge zu gefährden oder Ermittlungsergebnisse zu torpedieren? Können Sie Zusammenhänge zwischen den einzelnen Chatgruppen, die aufgefallen sind, erkennen? Gibt es die? Haben die Chatgruppen in Mülheim, Hamm, Aachen oder sonst wo auch untereinander Kontakte? Das interessiert, glaube ich, auch die Öffentlichkeit. Oder sind das Chatgruppen, die außerhalb ihrer Städte keine Kontakte haben?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Ganzke. – Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich sage das, Herr Abgeordneter, unter folgendem Vorbehalt: Das ist der jetzige Stand.

Wir haben keine Verbindungen feststellen können. Das sind geschlossene Einheiten. Das hat die Ermittlungen ja auch so schwer gemacht. Wir kommen immer nur in so eine Gruppe hinein, wenn wir an einer Stelle den Einstieg kriegen. Sie erinnern sich an den Fall in Essen/Mülheim. Das war ja ein ganz anderer Ausgangspunkt: Geheimnisverrat, Handy beschlagnahmt – und dann waren wir drin. Diese geschlossenen Gruppen sind für uns das Problem. Ob irgendwo irgendwer mit irgendwem dann doch noch eine Verbindung hat, muss man leider abwarten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Dr. Büteführ das Wort.

Dr. Nadja Bütefähr (SPD): Vielen Dank. – Am Montag, Herr Minister, haben Sie gegenüber der Presse bekannt gegeben, dass es bei der Polizei noch 29 weitere Fälle mit Hinweisen auf rechtsextremistische Umtriebe gibt. Welche Polizeibehörden sind davon betroffen? Und stehen die Fälle im Zusammenhang? Oder sind auch diese isoliert zu betrachten?

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Abgeordnete, ich will nicht korrigieren, nur ergänzen: Das ist schon überholt. Ich habe ja heute von 38 Hinweisen gesprochen, die wir zusätzlich gemeldet bekommen haben.

Das sind ganz unterschiedliche Hinweise. Die kommen aus der Polizei. Die kommen aus der Bevölkerung. Die kommen mit Ross und Reiter, also mit Namen. Die kommen mit Material. Die kommen auch einfach anonym. Die kommen aus unterschiedlichsten Polizeibehörden, nicht nur von einer einzigen Stelle. Quer durch das Land ist das bei 38 auch nicht möglich, aber von vielen Stellen.

Ich wäre dankbar, wenn ich die Frage jetzt nicht beantworten müsste. Ich kann Ihnen die Liste notfalls vorlesen. Aber ich halte es für klüger, es nicht zu tun, weil das ja alles Hinweise darauf sind, wo noch Ermittlungen laufen. Ich möchte jetzt eigentlich nicht gerne über die Medien mitteilen: Ihr in Paderborn, passt mal auf, wir sind euch auf der Spur.

Deswegen: Wir haben eine Liste. Aber ich möchte sie noch nicht öffentlich machen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe noch eine konkrete Nachfrage zum Inhalt der Chats, Herr Minister, um das in den Gesamtkontext einordnen zu können. Sind in den Chatgruppen bestimmte Äußerungen, zum Beispiel von Ihnen persönlich, zitiert worden oder gepostet worden, zum Beispiel zum Bereich „Clankriminalität“ oder zum Bereich „Justiz“?

(Herbert Reul, Minister des Innern: Von mir?)

– Ich meine nicht, dass Sie etwas geteilt hätten, sondern, dass da Äußerungen von Ihnen zitiert worden wären.

Herbert Reul, Minister des Innern: Das hat mir bis heute noch keiner mitgeteilt. Ich schließe nichts aus. Alles aus diesen Chatgruppen, von dem ich bisher weiß, sind Postings, also Bilder, Piktogramme oder Textblöcke. Wir sind noch nicht so weit, dass wir auch noch Textstellen gefunden haben, bei denen wir sagen: Da hat einer einen Aufsatz geschrieben. – Aber ich hoffe, nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Baran hat das Wort für seine zweite und damit letzte Nachfrage. Bitte sehr.

Volkan Baran (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben eingangs gesagt, Sie hätten eine ressortübergreifende Abfrage gestartet, um Erkenntnisse darüber zu bekommen, was in anderen Ressorts gelaufen ist.

Dass Sie das gemacht haben, ist für die innere Sicherheit von einer gewissen Relevanz. Daher die Frage: Welche Lösungsansätze werden gerade in der Landesregierung diskutiert, die ressortübergreifend zu sehen sind?

Herbert Reul, Minister des Innern: Im Moment haben wir keine Debatte über ressortübergreifende Lösungsansätze, sondern jeder kümmert sich um seine Geschichte.

Es gibt allerdings durchaus Überschneidungen der Aufgabenbereiche, wenn es um Aufklärung oder Ähnliches geht. Was wir etwa im Bereich „politische Bildung“ machen, betrifft natürlich mehrere Ressorts.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Kraft das Wort.

Hannelore Kraft (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Watermeier, der nach den Disziplinarverfahren gefragt hatte.

Sie haben gesagt, es gebe drei, davon wäre eines abgeschlossen. Mich würde interessieren, wie das Ergebnis dieses Disziplinarverfahrens war.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Abgeordnete Kraft, ich muss behutsam nachfragen: Sie meinen die vier, Verfassungsschutz und Haus, also Innenministerium, nicht all die anderen? – Da gibt es vier, und eines ist abgeschlossen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Mir wird von meiner Personalabteilung der Hinweis gegeben, dass ich zu dem Ausgang nichts sagen darf.

(Mehrere Zurufe)

Nicht alles, was mir gesagt wird, leuchtet mir immer hundertprozentig ein. Ich glaube, das hat etwas mit Persönlichkeitsschutz zu tun. Dieser Mensch ist ja noch beschäftigt.

(Zuruf)

Ich habe ja angedeutet, dass die nicht mehr an den Arbeitsstellen sind, an denen sie vorher waren.

(Zuruf)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Müller-Witt das Wort für ihre zweite Frage.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Reul, ich schließe direkt an diesem Themenkomplex an. Inwiefern hatten die vier verdächtigen Mitarbeiter des Innenministeriums Zugang zu vertraulichen Informationen?

Wenn dem so war: Können Sie derzeit mit Sicherheit ausschließen, dass vertrauliche Informationen von diesen Personen an Unbefugte weitergegeben wurden?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich konnte das selber natürlich nicht prüfen. Die Auskunft, die mir jetzt gegeben wird, ist, dass bei allen Vieren im Haus geprüft ist, dass sie keine vertraulichen Informationen hatten. – Entschuldigung: dass die weitergegeben worden sind. Das war ja Ihre Frage. Sie haben ja gefragt, ob die weitergegeben worden sind. Nach unseren Prüfungen sind keine solchen Informationen weitergegeben worden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat nun Frau Kollegin Butschkau das Wort.

(Zuruf)

Anja Butschkau (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Reul, mich interessiert, ob Sie Erkenntnisse oder Anhaltspunkte darüber haben, dass in den Chatgruppen bestimmte Angebote politischer Mitbewerber ausgetauscht wurden?

Herbert Reul, Minister des Innern: Nein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat für seine zweite und letzte Frage Herr Kollege Schultheis das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, ich glaube, im Kern hat sich meine Frage erübrigt.

Ich hatte die Frage, ob Sie ausschließen können, dass die in den Chats zutage getretene Gesinnung der Kolleginnen und Kollegen, die diese Chats

durchgeführt haben, Einfluss auf die konkrete polizeiliche Arbeit gehabt haben.

Ich meine, Ihre Antwort auf die Frage des Kollegen Bialas hat das erledigen können. – Danke schön.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Schultheis, man muss immer hinzufügen: das, was wir bis jetzt wissen. – Ausschließen kann man das nie.

Man muss unterscheiden: Es gab Leute, die haben die Postings in die Chatgruppen reingestellt; es gab Leute, die haben zugeguckt; es gab Leute, die haben es vielleicht geliked; es gab Leute, die haben es gar nicht angeguckt.

Das ist alles vorstellbar. Insofern ist auch vorstellbar, dass jemand diese Haltung zum Anlass genommen hat, so zu handeln.

Wir haben allerdings in den Fällen, in denen wir das prüfen konnten, keine Anhaltspunkte dafür in polizeilichen Vorgängen gefunden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat Herr Kollege Wolf das Wort für seine dritte und damit abschließende Nachfrage. Bitte sehr.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Reul, Sie haben gerade gesagt, Sie würden erst informieren, wenn Disziplinarverfahren eingeleitet worden sind.

Gerade haben Sie verschiedene Verdachtsfälle aus unterschiedlichen Ressorts der Landesregierung benannt. Können Sie – weil Sie ja informiert haben – auch sagen, wie viele entsprechende Disziplinarverfahren dort eingeleitet worden sind?

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Abgeordneter, in einzelnen Bereichen kann ich das, in anderen möglicherweise auch nicht.

Sven Wolf (SPD): Sie hatten zum Finanzministerium „zwei“ gesagt, zur Schule „sieben“, JM „sechs“.

Herbert Reul, Minister des Innern: Im Finanzministerium sind zwei Disziplinarverfahren durchgeführt worden und abgeschlossen. In Schule und Bildung gibt es sieben Verdachtsfälle, zwei Disziplinarverfahren sind eingeleitet worden, drei sind nicht mehr im Dienst – das hatte ich eben schon gesagt –, im Ministerium der Justiz sind es sechs aus dem nachgeordneten Bereich. In einem Fall gab es ein Disziplinarverfahren mit Abschluss, in weiteren Verfahren dauern die Ermittlungen an.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Lüders das Wort für ihre zweite und letzte Frage. Bitte.

Nadja Lüders (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, haben Sie denn Erkenntnisse, ob die Mitglieder – so nenne ich sie mal – dieser Chatgruppen auch Zugriff auf sensible Daten hatten, zum Beispiel prominenter ausländischer Mitbürger?

Herbert Reul, Minister des Innern: Das wird unterschiedlich sein. Das kann ich Ihnen wirklich nicht hundertprozentig richtig und sicher beantworten – richtig sowieso nicht, aber auch nicht sicher –, weil die in Bereichen gearbeitet haben, wo sie mit hoher Sicherheit sensible Daten hatten. Ob das solche Daten sind, wie Sie vermuten, glaube ich eher nicht; denn es waren Tätigkeiten, die damit nichts zu tun hatten. Das ist aber jetzt „glauben“.

Aber die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass sie sensible Daten hatten. Deshalb hat der Verfassungsschutz auch gecheckt, ob wir es belegen können, ob wir Hinweise haben, dass da auch Weitergabe erfolgt ist. Das Letztere ist bis heute negativ beschieden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Kraft hat das Wort für ihre zweite Nachfrage. Bitte sehr.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Warum Sie das abstrakte Ergebnis eines Disziplinarverfahrens hier nicht benennen können, erklärt sich mir nicht. Es ist ganz wichtig – auch um Wirksamkeit zu entfalten –, dass es bekannt wird, wie Disziplinarverfahren ausgehen.

Meine Frage bezieht sich auf die vertraulichen Unterlagen. Woher nehmen Sie die Sicherheit, dass diejenigen, die ja offenkundig – wenn ich Sie richtig verstehe – mit vertraulichen Unterlagen umgegangen sind, nicht in irgendeiner Form an irgendjemanden weitergegeben worden sind?

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Abgeordnete Kraft, ich habe nicht „mit absoluter Sicherheit“ gesagt. Ich habe gesagt: nach heutigem Stand und nach unseren Überprüfungen. Ich habe jedes Mal, bei fast jeder Frage – darauf lege ich auch größten Wert – darauf hingewiesen, weil es so ist.

Wir sind am Anfang einer Ermittlung, und ich bin nicht einmal sicher, ob wir das alles abschließend beantworten können, wenn wir ganz am Ende sind. Denn

es gibt bestimmte Sachverhalte, die nicht auszuschließen sind.

Ich kann die Frage auch so beantworten: Ich kann nicht ausschließen, dass ... Aber ich habe auch keinen Beleg dafür. Beide Aussagen stimmen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Butschkau hat jetzt als letzte Fragestellerin das Wort. Bitte sehr.

Anja Butschkau (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Reul, wir wissen ja, dass die AfD ausdrücklich dazu aufgerufen hat, das Schöffenamtsamt zu unterwandern.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Gibt es aus den Ermittlungen Bezüge zu Schöffen?

Herbert Reul, Minister des Innern: Gibt es was?

Anja Butschkau (SPD): Haben Sie mich nicht verstanden?

Herbert Reul, Minister des Innern: Das Letzte nicht. Gibt es Unternehmen ...

Anja Butschkau (SPD): Jetzt verstehe ich Sie nicht.

Herbert Reul, Minister des Innern: Sie wollten wissen, ob unter den Chatteilnehmern Schöffen sind?

Anja Butschkau (SPD): Ich verstehe Sie akustisch nicht. Tut mir leid.

Herbert Reul, Minister des Innern: Dann versuche ich es noch mal. Ich habe verstanden, dass Sie im Zusammenhang mit Schöffen nachgefragt haben.

Anja Butschkau (SPD): Ja, genau.

Herbert Reul, Minister des Innern: Und zwar, ob es unter denen, die wir da im Verdacht haben, Schöffen gibt?

(Sven Wolf [SPD]: Nein!)

– Nein. Dann habe ich es falsch verstanden. Dann müssen Sie es bitte noch mal sagen.

Anja Butschkau (SPD): Bin ich zu verstehen? – Okay. Wir wissen ja, dass die AfD ausdrücklich dazu aufgerufen hat, das Schöffenamtsamt zu unterwandern.

Das ist an vielen Stellen passiert. Darüber haben wir ja Erkenntnisse.

(Zurufe von Christian Loose [AfD])

Herbert Reul, Minister des Innern: Bitte! Ich verstehe jetzt wieder nichts mehr.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Anja Butschkau (SPD): Gibt es aus Ihren Ermittlungen, die Sie jetzt bereits getätigt haben, ...

(Zuruf von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir versuchen hier, gemeinsam miteinander das berechnete Auskunftsinteresse des Parlaments gegenüber der Landesregierung zu behandeln.

(Andreas Keith [AfD]: Das ist aber eine Diskriminierung!)

Ich wäre allen Kolleginnen und Kollegen dankbar. Die Akustik hier ist aufgrund der baulichen Beeinträchtigung eine Herausforderung, und es würde es uns allen sehr erleichtern, auch Herrn Minister, die Fragen dann zu beantworten, wenn er sie akustisch vernehmen könnte. Jeder kann sich im Zweifel in geeigneter Weise melden.

Jetzt hat Frau Kollegin Butschkau das Wort.

Anja Butschkau (SPD): Okay. Dann versuche ich es noch mal. Tut mir leid, Herr Minister.

Die AfD hat ausdrücklich dazu aufgerufen, das Schöffenamts zu unterwandern. Gibt es aus den Ermittlungen Bezüge zu Schöffen? Können Sie da irgendwas feststellen?

Herbert Reul, Minister des Innern: Nein.

(Andreas Keith [AfD]: Das war vorher klar! – Markus Wagner [AfD]: Das ist billige Effekthascherei!)

Anja Butschkau (SPD): Okay. Danke schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Loose hat sich für eine Nachfrage an die Landesregierung gemeldet. Bitte sehr.

Christian Loose³⁾ (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister Reul, ist Ihnen bekannt, dass SPD-Mitglieder in Deutschland Schöffen sind? – Vielen Dank.

Herbert Reul, Minister des Innern: Das hoffe ich.

(Heiterkeit bei der SPD – Sven Wolf [SPD]: Sie sind schon getroffen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Fragewünsche liegen mir nicht vor. Ich danke Herrn Minister Reul für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 84.

Weitere Fragen liegen nicht. Damit befinden wir uns ohne weitere Verfahrensfragen am Schluss der Fragestunde.

Ich rufe auf:

7 Innovationsschub für Nordrhein-Westfalen – Den Fördermitteleinsatz des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) neu ausrichten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10980

In Verbindung mit:

Partizipation an EU-Programmen sicherstellen – Die Landesregierung darf die Kommunen nicht im Stich lassen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11177

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst für die Fraktion der CDU Herrn Kollegen Dr. Bergmann das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Gleich vorweg: Als bevölkerungsreichstes und wirtschaftsstärkstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen eine ganz besondere Verantwortung, Wachstum und Beschäftigung zu fördern.

Der EFRE, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, ist dafür eines der bedeutendsten Förderprogramme. Das hebe ich zwar hervor, will aber an dieser Stelle trotzdem natürlich die Rolle und die Bedeutung von ESF und ELER nicht verheimlichen.

EFRE muss aus Sicht der NRW-Koalition allerdings neu getunt werden – um es einmal salopp zu formulieren –, um den unterschiedlichen wirtschaftlichen, ökologischen und demografischen Gegebenheiten sowie der ausdifferenzierten Wirtschaftsstruktur

noch mehr gerecht zu werden. Das ist Ziel dieses Antrages.

Wir alle wissen, dass der MFR 2021 bis 2027 deutlich komplizierter wird als der letzte. Hinzu kommt, dass das Damoklesschwert der Förderreduzierung des EU-Anteils von derzeit 50 zu 50 auf 40 zu 60 zu Ungunsten unserer Seite merklich über uns schwebt.

Wegen der zentralen Bedeutung des EFRE für NRW – während der letzten MFR sind ja über 2 Milliarden Euro davon in Nordrhein-Westfalen investiert worden – gilt es, die Position von Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang zu sichern.

Dabei soll es unseres Erachtens jedoch zu einer Fokusverschiebung beim Operationellen Programm kommen. Analog zu den Zielen von Frau von der Leyen und der EU, also innovativer, intelligenter, wirtschaftlicher Wandel, grüneres und CO₂-ärmeres Europa sowie bürgernäheres Europa, sind aus unserer Sicht Spezialisierungsfelder zu benennen. Diese lösen die Leitmärkte ab bzw. entwickeln diese weiter. Innovationen bleiben dabei jedoch weiterhin klar das Ziel Nummer eins.

Wir haben diese Spezialisierungsfelder im Antrag aufgelistet. Daher möchte ich hier nur anhand des Bereiches „Gesundheit“ die Chancen hinter diesem Vorgehen aufzeigen. In der Liste steht als Erweiterung bei Gesundheit beispielhaft „Pharmazie“. Gemeint sind aber natürlich auch die Bereiche „Medizin“, „Pflege“, „Medizintechnik“ usw., was Ihnen ein Gefühl davon vermitteln wird, wo überall allein in diesem Bereich Innovationen durch unsere Neuerungen möglich werden.

Wir möchten, dass Komplexität und Kompliziertheit im Antragswesen deutlich unter die Lupe genommen werden, damit etwa kleinere und mittlere Kommunen, aber auch die KMU mit Innovationspotenzial am EFRE besser partizipieren können.

Zusätzliche Mittel aus „Next Generation EU“ sind dabei ins Auge zu fassen und – das ist sehr wichtig – beihilferechtliche Rahmenbedingungen verstärkt in den Fokus zu rücken. So können bestehende Regionalförderungen und deren Instrumente mit den europäischen Wettbewerbsregeln – natürlich stets im Interesse der Antragsteller – vielleicht besser abgewogen und in Einklang gebracht werden.

In der Praxis hat es in der Vergangenheit dort immer wieder – unserer Meinung nach unnötige – Kollisionen gegeben. Daher möchten wir künftig eine noch stärkere Verzahnung der regionalen Entwicklungsorganisationen vor Ort in NRW erreichen.

Kurzum: Wir möchten mit unseren Ideen in diesem sehr ausführlichen, sehr fundierten und tiefgehenden Antrag dazu beitragen, dass NRW auch künftig vom EFRE profitiert, die bürokratischen Aufwände dabei reduziert werden, das Wettbewerbsprinzip zukunftsgerichtet beibehalten und schlummernde Potenziale

in allen Regionen von Nordrhein-Westfalen geweckt werden.

Künftig sollen auch nicht rein die aus Staatssicht oder aus Sicht der öffentlichen Hand wünschenswerten Dinge mittels Leitmarktvorgaben gefördert werden, sondern wir wollen, dass sich die Kräfte in den Bereichen „Ökologie“, „Ökonomie“ und „Gesellschaft“ stärker selber entfalten können und vom EFRE-Rahmen getragen und gefördert werden.

Wir stärken mit diesem Antrag also die Landesregierung bei ihren Bemühungen in Brüssel und Berlin zugleich, denn wir möchten einen Innovationsschub für Nordrhein-Westfalen, und zwar zu den Konditionen 50:50 für unsere Regionen im Land und damit natürlich auch für die Kommunen. Das ist die Brücke zum SPD-Antrag. Wir bitten daher um Zustimmung für unseren Antrag und werden natürlich der Überweisung des Antrags der Kollegen an den Ausschuss zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bergmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Middeldorf das Wort.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung ist – das kann man wohl so sagen – eines der zentralen Anreizinstrumente zur Förderung investiver und strukturell bedeutsamer Projekte in diesem Land. Sein komplementärer Einsatz ist Ausdruck des gemeinsamen Bemühens der europäischen Partnerländer, neue Entwicklungen zu ermöglichen und Strukturwandelprozesse aktiv zu flankieren.

Es gibt wohl kaum ein anderes investives Einzelprogramm des Landes, das nicht durch EFRE-Mittel zumindest mitfinanziert würde. Die Kofinanzierungsmittel des Landes eingerechnet, hat das gesamte EFRE-Programm über die nächsten sieben Jahre ein Volumen von rund 1,5 bis 2 Milliarden Euro.

Was noch viel wichtiger ist: Es löst sicher noch einmal so viele privatwirtschaftliche Investitionen aus und leistet wichtige Anschubhilfe bei der Entwicklung und Erprobung innovativer Produkte und Verfahren.

Für die kommende Förderperiode gilt unter den aktuellen Rahmenbedingungen mehr denn je, dass wir die Effektivität des Mitteleinsatzes weiter steigern wollen. Leitlinie muss es daher immer sein, ausschließlich die Projekte zu unterstützen, die einen hohen allgemeinen Nutzen erwarten lassen und die ohne Förderung nicht hätten umgesetzt werden können.

Die staatliche Vorgabe technologischer Verfahren oder auch die Priorisierung bestimmter Branchen oder Märkte haben sich in der Vergangenheit nicht selten als falsch erwiesen. Es muss uns vielmehr darum gehen, in der Zukunft einen Wettbewerb um den technologisch besten Weg zur Bewältigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen auszulösen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Für die kommende Förderperiode gilt daher für uns: Wir wollen keine Verengung mehr auf staatlich festgelegte Leitmärkte. Stattdessen setzen wir auf einen branchenübergreifenden, technologieoffenen und an Zukunftsfeldern orientierten Programmansatz.

Die Transformation des Energiesektors etwa oder der Einsatz künstlicher Intelligenz, die Veränderungen im Rahmen der Mobilität oder die CO₂-Reduzierung lassen sich eben nicht vom grünen Tisch aus steuern und schon gar nicht mit alten Rezepten bewältigen. Sie erfordern gesellschaftliche Anstrengungen, sie erfordern unternehmerischen Mut und neue Ideen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft, und genau das wollen wir künftig in den Mittelpunkt der Förderung stellen.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Europäische Kommission macht dem Land den Start – das will ich auch sagen – die neue Förderperiode zurzeit nicht leicht. Nach wie vor gibt es Unsicherheiten hinsichtlich des Mittelvolumens. Nach wie vor besteht die Gefahr einer erzwungenen Bindung von EFRE-Mitteln an den JTF. Auch die Beihilfeproblematik ist auf Kommissionsebene ungelöst.

Wir danken unserer Landesregierung, dass sie sich bei all diesen Fragen mit Nachdruck für eine Lösung einsetzt.

Das gilt übrigens auch für die Reduzierung des europaseitigen Fördersatzes von 50 auf 40 %. Daraus jetzt, wie die SPD das tut, die Schlussfolgerung zu ziehen, das Land würde seine Kommunen im Stich lassen, ist geradezu absurd. Schon in der jetzt auslaufenden Förderperiode hat das Land die EU-Mittel mit Landesgeldern kofinanziert, und selbstverständlich wird das auch in Zukunft so sein. An den Fördersätzen für die Kommunen wird sich nichts ändern, und mit dieser einzigen Aussage ist der gesamte SPD-Antrag Makulatur.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir wollen die dezentrale Verantwortung im Land sogar noch stärken. Wir sehen in den regionalen Entwicklungsorganisationen wichtige Partner bei der Programmumsetzung. Sie stehen an der Schnittstelle zwischen den Zielen des Landes einerseits und den regionalen Bedarfen andererseits. Sie sind es, die in einem Land mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Spezialisierungen bedarfsgerechte Angebote

schneiden können, und ihnen kommt damit eine Schlüsselrolle bei der Steigerung von Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes zu. Deswegen wollen wir sie intensiver als bisher in die Programmumsetzung einbeziehen.

(Beifall von der FDP)

Das gilt in gleicher Weise für die Regionalen in unserem Land. Sie aktivieren die regionalen Akteure, sie initiieren passgenaue Entwicklungsprojekte für ihre jeweilige Region, sie unterstützen die Bündelung und Qualifizierung guter Projekte, und durch die regionsinternen Mechanismen und ihre unmittelbare Zusammenarbeit mit dem Land erreichen sie am Ende genau das, was Zweck des Fördermitteleinsatzes ist: die gezielte Stärkung regionaler Kompetenzen. Die Regionalen in Nordrhein-Westfalen sind damit eine bundesweite Blaupause für regionale Strukturentwicklung, und deswegen wollen wir auch sie künftig explizit in der Programmumsetzung berücksichtigen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Ich werbe nachdrücklich dafür, mit der Zustimmung zu unserem Antrag heute den Startschuss für einen effektiveren Einsatz der EFRE-Mittel in einer neuen Förderperiode zu geben.

Der Überweisung des SPD-Antrages stimmen wir selbstverständlich zu.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Middeldorf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Weiß das Wort.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich, dass wir die beiden Anträge innerhalb einer Debatte abhandeln. Zum einen macht das inhaltlich Sinn, zum anderen lässt sich sehr schön aufzeigen, wie sich unsere Politikansätze unterscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

Auf der einen Seite sehen wir einen Antrag von CDU und FDP, der handwerklich zwar ganz gut gemacht, aber inhaltlich eine Mischung aus purer Marktgläubigkeit und weitestgehend folgenloser PR ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Besonders deutlich wird das am Beispiel der Leitmarktidee. Sie fordern, dass an die Stelle der acht Leitmärkte in Zukunft elf sogenannte Spezialisierungsfelder treten, entlang derer die Förderaufträge abgewickelt werden sollen. Und in diesen einzelnen Feldern soll dann jeweils ein – ich zitiere – „Wettbewerb um den besten Weg“ stattfinden, am besten natürlich ohne, wie Sie es nennen, „vorherige

Festlegung auf bestimmte Lösungen“, die staatlicherseits erwünscht seien.

Natürlich müssen die Operationellen Programme für die nächsten sieben Jahre unbedingt überarbeitet werden. Ein flexiblerer Einsatz der Mittel, eine bessere Einbindung der Kommunen und regionalen Akteure und eine ausgewogene Verteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Regionen in NRW – dafür werben wir übrigens seit Jahren.

Aber nichts davon wird erreicht, indem EFRE-Mittel einfach mal so in den Markt gepumpt werden, nach dem Motto: Weg mit den Leitlinien! Platz für den freien Markt! Es wird schon was Brauchbares dabei herauskommen. – So sieht keine verantwortungsbewusste und nachhaltige Förderpolitik aus, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

(Beifall von der SPD)

Und überhaupt: Wie kommen Sie darauf, dass das Leitmarktprinzip innovative Lösungen bremse? Die LeitmarktAgentur.NRW hat durchaus eine positive Bilanz vorzuweisen. Mit über 800 eingereichten Projektskizzen und 225 Verbundvorhaben mit über 850 Partnern aus Forschung und Unternehmen allein in der ersten Hälfte der vergangenen Förderperiode kann von einem Bremsen innovativer Lösungen wohl nicht die Rede sein.

Sie wollen in Wirklichkeit aber etwas ganz anderes. Getreu Ihrer Ideologie wollen Sie jetzt auch die EU-Fördermittelvergabe entfesseln.

Umso befremdlicher wirkt Ihr Antrag dabei übrigens vor dem Hintergrund der 5G-Debatte, die wir hier vor wenigen Wochen geführt haben. Da waren Sie es, die gar nicht genug betonen konnten, wie sehr Sie NRW in diesem Bereich zu einem Leitmarkt machen möchten. Solange das gut klingt, sind Sie, was die Verteufelung und Beweihräucherung ein und desselben volkswirtschaftlichen Konzeptes angeht, offenbar nicht um allzu große Kohärenz bemüht.

(Beifall von der SPD)

Apropos „gut klingen“: Ihre Forderung, sich auf EU-Ebene für eine Beibehaltung des 50-%-Kofinanzierungsanteils einzusetzen, würden wir gerne unterstützen. Allerdings fällt es uns schwer, in dieser Forderung mehr als eine reine PR-Phrase zu sehen. Die Kernfrage ist an dieser Stelle: Was hat die Landesregierung in den vergangenen zwei Jahren eigentlich getan, um sich für eine Beibehaltung der 50-%-Kofinanzierung einzusetzen?

Spätestens seit März 2018 wusste die Landesregierung, dass eine Absenkung des Kofinanzierungsanteils droht. Denn bereits zu diesem Zeitpunkt hat die Kommission in ihrem Vorschlag zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen die entsprechende Absenkung für weiter entwickelte Regionen – und dazu gehören wir hier in Nordrhein-Westfalen – zum

Gegenstand der Debatte gemacht. Während sich andere Regionen in ganz Europa etwa zur sogenannten Kohäsionsallianz zusammenschlossen, um für eine starke Kohäsionspolitik einzutreten, lehnten FDP und CDU einen entsprechenden SPD-Antrag dazu ab.

Und auch sonst kann die Landesregierung nicht die geringsten Bemühungen nachweisen, sich für dieses Ziel eingesetzt zu haben, als noch eine realistische Chance bestand, es zu erreichen.

Und jetzt ist 2020. Weder Rat noch EU-Parlament haben sich für eine Beibehaltung des Kofinanzierungsanteils starkgemacht, und da kommen Sie mit diesem Antrag um die Ecke. Vielleicht geschehen ja noch Zeichen und Wunder und der Ministerpräsident höchstselbst überredet sämtliche EU-Institutionen und alle EU-Mitgliedsstaaten, das mühsam verhandelte Haushaltspaket wieder aufzuschnüren und den Kofinanzierungsanteil für weiter entwickelte Regionen bei 50 % zu belassen.

Viel wahrscheinlicher ist aber doch, dass der Anteil der Kofinanzierung bei 40 % bleiben wird, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und das Schlimme ist: Das wissen Sie auch ganz genau.

So komme ich zu dem Antrag auf der anderen Seite, nämlich zu unserem. Anstatt viel zu spät etwas zu fordern, was kaum erreichbar ist, gehen wir auf die bevorstehenden Veränderungen ein. Statt Scheinpolitik zu betreiben, nehmen wir die Sorgen derjenigen wahr, die von den Kürzungen betroffen sein werden.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bodo Middeldorf [FDP])

Damit Nordrhein-Westfalen auch in den nächsten sieben Jahren von regionalen Fördermitteln profitieren kann, muss Planungssicherheit herrschen. Das Land muss die Kofinanzierungslücke schließen, die sich aus dem aktuellen Vorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen ergibt. Wir haben gerade gehört, was der Kollege Middeldorf dazu gesagt hat. Ich bin schon gespannt, wann der Begriff „Makulatur“ hier das nächste Mal fallen wird.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Das ist das Zeichen, welches die Kommunen, die Unternehmen und die Zivilgesellschaft brauchen.

Wir sind natürlich froh, dass wir diesen Antrag im Ausschuss weiter behandeln können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Rimmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen, die uns jetzt zuschauen, werden eventuell denken, eine Debatte über eine europäische, landespolitisch gesteuerte Fördermittelvergabe sei vielleicht etwas für Feinschmecker. Auf der anderen Seite geht es um sehr viel Geld, und es geht auch um sehr viele Möglichkeiten der Entwicklung und der Innovation. Deshalb verbindet sich an dieser Stelle der Grundgedanke, sich europäisch gemeinsam zu orientieren, mit den Notwendigkeiten zur Weiterentwicklung unserer Städte, aber auch der Ökonomie in unserem Land.

Nun haben wir heute zwei Anträge zu beraten. Der eine wird an den Ausschuss überwiesen, über den anderen soll heute direkt abgestimmt werden.

Insofern lautet meine Kritik am Verfahren direkt an erster Stelle: Herr Minister Pinkwart, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wovor haben Sie eigentlich Angst, weshalb Sie das heute direkt abstimmen lassen wollen? Herr Bergmann, Sie haben eben davon gesprochen, dass es einen sehr ausführlichen, tiefgehenden Antrag der Koalitionsfraktionen gibt. Wenn er tatsächlich diese Tiefe hat, warum lassen Sie über diesen Antrag heute direkt abstimmen, sodass wir darüber nicht im Ausschuss diskutieren können?

Im Übrigen, Herr Minister Pinkwart, ist Ihre Vorlage, die Sie an den Landtag gegeben haben und zu der Sie schon nach der Sommerpause angedeutet haben, in welche Richtung sie geht, bisher ausschließlich im Wirtschaftsausschuss diskutiert worden. Im Europaausschuss ist sie noch nicht diskutiert worden. Ich glaube, dass der SPD-Antrag Anlass genug ist, dieses Thema auch im Ausschuss zu vertiefen, weil sich tatsächlich noch einige Fragen ergeben. Sie wollen Fördersystematiken verändern, Sie wollen aber auch inhaltlich bestimmte Vorgaben, die die EU uns gemacht hat, akzeptieren und nicht mehr hinterfragen.

Ich will das einmal deutlich machen: Wir hatten bisher vier Achsen im Gesamtgeschehen. Die vierte Achse, nachhaltige Stadtentwicklung, ist vonseiten der EU-Kommission als für Deutschland entbehrlich empfunden worden. Offensichtlich sind unsere Städte aus Sicht der EU schon nachhaltig entwickelt. Dem würde ich widersprechen. An vielen Stellen diskutieren wir zurzeit, wie wir uns auf die Zukunft der Mobilität, des Wohnens, der Innenstädte, der europäischen Stadt, der nachhaltigen grünen Infrastruktur einstellen. Deshalb lohnt an dieser Stelle eine Auseinandersetzung mit der Kommission dahin gehend, dass wir diese vierte Achse auch zukünftig brauchen.

Sie bedienen sich dann des Tricks, dass Sie das so ein bisschen in den nachfolgenden Spezialisierungsgebieten – die heißen nicht mehr Leitmärkte –

verstecken, aus denen Sie es dann wieder hervorholen. Aber die Auseinandersetzung mit dem Fördergeber EU bezogen auf Deutschland wollen Sie offensichtlich nicht führen. Das ist bedauerlich und bedürfte eigentlich der tieferen Debatte.

Zudem wollen Sie die Fördersystematik verändern, und zwar von den Leitmärkten weg. Aber wohin soll es denn gehen? Wie soll es denn funktionieren? Wir stehen schließlich nicht am Anfang einer Förderdiskussion, sondern befinden uns schon in einer Entwicklung, die so gestaltet worden ist, um von einer vielleicht der politischen Klientel orientierten Förderung wegzukommen und hin zu einer objektiven Förderung und auch zur einer Qualifizierung zu kommen.

Sie aber wollen offensichtlich wieder zurück zur Klientelförderung. Sie wollen die Qualifizierung abschaffen. Wofür brauchen wir denn diese Instrumente? Wenn Sie sich einmal ein bisschen mit der Materie beschäftigt hätten, wüssten Sie, dass viele Förderanträge der Qualifizierung bedürfen, um überhaupt in die Förderung zu kommen. Diese Systematik wollen Sie schleifen. Sie wollen zurück zur Bedienung einer politischen Klientel, Sie wollen zurück zur Gießkanne. Ja, was denn sonst?

Wir haben doch eine Entwicklung, und Sie müssten sagen, was an der jetzigen Entwicklung falsch läuft. Da gibt es einiges zu diskutieren, insbesondere die Zeitläufe. Es gilt beispielsweise, das Beihilferecht zu diskutieren – aber da sind Sie nicht konsequent genug –, um vielleicht einige Erleichterungen herbeizuführen. Sie stellen das in Berlin vor, aber hier im Antrag taucht es nicht auf.

Und dann zum Stichwort „De-minimis-Beihilfe“. Auch da könnte man das eine oder andere in den Systematiken verändern.

Verräterisch allerdings – und das ist meine größte Kritik – sind die Überschriften, die Sie wählen. Sie sprechen von einem CO₂-armen Europa. Das ist nicht die Diskussion, die wir in Europa führen.

(Ralf Witzel [FDP]: Doch!)

– Nein.

(Ralf Witzel [FDP]: Sicher!)

– Nein. Es ist die CO₂-Neutralität.

(Ralf Witzel [FDP]: Ach!)

– Ja, nicht ach. Sie sprechen von CO₂-arm und nicht von CO₂-neutral. Sie sprechen auch nicht vom Green Deal, obwohl Sie es in anderen Anträgen wiederum tun. In diesem tun Sie es allerdings nicht.

Mir scheint es – und, Herr Witzel, ich glaube, ich habe getroffen –, dass dieser Antrag vor allem von der liberalen Fraktion und vom liberalen Wirtschaftsminister ein Stück mitgeprägt ist.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Die CDU hat Federn lassen müssen.

(Lachen von der FDP – Ralf Witzel [FDP]:
Nicht schlecht!)

Sonst müssen Sie mir erklären, warum Sie an dieser Stelle der Politik der Kommission nicht folgen, nämlich CO₂-Neutralität in Europa zu erreichen und einen Green Deal zu machen, was eine bedeutende Veränderung insbesondere auch der nordrhein-westfälischen Industrie bedeuten würde. Stellen Sie sich mal vor, wir würden es schaffen, die chemische Industrie in einem Kreislauf zu führen. Ein gewaltiges Vorhaben! Jedenfalls hat das die Kommission vor.

Sie folgen dem leider nicht, und darüber müssten wir eigentlich in der Tat im Ausschuss und vor allem im Begleitausschuss intensiver diskutieren. Stellen Sie sich dieser Diskussion. Seien Sie offen, hier noch zu Veränderungen zu kommen. So, wie Sie es heute vorgelegt haben, ist es jedenfalls nicht zustimmungsfähig. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Rammel. – Jetzt spricht Herr Loose für die AfD-Fraktion.

Christian Loose¹⁾ (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD beginnt mit folgenden Worten – ich zitiere –:

„Die Strukturpolitik der Europäischen Union ist für Nordrhein-Westfalen und seine Städte und Kreise unverzichtbar.“

Doch ist das wirklich so? Ist die Strukturpolitik der EU für NRW unverzichtbar? Und woran denken Sie, wenn Sie an Strukturpolitik denken? Denken Sie da an neue Sportplätze oder eher an neue Straßen? Denken Sie an grüne Parks oder eher an eine neue Industrie, die Arbeitsplätze schafft? Denken Sie an historische Schulungen oder eher an Forschungsprojekte, die neue Unternehmen anlocken können? Denken Sie eigentlich an Geld für alle oder alle Regionen, wie das die CDU in ihrem Antrag möchte, oder eher an Gelder für klar benannte strukturschwache Regionen?

Wir von der AfD wünschen uns eine Verbesserung der Infrastruktur dieser schwachen Regionen mit dem Ziel, mehr Gewerbe anzusiedeln, um Arbeitsplätze zu schaffen. Denn gerade in strukturschwachen Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit brauchen wir Arbeitsplätze. Die Menschen wollen keine Almosen vom Staat, sondern Arbeit, durch die sie für ihre Familie etwas erwirtschaften können.

Aber lassen Sie uns anschauen, was die EU so in NRW fördert:

Projekt in Bochum, Kennzeichen 0200468, Sanierung des Sportplatzes Nörenbergstraße. Nochmals Bochum, Projektkennzeichen 0200574, Erstellung einer Uferpromenade am Ümminger See. Konkret geht es auch um die Anlegung von sogenannten Aussichtsbalkonen am Seeufer.

Kennen Sie eigentlich den Ümminger See? Für die, die ihn nicht kennen: Seit ein paar Jahren findet dort eine kulturelle Bereicherung statt. Im Sommer gibt es dort jedes Wochenende zahlreiche Grillfeste, und am Ende verbleibt eine bunte Vielfalt an Müll. Ja, zukünftig kann die Bevölkerung diesen Müll auch noch auf die Aussichtsbalkone werfen. Ein tolles Projekt!

Stadt Kreuztal, Projektkennzeichen 0200556, Schulhofumgestaltung mit mehr Grünbereichen und ein grünes Klassenzimmer.

Stadt Hamm, Projektkennzeichen 0200530, Archäologie und Schule, Förderung des historischen und aktuellen Verständnisses für die Bedeutung von Lippe und Aue.

Weiter: Stadt Bocholt, Projektkennzeichen 0600101, Neubau eines Multifunktionsspielfeldes von Boulder-Elementen, einer Skate-Anlage, Parcours-Elementen, weiterer Sitzmöglichkeiten sowie die Umgestaltung der Vegetation.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen nach dieser Auflistung ergeht. Aber was glauben Sie, wie sich die entlassenen Arbeiter von Nokia, Opel, thyssenkrupp, Continental oder STEAG fühlen müssen, wenn sie eine solche Projektliste hören müssen? Schämen Sie sich eigentlich noch, liebe Kollegen?

(Beifall von der AfD)

Das sollen echt die Programme sein, die den strukturschwachen Regionen helfen sollen und die Arbeitsplätze schaffen sollen? Eine neue Uferpromenade? Nein, das alles wird nicht helfen. Es wird nur den Bürokraten helfen, die sich in all den Abstimmrunden, in denen ich im Begleitausschuss auch sitze, damit befassen, die deutschen Steuergelder zu verteilen; denn es sind deutsche Steuergelder, die erst nach Brüssel fließen, dort einmal geschüttelt werden und dann als Krümelchen wieder zurückkommen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach du meine Güte!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das beste Strukturprogramm für NRW wäre, wenn Deutschland den EU-Beitrag um 5 Milliarden Euro reduzieren würde und dieses Geld beispielsweise, wie dort immer gefordert wird, den strukturschwachen Kommunen im Sinne einer Altschuldenregelung schenken würde. Oder senken Sie einfach die Steuern!

Aber zum Schluss möchte ich Ihnen noch – wir haben ja jetzt Herbstsaison – zwei Urlaubsempfehlungen geben und Reiseziele nennen. Für alle, die nicht weit weg wollen, sei es der Landschaftspark Belvedere in Köln, wo mit Hilfe des EFRE-Programms

für 218.000 Euro Aussichtsplattformen in die flache Landschaft gesetzt werden. 8,60 m sind sie hoch. Von dort können Sie jetzt die Spitze des Kölner Doms sehen. Die können Sie auch sehen, wenn Sie direkt neben dem Turm stehen, aber irgendwo musste das Geld anscheinend hin.

Für die, die weiter weg wollen, empfehle ich eine Reise in die französische Karibik. Dort gab es im Rahmen von EFRE mehr als eine halbe Milliarde Euro für die Schmetterlingsinsel Guadeloupe, damit es ihr besser geht; denn diese Insel hat ja die Bürde der Insellage – ähnlich wie Sylt. Ich denke, die Millionäre, die dort mit ihren Yachten im Hafen liegen, werden sich gefreut haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Jetzt hat Herr Minister Professor Dr. Pinkwart für die Landesregierung das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart¹⁾, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung setzt sich umfassend dafür ein, dass mit dem neuen EFRE.NRW ein auf die strukturpolitischen Bedürfnisse des Landes zugeschnittenes Förderprogramm gestaltet wird, und zwar nicht zuletzt als zukunftsweisender Innovationsschub angesichts der aktuellen Herausforderungen. Entsprechende Abstimmungsprozesse auf europäischer und bundespolitischer Ebene begleiten wir vor diesem Hintergrund intensiv.

Die Trilogverhandlungen zu dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und den relevanten EU-Verordnungen werden jedoch voraussichtlich erst im November bzw. im Dezember dieses Jahres beendet sein. Wichtige Entscheidungen für die neue Förderperiode stehen demnach derzeit noch aus.

Dies gilt auch für den Kofinanzierungssatz, der bereits Gegenstand der Debatte war. Er wird von der EU bisher mit 40 % vorgegeben. Wir sind nach wie vor in Verhandlungen und halten es auch für wichtig, dass wir bei der bisherigen 50:50-Regelung bleiben. Das haben wir natürlich auch gegenüber der Bundesregierung und der EU wiederholt zum Ausdruck gebracht; denn wir erachten dies für ein Programm in geteilter Mittelverwaltung als selbstverständlich.

Die Landesregierung wird ebenso alles dafür tun, den Start von EFRE.NRW zu beschleunigen, und bereits im Vorfeld der Genehmigung eine weitgehende informelle Abstimmung mit der Kommission anstreben, um den Einsatz der europäischen Fördermittel insgesamt optimal neu auszurichten.

Die Mittel sollen dabei auf die drei politischen Ziele der EFRE-Verordnung konzentriert werden, nämlich zum einen auf das intelligentere Europa. Der

Schwerpunkt des neuen EFRE.NRW wird auf der Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels liegen. Hierfür sollen 55 % der Mittel bereitgestellt werden.

Das zweite Ziel, bei dem Sie uns unterstellt haben, es sei unambitioniert, Herr Rimmel, entspricht der von der EU vorgegebenen Zielsetzung eines CO₂-armen grünen Europas. Sie können sich gerne mit der Bitte an die Europäische Kommission wenden, es umzuformulieren. Wenn die Regierungskoalition aus CDU und FDP bei der CO₂-Einsparung weiterhin so voranschreitet, wie Sie es nicht zuwege gebracht haben, schaffen wir das in Nordrhein-Westfalen sicherlich als Erste.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Das dritte Ziel ist ein bürgernäheres Europa. Es ist uns wichtig, dass beim Green Deal 30 % der Mittel für ein bürgernäheres Europa eingeplant sind. Dabei geht es um die nachhaltige und integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Regionen, in die 15 % der Mittel fließen sollen.

Mit der in der Erarbeitung befindlichen Innovationsstrategie Nordrhein-Westfalen werden wir einen zentralen Leitfaden auch im Rahmen der EFRE-Neuausrichtung einbringen, um den digitalen Wandel aktiv zu gestalten, den Weg zu Nachhaltigkeit und Klimaneutralität zu bereiten und uns auf Krisen bestmöglich vorbereiten zu können.

Auch hier gilt es, die vorhandenen Potenziale zu entfesseln und notwendige Veränderungsprozesse entscheidend zu beschleunigen.

Die Landesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang insbesondere den im Antrag von CDU und FDP ausgeführten Ansatz, die bisherigen Leitmarktwettbewerbe künftig durch technologieoffene Innovationswettbewerbe zu ersetzen, um so im Einzelnen optimale Rahmenbedingungen für folgende wichtige Innovationsfelder zu schaffen.

Ich will sie noch einmal kurz nennen: innovative Werkstoffe und intelligente Produktion, Informations- und Kommunikationstechnik, vernetzte Mobilität und Logistik, Umweltwirtschaft, Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft und innovatives Bauen, Klimaschutz und Energie, innovative Medizin, Gesundheit und Ernährung, Kultur, Medien und Kreativwirtschaft sowie innovative Dienstleistungen und Schlüsseltechnologien der Zukunft.

Kleine und mittlere Unternehmen, die Hochschulen und Kommunen sehen wir dabei als primäre Adressaten. Zudem muss der neue EFRE.NRW auch aus Sicht der Landesregierung den Fokus besonders auf regional-ökonomische Handlungsansätze sowie auf die Regionalen in Nordrhein-Westfalen legen, die einen eigenen Förderzugang zu EFRE.NRW und ein gemeinsames Budget erhalten werden.

Schließlich setzt sich die Landesregierung gegenüber den zuständigen Institutionen kontinuierlich dafür ein, dass die EU-beihilferechtlichen Rahmenbedingungen derart ausgestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen der Regionalförderung gerecht werden.

Wir sind der festen Überzeugung: Wenn man EFRE in Zukunft unkomplizierter und schneller macht und vor allen Dingen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen baut, und zwar nicht kopfgeburtsartig von oben, sondern mit den Menschen vor Ort in den Regionen, dann kommt Europa hier in Nordrhein-Westfalen bestmöglich an. Das ist unser Ziel. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/10980. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also über den Inhalt des Antrags ab.

Wer ist für diesen Antrag? – CDU und FDP sind dafür. Wer ist gegen den Inhalt dieses Antrags? – Grüne, SPD sowie die AfD-Fraktion sind dagegen. Wer Enthält sich? – Das sind die drei fraktionslosen Abgeordneten Nepe, Langguth und Pretzell. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/10980** mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **angenommen** worden.

Zweitens stimmen wir über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/11177** ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** an den **Ausschuss für Europa und Internationales** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit ist der Antrag einstimmig so überwiesen, und wir können diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf:

8 Westbalkanregelung entfristen – Deckelung streichen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11157

Die Aussprache ist eröffnet. Ans Pult tritt jetzt Frau Kollegin Aymaz. Bitte schön.

Berivan Aymaz^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Deutschland ist ein Einwanderungsland. Gerade NRW als Industriestandort hat eine lange Geschichte der Arbeitsmigration.

Es gibt keine Zweifel mehr, dass wir auch langfristig auf Zuwanderung angewiesen sein werden. Daher brauchen wir auch ein Einwanderungsgesetz, das seinem Namen gerecht wird. In unserem grünen Entwurf für solch ein Gesetz rücken wir auf Bundesebene die Gestaltung einer Einwanderungsgesellschaft in den Fokus, die die Interessen und Talente der Menschen in den Mittelpunkt stellt und gleichzeitig dafür sorgt, den Bedarf an Arbeitskräften in Deutschland auch in Zukunft zu decken.

Die 2015 eingeführte sogenannte Westbalkanregelung ist ein kluges und an den realen Bedürfnissen ausgerichtetes Instrument der Arbeitsmigration. Sie ermöglicht Menschen aus den ehemals von Krieg und Vertreibung geprägten Ländern wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien die Chance auf eine legale Einreise und berufliche Perspektive hier bei uns. Voraussetzung dafür ist ein konkretes Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangebot in Deutschland.

Die Westbalkanregelung leistet also einen wichtigen Beitrag zur regulären Migration und ist maßgeblich für die Sicherung des Arbeitskräftebedarfs in Deutschland. Davon profitiert ganz besonders die nordrhein-westfälische Wirtschaft. Gerade die Coronakrise hat doch gezeigt, dass wir in unserem Aufenthaltsrecht noch viel zu wenige solcher niedrigschwelligen Regelungen haben.

Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom April dieses Jahres kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei Arbeitsverträgen im Rahmen der Westbalkanregelung zum großen Teil um stabile Arbeitsverhältnisse mit einer angemessenen Entlohnung handelt. Es kommen zu uns also genauso Bauarbeiter und Bauarbeiterinnen aus dem Kosovo wie Pflegefachkräfte aus Albanien. Diese Arbeitskräfte erreichten einen außergewöhnlich hohen Beschäftigungsstand; Sozialleistungen wurden nahezu gar nicht in Anspruch genommen.

Das Bundeskabinett hat am 26. August 2020 beschlossen, die Westbalkanregelung zu verlängern. Ich finde, dass das eine kluge Entscheidung und gut so ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Entscheidung bedarf aber noch der Zustimmung des Bundesrates.

Der Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sieht aktuell jedoch vor, die Westbalkanregelung bis zum 31. Dezember 2023 zu befristen und auf 25.000 Anträge pro Jahr zu deckeln.

Wir Grüne sind der festen Überzeugung, dass die Westbalkanregelung entfristet und die geplante Deckelung gestrichen werden muss. Die Unternehmen brauchen Planungssicherheit. Außerdem liegt ja auf der Hand, dass wir auch in Zukunft den Arbeitskräftebedarf haben werden und dem großen Interesse aus den Westbalkanstaaten gerecht werden müssen. Warum also diese Deckelung?

(Beifall von den GRÜNEN)

Den offenen Brief von BAUVERBÄNDE.NRW mit dem Appell, die Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Thüringen zu unterstützen, haben sicher auch Sie, Herr Minister Stamp, zur Kenntnis genommen.

Auch wir fordern Sie auf, sich jetzt am Freitag im Bundesrat den Forderungen der drei Bundesländer anzuschließen und für eine Entfristung der Westbalkanregelung und eine Streichung der vorgesehenen Deckelung zu stimmen. Setzen Sie sich dafür ein, die Praxis der Visavergabe für Arbeitskräfte aus den Westbalkanländern zu verbessern; denn ganz sicher ist ja: Ein Einwanderungsland braucht auch Außenvertretungen, die entsprechend ausgestattet sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Minister Stamp, Sie haben jetzt also die Chance, von NRW aus voranzugehen, damit ein bewährtes Instrument für reguläre Arbeitsmigration fortgesetzt werden kann – im Sinne der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, der hoch motivierten Arbeitskräfte und vor allen Dingen auch der Menschen aus dem Westbalkan. Stimmen Sie unserem Antrag doch einfach zu! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Aymaz. – Jetzt spricht für die CDU Frau Wermer.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auf dem Bau, in der Pflege, in der Gastronomie – überall gibt es großen Bedarf an Arbeitskräften. Dieser Bedarf bleibt auch während und nach der Coronakrise. Es steht also die Frage im Raum, wie dieser Bedarf auch weiterhin gedeckt werden kann.

Ich danke den Grünen, dass sie das Thema „Westbalkanregelung“ heute hier platzieren; denn die Westbalkanregelung ist für die Betriebe und Einrichtungen in NRW wichtig, nahezu unerlässlich.

Wichtig ist an dieser Stelle, den Arbeitgebern Sicherheit zu geben – Sicherheit, ob sie auch nach dem Stichtag 31. Dezember weiterhin Arbeitskräfte aus dem Westbalkan beschäftigen können. Sicherheit brauchen auch die ausländischen Arbeitskräfte –

alles unter Berücksichtigung einer entsprechenden Vorrangprüfung deutscher und europäischer Arbeitskräfte.

Wir als CDU sehen allerdings zwei Aspekte, weshalb wir nicht mit dem Antrag der Grünen mitgehen.

Erstens. Das Land weiß um die Wichtigkeit der Westbalkanregelung. Deshalb setzt sich die Landesregierung seit längerer Zeit für die Fortführung der Regelung in der Beschäftigungsverordnung ein – und das besonders im zuständigen Ausschuss im Bundesrat. Wir sehen also: Das Land handelt an dieser Stelle bereits. – Mehr noch: Als Reaktion auf den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat Nordrhein-Westfalen sich im Bundesrat bereits für eine Entfristung und gegen eine Deckelung ausgesprochen.

Das ist der erste Grund, weshalb wir dem vorliegenden Antrag der Grünen nicht zustimmen können: Die Aspekte sind im Bundesrat schon platziert.

Zweitens. Genau wie der Antrag der Grünen vergisst die Bundesratsinitiative von Thüringen, Bremen und Rheinland-Pfalz – alle wohlgerne grün mitgeprägt – einen wichtigen Aspekt: die explizite Aufnahme einer Ausschlussregelung.

Fakt ist: Ohne einen expliziten Ausschluss von Antragstellern, die bereits Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben, ist die Westbalkanregelung hinfällig. Denn genau deshalb wurde sie damals ins Leben gerufen: für die Trennung von Asyl und legaler Arbeitsmigration. – Wir sind für ordnungspolitische Maßnahmen, und das gilt besonders für die Arbeitsmigration. Ohne diese Trennung funktioniert es nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, Stefan Lenzen [FDP] und Stephen Paul [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Wermer. – Herr Bischoff hat nun das Wort für die SPD-Fraktion.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Ich verstehe die Kurve, die Frau Wermer gezogen hat, nicht so ganz. 80 % bis 90 % ihres Redebeitrags hat sie erklärt, wie gut der Antrag sei, um dann festzustellen, dass das Land das Ganze ja sowieso schon wolle, um dann, wenn ich es richtig verstanden habe, wiederum festzustellen, dass Sie Freitag nicht zustimmen wollen, obwohl Sie alles wollen. Und dann kommt noch die Frage des Ausschusses; das müsste man noch hineinbringen.

Frau Wermer, Sie müssen noch genauer erklären, warum das Land, wenn es das will, am Freitag trotzdem nicht zustimmen wird.

(Heike Wermer [CDU]: Da hätten Sie besser zuhören müssen!)

– Das war Ihr erster Aspekt. Sie haben gesagt, dass sie dem Antrag nicht zustimmten, weil das Land es wolle. Der Antrag besagt jedoch, dass am Freitag im Bundesrat zugestimmt werden soll.

(Heike Wermer [CDU]: Da fehlt noch was!)

Wieso stimmen Sie denn nicht zu, wenn Sie zustimmen wollen, wenn Sie dasselbe wollen? Das ist in sich völlig widersinnig.

Ich bin übrigens gespannt darauf, wie Herr Lenzen gleich herumeiert und ob er das noch hinkriegt.

(Zuruf von Stefan Lenzen [FDP])

Das ist ein guter Übergang, Herr Lenzen, weil wir da gut zusammengearbeitet haben, wie ich finde.

Wir hatten hier im Saal – ich meine, das ist zwei Jahre her – eine große Anhörung des Integrationsausschusses zum Thema „Beschäftigung, Migration, Flüchtlinge“ mit vielen Beteiligten. Wenn ich den Oberbegriff der Anhörung noch richtig in Erinnerung habe, lautete dieser: Wir wollen, dass Einwanderung zum Nutzen aller Beteiligten legal passiert – zum Nutzen der Menschen, die zuwandern, und zum gesellschaftlichen Nutzen in Deutschland.

Diesbezüglich ist die Westbalkanregelung vorbildlich, da sie vorsieht, dass bereits ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht, wenn ein Mensch aus dem Westbalkan einreist. Ich formuliere es mal so: Für einen Flüchtlingspolitiker ist das der Traum einer Vereinbarung. Besser geht es überhaupt nicht. Herr Lenzen, ich bin wirklich gespannt auf Ihren Redebeitrag.

(Heiterkeit von Stefan Lenzen [FDP])

Besser kann man sich das überhaupt nicht stricken.

Die BAUVERBÄNDE NRW haben uns einen offenen Brief geschrieben. Herr Pinkwart, Herr Laschet, wir Abgeordnete, also auch Sie, Frau Wermer, und ich weiß nicht, wer alles noch, haben ihn erhalten.

(Der Redner hält eine Unterlage hoch.)

Darin fordern sie all das.

Die Mitglieder der DEHOGA befinden sich wegen Corona in der Krise. Aus Gesprächen weiß ich, dass sie ganz klar sagen, das müsse geöffnet werden, die Regelungen müssten ausgeweitet werden.

Insofern kann ich Ihre Handlungsweise hier überhaupt nicht verstehen. Sie ist auch nicht logisch, sondern typisch für eine regierungstragende Koalition, die einen Antrag der Opposition ablehnen muss. Das ist in diesem Fall aber wirklich unsinnig, weil in dem

Antrag etwas gefordert wird, von dem Frau Wermer sagt, dass sie es gut finde. 90 % ihres Redebeitrags hat sie darauf verwendet, zu sagen, dass sie es gut finde.

Wir finden das auch gut. Um das zu zeigen, stimmen wir dem Antrag zu. Dann sieht nämlich jeder, dass wir es gut finden. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Bischoff. – Jetzt spricht Herr Lenzen für die FDP.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! So viel Vorfreude des Kollegen Bischoff auf einen Redebeitrag von mir habe ich selten erlebt. Es ist schön, dass er sich so darauf freut, dass ich heute ein paar Worte zum Thema „Westbalkanregelung“ verlieren darf.

Ich denke, die Vorredner haben es schon klargestellt: Es ist unbenommen, dass die Westbalkanregelung ein Erfolgsmodell für einen legalen Weg der Arbeitsmigration ist. Wir haben gehört, dass dadurch Zigtausend Menschen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien Arbeitsplätze in Deutschland und damit auch in Betrieben in Nordrhein-Westfalen gefunden haben.

Die Arbeitslosigkeit in dieser Personengruppe ist verschwindend gering, das gilt auch für den Bezug von Transferleistungen. Die Menschen finden Arbeit im Baugewerbe, in der Gastronomie und im Gesundheitswesen, wo sie einen erheblichen Beitrag dazu leisten, den Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Sie übernehmen eben nicht nur einfache Tätigkeiten, wie zum Beispiel das Eisenbiegen, das kaum noch von Deutschen ausgeführt wird, sondern auch wirklich wichtige Aufgaben. Darüber sind wir froh, und dafür sind wir dankbar. Ein Verzicht auf die berufspraktischen Erfahrungen dieser Menschen hätte gravierende Folgen für die betroffenen Branchen.

Ein Kernpunkt der Westbalkanregelung, dessen Feinheiten man herausarbeiten sollte – und jetzt sollte Kollege Bischoff zuhören –,

(Rainer Bischoff [SPD] winkt Stefan Lenzen [FDP] zu.)

war von Anfang an die klare Trennung von Arbeitsmigration und Asylverfahren. Von den Grünen wird dieser Punkt – was ich aus Ihrer Sicht verstehen kann – gerne verdrängt, aber er gehört beim Thema „Westbalkanregelung“ zur Wahrheit dazu.

Es sind zwei Seiten einer Medaille: Einerseits haben wir die betroffenen Länder zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, andererseits gibt es den Weg der legalen Arbeitsmigration. Nur wegen dieser Verknüpfung hat es gut funktioniert, Arbeitskräfte gewinnen zu können, die nicht gleichzeitig den Weg über das Asylverfahren gegangen sind, welches dadurch im Übrigen entsprechend entlastet wurde.

Wir haben schon mitbekommen, dass die Bundesregierung inzwischen eine Änderung der Beschäftigungsverordnung vorgeschlagen hat, mittels derer die Westbalkanregelung bis zum 31. Dezember 2023 befristet verlängert werden soll. Zudem sieht man eine Deckelung auf maximal 25.000 Anträge vor, die durch die Bundesagentur für Arbeit bewilligt werden sollen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Aus Sicht der Freien Demokraten ist das leider ein verfehlt Kompromiss der Großen Koalition. Gehen wir mal auf die Fakten ein: Die vorgesehene Deckelung auf 25.000 zulässige Anträge pro Kalenderjahr steht im Widerspruch zur erfolgreichen Bilanz der Westbalkanregelung. Allein 2019 haben wir bundesweit über 27.000 Visa erteilt. Eine Obergrenze, die faktisch unter dem Bedarf liegt, schadet aber den wirtschaftlichen Interessen und wäre aus Sicht der Freien Demokraten ein herber Rückschlag für die betroffenen Branchen.

Nordrhein-Westfalen hat sich bei diesem Thema – auch das haben wir eben mitbekommen – im Bundesrat schon längst auf den Weg gemacht und sich im federführenden Ausschuss für eine Streichung der Befristung und eine Aussetzung der Obergrenze eingesetzt. Dafür brauchen wir also keine Aufforderung und auch keinen Antrag der Grünen.

Herr Kollege Bischoff, ich habe eben kurz skizziert, warum man dem Antrag nicht folgen kann. Wir wollen eine klare Trennung zwischen legaler Arbeitsmigration und dem Weg über das Asylverfahren. Hier wird das aber genauso vermischt wie bei der Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Thüringen, auf die die Grünen verweisen. Die klare Regelung, die zur Westbalkanregelung dazugehört, fehlt hier. Man müsste ehrlicherweise eigentlich sagen: Wenn ich hier schon in den vergangenen 24 Monaten Leistungen als Asylbewerber bezogen habe, kann ich nicht zugleich diesen anderen Weg gehen.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen, bezüglich dessen Sie sich, Herr Bischoff, vielleicht mal an den eigenen Bundesminister bzw. die eigene Bundesregierung wenden müssten. Sie befinden sich immer noch in einer Koalition, auch wenn ich den Eindruck, als Sie eben hier standen, eher nicht hatte.

Man musste hören, dass die Bundesregierung mitteilt, dass eine entsprechende Maßgabe zur Änderung der Beschäftigungsverordnung verknüpft wird

mit einem Verkündungshemmnis. Bundesarbeitsminister Heil und auch Minister Seehofer üben damit einen erheblichen politischen Druck auf die Länder aus.

Aus Sicht der Freien Demokraten ist das kein verantwortungsvoller, geschweige denn vertrauenswürdiger Umgang zwischen Bundesregierung und Ländern. Das ist ein wirklich kritischer Punkt, den ich hier noch einmal ansprechen musste.

Zu guter Letzt: Ohne diese Vorgaben, die ich eben erwähnt habe, wäre eine klare Trennung zwischen Asylverfahren und legaler Arbeitsmigration und damit das Kernelement einer erfolgreichen Westbalkanregelung nicht mehr gewährleistet.

Ich kann verstehen, dass die Grünen keinen großen Wert darauf legen, für uns ist es aber unverzichtbar. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich dennoch für die Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lenzen. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Frau Walger-Demolsky.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 2015 wurde die Westbalkanregelung in die Beschäftigungsverordnung aufgenommen, um dem Missbrauch des Asylrechts zu begegnen. Die Asylanträge aus dieser Region gingen auch tatsächlich spürbar zurück: von über 120.000 im Jahr 2015 auf nur noch 4.399 Antragsteller aus dieser Region im Jahr 2018.

Aber eine neue Zugangsregelung löst keine bestehenden Probleme. So stammt jeder vierte Ausreisepflichtige in NRW aus einem der Westbalkanstaaten. Die Remigrationsquote lag in den letzten Jahren nie über 9 %. Meist lag sie darunter.

Bei der Westbalkanregelung gibt es zwar eine Vorrangprüfung, dafür aber keine Beschränkung auf Engpassberufe oder die Notwendigkeit einer beruflichen Qualifikation. So kam in den vergangenen Jahren auch tatsächlich ein Drittel der Menschen aus dem Westbalkan ohne eine qualifizierte Ausbildung.

Trotzdem wurden genau diese Menschen von manchen Branchen gesucht. Sie hatten zwar keinen Berufsabschluss, waren aber fleißig, pünktlich und gut angelehrt und daher – anders als zum Beispiel Flüchtlinge, die aus arabischen Ländern oder aus Afrika kamen – sofort einsetzbar, ob in der Gastronomie oder als Akkordlöhner im Trockenbau.

Harte Arbeit, geringe Qualifikationsanforderungen und äußerst niedrige Löhne – da ist es auch mit der Vorrangprüfung gar kein Problem. In zwei von drei

Fällen lag der Bruttolohn der Zuwanderer aus dem Westbalkan unter 2.200 Euro pro Monat. Die Anzahl der Aufstocker war trotzdem gering, der Bezug von Transferleistungen sogar unterdurchschnittlich. Ein systematischer Missbrauch dieser Regelung ließ sich nicht feststellen.

Es ist also alles bestens, könnte man meinen. – Nein, sicher nicht.

Zum einen behindern brave Billiglohnarbeitnehmer aus dem Ausland eine angemessene Lohnentwicklung in manchen Branchen, zum anderen fehlt auch der Innovationsdruck. Zum Beispiel im Bereich des 3D-Baus sind andere Länder aus vielen Gründen sehr viel weiter als wir. Ob China oder die Arabischen Emirate: Die lachen doch über ein Zweietagenhaus in Beckum, das vom NRW-Bauministerium gerade noch bejubelt wird.

Was den Menschen zugemutet wird, ist Arbeit für wenig Lohn, für die sich hier niemand findet. Das ist durchaus als menschenverachtend zu werten.

Trotz der Kritik ist eine Verlängerung der Regelung mit den Beschränkungen, die vom Bundesarbeitsministerium geplant sind, aus Gründen der Rechtssicherheit durchaus sinnvoll.

Mit Blick auf die Wirtschaftsentwicklung unseres Landes, die zu erwartenden Insolvenzen und die damit zu erwartenden negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt bei aktuell schon 7 Millionen Menschen in Kurzarbeit wäre natürlich die ursprüngliche Idee der CDU im Bund, die Westbalkanzuwanderung auf 15.000 Menschen zu begrenzen, ganz vernünftig gewesen.

Die jetzt geplante Begrenzung auf nur noch 25.000 Anträge in der aktuellen Lage noch zu kippen und die Regelung zu entfristen ist für mich absolut unvernünftig. Wie sich die Koalition in NRW da gerade rausdet, ist interessant.

Viel sinnvoller wäre eine deutliche Überarbeitung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, welches dem noch gegenübersteht. Hier fehlt aber die Vorrangprüfung. Auch ein Punktesystem, eine Beschränkung auf Engpassberufe und selbstverständlich eine abgeschlossene Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation wären absolut erstrebenswert.

Außerdem braucht das Land eine Rückführungsinitiative für diejenigen aus dem Westbalkan, die hier derzeit nur geduldet werden und zu großen Teilen schon seit Jahren als Regelleistungsbezieher unsere Sozialsysteme belasten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Es spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Balkanregelung kann möglicherweise ein Vorbild für die Art und Weise sein, wie man auch mit anderen Ländern von einer irregulären zu einer regulären Einwanderung kommen kann. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass es sinnvoll ist, sie nicht zu befristen und sie auch nicht zu deckeln. An dieser Stelle teile ich die Auffassung der Kollegin Aymaz.

(Beifall von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Es gibt aber einen Punkt, an dem wir uns unterscheiden. Der hat ganz entscheidend mit der Systematik der Balkanregelung zu tun. Herr Bischoff fragte vorhin, warum man das Ganze dann ablehnen würde: Es ist ein fundamentaler Unterschied, ob man auch diejenigen, die schon vorher nach Asyl gefragt haben, obwohl sie keine Asylberechtigung hatten, in dieses Verfahren einbeziehen möchte oder nicht.

Von der Systematik her ist es notwendig, dass von vornherein vermittelt wird, dass es hier darum geht, sich auf einen regulären Zugang zum Arbeitsmarkt einzulassen und nicht das Vehikel des Asyls zu nutzen, um auf irgendeine Art und Weise in den Arbeitsmarkt zu kommen. Wir können jeden Versuch, von einer irregulären zu einer regulären Migration zu kommen, vergessen, wenn wir dies einfach beiseitewischen.

Deswegen muss der Antrag an dieser Stelle zurückgewiesen werden.

Bezüglich der anderen beiden Punkte, wie gesagt, teilen wir die Auffassung. Dementsprechend werden wir uns im Bundesrat verhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU, FDP und AfD stimmen ebenso dagegen wie die beiden fraktionslosen Kollegen Neppe und Langguth. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11157** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Industriepolitik statt „Klima“-Politik – Die Landesregierung muss sich gegen die industrie-feindlichen Vorschläge der EU Kommissionspräsidentin von der Leyen wehren!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11167

Die Aussprache ist eröffnet, und für die AfD-Fraktion begründet dies nun Herr Loose.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab: Punkt III.2 muss natürlich gestrichen werden. Das ist ein redaktioneller Fehler. Aber wir geben das Ganze ja zur Beratung in den entsprechenden Ausschuss. Das nur vorab, damit Sie sich nicht wundern, dass hier zwei verschiedene Sachen gefordert werden.

So, jetzt zur Rede. Der Aufsichtsrat des Autozulieferers Continental, Wolfgang Reitzle, findet klare Worte zur aktuellen Politik. Ich zitiere:

„Man zerstört politisch die Autoindustrie, die ja noch 99 % ihrer Wertschöpfung durch Autos mit Verbrennungsmotor generiert. Ergebnis: Wir müssen Fabriken schließen und Arbeitsplätze abbauen.“

Das waren leider keine Lippenbekenntnisse von Herrn Reitzle; denn in der letzten Woche hat Continental sich endgültig dazu entschlossen, 1.800 Mitarbeiter zu entlassen – 1.800 Menschen mit einer guten Bezahlung, 1.800 Familien, deren wirtschaftliche Existenz nun durch die Politik der Laschets und von der Leyens zerstört wird.

Und was fällt den Laschets dieser Welt ein? Reflexartig werden die Eigentümer und Vorstände beschimpft, und man spricht vom kalten Kapitalismus. Ich dachte eigentlich, Herr Laschet – Sie sind leider nicht da –, diese Sprache hätten wir vor 30 Jahren mit dem Ende des Unrechtsstaates DDR überwunden.

Aber Sie nutzen nicht nur die Worte der DDR, nein, Sie nutzen auch die Methoden aus dieser Zeit. So werden E-Autos so wie damals die Trabis in den Markt gedrückt, minderwertige Produkte, die keine 200 km Reichweite haben, und die anderen Produkte werden mit Schutzzöllen belegt. Nur heißen die Schutzzölle heute CO₂-Strafen. Ford und VW rechnen mit Milliardenstrafen, und so sind die Folgen klar.

So titelte der „FOCUS“ vor einer Woche – ich zitiere –: „Wegen EU-Klimazielen: Ford will künftig weniger Autos in Europa bauen“. Wieder Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet! Continental 1.800, Ford 5.400, Hella 1.300 Mitarbeiter – das sind die Zeichen Ihrer Politik, Herr Laschet und Herr Pinkwart.

Das Altparteienkombinat hier will den sogenannten Klimaschutz in NRW, Deutschland und in der EU durchdrücken, egal, wie viel das kostet. Und es wird

uns viel kosten. 1.300 Milliarden Euro werden uns die Pläne von Laschet und von der Leyen kosten – 1.300 Milliarden Euro! Nur zum Vergleich: Die deutsche Entwicklungshilfe liegt bei etwa 8 bis 9 Milliarden Euro jährlich.

Und was kriegen wir für die 1.300 Milliarden Euro? Wissenschaftler haben es mit den Modellen vom IPCC berechnet. Die Zwei-Grad-Erwärmung wird dann nicht mehr am 1. Januar 2100 kommen, nein, sie wird abgewendet – bis zum 11. Februar 2100, das heißt um ganze sechs Wochen.

Für diese sechs Wochen, Herr Laschet, wollen Sie unsere Industrie zerstören. Für diese sechs Wochen, Herr Laschet, wollen Sie unsere Arbeitsplätze zerstören. Für diese sechs Wochen wollen Sie unseren Wohlstand zerstören. Aber nicht mit uns, nicht mit der AfD! Wir werden uns weiter im Sinne unseres Volkes für Industriearbeitsplätze und unseren Wohlstand einsetzen.

Sagen Sie jetzt nicht, dass die Deindustrialisierung ganz plötzlich kam. Das wurde seit Jahrzehnten vorausgesagt oder zumindest seit einem Jahrzehnt. 2012 titelte das „Handelsblatt“: „Merksels Strompreislüge“. CDU-Politiker Günther Oettinger warnt: „Die Deindustrialisierung hat längst begonnen“. 2013 in der „WELT“: „Energiewende – Deutschland droht die Deindustrialisierung“, usw. usw.

In all den Jahren gibt es bei diesen Meldungen allerdings statt Lösungen nur einen Standardreflex der Politiker: Kosten verniedlichen, Probleme leugnen. Oder man wälzt die Verantwortung in Laschet-Mannier auf andere ab: kalter Kapitalismus. – Herr Laschet, dumme Sozialismus ist nicht besser als kalter Kapitalismus.

(Beifall von der AfD)

Mit Ihrem politischen Zwang zur Wende führen Sie einen Vernichtungskrieg gegen unsere Industrie, und Ihre Freundin von der Leyen führt diesen Krieg in der EU an. Die Regeln für unsere Industrie werden weiter verschärft. Statt 40 % Reduktion von CO₂-Emissionen sollen es jetzt 55 % bzw. nach heutiger Beschlusslage sogar 60 % werden.

Doch die Firmen sind nicht blöd. Sie wandern einfach ins Ausland ab. Ich wiederhole die Aussage betreffend Ford: „Wegen EU-Klimazielen: Ford will künftig weniger Autos in Europa bauen“. Wir brauchen aber eine Politik, die die Fluchtursachen dieser Firmen bekämpft und nicht die Firmen selbst.

Wenn Sie wirklich etwas für unsere Industrie tun wollen, dann stimmen Sie für unseren Antrag und gegen die Pläne Ihrer Freundin von der Leyen. Wenn Sie wirklich etwas für unsere Arbeiter tun wollen, dann stimmen Sie für unseren Antrag und gegen die Pläne Ihrer Freundin von der Leyen. Wenn Sie wirklich etwas für unseren Wohlstand machen wollen, dann

stimmen Sie für unseren Antrag und gegen die Pläne Ihrer Freundin von der Leyen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Loose. – Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Rehbaum.

Henning Rehbaum^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion ist ein eindrucksvolles Zeugnis einer sehr surrealen Haltung der AfD in Sachen „Klimaschutz und Europa“.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Sosehr Sie sich auch abmühen, energiepolitisch und geopolitisch die guten alten 80er-Jahre herbeizureden, es wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Sie halten Klimaschutz nach wie vor für überflüssig. Neue Arbeitsplätze in globalen Wachstumsmärkten – alles Quatsch! Energiesparen durch Gebäudesanierung kann sich die AfD nicht vorstellen. Europaweite Ziele, Konzepte und Finanzierung für den Klimaschutz wollen Sie auch nicht, sondern lieber zurück zu Kleinstaaterei, Wettbewerbsverzerrungen, geschlossenen Grenzen, exportschädlichen Zöllen und nationalen Alleingängen für globale Aufgaben. – So kann man es wirklich nicht hinkriegen.

Für uns als CDU ist klar: Der Kohleausstieg und die Energiewende sind ein Kraftakt. Sie sind eine große Aufgabe. Nach dem Auslaufen von Atomstrom und Kohle eine klimafreundliche, bezahlbare und zuverlässige Energieversorgung zu erhalten, das ist tatsächlich eine außergewöhnlich große und generationenübergreifende Aufgabe. Aber wir stellen uns dieser Verantwortung.

Wir wollen Klimaschutz, wir wollen aber auch die Chancen des Klimaschutzes nutzen. Wir wollen Technologien entwickeln und zur Marktreife bringen. Arbeitsplätze, Klimaschutz made in NRW, made in Germany – das sind für uns wichtige Punkte. Wir wollen hier die Elektrollysetechnik entwickeln und in Arbeitsplätze ummünzen.

Auch in der wasserstoffbasierten Stahlproduktion sind wir führend in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen diese Technologie auf die gesamte Stahlproduktion ausrollen. Das wird teuer sein. Auch dafür brauchen wir Europa, eben um das Geld für die Umrüstung der Stahlwerke dann zur Verfügung stellen zu können.

Wir haben die wasserstoffbasierte Chemieproduktion vor der Brust. Auch hier bieten sich riesige Möglichkeiten, CO₂ einzusparen. Wir wollen natürlich mithelfen, dass der starke Chemiestandort Nordrhein-Westfalen mit seinen Arbeitsplätzen erhalten bleibt.

Auch die Gebäudesanierung ist ein wichtiger Punkt für die Energiewende, für die CO₂-Einsparungen. Wenn wir das beherzt anpacken, dann können wir von einem großen Konjunkturpaket für das Handwerk sprechen. Ich glaube, dagegen kann wirklich niemand etwas haben.

Innovative Antriebe sind ein ganz wichtiges Thema und Hauptangriffspunkt in dem Antrag. Bei der Elektromobilität sind wir in Nordrhein-Westfalen tatsächlich einen großen Schritt nach vorne gekommen. Wir fördern Tausende Ladestationen. Die Batterieforschungsfabrik kommt nach Münster. Das zeigt, dass wir es ernst meinen und dass wirtschaftliches Potenzial dahintersteht.

Wasserstoff wird in der Mobilität ebenfalls eine große Rolle spielen. Auch dort fördert die Landesregierung, was möglich ist.

Gasantriebe dürfen wir im gesamten Verkehrsmix nicht vergessen. Wir wollen klimafreundliche, CO₂-effiziente Antriebe fördern. Dazu haben CDU und FDP vor einiger Zeit einen Antrag gestellt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Klocke?

Henning Rehbaum^{*)} (CDU): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich von Ihnen. – Bitte schön, Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Danke, Herr Kollege. Ich stimme vielen Ihrer inhaltlichen Ausführungen zu, würde Ihnen aber gern die Frage stellen, wie Sie denn, wenn Sie das inhaltlich ernst meinen, die sich jetzt leider abzeichnende Insolvenz, den Konkurs von StreetScooter bewerten, eines wichtigen innovativen Unternehmens in Nordrhein-Westfalen, das sich gerade im Bereich „Elektromobilität, Lieferverkehre“ gut aufgestellt hat und jetzt leider den Bach runtergeht?

(Christian Loose [AfD]: Das nennt man Marktwirtschaft! Kennt er nicht!)

Henning Rehbaum^{*)} (CDU): Das Thema „StreetScooter“ bewegt uns natürlich, völlig klar. Wir wünschen uns auf die Dauer einen weiteren Hersteller von Elektrofahrzeugen. Nach dem, was ich mitbekomme, finden dort gute Gespräche statt. Möglicherweise gibt es eine Unterstützung oder Partnerschaften mit weiteren Autoherstellern, sodass wir auf die Dauer ein vernünftiges Konzept für Elektrofahrzeuge in Nordrhein-Westfalen erhalten können. Das, was wir die Koalition oder die Landesregierung dazu beitragen kann, das werden wir tun.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die Frage der innovativen Antriebe hinweisen. Die AfD hat dem VDMA Dinge in den Mund gelegt, wie es dessen Vertreter sicherlich nicht möchten. Der VDMA ignoriert auf keinen Fall innovative Antriebe oder lehnt diese ab. Man sieht auch hier ein Potenzial. Es heißt, dass man es nicht mit der Brechstange machen soll. Das stimmt natürlich. Man muss das alles mit Augenmaß und vernünftig machen. Ich glaube, die Automobilindustrie ist hier gut aufgestellt, um die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Bereits 2019 haben wir 38 % CO₂-Einsparungen in Nordrhein-Westfalen erreicht. Wir sind sehr optimistisch, dass wir mit dem beschlossenen Ausstiegspfad für die Kohle dann auch die 55 % schaffen. Wir wollen an dieser Stelle über den Klimaschutz zu Innovationen kommen, diese Chance für uns nutzen. Wir möchten Arbeitsplätze, Klimaschutz made in NRW.

Leider zeigt dieser Antrag, dass wir hier im Hause keine vollständige Einigkeit über die Vorgehensweise, den Klimaschutz gewinnbringend für uns zu nutzen, haben. Die AfD möchte offensichtlich zu den umweltpolitischen Zielen einer Zeit zurück, als man den Ölwechsel noch über dem Gulli gemacht hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Das war jetzt ein fliegender Wechsel. Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Baran.

Volkan Baran (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder sitzen wir hier und diskutieren – ich weiß nicht, zum wievielten Mal – über einen Antrag der AfD-Fraktion, der im Grunde keine Basis hat, sondern vielmehr eine Meinungsäußerung zum Thema „Klimawandel“ ist.

Zur Orientierung: Wir sind im Jahre 2020, auch wenn es bei der Lektüre des Antrags schwerfällt, das zu glauben. Meine Damen und Herren von der AfD, wir kennen bereits Ihre Meinung zu diesem Thema und haben in mannigfaltigen Anträgen und Redebeiträgen Ihrer Fraktion gehört, was Sie dazu zu sagen haben. Ja, wir haben Sie gehört, und wir sind schlicht anderer Meinung. Geben Sie es auf! Nur weil Sie es ständig wiederholen, wird es nicht richtiger.

Wissenschaftsakademien aus 80 Ländern, wissenschaftliche Organisationen und 97 % der Klimaforscherinnen und Klimaforscher stimmen darin überein, dass der Mensch

(Christian Loose [AfD]: 97 % lügen bei Ihnen?)

der Hauptverursacher der globalen Erderwärmung ist. Das wissen Sie. Dennoch fordern Sie, alle Klimaziele abzuschaffen. Das ist hanebüchener Unsinn.

Der Klimawandel ist ein global anerkanntes Phänomen, auf dessen Grundlage sich Staaten Umweltziele, Klimaziele auferlegt haben. Unternehmen auf der ganzen Welt stellen ihre Produktion um. Die Forschung arbeitet an nachhaltigeren Produktionen.

Sie geben an, sich um die Arbeitsplätze und die Attraktivität des Industriestandortes Deutschland zu sorgen.

Aber Sie lassen dabei bewusst außer Acht, dass weltweit die Forschung auf Hochtouren läuft und sich aufgrund der Klimaziele Innovationskraft entfaltet, sodass neue Chancen entstehen – im Übrigen auch für die Autoindustrie, die Sie hier ansprechen wollen.

Aber spielen wir doch einmal Ihr Szenario durch: Würden wir jetzt aus den Klimazielen aussteigen, dann würde es möglicherweise ein kurzes Hoch geben, was die Auftragslage angeht, weil Beschränkungen ignoriert werden. Der Klimawandel würde aber vorangetrieben werden. Die Zahl der Arbeitsplätze bliebe gleich. Was die Technologie angeht, blieben die Antriebssysteme unverändert.

Doch bereits nach kurzer Zeit hätten wir den weltweiten Anschluss verloren, was Forschung, neue, nachhaltige Produktionsweisen und alternative Antriebe angeht. Deutschland würde an Attraktivität als Handelspartner und als Industriestandort rapide verlieren. Der Vorsprung der anderen wäre für uns nicht einzuholen.

Gerade die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat einen starken industriellen Kern. 20 % aller Beschäftigten arbeiten hier in der Industrie. Diese Arbeitsplätze würden Sie mit Ihrem Szenario gefährden.

Die Industrie und auch wir als Gesellschaft sind bereits im Wandel. Nur weil Sie gerne in der Vergangenheit leben würden, lässt sich das zum Glück nicht aufhalten – zum einen, weil der menschengemachte Klimawandel den Wandel nötig macht, und zum anderen, weil die Digitalisierung unsere Arbeitswelten grundlegend und ständig verändert.

NRW hat hier einen Vorteil. Denn wir haben, was den Strukturwandel angeht, Erfahrungen. Hier haben wir die Chance, zu gestalten, statt nur langsam zu reagieren und den Anschluss zu verlieren.

Klimaziele geben uns die Möglichkeit, Stück für Stück den Weg in eine nachhaltigere, umweltfreundlichere Industrie zu beschreiten, ohne dass Arbeitsplätze ersatzlos verloren gehen.

Viele Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen verfügen durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über umfassende Kompetenzen. Durch aktive politische Unterstützung und entsprechende Maßnahmen der Landespolitik können diese für eine aktive

Gestaltung des Strukturwandels genutzt werden. So ließe sich die Zukunftsfähigkeit unseres industriellen Kerns sichern. Dazu gehört auch, dass wir die Leitmärkte der Zukunft erkennen und darauf sowohl die Forschungspolitik als auch eine aktiv gestaltende Industriepolitik des Landes ausrichten.

Es ist gerade im Zuge der globalen Entwicklungen wie der Handelsstreitigkeiten aufgrund von Ungleichheiten im Welthandel, der umkämpften Technologieführerschaft in Zukunftsbranchen und der globalen Herausforderungen des Klimaschutzes von zentraler Bedeutung, eine aktiv gestaltende Industriepolitik unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Anforderungen voranzutreiben. Nur so werden wir die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen in Zukunft sicher machen.

Wir werden der Überweisung an die Fachausschüsse zustimmen, obgleich der Antrag inhaltlich klar abzulehnen ist. Aber das werden wir dann in den Ausschüssen tun. – Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Baran. – Sie haben sicherlich gesehen, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von Herrn Kollegen Loose von der AfD-Fraktion, dessen Mikrofon ich jetzt freischalte.

Christian Loose¹⁾ (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Baran, nachdem die Bergleute schon im Stich gelassen wurden, sind es jetzt Tausende Mitarbeiter, die im Stich gelassen werden.

STEAG hat angekündigt, in der Stadt Essen 1.000 Personen aufgrund der Energiewende zu entlassen. Das ist Ihr Projekt zum sogenannten Klimaschutz.

Ford entlässt 5.400 Leute.

Continental entlässt 1.800 Leute.

Das SPD-Mitglied Kerner – auch IG Metall-Vorstandschef – sagt, der Staat müsse jetzt bei thyssenkrupp einsteigen, weil sie es nicht mehr schaffen.

Warum schaffen das denn all die Firmen nicht? Weil sie die hohen Energiekosten nicht mehr bezahlen können.

Jetzt wollen Sie EU-weit 1.300 Milliarden Euro ausgeben, um die Erwärmung um 2 Grad ganze sechs Wochen nach hinten zu verschieben. Mehr als diese sechs Wochen schaffen Sie damit nicht. Und das wollen Sie all denen, die Sie arbeitslos machen wollen, beispielsweise den Bergleuten, zumuten. Ich finde, das ist kein Verhalten einer sozialpatriotischen Partei mehr. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. Ich vermute, dass ich mich gerade verfehlt habe. Ansonsten würde ich Sie bitten, den Begriff zu überdenken. – Herr Kollege Baran, bitte.

Volkan Baran (SPD): Auch die Begrifflichkeiten, die Sie hier verwenden, zeigen ja, dass Sie tatsächlich im Vorgestern leben wollen.

Erstens ist kein Bergmann in Nordrhein-Westfalen ins Bergfreie gefallen.

Zweitens brauchen wir uns, wie auch Herr Rehbaum gesagt hat, was die Innovationen, die Ingenieurleistungen und die technologische Entwicklung angeht, in Deutschland nicht zu verstecken.

Wir sind in einer Transformation. Ich bin davon überzeugt, dass wir, wenn wir gemeinsam mit den anderen demokratischen Fraktionen ein Gespräch finden, diese Arbeitsplätze auch erhalten können. Die Legebildung, die Sie hier betreiben, wird von keiner anderen Fraktion, glaube ich, so geteilt. Wir stehen hinter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Gänze. Wir sprechen mit ihnen. Wir sprechen auch mit den Forschungsinstituten. Wir sind davon überzeugt, dass wir die Arbeitsplätze erhalten können.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Baran. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie schon bei den anderen Rednern deutlich wurde, ist der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion eine willkürliche Aneinanderreihung von Zitaten und eine Ansammlung von inhaltlichen Widersprüchen. Er geht nicht nur in der Sache fehl, sondern ist auch, ehrlich gesagt, handwerklich äußerst schlecht gemacht.

Einerseits verkennt die AfD die Notwendigkeit von Klimaschutz, fordert die Abschaffung aller CO₂-Ziele und lässt wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf den Klimawandel einfach außer Acht. Andererseits fordert sie wissenschaftliche Beweise als Grundlage für die Begründung politischer Ziele. Meine Damen und Herren, das passt einfach nicht zusammen.

Ihr Antrag spricht von einer industriefeindlichen Klimapolitik. Unsere Politik zielt dagegen darauf ab, Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen. Dabei ist die nordrhein-westfälische Landesregierung ein Paradebeispiel. Denn sie zeigt, wie Klimaschutz gemeinsam mit der Industrie gelingt.

Für uns ist klar: Erfolgreicher Klimaschutz und ein starker Wirtschaftsstandort müssen keine Gegensätze sein. Im Gegenteil: Klimaschutz bietet auch viele Chancen für unsere Unternehmen. Die Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen für effektiven Klimaschutz steigt stetig an. Wir sind davon überzeugt, dass Nordrhein-Westfalen über das Potenzial verfügt, zu einem führenden Standort innovativer Lösungen zu werden.

Wir als NRW-Koalition begleiten diesen Prozess, zum Beispiel durch unsere Initiative In4climate.NRW. Diese einzigartige Plattform unterstützt die energieintensive Industrie beim Transformationsprozess. Auf ihr widmen sich Experten der Frage, wie sich Produktionsprozesse und Wertschöpfungsketten langfristig klimaneutral gestalten lassen.

NRW geht beim Klimaschutz voran. Wir haben uns ambitionierte Ziele gesteckt. Die CO₂-Emissionen sollen bis 2030 um 55 % im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Diese Ziele verankern wir in der für den Herbst geplanten Novelle des Klimaschutzgesetzes NRW.

Damit wir diese Ziele erreichen, brauchen wir erhebliche Investitionen in den Klimaschutz und in den Umbau des Energiesystems und bei der Umsetzung auf allen Ebenen mehr Tempo.

Wir verstehen den Green Deal als Chance für Nordrhein-Westfalen zum Erreichen der Klimaziele. Daneben sind aber auch andere Mittel wie die Strukturstärkungsmittel von enormer Bedeutung. Damit die Mittel auch voll freigesetzt werden können, braucht es die richtige organisatorische Struktur. Die neue Energie- und Klimaagentur bündelt unter einem Dach langjährige Erfahrungen und neue Initiativen.

Mit dieser strategischen Neuausrichtung der operativen Energie- und Klimaschutzpolitik verbessern wir den Klimaschutz und bauen unsere Vorreiterrolle weiter aus.

Meine Damen und Herren, wir wissen um die Herausforderung: Es geht darum, Treibhausgasemissionen zu mindern und gleichzeitig den Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Die neue Landesgesellschaft richtet sich an Bürger und Mittelstand, Industrie und öffentliche Verwaltung. Wir folgen damit unserem ganzheitlichen Ansatz, der alle betroffenen Gruppen mit einbezieht.

Die Energie- und Klimaagentur verfolgt vor allem folgende Ziele: Investitionen nach NRW holen, Zukunftstechnologien vorantreiben, internationale Partnerschaften stärken, erneuerbare Energien ausbauen und die Wärmeversorgung weiterentwickeln, den Ausbau und die Kopplung der Energienetze vorantreiben, Energiequartiere umsetzen, Nordrhein-Westfalen bei Energieversorgung und Klimaschutz zum Vorreiter machen.

Meine Damen und Herren, die vor uns liegende Transformation ist eine große Herausforderung. Sie muss so sicher und erfolgreich wie möglich gestaltet werden, damit Nordrhein-Westfalen Energie- und Industrieland Nummer eins bleibt.

Die Landesregierung aus CDU und FDP unternimmt hierzu alle entscheidenden Schritte. Dies zeigen die beschlossenen Regelungen, Maßnahmen, Initiativen und Förderprogramme sowie die veranschlagten Mittel im Haushalt.

Dass wir auf dem richtigen Kurs sind, zeigen auch die Zahlen. Nordrhein-Westfalen hat seine Treibhausgasemissionen im Jahr 2019 um 38,3 % gegenüber 1990 gesenkt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Brockes* (FDP): Damit liegen wir deutlich vor Baden-Württemberg und sind besser als der Bund.

Meine Damen und Herren, deshalb stimmen wir zwar der Überweisung zu, aber können den Inhalt des Antrags nur ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rehbaum und Herr Brockes, ich muss Ihnen leider sagen, dass ich eine etwas andere Einschätzung habe, was die Klimapolitik dieser Landesregierung angeht. Ich hätte auch noch erheblichen Austauschbedarf, Herr Brockes, über die Energie- und Klimaagentur.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Ja, ich glaube, da sind wir wirklich gänzlich anderer Ansicht. Aber dafür finden wir noch einen anderen Ort. – Hier geht es jetzt um den Antrag der AfD. Und da muss ich sagen: Bei der Bewertung dieses Antrags kann ich auch Ihnen beiden zustimmen.

Was mir darüber hinaus noch zu diesem Antrag – der wirklich voller Fehler und wirrer Zitate ist – einfällt, ist ein zugegebenermaßen leicht verändertes Zitat:

Mit AfD-Abgeordneten über Klimaschutz zu diskutieren, ist so, wie mit einer Taube Schach zu spielen. Du kannst noch so gut Schach spielen; die Taube wird alle Spielsteine umreißen, aufs Spielfeld kacken und dann herumstolzieren, als hätte sie gewonnen.

(Beifall von den GRÜNEN und Rainer Deppe [CDU] – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es wiederholt in Richtung der AfD-Fraktion zum Ausdruck gebracht und möchte es noch einmal wiederholen: Selbst wenn Sie Zweifel an der Notwendigkeit haben, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass unser Dorf Erde mit 7,5 Milliarden Menschen dicht bevölkert ist und weiter wächst und dass die natürlichen Ressourcen immer knapper werden.

Wenn wir alle am Wohlstand teilhaben lassen wollen – und das geben Sie immer vor, mit im Blick zu haben, indem Sie sich hier für Entwicklungszusammenarbeit aussprechen –, dann müssen wir mit im Blick haben, dass all die Menschen auf dieser Erde auch an den sehr knappen und immer knapper werdenden Ressourcen teilhaben wollen.

Insofern macht es auf jeden Fall Sinn, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie wir mit möglichst wenig Ressourcenverbrauch einen möglichst hohen Lebensstandard realisieren können. Genau diesem Ziel dient auch das Pariser Klimaschutzabkommen, das wir in der Europäischen Union, in Deutschland und hier in Nordrhein-Westfalen mit großer Anstrengung umsetzen wollen.

Es trägt dazu bei, dass wir mit unseren Ressourcen verantwortungsvoller umgehen und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen zurückführen. Damit gehen wir voran.

Wir sind auch diejenigen, die mit unseren Technologien in den Schwellenländern, in den aufstrebenden Ländern einen enormen Ressourcenverbrauch mit ausgelöst haben, den wir uns so in Zukunft nicht mehr werden leisten können. Hier müssen wir Innovationen möglich machen, um insgesamt den Menschen eine tragfähigere Zukunft zu öffnen. Ich plädiere hier noch einmal an Ihre Einsichtsfähigkeit.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Dass es auch gelingen kann, dass Ökonomien wie die unsere, die hoch entwickelt sind, in der Lage sein können, durch Innovationen Wohlstand mit geringeren Emissionen und geringerem Ressourcenverbrauch in Einklang zu bringen, zeigen ja allein die nüchternen Daten. Von 1990 bis heute ist unsere Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen um 35 % gewachsen. Gleichzeitig sind die CO₂-Emissionen im

vergangenen Jahr gegenüber 1990 um über 38 % reduziert worden.

Insofern ist diese Darlegung, dass sich durch solcherlei Bemühungen die wirtschaftliche Entwicklung verschlechtern müsste, schon durch die Gesamtbilanz widerlegt.

Richtig ist allerdings, dass sich einzelne Sektoren, einzelne Unternehmen, und auch Haushalte, Verbraucher, anpassen müssen. Sie müssen über Innovationen versuchen, sich an neue Rahmenbedingungen, zum Beispiel an eine CO₂-Bepreisung, auch entsprechend anzupassen.

Natürlich gehört auch dazu, dass die Politik hier Rahmenbedingungen setzt und dass sie sich auch ambitionierte Ziele setzt. Das macht Europa; das macht Deutschland; das macht Nordrhein-Westfalen.

Wir müssen aber auch Sorge dafür tragen, dass diese ambitionierten Ziele erreichbar bleiben – dass wir möglichst vielen die Chance geben, sich entsprechend anzupassen und weiterentwickeln zu können –, und vor allen Dingen sicherstellen, dass es einen fairen Wettbewerb gibt.

Deswegen geht es natürlich für die energieintensive Industrie – sie ist für uns in Nordrhein-Westfalen zentral – darum, dass wir für ein Level-Playing-Field sorgen, nicht nur in Europa, sondern auch global, dass wir ihr einen Carbon-Leakage-Schutz gewähren und dass wir die Unternehmen und die Regionen in diesem Anpassungsprozess auch finanziell entsprechend unterstützen.

Deswegen begrüßen wir auch das Vorhaben der EU, den Just Transition Fund mit voraussichtlich 17,5 Milliarden Euro auszustatten und den Regionen die Chance zu geben, sich entsprechend weiterentwickeln zu können.

Wenn Sie sich jetzt mit dem konkreten Fall des Automobilunternehmens beschäftigen, dann ist zu sagen: Das ist – das haben wir zum Ausdruck gebracht – in der Art und Weise, wie die Entscheidung getroffen worden ist, in keiner Weise akzeptabel. Aber man kann natürlich diese Entscheidung nicht ursächlich auf das Thema „Klimawandel“ zurückführen. Denn das Unternehmen hat in den letzten Jahren Kapazitäten aufgebaut, die durch die Weltkonjunkturlage für Automobile, vor allem hier in Europa, sich so nicht mehr abbilden lassen, und nimmt jetzt Anpassungen vor.

Wenn Sie meinen, dass ein Unterbleiben von Anpassungen, ein Unterbleiben von Innovationen ein guter Ratgeber sein sollte, dann empfehle ich nur einmal den Blick auf das Automobilunternehmen Tesla. Schauen Sie sich einmal die Kapitalmarktbeurteilung dieses Unternehmens an.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Von Ihrer Fraktion wird sehr häufig die freie Marktwirtschaft hier auch als ein guter Ratgeber empfohlen, um zu politischen Entscheidungen zu kommen. Schauen Sie sich einmal die Kapitalmarktbewertung von Tesla an und vergleichen sie mit Unternehmen wie General Motors oder Ford.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Dann sehen Sie, dass ein amerikanisches Unternehmen – aus einem Land, in dem der Präsident genauso den Klimawandel leugnet wie Sie – sich global aufstellt und die höchste Kapitalmarktbewertung hat, das auf neue Antriebstechnologien setzt. Dann erklären Sie mir das einmal.

Gehen Sie einmal nach Amerika und schauen sich die Investmentfonds an. Schauen Sie sich einmal an, nach welchen Anlagekriterien amerikanische Investmentfonds investieren. Dort spielen das Thema „Klimawandel“ und die Frage, wie wir mit Ressourcen sparsam umgehen können, eine viel größere Rolle als in anderen Teilen der Welt.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Erkundigen Sie sich einmal, wie es woanders läuft, und kommen Sie zu einer neuen Bewertung, damit wirklich das erreicht werden kann, was Sie angeblich wollen, nämlich, dass wir unsere Arbeitsplätze auch in die Zukunft hineinführen, neue schaffen und vorhandene weiterentwickeln können. Das werden wir nicht machen, indem wir den Kopf in den Sand stecken, sondern, indem wir uns hurtig auf den Weg machen, durch Innovationen besser zu werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Sie haben sicherlich bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar erneut von Herrn Kollegen Loose von der AfD-Fraktion, dem ich gleich das Mikrofon freischalte.

Zur Information an alle Fraktionen: Herr Minister hat die Redezeit der Landesregierung um 1 Minute überzogen, die jetzt selbstverständlich auch den Fraktionen zur Verfügung steht. – Herr Kollege Loose, Ihr Mikrofon ist offen.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister Pinkwart, 800 Millionen Menschen auf der Welt haben keine Stromversorgung, vor allen Dingen in Südafrika. Sie würden sich über ein altes Kohlekraftwerk mit 45 % Wirkungsgrad, das Sie jetzt abstellen wollen, sehr freuen, auch über 40 % oder weniger. Sie wollen lieber 1.300 Milliarden Euro verschwenden. Gut; das ist Ihr Ding.

Aber zum Thema „Tesla“: Warum verdient Tesla Geld? Weil die EU diese Klimaschutzziele hat. Denn

Tesla verdient keinen einzigen Cent mit dem Verkauf der Autos, sondern ausschließlich mit dem Verkauf der entsprechenden Zertifikate, indem Tesla sich zum Beispiel Fiat als Verkäufer von Elektroautos anbietet. Darüber vermeidet Fiat die Milliardenzahlung. Das Geld fließt dann natürlich an Tesla. Sie agieren nicht in einem freien Markt. Auf einem freien Markt gäbe es diese Idiotie mit den CO₂-Zielen für Autos gar nicht. Dementsprechend ist Tesla nur so viel wert, wie es die Klimaziele der EU sind.

Wenn die Klimaziele auf null wären, wäre Tesla von heute auf morgen komplett pleite. Jeder halbwegs intelligente Händler am Börsenmarkt kennt diese Mechanismen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Herr Minister, ich schalte Ihr Mikrofon frei. Bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Loose, schauen Sie sich doch bitte einmal die Kfz-Zulassungen von Elektrofahrzeugen weltweit an. Dann werden Sie sehen, dass die meisten Elektrofahrzeuge in China und die zweitmeisten – mit großem Abstand – in den Vereinigten Staaten von Amerika und nicht hier in Europa. Insofern kann ich Ihre Feststellung nicht bestätigt sehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Das war die Erwiderung auf die Kurzintervention. – Für die AfD nutzt Herr Kollege Loose jetzt die eine Minute zusätzliche Redezeit.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister, wer den natürlichen Klimawandel leugnet, so wie Sie, der ist ein Klimaleugner – und nicht derjenige, der den natürlichen Klimawandel wahrnimmt, der zu 95 % naturgetrieben ist. Das weiß auch jeder Wissenschaftler draußen.

Warum hat man in China so viele Autos verkauft? Weil dort auch eine Subventionierung der E-Autos erfolgt, genauso wie in Deutschland. Ohne Subventionierung würde kaum einer auf der Welt ein Auto kaufen. Der Chery eQ, meistverkaufter Wagen in China, kostet etwa 18.000 Euro in der Produktion und wird für 9.000 Euro verkauft; der Rest sind Subventionen.

Das ist ein sozialistisches Konzept. Was Sie voranbringen, hat mit Sozialer Marktwirtschaft nichts mehr

zu tun. Sie bewegen sich – leider – in die Dimensionen der DDR zurück, Herr Professor Pinkwart.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Gibt es den Wunsch nach weiteren Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages**, über den wir gerade debattiert haben, **Drucksache 17/11167** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Europa und Internationales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

10 Klimastabile Wälder für Nordrhein-Westfalen – zielgerichtete Förderung zur Schadensbehebung und Wiederaufforstung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11164

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11286

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Deppe das Wort.

Rainer Deppe^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute wieder über den Wald debattieren. Viele Lebensbereiche bei uns sind von den Folgen des Klimawandels betroffen. Aber dadurch, dass die auf Generationen angelegten Waldlandschaften sich innerhalb von ein bis zwei Jahren so dramatisch verändern, sind im Wald die Auswirkungen des Klimawandels sichtbarer als sonst wo in unserem Land. Dürre, massenhafter Schädlingsbefall und Stürme bringen die Bäume zum Absterben.

Unsere Generation hat die Verantwortung dafür, dass wir auch in 150 Jahren noch Wald in Nordrhein-Westfalen haben. Mit unserem Waldbaukonzept geben wir auf Basis des heutigen Erkenntnisstandes Empfehlungen, wie der Wald der Zukunft aussehen kann. Die Erkenntnisse aus der Wiederbewaldung nach „Kyrill“ im Jahr 2007 lehren uns, dass das

ausschließliche Setzen auf Naturverjüngung nicht zum Aufbau von klimastabilem Wald geeignet ist.

Wir brauchen neben der Naturverjüngung das aktive Einbringen von unterschiedlichen standortangepassten Baumarten. Das werden ganz viele sein. 45 Baumarten nennt das Waldbaukonzept des Umweltministeriums. Es gibt also noch genügend Arten, meine Damen und Herren, die von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald als „Baum des Jahres“ vorgestellt werden können. Vielfalt sorgt für Stabilität.

Wirtschaftlich ist diese Zeit für die Waldbesitzer eine Katastrophe. Was über Jahrzehnte aufgebaut wurde, geht nun innerhalb von zwei, drei Jahren kaputt.

Unsere Hilfsprogramme werden laufend aufgestockt. In diesem Jahr sind es mindestens 57 Millionen Euro, hoffentlich noch mehr. Wir werden dafür sorgen, dass die althergebrachten Förderabläufe schneller und unbürokratischer werden. Statt in 100 % der Fälle erfolgt die Kontrolle nur noch aufgrund risikobasierter Stichproben. Statt Vor-Ort-Begutachtungen der Schäden reichen Fotos und Luftbilder. Die Zuschüsse können jetzt schneller ausgezahlt werden.

(Beifall von der CDU)

Unser Antrag soll der Regierung den Rücken stärken, auf diesem Weg mutig weiterzugehen. Unsere Unterstützung, Frau Ministerin, haben Sie.

(Beifall von der CDU)

Das Wichtigste aber ist die Einführung der Baumprämie. Der Wald sorgt für Sauerstoff, speichert Wasser, gleicht Temperaturen aus, ist Lebensraum für Insekten, Pilze, Vögel und Wild, schützt vor Erosion, ist Erholungsraum und speichert CO₂.

Gerade jetzt, wo die einzige nennenswerte Einkommensquelle, der Holzverkauf, für viele Bewirtschaftler mangels Holz für 30 bis 40 Jahre entfallen wird, kann die CO₂-Prämie ein Anreiz sein, sich schnell um die Wiederbewaldung zu kümmern. Finanzmittel für eine Baumprämie stünden durch den Klima- und Energiefonds des Bundes auch für den Wald und übrigens auch für die Landwirtschaft zur Verfügung.

Wir fordern Bundesumweltministerin Schulze auf: Geben Sie endlich Ihren Widerstand gegen die Baumprämie auf. Machen Sie endlich den Weg frei, dass die einzige natürliche Möglichkeit, CO₂ zu binden – nämlich wachsender Wald und nachhaltig, langfristig verwendetes Holz –, auch entsprechend honoriert wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur 183-Millionen-Euro-Klage der nordrhein-westfälischen Sägewerker gegen das Land: Natürlich werden wir alles tun, um diese Forderung, die erst durch die jahrelange Weigerung der SPD-Grünen-Regierung, die

Realitäten anzuerkennen, überhaupt entstehen konnte, abzuwehren.

(Norwich Rüste [GRÜNE]: Das ist Geschichtsverdrehung, was Sie da machen!)

Eine Frage an die Adresse der Sägewerker sei mir aber gestattet. Wir kämpfen hier mit allem Nachdruck und Millionen Haushaltsmitteln gemeinsam mit den Waldeigentümern um den Erhalt des Waldbaus und damit der Holzwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Ist es da eigentlich das richtige Signal, wenn der wirtschaftlich stärkste Teil der Wertschöpfungskette mithilfe eines Prozessfinanzierers gegen genau die Partner vorgeht, die man zur Sicherung dieser Kette in Zukunft braucht?

(Norwich Rüste [GRÜNE]: Das kennen wir doch!)

Zusammengefasst, meine Damen und Herren: Die CDU will, dass unsere Nachkommen auch in 150 Jahren in Nordrhein-Westfalen gesunden Wald haben. Dazu muss er klimastabil und vital sein. Wir helfen den Waldeigentümern dabei, dass das gelingt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Diekhoff.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Fördersystem, der Zustand unseres Waldes und die Lebenswirklichkeit der Waldbesitzer passen aktuell leider nicht mehr zusammen.

Wir müssen uns klarmachen, dass es sich nicht um eine alljährliche, normale Bewirtschaftung des Waldes handelt, sondern dass wir uns tatsächlich in einem Waldnotstand befinden. Die Trockenheit der vergangenen Sommer plus die Borkenkäfer haben ihren Teil dazu beigetragen: Rund 70.000 ha Wald allein in Nordrhein-Westfalen sind Schadflächen, die aufgeforstet werden müssen. Seit 2018 sind mehr als 30 Millionen m³ Schadholz angefallen. Aus Sicht der Freien Demokraten muss deshalb die Fördersystematik der Lage entsprechend angepasst werden.

Wir können auf die Herkulesaufgabe nicht mit dem bürokratischen und veralteten Fördersystem reagieren. Vielmehr müssen die Fördersysteme, wie gesagt, umgestellt werden. Das ist Inhalt dieses Antrags der NRW-Koalition, und wir begrüßen es sehr, dass auch Frau Ministerin Heinen-Esser schon erste wichtige und richtige Schritte eingeleitet hat.

Es ist zum Beispiel richtig, dass die Förderung der Forstwirtschaft an die der Landwirtschaft angepasst wird. Bislang gab es das Problem, dass eine

Maßnahme in der Forstwirtschaft erst nach deren Abschluss gefördert wird, während in der Landwirtschaft von vornherein gefördert wird. Das führte dazu, dass der Waldbauer die Mittel für die geförderte Wiederaufforstung mit einem zeitlichen Verzug erhielt.

Allerdings können wir das den privaten Waldbesitzern hier in Nordrhein-Westfalen in einer solchen Notsituation nicht zumuten. Deswegen ist es richtig, dass die Landesregierung die Umstellung auf die indirekte Förderung um weitere zwölf Monate aufgeschoben hat. Ich weiß, es ist ein Feinschmeckerthema, aber im Wald selbst ist diese Umstellung von der bisherigen Direktbetreuung durch unseren landeseigenen Betrieb Wald und Holz auf die indirekte Förderung ein großes Problem.

Es geht allerdings nicht anders, auch wenn SPD und Grüne in letzter Zeit immer wieder gerne etwas anderes erzählen. Es war kartellrechtlich nicht anders möglich. Daher muss diese Umstellung her, und wir sind froh, dass wir trotz

(Zuruf von Norwich Rüste [GRÜNE])

der momentan besonderen Situation in der Lage sind, die Umstellung auf die indirekte Förderung um zwölf Monate zu schieben, um den Waldbauern ein bisschen Rückendeckung zu geben.

Die oben genannten Anpassungen in der Fördersystematik sind also richtig und wichtig.

Aus unserer Sicht müssen wir aber noch einen Schritt weitergehen; diesen finden Sie auch im Antrag. Denn auf der einen Seite haben wir eine deutlich ermittelbare Schadfläche, auf der anderen Seite haben wir einen zur Verfügung stehenden Betrag an Fördermitteln. Unserer Meinung nach kann es jedoch nicht sein, dass die privaten Waldbesitzer jetzt mehr Zeit am Schreibtisch als mit der dringend erforderlichen Schadensbeseitigung und Aufforstung verbringen.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Landesmittel unbürokratisch über eine flächenbezogene Fördersystematik an die Privatwaldbesitzer ausgezahlt werden. Zumindest die Mittel, die wir als Land direkt stellen – bei europäischen Mitteln sind wir im Zweifel gebunden –, sollten zielgerichtet und unkompliziert in der Fläche ankommen. Schließlich wollen wir alle unseren Wald erhalten und wieder aufbauen.

Die Zeit ist dabei ein wichtiger Faktor. Wir müssen uns beeilen. Das ist die Schlagrichtung dieses Antrags. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass wir heute wieder über den Wald reden. Ich habe Ihren Worten gelauscht, Herr Deppe. Sie haben so schöne Ausführungen gemacht.

Der Antrag ist übertitelt mit „Klimastabile Wälder für Nordrhein-Westfalen – zielgerichtete Förderung zur Schadensbehebung und Wiederaufforstung“. Diese Überschrift wirft bei mir Fragen auf. Schließlich behandeln wir dieses Thema in jeder Umweltausschusssitzung und auch in jeder Plenarsitzung, und immer wieder höre ich: Wir machen alles. Wir haben Konferenzen. Wir haben den Waldpakt NRW; da wurde schon die Baumprämie versprochen.

(Zuruf von Rainer Deppe [CDU])

Als wir kürzlich eine Umweltausschusssitzung hatten, ist am Vormittag noch eine Presseerklärung aus dem Ministerium gekommen: Ja, wir vereinfachen die Beantragung der Fördermittel noch einmal.

Man hat schon den Eindruck: Machen Sie hier einen Arbeitsauftrag für Ihre Ministerin? Sind Sie damit nicht zufrieden? Denn, wie gesagt, das widerspricht sich an dieser Stelle.

Was Ihre Forderungen angeht, so kann ich Ihnen nur sagen, dass diese entweder schon umgesetzt wurden oder sich in der Bearbeitung befinden. Die Kapazitätsgrenze ist verdoppelt worden. Die Förderrichtlinien sind vereinfacht worden. Die Fördertatbestände aus dem Extremwetterfonds sind erweitert worden. Insofern bin ich verwundert, dass Sie jetzt auch noch die Forderung nach einem neuen Fördersystem stellen, das bis Ende März erstellt werden und noch unbürokratischer sein soll.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Wald geht es schlecht. Die Schäden im Ökosystem Wald sind so immens wie nie zuvor in unserer Geschichte. So habe ich schon in meiner letzten Plenarrede gesagt, dass 81 % der Bäume laut Waldzustandsbericht 2019 geschädigt sind.

Diese Überlegungen, um die Ökosystemleistung des Waldes zu honorieren, sind richtig,

(Zuruf von Rainer Deppe [CDU])

aber – und jetzt komme ich dazu – im Bundesagrarministerium arbeitet seit dem Frühjahr eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Bund, Ländern und Waldbesitzern, um dazu ein Konzept zu erarbeiten. Fragen Sie doch mal Ihre Ministerin. Vielleicht weiß sie, wie und wann ein Ergebnis vorgelegt wird.

Der Begriff „Baumprämie“ ist in Berlin noch nicht angekommen. Ich habe Bundesumweltministerin Svenja Schulze getroffen und gefragt. Ich und auch sie kennen überhaupt kein Modell der Baumprämie, das ausgereift ist und in der Praxis funktionieren könnte. Das hört sich zwar alles einfach an, aber was passiert denn, wenn das Holz der Bäume verbrannt und CO₂

wieder freigesetzt wird? Muss die Prämie dann zurückgezahlt werden?

Nun zu Ihrer Forderung, mit dem Landesjagdverband eine Strategie zur Eindämmung des Wildverbisses zu erarbeiten. Auch dazu haben wir in den letzten Sitzungen immer wieder nachgefragt. Laut letztem Bericht der Landesregierung über das Verbissgutachten in NRW sind 8,1 % der aufwachsenden Bäume erheblich gefährdet, und 38,4 % sind als gefährdet eingestuft. Also, knapp die Hälfte unserer Bäume hat ein Problem mit dem Wildverbiss.

Der Bericht gibt weiter an, dass hierzu eine enge Zusammenarbeit mit Waldbesitzern und Jägern erforderlich ist.

Halten wir kurz fest: Die Wichtigkeit der Jäger im Zusammenhang mit dem Wildverbiss ist der Landesregierung doch schon lange bekannt. Jetzt geht es doch darum, das ganz konsequent umzusetzen, damit es endlich eine Wirkung erzielt, also geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Naturverjüngung möglich bleiben.

Mein Fazit lautet: CDU und FPD beauftragen die Landesregierung, zu arbeiten, obwohl diese schon längst begonnen hat. In den entscheidenden Fragen aber, nämlich wie der Wildverbiss verhindert werden soll oder wie eine Baumprämie gestaltet werden könnte, bleibt der Antrag ohne politische Idee. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag auch ab.

Zum AfD-Antrag kann ich nur sagen: Auch darin sehen wir keine Lösung, um in der Sache weiterzukommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Watermann-Krass. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rütze.

Norwich Rütze^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal sprechen wir über den Wald. Als wir das vor drei Wochen getan haben, hat die Ministerin gesagt, es sei gut, über den Wald zu sprechen. Aber ich habe mich schon gefragt, was die wirklich neue Botschaft Ihres Antrags ist. Was ist das substanzvoll Neue, das tatsächlich rechtfertigt, dass wir hier heute wieder über den Wald sprechen?

Mein Eindruck ist eher, dass Sie noch einmal einen Antrag stellen wollten, um das Thema im Plenum erneut zu behandeln; denn in Ihren Forderungen kann ich wirklich keinen Auftrag an die Ministerin und das Ministerium erkennen, der abgearbeitet wäre. Das sind alles Punkte, die in Wirklichkeit schon passieren. Daher verstehe ich persönlich nicht den Sinn.

Lieber Kollege Diekhoff, damit werden Sie Ihrem eigenen Anspruch, den Sie im September formuliert haben, diese Landesregierung mache den Wald zur Chefsache, überhaupt nicht gerecht. Es reicht nicht aus, hier solche Anträge zu stellen. Vielmehr müssen Sie draußen liefern. Das müssen Sie tun. Sie müssen Ihre Anträge endlich einmal umsetzen, anstatt andauernd neue Anträge zu stellen. Das bringt nicht viel.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben unseren Antrag, zu dem auch eine umfangreiche Anhörung stattfand, damals abgelehnt. Ich finde, Sie hätten sich ein bisschen länger damit beschäftigen können. Vielleicht hätten Sie, wenn Sie die Anhörung ernst genommen hätten, das eine oder andere aus dem Antrag aufnehmen können. Dass Sie dem nicht zustimmen, kann ich noch verstehen. Das macht man als Regierung vielleicht so. Aber ein paar Aspekte, die von den Experten in der Anhörung bestätigt wurden, hätte man in einem solchen Antrag doch zumindest einmal aufnehmen können, wenn man ihn schon stellen will, damit der ganze Antrag einen Sinn hat und etwas Neues enthält. Das hätte ich gut gefunden.

Das einzig Positive in Ihrem Antrag ist, dass Sie sich endlich dazu bekennen, dass es einen Wald-Wild-Konflikt gibt. Den haben Sie jahrelang für NRW gelehnet. Immer wenn wir rund um das ökologische Jagdgesetz diskutiert haben,

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

haben Sie sich mehr oder weniger als Vertreter des Jagdverbandes verstanden und gesagt: Das gibt es alles gar nicht. Wir brauchen keine Veränderung. – Jetzt geben Sie immerhin zu, dass wir ein massives Problem haben, dass die Jungpflanzen nicht wachsen können, wenn wir die Rotwildbestände nicht gezielt bejagen und kontrollieren.

Damals habe ich immer das Revier Kleinenberg als Extrembeispiel genannt; denn dort war der Rotwildbesatz zehnmal so hoch, wie er eigentlich sein sollte. Dahin hätten wir alle – nicht nur ich – einmal fahren sollen, um es uns anzugucken. Und das finden wir an anderen Orten auch.

Herr Diekhoff, es ist schön, dass Sie endlich die Erkenntnis gewonnen haben. Sie hätten sie allerdings schon früher haben müssen.

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Ich hoffe, dass das jetzt endlich Konsequenzen hat und wir auch tatsächlich dazu kommen, dass die Wildbestände entsprechend angepasst und herunterreguliert werden,

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

damit der Wald so aufwachsen kann, wie wir uns das alle zusammen vorstellen. Ich bin, wie gesagt,

gespannt, ob Sie das hinkriegen. Das ist das einzig Positive.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Rüße, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Diekhoff möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Ja, bitte.

Markus Diekhoff* (FDP): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Kollege. – Ist Ihnen bekannt, dass es Abschusspläne für Rotwild gibt, die dies bereits gesetzlich regeln, die von den Behörden vor Ort aufgestellt werden und die den Bestand auf das biologisch verträgliche Maß regulieren?

Ist Ihnen darüber hinaus bekannt, dass einem Jagdpächter, der diesem Abschussplan nicht nachkommt, von Behördenseite aus Strafmaßnahmen bzw. Ersatzmaßnahmen, beispielsweise eine durch die Behörde angeordnete Bejagung droht, deren Kosten er tragen muss? Somit ist bereits alles geregelt. Das bedeutet, dass Sie uns als Landesregierung bzw. dem Landesjagdverband nichts vorwerfen können.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Vielen Dank für die Frage, lieber Kollege Diekhoff. Ich stimme Ihnen zu, dass das auf dem Papier alles geregelt ist, aber in der Realität, draußen im Wald, sieht es anders aus. Weil Sie genau wissen, dass das so ist, halten Sie an den Verbissgutachten, die wir damals genau aus dem Grund in das Gesetz hineingeschrieben haben – Ihre Ministerin hat sich wahrscheinlich dafür eingesetzt, dass diese nicht gestrichen werden; Sie haben ja einiges Sinnvolles aus dem Jagdgesetz herausoperiert –, fest. Sie müssen schlicht und einfach zugeben, dass all die Abschusspläne nicht funktionieren.

Ich habe Ihnen das schlimmste Beispiel genannt. Aber ähnliche Probleme gibt es an anderer Stelle auch. Wir haben einen massiven Überbesatz mit Wild, und zwar bei Schwarzwild und bei Rotwild. Davor kann man doch nicht die Augen verschließen und sagen: Wir haben doch die Abschusspläne. Das muss doch alles funktionieren. – Die Realität draußen ist doch eine andere. Genau deshalb gibt es die Verbissgutachten, und es bleibt abzuwarten, ob in Zukunft auch konsequent gehandelt wird, damit die Rotwildbestände abnehmen und das Ganze nicht nur auf dem Papier steht. Das wollen wir Grüne jedenfalls nicht.

(Zuruf von Markus Diekhoff [FDP])

Jetzt komme ich noch auf einen anderen Punkt zu sprechen, den Sie schon seit einem Jahr reiten. Es geht um die Ökosystemdienstleistung Baumprämie.

Darüber kann man nachdenken. Im Textteil des Antrags der AfD steht dazu durchaus einiges Richtiges, beispielsweise, dass diese Baumprämie nicht ganz so einfach durchzusetzen ist. Dazu hat sich auch die Bundesumweltministerin entsprechend geäußert. Denn wenn der eine CO₂ gutgeschrieben bekommt, muss bei demjenigen, der das Holz verbrennt, am Ende auch wieder CO₂ im Saldo stehen. Man kann nicht nur das Positive bewerten, sondern muss auch das Negative berücksichtigen.

Was allerdings Lösungen und konkrete Vorschläge betrifft – und deshalb werden wir den Entschließungsantrag der AfD auch ablehnen –, können wir nicht erkennen, dass Sie über das hinausgehen, was in Ihrem alten Antrag bereits enthalten war, nämlich der Hoffnungsträger Pflanzenschutzmittel.

Das ist uns deutlich zu wenig. Das ist an der Stelle sicherlich nicht das Allheilmittel, und auch die anderen Punkte finden wir wenig überzeugend.

Wir werden den Antrag von CDU und FDP nicht ablehnen. Natürlich ist er von den beschriebenen Punkten her nicht falsch. Darüber müssen wir gar nicht reden. Aber ich frage noch mal: Müssen wir solche Anträge, die schon laufendes Regierungshandeln noch einmal beschreiben, hier im Plenum beraten?

(Bianca Winkelmann [CDU]: Ja!)

Ich meine, wir müssen uns hier im Landtag damit beschäftigen, was wirklich nach vorne weist, mit Ideen, um die Zukunft dieses Landes zu entwickeln. Es hilft doch nicht, hier solche Stützanträge für Ministerien zu stellen. Ich persönlich halte das für falsch.

Wir enthalten uns.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüsse. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Keith.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden nicht, wir machen – so führte heute Morgen der Fraktionsvorsitzende der CDU noch großspurig aus.

Diese vollmundige Aussage darf beim vorliegenden Antrag allerdings zu Recht bezweifelt werden. Auf gerade mal zwei dünnen Seiten geht es um klimastabile Wälder. Los geht es bei Ihnen mit einer halben Seite Lobhudelei: Wir haben schon dies getan, wir haben schon das getan. – Super, Herr Deppe.

Ich vermiese ja ungern die gute Stimmung, aber Sie wissen schon: 30 % der nordrhein-westfälischen Fichtenbestände und ca. 5.000 ha Laubholz sind trotzdem zerstört, und die Mittel, die Sie und der Bund der Forst- und Holzwirtschaft bereitstellen, liegen zwei Drittel unter dem, was die Betroffenen vor

einem Jahr gefordert haben, zumal der Zugriff auf diese Fördermittel noch immer mit zu vielen bürokratischen Hürden verbunden ist.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Deshalb ja auch der Antrag!)

Das stellte auch Alfred Huth, Betriebsleiter der Forstbetriebe der Gemeinde Blankenheim, am 3. Oktober in der „Kölnischen Rundschau“ fest. Er sagte: Wir benötigen jetzt unbürokratische Soforthilfe.

Die AfD-Fraktion hat auf die katastrophale Lage unseres Waldes schon vor einem Jahr mit einem Antrag reagiert, der sehr konkrete Forderungen beinhaltet. Sie haben aber unseren Antrag, die Direkthilfen schnellstmöglich und unbürokratisch zu gewähren, im Ausschuss abgelehnt. Er kam ja von der AfD.

(Zuruf: Genau!)

Aber siehe da: Gleich mehrere Forderungen aus unserem Antrag übernehmen Sie jetzt nahezu eins zu eins. Sie spielen sich hier als Hüter des Waldes auf. Dabei haben Sie ein Jahr zur Rettung des Waldes aus ideologischen Gründen verschenkt.

Trotz vieler Anleihen bei unserem Antrag bleibt Ihr Antrag unter dem Strich unausgegoren und halbherzig. Hier spreche ich vor allem von Ihrer Hauptforderung der Baumprämie. Werte Kollegen, der Begriff „Baumprämie“ geistert nun schon seit fast einem Jahr durch die Debatte. Dabei gilt bis heute: Nichts Genaueres weiß man nicht.

Auch Ihnen hier fiel zum Thema „Baumprämie“ bislang nicht mehr ein als die Forderung – ich zitiere aus Ihrem Antrag aus dem Jahr 2019 – „sich im Bund weiterhin verstärkt für die Baumprämie“ – Sie ahnen es schon – „einzusetzen“. Heute, ein Jahr später, fordern Sie in Ihrem Antrag, „die Idee der Baumprämie“ – ich zitiere noch einmal – „weiter zu verfolgen“. Na, das nenne ich mal eine konkrete Weiterentwicklung in der Ansage. Hervorragend! Bravo!

Wenn die Altfraktionen in diesem Hause etwas fordern, von dem sie selbst keine Ahnung haben, dann beantragen sie normalerweise erst einmal kostspielige Masterpläne. Hauptsache, man muss nicht schreiben, was so ein Plan denn eigentlich beinhalten soll.

Die blanke Forderung, eine Idee mal „weiter zu verfolgen“, ist aber selbst für Ihre Verhältnisse ziemlich lächerlich. Vielleicht wissen Sie ja selbst, dass das Thema „Baumprämie“ in die Sackgasse führt: Bekommen die Waldbesitzer Prämien für stehengelassene Bäume, oder gibt es schon Geld fürs Pflanzen? Wäre das sinnvoll, obwohl die nennenswerte CO₂-Bindung doch noch Jahre auf sich warten lässt? Müssen Waldbesitzer die Prämie nach einem Waldbrand wieder zurückzahlen? Ist die Baumprämie eine Dauersubvention oder eine Stilllegungsprämie? Fragen über Fragen.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ja!)

Dass die CDU beim Thema „CO₂-Speicherung“ keine Ahnung hat, hat der Kollege Deppe in der Debatte am 19.12. und heute noch einmal eindrücklich bewiesen. Er behauptet, Bäume seien die einzige natürliche Möglichkeit, CO₂ aus der Atmosphäre zu filtern und langfristig zu speichern.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Das hat er eben gesagt.

Sehr geehrter Herr Deppe, Moore bedecken 3 % der Erdoberfläche, aber sie speichern rund 30 % des erdgebundenen Kohlenstoffs. Moore binden weltweit doppelt so viel CO₂ wie alle Wälder der Erde zusammen. Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben, anstatt den Leuten so einen Unsinn zu erzählen.

Meine Damen und Herren, was wir für zielführender halten, um unseren Wäldern zu helfen, können Sie in unserem Entschließungsantrag nachlesen. Das Allerwichtigste ist: Wir setzen uns für mehr Fachkräfte ein. In den letzten Jahrzehnten haben alle Regierungen die Axt an den Personalstamm in der Forstwirtschaft gelegt – einem der größten Wirtschaftszweige und Arbeitgeber im Land. Ihrer Politik ist es zu verdanken, dass es in NRW zwar 63 Gender-Professuren gibt, aber nicht einen Lehrstuhl für Forstwissenschaften.

(Zuruf: Ui!)

Folgen Sie diesem Gedanken doch einmal weiter.

(Zurufe von der CDU)

Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keith. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Heinen-Esser jetzt das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe die ganze Aufregung nicht. Ich bedanke mich jetzt erst mal ganz herzlich bei den Fraktionen dafür, dass sie das Thema „Wald“ hier noch mal auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall von der CDU)

Wir haben eben gemeinschaftlich festgestellt, dass es ein Thema ist, das uns Sorgen bereitet, und zwar aus gutem Grund. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir über die einzelnen Maßnahmen diskutieren.

Natürlich kommt es vor, dass die eine oder andere Maßnahme, die im Antrag steht, schon angegangen

wurde. Ich finde das überhaupt nicht tragisch. Ganz im Gegenteil. Es ist doch gut, dass wir es hier noch mal besprechen und auch zusammen weiterentwickeln. Deshalb geht mein Dank an CDU und FDP dafür, dass sie diesen Wald-Antrag gestellt haben.

Genauso habe ich in den letzten Wochen gesagt, dass ich es positiv finde, wenn die anderen Fraktionen Anträge dazu stellen, damit wir nämlich darum ringen können, was der beste Weg ist, um dem Wald zu helfen.

Damit komme ich zur Baumprämie und zur Anerkennung von Ökosystemleistungen. Es gibt über das Thema eine ganze Reihe von wirklich theoretischen Aussagen. Es gibt die internationale TEEB-Studie, die zur UN-Biodiversitätskonferenz erstellt worden ist. Sie wurde zwar auf Deutschland heruntergebrochen, ist aber theoretisch und noch niemals praktisch angewendet worden.

Jetzt geht es darum, zum ersten Mal zu versuchen, die Ökosystemleistungen des Waldes tatsächlich anzuerkennen. Es soll ein vernünftiges und einfach zu handhabendes System sein.

Herr Rüße, Plus und Minus wird es dabei nicht geben, sondern es wird sich um ein wirklich einfaches System handeln, das tatsächlich den Zuwachs an CO₂-Senkern beschreibt und nicht nur pro Waldbesitzer darlegt, sondern insgesamt für eine Region honoriert.

Ich bin froh, dass diese Idee aus Nordrhein-Westfalen nach Berlin getragen worden ist. Wir haben die Bundesländer dazu bekommen mitzumachen, und wir haben den Bund dazu bekommen, das zu schaffen. Mit der Baumprämie oder der Anerkennung der Ökosystemleistungen – wie auch immer Sie es nennen wollen – haben wir endlich ein vernünftiges System, das die Leistungen des Waldes als CO₂-Speicher tatsächlich anerkennt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dieses System wird hoffentlich zum Jahresende zur Verfügung stehen; so hat es Julia Klöckner angekündigt.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Fördermitteln sagen. Ich glaube, ich habe es schon beim letzten Mal gesagt, aber wahrscheinlich muss ich es hier immer wieder sagen: Wir haben festgestellt, dass das alte Fördersystem nicht auf die jetzige Situation anzuwenden ist, weil es zu behäbig und zu langsam ist. Deshalb haben wir das Fördersystem umgestellt, dass man also einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn und Ähnliches machen kann, sodass die Waldbesitzer schneller vorankommen.

Im vergangenen Jahr haben wir als erstes Bundesland eine Extremwetterrichtlinie veröffentlicht und damit gezeigt, dass wir vorangehen müssen. Im letzten

Jahr haben wir 17 Millionen Euro zur Verfügung gestellt; in diesem Jahr sind es 45 Millionen Euro.

Ich weiß natürlich, dass die Kappungsgrenze ein riesiges Thema ist; die Waldbesitzer sind bei Ihnen genauso wie bei uns. Wir haben aber nur begrenzte Mittel, sodass wir nicht jeden Schaden ausgleichen können. Deshalb mussten wir mit Kappungsgrenzen arbeiten.

Wir haben die Kappungsgrenze auf 50.000 Euro hochgesetzt. Was wäre denn passiert, wenn wir das nicht getan hätten? – Dann wäre es dazu gekommen, dass große Waldbesitzer die Fördertöpfe geleert und kleinere oder mittelgroße Waldbesitzer kein Geld bekommen hätten. Das wollten wir vermeiden, denn im Wald muss es fair für alle zugehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Damit komme ich zur Jagdstrategie und zum Wildverbiss. Herr Rüße, es ist schon heftig, uns vorzuwerfen, wir kümmern uns nicht oder jetzt erst darum. Ich glaube, wir sind uns einig, dass es solche Kalamitätsflächen in Nordrhein-Westfalen noch nie gegeben hat. Wir müssen hier mit einem einzigartigen Vorgang umgehen.

Dazu gehört natürlich auch, dass wir uns intensiv mit Verbisschäden usw. beschäftigen müssen, was wir auch tun. Der Landesjagdverband sagt zu, dass er hilft und das Thema anerkennt. Gemeinsam mit dem Waldbauernverband hat er ein Positionspapier verfasst.

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung NRW wird ein mit Wald und Holz abgestimmtes Schalenwildkonzept Wiederbewaldung konzipieren. Darin soll es genau um diese Themen wie das Bejagungskonzept, die forstliche und jagdliche Erschließung der Waldflächen sowie die touristische Nutzung gehen.

Wir sprechen über ein umfangreiches Paket. Der Wald muss aber immer wieder auf die Agenda, damit wir alle sehen, wie wichtig es ist, damit tatsächlich umzugehen. Deshalb danke ich den Fraktionen zum Abschluss noch einmal, dass sie das Thema auf die Agenda gesetzt und die Punkte adressiert haben.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Ich freue mich auf weitere Diskussionen. Herr Rüße, ich kenne Sie lange genug: Von Ihnen kommt bestimmt direkt nach der Herbstpause der nächste Antrag dazu. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Diekhoff.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Markus Diekhoff* (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz zwei Punkte ansprechen.

Ich wundere mich doch extrem, dass es von der Opposition Kritik daran gibt, dass wir uns einem solch wichtigen Thema wie dem Wald zufälligerweise zweimal widmen. Dieses Thema ist wichtig, sodass man es hier auch zweimal aufgreifen kann.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Außerdem möchte ich sagen, dass dieser Antrag alte Forderungen präzisiert und auch neue Punkte beinhaltet wie erstmalig die flächenbezogene Förderung, die so bislang noch nicht umgesetzt ist. Ein Wunsch von CDU und FDP ist es, dies zu prüfen und zu machen, denn das ist wichtig für unsere privaten Waldbesitzer.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, der kein Showantrag, sondern ein wichtiger Antrag ist, der dazu führen soll, dass es den Waldbesitzern in Nordrhein-Westfalen in dieser schweren Situation am Ende besser geht. Das können Sie ruhig einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Darüber hinaus möchte ich mich gegen die Kritik am Landesjagdgesetz verwahren, denn es ist in sich rund und ökologischer als das, was Sie damals auf den Weg gebracht haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

An den Stellen, an denen es einen Überbesatz an Wildtieren in dieser deutlichen Form, wie Sie sie gerade vorgetragen haben, gibt, greifen das Ordnungsrecht und im Zweifel vielleicht sogar das Strafrecht. Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun.

Wir können hier nur Gesetze und Anträge einbringen.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Nur?)

Im Gesetz steht eindeutig, wie wir es haben wollen. Vor Ort gibt es ein Vollzugsdefizit, das Sie uns nicht in die Schuhe schieben können. Wir wissen um die Bedeutung und wollen Wald mit Wild – anders als Sie, weil sie im Prinzip Wald ohne Wild fordern.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Wir wollen Wald mit Wild, haben aber durchaus Augenmaß und ein vernünftiges Gesetz auf den Weg gebracht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. – Weitere Wortmeldungen

liegen nicht vor, sodass sich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 10 schließe.

Damit kommen wir zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/11164. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Daher stimmen wir über den Inhalt des Antrags ab.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Wer stimmt dagegen? – Die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? – Wie angekündigt die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11164 angenommen** worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, zu der über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/11286. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/11286** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

11 Modellprojekt „Klimaneutrales Leben in Nordrhein-Westfalen“ – Klimaschutz in Familien verankern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11176

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Blask das Wort.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronakrise hat uns nach wie vor fest in der Hand. Das Für und Wider von Maßnahmen gegen die Pandemie bestimmt den öffentlichen Diskurs wie kein zweites Thema.

Dabei gerät ein Problem in den Hintergrund, dessen Lösung eigentlich keinen Aufschub erlaubt. Die Klimakrise ist immer noch in vollem Gange. Daran kann kein vernunftbegabter Mensch zweifeln. Die apokalyptischen Bilder vom brennenden Kalifornien erzählen davon genauso wie der Jahresbericht unserer heimischen Förster von Wald und Holz NRW, die vor gravierenden Dürreschäden im ganzen Land warnen.

Die Botschaft ist klar: Wir sind zum Handeln verdammt. – Nun stellt sich die Frage, wie wir hier in Nordrhein-Westfalen vorangehen und dabei

möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für den Wandel gewinnen können.

Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treibt vor allem um, wie wir die Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und Wirtschaft gestalten können, ohne die Menschen auf der Strecke zu lassen. Für uns ist klar: Klimaschutz darf kein Eliteprojekt und ein umweltbewusstes Leben kein Luxus sein.

Dass Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen mehr zum Klimaschutz beitragen als Großverdiener, liegt auf der Hand: Sie fahren kleinere Autos, haben kleinere Wohnungen, nutzen mehr ÖPNV, konsumieren bewusster und machen weniger Flugreisen. – Bestätigt hat diese Annahme nun eine aktuelle Studie. Das reichste Prozent der Bevölkerung bläst nach Berechnung der Entwicklungsorganisation Oxfam mehr als doppelt so viel CO₂ in die Atmosphäre wie die ärmere Hälfte der Menschheit zusammen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die Bundesregierung hat als erste Antwort auf diese Klimakrise verkündet, dass wir in Deutschland bis 2030 55 % unseres CO₂-Ausstoßes reduzieren müssen. 42 % davon sollen im Verkehrssektor und 66 % im Gebäudesektor eingespart werden. Das sind natürlich Maßgaben, die ganz stark in den Alltag der Bürgerinnen und Bürger hineinreichen werden.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, diese Menschen, deren Lebensstil bereits einen Beitrag zum Klimaschutz leistet, nun nicht zusätzlich zu belasten. Es muss gelingen, die CO₂-Reduktionsziele solidarisch und sozial gerecht aufgestellt zu erreichen – nicht auf Kosten der Lebensqualität jener, die sich ohnehin schon zurückhalten. Also müssen wir Mittel und Wege finden, wie wir den Familien einen klimaschonenden Konsum und eine umweltbewusste Haushaltsführung vermitteln können, ohne sie zu sehr in ihrem Alltag einzuschränken und ihnen zusätzliche Kosten aufzubürden.

Das ist der Ansatz unseres Antrags. Wir möchten für NRW ein Modellprojekt entwickeln, das Bürgerinnen und Bürger mit Ressourcen, Know-how und Infrastruktur in ihrem Alltag unterstützt. So könnten beispielsweise 500 Familien in Nordrhein-Westfalen aus unterschiedlichsten Kreisen für einen Zeitraum von zwei Jahren bei dem Versuch begleitet werden, möglichst klimaneutral zu leben.

In diesem Versuchsaufbau werden die teilnehmenden Familien intensiv beraten, wie sie ihren Alltag nachhaltiger bewältigen können, ohne dabei an Lebensqualität zu verlieren. Sie nutzen eine App, um ihre Schritte und Erfolge direkt nachvollziehen zu können, und erhalten klimafreundliche Dienstleistungs- und Produktangebote von kooperierenden lokalen Partnerunternehmen. Das könnten zum

Beispiel landwirtschaftliche Betriebe aus der Region, Carsharinganbieter oder Gebäudesanierer sein.

Angedacht ist, zur Entwicklung, Umsetzung und Begleitung des Projektes kompetente und gut vernetzte Projektpartner – unter anderen die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen – zu gewinnen. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass wir die Erkenntnisse, die wir aus diesem Projekt gewinnen, als Rüstzeug für die Verbraucherbildung nutzen können und einen langfristigen Lerneffekt erzielen, den wir den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln können.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass ein solches Projekt nicht nur eine gute und wichtige Stellschraube in Richtung eines verstärkten Klimabewusstseins darstellen könnte, sondern wir die Erkenntnisse daraus auch in konkrete Landespolitik umsetzen können.

Beim Stichwort „Landespolitik“ kommt mir natürlich direkt die Nachhaltigkeitsstrategie in den Sinn. Nach langer Wartezeit haben wir jetzt endlich Ihre Weiterentwicklung unserer NRW-Nachhaltigkeitsstrategie von 2016 erhalten. Dort führen Sie in Kapitel 12 das Projekt „MehrWertKonsum“ an, das bei der Verbraucherzentrale angesiedelt ist und sich an Schulen, Gemeinschaftsverpfleger und Vereine richtet – eine schöne Initiative, die wir unterstützen und gutheißen.

Der direkte Zugang in die Haushalte und zu den Familien fehlt aber nach wie vor. Da könnte unsere Projektidee Abhilfe schaffen und so die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes um einen wichtigen Aspekt ergänzen. Deshalb wollen wir den Antrag auch gerne weiter im Fachausschuss beraten und bitten Sie daher um Zustimmung für eine Überweisung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Dr. Untrieser das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Blask, ich kann Ihnen in vielen Punkten, die Sie eben ausgeführt haben, durchaus zustimmen.

Ich fange mit diesen Aspekten an; denn ich bin der Auffassung, dass es, wenn wir uns insgesamt das Ziel gesetzt haben, als Gesellschaft spätestens im Jahr 2050 treibhausgasneutral zu sein, natürlich auch heißt, dass jeder Verbraucher und jede Verbraucherin in diesem Jahr treibhausgasneutral sein muss. Auf dem Weg dahin haben wir noch eine ganze Strecke zu gehen. Insofern sind wir an Ihrer Seite.

Was ich in Ihrem Antrag aber nicht so ganz verstanden habe, sind die folgenden Aspekte:

Zum einen bin ich der Meinung, dass wir in diesem Bereich schon sehr viel tun. Ich habe mir erlaubt, bei der Vorbereitung auf meine heutige Rede einfach mal zu googeln, was die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen im Bereich der Verbraucherbildung schon zum Thema „Umweltschutz“ macht. Es gibt da ganz vielfältige Maßnahmen, Beratungsangebote, Workshops, Onlineseminare, Flyer – alles Mögliche, was die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen anbietet, damit Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, was sie für den Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen Gutes tun können.

Sie bringen das Wort „Familie“ mit hinein und sagen, dass wir etwas dafür tun müssten, die Familie mitzunehmen. – Die Logik dieses Schlusses konnte ich nicht nachvollziehen, weil ich Familien bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern einbeziehen würde.

In Ihrer Argumentation ist mir ein weiterer Punkt aufgefallen: Sie fahren die Schiene – das schreiben Sie auch ganz konkret in Ihrem Antrag –, dass Klimaschutz keine soziale Frage sein dürfe. – Da wäre ich noch bei Ihnen. Sie haben angeführt, dass die ärmeren Schichten der Bevölkerung im Schnitt weniger Treibhausgase produzieren würden als die reicheren Schichten der Bevölkerung. – Das ist völlig richtig.

Aber dann ist Ihr Argument falsch, dass Klimaschutz keine soziale Frage sein dürfe. – Wenn man nämlich wenig Geld in der Tasche hat, gehört man automatisch zu denjenigen, die weniger reisen bzw. in den Urlaub fliegen, die keine großen Autos fahren, die in kleineren Wohnungen wohnen und deswegen weniger heizen und die sich weniger Handys, Kleidung und andere Alltagsdinge leisten können. Diese Menschen leben also klimafreundlicher.

Vermutlich ist es auch nicht nur eine soziale Komponente, sondern auch eine des Alters, weil die jüngere Generation klimaschädlicher lebt als die ältere. Daher fand ich es damals sehr ungerecht – Sie alle erinnern sich –, dass das berühmte Lied für den Kinderchor umgedichtet wurde. Ich vermute, dass meine Oma mit ihren 93 Jahren sehr viel weniger Treibhausgase ausgestoßen hat, als ich das in meinem Leben, etwa durch Flugreisen, gemacht habe.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Auch weniger heiße Luft!)

Das ist auch eine Diskussion, die man führen muss.

Ich finde es insgesamt aber sehr interessant, darüber zu diskutieren. Deswegen danke ich für den Antrag; wir werden der Überweisung natürlich zustimmen, um das im Ausschuss weiter zu diskutieren.

Wir müssen die Bevölkerung insgesamt für dieses Thema sensibilisieren. Ich meine, dass wir mit der plenaren Beratung der vorigen beiden Tagesordnungspunkte dazu beigetragen haben. Wir brauchen

Bildung, Bildung, Bildung und Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung.

Ich möchte jeden Bürger dazu aufrufen, zu schauen, was er für einen persönlichen CO₂-Rucksack hat. Es gibt im Internet wunderbare Tools, mittels derer man sich das anschauen kann. Dabei wird man feststellen, dass gewisse Dinge einen großen und gewisse Dinge einen eher geringen Einfluss haben. Die Flugreise nach Mallorca wiegt im CO₂-Rucksack leider ziemlich schwer. Wir müssen mit der gesamten Bevölkerung in eine Diskussion darüber eintreten, was ich eigentlich machen möchte, was ich beitragen und was ich nicht beitragen möchte.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

– Herr Blex, auch Sie können bei dieser Debatte mitmachen. Ich denke, das hilft auch, vielleicht lernen Sie dabei. Insgesamt freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

– Sie kommen doch gleich dran, Sie müssen doch gar nicht so schreien. Wenn ich das richtig gesehen habe, sind Sie gleich hier am Pult.

(Christian Dahm [SPD]: Ja, leider! Leider ist das so!)

Ich freue mich auf die weitere Debatte im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Abgeordnete und Kollege Haupt.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz ist im Moment das allumfassende Thema und fordert uns als Gesellschaft insgesamt heraus. Jeder weiß, dass wir unsere Art zu leben und zu wirtschaften, anpassen müssen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

– Sie haben recht, Herr Kollege Blex, nicht jeder weiß es. Wenn ich nach rechts schaue, sehe ich ein paar, die es noch nicht wissen.

(Lachen von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Es ist bereits eine ganze Menge passiert und in die Wege geleitet worden.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Vieles ist schon erreicht, aber es bleibt auch noch viel zu tun. Wir in Nordrhein-Westfalen brauchen uns bei

diesem Thema nicht zu verstecken. Bezüglich der Senkung der CO₂-Emissionen erreichte NRW im Jahr 2019 gegenüber 1990 bereits eine Verringerung von 38 %. Im Vergleich hat das grün regierte Baden-Württemberg mit 19,6 % gerade mal rund die Hälfte erreicht.

Damit wollen wir uns natürlich nicht zufriedengeben; vielmehr setzen wir uns weiterhin ehrgeizige Ziele. Für uns Freie Demokraten stehen dabei Innovationen und kreative Ideen an erster Stelle der Lösungsansätze.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Welche?)

Konsum und Klimaschutz spielen wir nicht gegeneinander aus, sondern wir wollen diese gezielt in Einklang bringen. Wichtig für uns ist in diesem Zusammenhang, dass jeder Verbraucher eigenverantwortlich über seinen eigenen individuellen Beitrag zum Klimaschutz entscheiden kann.

Richtig ist die Erkenntnis, liebe Kollegin Blask, dass Maßnahmen nur erfolgreich sein werden, wenn sie für den Verbraucher keine Zumutung darstellen und somit auch akzeptiert werden. Aber jeder Verbraucher ist individuell und befindet sich in einer komplett anderen Lebenssituation, und daher stellt für jeden eine andere Maßnahme eine persönliche Zumutung dar.

Uns geht es daher um eigenständige Entscheidungen. Umerziehungen oder Bevormundungen lehnen wir ab. Die Menschen müssen aufgeklärt werden und selbstbestimmt agieren und handeln. Daher braucht es entsprechende Beratungs- und Informationsangebote für die Verbraucher – auch hier, liebe Kollegin Blask, gehen wir komplett konform.

Es ist gut, dass es genau diese bereits seit Langem erfolgreich in Nordrhein-Westfalen gibt. Eines der größten Programme hierzu ist das Projekt MehrWertKonsum der Verbraucherzentrale. Hier geht es um den verantwortungsvollen klimafreundlichen Konsum, den Umgang mit begrenzten Ressourcen, klimafreundliche Ernährung und die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. Es gibt bereits 650 Verbrauchergruppen, die sich in Workshops austauschen, Bildungsangebote anbieten, Elektrogeräte reparieren und Aufklärung betreiben. So werden alltagsnahe Möglichkeiten zum klimafreundlichen Konsum geschaffen.

Natürlich gibt es auch weiterhin die Erfolgsgeschichte der Energieberatung in Nordrhein-Westfalen. Hier kann sich jeder Verbraucher individuell und unabhängig hinsichtlich der Optimierung seines eigenen Energieverbrauchs beraten lassen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Des Weiteren informiert die Verbraucherzentrale laufend über neue innovative Möglichkeiten, mittels

derer Verbraucher einerseits Geld sparen und andererseits Umwelt und Klima schützen können.

Im letzten Jahr war es die Aktion „Sonne im Tank“, und aktuell gibt es das hochspannende Thema „Steckersolar“. Mit dieser Technik kann im Grunde fast jeder Haushalt seinen eigenen klimaneutralen Strom erzeugen. Steckersolargeräte sind kostengünstig, praktisch überall einsetzbar, leicht zu installieren, und sie sind – das ist wichtig – auch für Mieter eine echte Möglichkeit, an der Energiewende teilzuhaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Klimaschutz und nachhaltiger Konsum sind schon jetzt fest in den Beratungsangeboten der Verbraucherzentralen in Nordrhein-Westfalen etabliert. Es gibt Angebote zu Themen wie „klimabewusst und nachhaltig einkaufen und konsumieren“, „Energieberatung“, „klimafreundliche Mobilität“, „Klimaschutz“ und „klimaschonend und gesund essen“. Sie sehen: Der Verbraucher, der sich über Klimaschutz und den eigenen Beitrag dazu informieren möchte, hat in NRW ein entsprechendes flächendeckendes Angebot zur Verfügung.

Ob es nun wirklich Sinn macht, dazu parallele Strukturen aufzubauen und quasi gesondert etwas aufzulegen, was es bereits gibt, erweckt bei mir noch gewisse Zweifel. Darüber können wir aber gerne im Ausschuss weiter sachlich diskutieren. Das Thema ist auf jeden Fall sehr spannend. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Abgeordnete Frau Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, das Thema ist zugegebenermaßen spannend. Ich muss aber sagen: Ich finde den Antrag der SPD ein bisschen dünn.

Das Modellprojekt „Klimaneutrales Leben in Nordrhein-Westfalen“, wie Sie es nennen, ist sicherlich keine schlechte Idee. Das klare Bekenntnis der SPD zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad ist ebenfalls gut.

Die Art, wie Sie im Antrag betonen, dass Klimaschutz sozialen Ausgleich verlange, ruft bei mir aber Irritationen hervor. Ich habe den Eindruck, dass Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit für Sie tatsächlich Widersprüche sind.

Konkrete Beispiele oder gar Lösungen, an welchen Stellen dieser vermeintliche Missstand insgesamt angegangen werden sollte, konnte ich in Ihrem Antrag nicht so richtig finden. Mit dieser Art des Antrags sorgen Sie meiner Meinung nach dafür, dass mehr Menschen Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zu Unrecht ebenfalls als Widerspruch wahrnehmen.

Dabei ist doch gute Klimapolitik auch Teil einer guten Sozialpolitik. Preise, die die ökologische Wahrheit abbilden, sind zum Beispiel auch sozial gerecht.

Natürlich haben Regierungen die Aufgabe, Sozialverträglichkeit beim Klimaschutz immer im Blick zu haben. Ein Beispiel ist hier der CO₂-Preis. Die schwarz-rote Bundesregierung wollte Ende 2019 nur ein Drittel der Einnahmen den Menschen zurückgeben. Wir Grüne haben dann im Vermittlungsausschuss dafür gesorgt, dass der CO₂-Preis sozialverträglich ausgestaltet wird, indem die EEG-Umlage gesenkt wurde und alle Einnahmen bei dieser Einführung komplett zurückverteilt wurden. So gehen Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit Hand in Hand. Aber wo war da die SPD?

(Beifall von den GRÜNEN)

Wer wirklich will, dass Klimaschutz sozialverträglich ist, sollte nicht nur ein Modellprojekt fordern. Mir fallen noch viele weitere konkrete Beispiele ein, bei denen Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit verbessert werden können.

Es müssten beispielsweise alle Subventionen und Förderinstrumente auf den Prüfstand kommen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Klimaschädliche Subventionen müssen abgeschafft werden. Dann stehen auch mehr Gelder für Klimaschutz und Sozialpolitik zur Verfügung.

Ein weiteres Beispiel ist die energetische Sanierung. Wir Grüne haben schon vor Jahren das Konzept der fairen Wärme vorgelegt. Das Ziel ist dabei, eine wärmietenneutrale energetische Sanierung zu ermöglichen. Doch was macht die schwarz-rote Bundesregierung? – Sie beschließt ein völlig ambitionsloses Gebäudeenergiegesetz, das die energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern kaum beschleunigen wird.

Ein weiteres Beispiel ist die anstehende EEG-Novelle. Sie bietet zum Beispiel bei der Unterstützung von Bürgerwindenergie oder Mieterstrom weitere Möglichkeiten für die SPD, sich als regierungstragende Partei im Bund ganz konkret dafür einzusetzen, dass alle Menschen stärker von der Energiewende profitieren können. Millionen Mieterinnen und Mieter könnten von günstigem Strom vom eigenen Dach profitieren, wenn auf der Bundesebene nur ein paar Hebel umgelegt würden.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Seit Jahren passiert an dieser Stelle aber leider nichts. Ich muss leider noch einmal fragen: Wo bleibt bei all dem die SPD?

Sehr geehrte Damen und Herren, mehr Beratung zu Klimaschutz im Alltag ist absolut richtig. Aber Klimaschutz ist nicht per se sozial ungerecht, und die

Verantwortung für Klimaschutz darf nicht an die Menschen abgeschoben werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es liegt an uns allen, den Politikerinnen und Politikern, es liegt aber vor allem an den Regierungen auf Landes- und auf Bundesebene, die Rahmenbedingungen für erfolgreichen Klimaschutz zu setzen und dabei den sozialen Ausgleich immer fest im Blick zu halten. Das alles können wir natürlich auch gerne weiterhin im Ausschuss debattieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion hat nun Herr Dr. Blex das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Es war einmal vor langer Zeit. Der Mensch lebte glücklich und zufrieden im Einklang mit der Natur. Die Lebenserwartung lag vielleicht nur bei 40 Jahren, Würmer und Parasiten waren vielleicht auch nicht so toll. Dafür lebten unsere Vorfahren aber so, wie Sie alle es jetzt fordern: absolut klimaneutral.

Sie lebten klimaneutral in Reinform, und weil sie vor so langer Zeit absolut klimaneutral lebten, änderte sich das Klima nie. Missernten, Hungersnöte und Überschwemmungen kannte man auch nicht. – Und vielleicht kommt ja auch bald der Weihnachtsmann.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie schön kann doch die Welt sein – gerade für die SPD –, wenn man völlig faktenbefreit so einen Unsinn wie diesen Antrag verzapfen kann.

(Beifall von der AfD)

Da Ihre schulische Bildung anscheinend etwas defizitär ist – vielleicht haben Sie auch in Geschichte nicht aufgepasst –, habe ich Ihnen mal etwas mitgebracht: den Temperaturverlauf auf der Nordhalbkugel der Erde in den letzten 11.000 Jahren.

(Der Abgeordnete hält ein Blatt Papier mit einer Grafik hoch.)

In diesem Zeitraum lebten die Menschen fast alle so, wie Sie das wollen, nämlich klimaneutral, völlig klimaneutral. Und Sie stellen fest: Vor 6.000 Jahren war es gravierend wärmer als heute, vor 8.000 Jahren auch.

Dann, als die Römer Germanien in ihren Rücken eroberten, war es auch ein bisschen wärmer, als es heute der Fall ist. Danach brach die Völkerwanderung an. Warum brach sie denn an? Warum haben denn die Leute ihre Heimat verlassen und sind nach Germanien und ins Römische Reich eingefallen, warum denn? Weil es so kalt geworden ist, dass der Ackerbau bei ihnen zusammengebrochen ist. Aber

sie lebten alle klimaneutral, im Paradies. In Ihrem Paradies lebten diese Menschen alle.

Dann, das werden Sie vielleicht wissen, kam um das Jahr 1000 die mittelalterliche Wärmeperiode. Das Leben in Europa blühte auf. Die Kultur blühte auf. Die Kathedralen wurden errichtet.

Leider Gottes kam dann – das haben Sie vielleicht auch nicht mitgekriegt, auch Sie von der CDU nicht – im 14. Jahrhundert eine massive Abkühlung, gefolgt von massiven Missernten. Danach kam noch die Pest auf die geschwächte Bevölkerung zu und hat ein Drittel der europäischen Bevölkerung einfach hinweggerafft. Dann kam es zu einer kleinen Eiszeit um 1650 herum. Da lebten die Menschen alle klimaneutral.

Nach Ihrer Ansicht hat sich das Klima nie geändert. Seit 1650 haben wir wieder einen leichten Anstieg der Temperaturen auf ein Niveau, was nicht an das des Mittelalters und an das römische Klimaoptimum heranreicht. Wir sind unter dem Niveau, das vor 1000 und 2000 Jahren völlig normal war.

Ich habe Ihnen das noch einmal größer mitgebracht. Das ist eine neue Studie von skandinavischen Naturwissenschaftlern von 2014.

(Der Abgeordnete hält ein Schaubild hoch.)

Da können Sie die Schwankungen und dann die Ausgleiche und die Kurven sehen. Ich kann Ihnen das einfach mal vorlesen.

(Zuruf von der CDU)

Das Endprodukt einer Sommertemperaturrekonstruktion zeigt einen langfristigen Abkühlungstrend von 0,3 Grad Celsius pro tausend Jahre über die gesamte Ära in Nordeuropa. Ach! Die Rekonstruktion zeigt Abweichungen im hundertjährigen Maßstab auf, die diesen Trend überlagern und darauf hinweisen, dass die Bedingungen im Mittelalter und in der Römerzeit wahrscheinlich wärmer waren als im 20. Jahrhundert. – So. Das ist Ihre Klimaneutralität. Sie veräppeln hier die Menschen.

Da Sie vielleicht auch sonst naturwissenschaftlich ein bisschen nicht so gebildet sein mögen, habe ich Ihnen etwas mitgebracht: die Zusammensetzung der Luft.

(Der Abgeordnete hält ein weiteres Schaubild hoch.)

Ganz einfach, auch für Sie dahinten.

(Zuruf von der CDU)

– Pöbeln Sie in der letzten Reihe ruhig herum. Die Wahrheit schmerzt manchmal.

(Unruhe – Glocke)

Wir haben hier die Zusammensetzung unserer Atmosphäre in 1800 und hier in 2020. Sie werden eines

feststellen: Sie sehen keinen Unterschied. Der Unterschied liegt bei 0,1 % eines Spurengases in der Atmosphäre. So. Die Temperaturen bewegen sich also auf keinen Fall in anderen Bereichen als zu der Zeit, als die Menschen stets klimaneutral lebten.

Man hat übrigens 1850 als Beginn ausgewählt. Man muss sich einmal fragen, warum man 1850 ausgewählt hat. Wenn Sie die Propagandasachen da sehen, dann wird klar, dass das aus einem ganz einfachen Grund geschah: Von 1800 bis 1850 hat es sich abgekühlt. Es kommt nicht gut, wenn man eine Ideologie verkaufen muss und erst einmal eine Abkühlung sieht. Deshalb fangen die ganzen Temperaturgrafiken völlig willkürlich um 1850 an.

Ich komme zum Ende.

(Beifall von der SPD)

Ich freue mich darauf, dass wir im Ausschuss weiter über Fakten reden können. Da haben manche von Ihnen einen gravierenden Nachholbedarf. Aber Sie können ganz entspannt sein. Für die Anhänger der Church of Global Warming werde ich versuchen, das in leichter Sprache und einfach zu machen. Ich freue mich darauf. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grafiken kann ich auch, lieber Herr Blex.

(Die Ministerin hält ein Tablet hoch.)

Ich habe Ihnen das auch einmal mitgebracht. Die Temperaturaufzeichnungen gibt es nämlich erst seit dem Jahr 1761. Wenn Sie sich das einmal genau anschauen, lieber Herr Dr. Blex, dann werden Sie klar erkennen, dass wir es hier mit einem Temperaturanstieg zu tun haben, und zwar mit einem beschleunigten Temperaturanstieg. Das müssten selbst Sie verstehen.

(Zuruf von der AfD)

Ich hatte eben gesagt – Frau Blask, nehmen Sie es mir nicht übel –, eigentlich müssen wir über den Antrag im Ausschuss nicht mehr so lange diskutieren, weil da viele Dinge drinstehen, die wir alle gleichermaßen befürworten; auf das Modellprojekt komme ich gleich noch zu sprechen.

Nach der Rede meines Vorredners habe ich meine Meinung grundlegend geändert. Ich bin zu der Auffassung gelangt, dass wir bei der Diskussion dieses SPD-Antrags vielleicht gleich noch ein kleines

Nachhilfeseminar für den Kollegen Blex anschließen müssen,

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

damit er endlich ein für alle Mal begreift, worum es hier tatsächlich geht und wie ernst das Thema ist, mit dem wir es zu tun haben.

Ich weiß nicht, wo Sie wohnen. Es ist mir auch gerade egal. Ich weiß aber, dass die Menschen in fast jeder nordrhein-westfälischen Stadt in den Hochsommerphasen Probleme haben, weil die Temperatur in den Städten um bis zu 10 Grad höher ist als im Umland. Das hat natürlich etwas mit baulichen Strukturen zu tun. Deshalb arbeiten wir daran. Aber es hat auch etwas damit zu tun, dass sich das Wetter verändert. Und, Kollege Blex, das Wetter verändert sich in Extremen als Vorbote des Klimawandels. Wenn wir Menschen so weitermachen wie bisher, dann wird sich der Klimawandel beschleunigen.

Das gemeinsame Ziel der demokratischen Parteien in diesem Land ist, diesen Klimawandel abzustoppen. Da will der eine etwas in der Richtung tun, und der andere will andere Maßnahmen ergreifen. Aber dieses Ziel haben wir alle gemeinsam, damit unsere Kinder und Enkelkinder vernünftig leben können. Wenn Sie keine Lust dazu haben, meinestwegen. Aber Sie werden sich im Ausschuss anhören, wie das mit dem Klimawandel läuft und welches die Probleme sind. Ich bin es leid, mir hier Woche für Woche anhören zu müssen, dass es den Klimawandel nicht gibt, dass das Unsinn ist.

(Zuruf von der AfD)

Sie sind doch Physiker oder so etwas. Sie müssten es doch tatsächlich begreifen, stellen sich hier aber als Leugner, als ständiger Leugner hin. Ich finde, es ist allmählich am Rand des Erträglichen, was Sie hier Woche für Woche produzieren.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus den Reihen der AfD, von Herrn Dr. Blex.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Lieber Herr Präsident, ich habe heute Geburtstag.

Präsident André Kuper: Das ist richtig.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich kann mir das nicht länger antun.

Präsident André Kuper: Okay, ist abgelehnt.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Gestatten Sie mir noch einen Hinweis zu dem Antrag. Liebe Frau Blask, wir wissen, Modellprojekte sind immer gut. Ich bin aber der Meinung, dass wir allmählich über die Zeit der Modellprojekte hinaus sind. Wir müssen tatsächlich richtig arbeiten.

Mir haben Kollegen gerade aufgeschrieben, dass Sie mit dem Modellprojekt 500 Familien erreichen wollen. Das ist gut und schön. Allein mit der Energieberatung haben wir in den letzten drei Jahren 18.000 Beratungen in Privathaushalten durchgeführt.

Mein Wunsch ist einfach, dass wir jetzt – es gibt das Projekt MehrWertKonsum, Stephan Haupt hat eben alles erklärt – mit unseren Beratungs- und Informationsangeboten in die Fläche kommen. Wir müssen mit unseren Maßnahmen tatsächlich in die Fläche kommen und zum Beispiel Verbraucherarbeit wie die Energieberatung verstetigen.

Ich finde es richtig, Ökonomie, Ökologie und Soziales zusammenzudenken, hier wirklich ein Dreieck zu verankern, mit dem wir arbeiten können. Und natürlich darf Klimaschutz nicht etwas für Reiche sein. Das ist ein Satz, den wir alle hier – zumindest die meisten – teilen können.

Als die Bundesregierung – der Ihre Partei ja angehört – im vergangenen Jahr das Klimapakete verabschiedet hat, hat sie das schon sehr genau im Auge gehabt. Bei der Förderung für den Umstieg auf E-Autos, bei Förderungen für die energetische Sanierung, bei der Mehrwertsteuersenkung und Ähnlichem schwingt mit, dass man Klimaschutz fördern will, auch erschwinglich für jeden Einzelnen machen will, aber es tatsächlich insgesamt betrachtet.

Deshalb ist mein Wunsch, aus den Modellphasen herauszukommen, jetzt mit Maßnahmen in die Fläche zu kommen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Aber Sie gestatten mir dann, dass wir noch ein kleines Grundsatzseminar für den Kollegen aus der AfD machen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Rainer Schmelzer [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die AfD hat eine Kurzintervention angemeldet. Herr Dr. Blex hat dazu das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Frau Heinen-Esser, so ist das manchmal. Auch am Geburtstag muss man sich mit Fakten auseinandersetzen.

Frau Heinen-Esser, Sie haben eben gesagt – ich möchte das korrigieren, es mag Ihnen an Ihrem Geburtstag ein Fehler unterlaufen sein –, alle demokratischen Parteien würden praktisch Ihrer Klimaideologie folgen. Dem muss ich widersprechen. Die größte Oppositionspartei im Deutschen Bundestag sieht das ganz anders, und sie hat einen sehr realistischen Zugang dazu. Die größte demokratische Oppositionspartei im Bundestag ist die Alternative für Deutschland. Wir sehen das faktenbasiert.

Wenn Sie jetzt mit Fakten kommen: Haben Sie einmal nachgefragt, wie die Thermometer früher kalibriert wurden? Wissen Sie überhaupt, was Sie da eben behauptet haben? Sie wissen genau eines: Es gibt überhaupt keine verlässliche Kalibrierung.

Selbst die Klimaaufzeichnungen ab 1761, die Sie zitiert haben, zeigen an, dass es bis 1800 wärmer geworden ist und von 1800 bis 1850 kälter geworden ist. Obwohl unsere Vorfahren doch so klimaneutral gelebt haben, wurde es kälter. Ab 1850 wurde es dann wieder wärmer.

In den 40er-Jahren des letzten Jahrhunderts hat die Temperatur stagniert. Danach ist sie angestiegen, danach ist sie wieder gesunken. Das wissen Sie alles. Also sollten Sie, bevor Sie Propaganda in die Welt setzen, die Fakten checken. Wir können uns gerne – wenn Sie sich nicht aufregen, wäre das noch viel besser – über Fakten unterhalten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Da sind Sie nicht dabei!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Zur Reaktion auf die Kurzintervention hat die Ministerin jetzt das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich würde dem Protokoll gerne eine Grafik beifügen. Das wäre einfacher, entspricht aber, glaube ich, nicht den Gepflogenheiten dieses Landtags. Ich möchte das jetzt nicht im Einzelnen vortragen.

Lieber Herr Dr. Blex, noch einmal ganz kurz zum Mitschreiben: Sie müssen sich die Grafiken mal ganz genau ansehen. Dann werden Sie feststellen, wie sich der Temperaturanstieg tatsächlich beschleunigt hat, wie die Temperaturkurve tatsächlich nach oben geht, nicht exponentiell, aber sie geht deutlich nach oben. Ich habe es eben schon mal gesagt. Wir sprechen von Temperatur- und Wetterveränderungen als Vorboten des Klimawandels. Das ist hier das Thema.

Deshalb würde ich Sie herzlich bitten, sich das alles ganz genau anzugucken. Wir werden im Ausschuss darüber reden. Wir freuen uns alle auf die Diskussion. Es wäre schön, wenn Sie dann so aufmerksam zuhören würden, wie wir es auch bei Ihnen immer machen müssen. – Danke.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/11176** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

12 Absturz des Schweinepreises und Totalausfall beim Drittlandexport – Die Krise auf dem Fleischmarkt endlich aus der Sicht der Schweinehalter sehen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11168

Ich eröffne die Aussprache. – Herr Dr. Blex steht schon am Rednerpult.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Heinen-Esser kann sich nach der letzten Rede wieder beruhigen. Ich werde Sie jetzt nicht nur kritisieren, denn es geht am Anfang meiner Rede um die Frage, ob sich die Landesregierung auf die Afrikanische Schweinepest vorbereitet hat. Da müssen wir festhalten: Ja, Frau Heinen-Esser, da haben Sie und Ihr Mitarbeiterstab sich vorbereitet, Sie haben Vorkehrungen getroffen.

Aber Sie müssen ehrlich genug sein und zugeben, dass es keine Maßnahmen geben wird, um die ASP in Nordrhein-Westfalen zu verhindern. Doch die ASP in Deutschland ist nur ein kleiner Teil eines großen Puzzles auf dem Weg zur Zerstörung der Existenzgrundlage vieler Schweinehalter in Nordrhein-Westfalen.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das andere ist der Klimawandel!)

Wir haben heute Morgen bei der Verleihung der Erntekrone, als die Junglandwirte da waren, die Sorgen gehört.

Die Laschet-Landesregierung hat politische Fehler gemacht. Mittlerweile ist die Belastung für die

Schweinehalter zu groß geworden. Das beschleunigte Höfesterben – Frau Heinen-Esser, Sie wollen ja mit Fakten kommen; das ist auch wieder ein Fakt – zeigt dies nur allzu deutlich.

Die Landesregierung ignoriert mit ihrem ideologischen Feldzug für immer mehr Pseudoklimaschutz und -tierschutz, was die Summe der Ökomaßnahmen für die Schweinehalter bedeutet. Wir müssen alle ökopolitischen Maßnahmen auch einmal aus der Sicht der Schweinehalter sehen. Darum geht es in dem Antrag und um nichts anders.

Ich spreche von den neuen Regeln zur Gruppenhaltung und Verkürzung der Haltung in Deckboxen, zur Abschaffung des Kastenstandes und auch zur Ferkelkastration. Auf die Schweinehalter kommen noch in diesem Jahr enorme Investitionen zu. Der Stallumbau wird in den nächsten Jahren schätzungsweise 3,6 Milliarden Euro kosten – jeweils jedes Jahr. Woher soll der Schweinehalter in der Krise das Geld dafür nehmen?

Sie alle mit Ihren Ökoauflagen – das hat eben sogar die FDP angemerkt, Herr Diekhoff war es – treiben die Schweinehaltung ins EU-Ausland. Ja, Sie alle sind dafür verantwortlich. Aber wenn die Schweinehaltung nach Spanien abwandert, gibt es bei uns in Deutschland kein bisschen mehr Tierschutz. Ganz im Gegenteil!

Letzte Woche haben wir in der Anhörung gefragt, was die Folgen der Werksschließung bei Tönnies für die Schweinehalter waren. Die Antwort: 250 Millionen Euro, und das Tierleid hat zugenommen.

Die Schweinemast lässt sich nicht von heute auf morgen stoppen wie ein Zerlegebetrieb. 70.000 schlachtreife Mastschweine konnten jede Woche nicht geschlachtet werden. Also für Sie: 140.000 in zwei Wochen und 210.000 nach drei Wochen. Woher soll der Platz kommen?

Wir stellen fest: Die Landesregierung hat nichts unternommen, außer Tönnies zu schließen. Gespräche hat sie geführt, um im Bild zu sein. Aber sie hat nicht eingegriffen. Sie war schlicht untätig.

Der Schlachtbetrieb hat Anspruch auf staatliche Überbrückungshilfen, nicht jedoch die Schweinehalter.

Unsere Erkenntnis aus der Anhörung ist ganz klar: Die komplette Werksschließung von Schlachtbetrieben darf nur das allerallerletzte Mittel sein. In Zukunft muss auf ein Infektionsgeschehen verstärkt mit einem gestaffelten Maßnahmenkatalog reagiert werden. Das haben die betroffenen Sachverständigen durch die Bank gesagt. Wir sollten auf sie hören. Schließlich sind die Sachverständigen viel näher an den Nutztieren dran als Politiker und insbesondere viel, viel näher als unsere grün-großstädtisch-beserverdienende NRW-Landwirtschaftsministerin.

Dann kommt noch die ASP nach Deutschland. Man muss sich das mal vorstellen. Es reicht aus, dass die ASP bei nur einem einzigen freilebenden Wildschwein nachgewiesen wird, damit alle Hauschweine aller Schweinehalter an Wert verlieren. Jetzt stapeln sich auch noch die Schlachtprodukte in den Gefrierhäusern.

Als die Dänen einen Wildschweinzäun an die Grenze zu Deutschland gebaut haben, haben Sie alle gelacht. Grenzensichern passt halt nicht in Ihre Ideologie, nicht einmal bei Schweinen.

Jetzt stellen wir fest, dass in Brandenburg ein Zaun nach Polen gebaut wird. Wir hätten uns sehr vieles ersparen können, hätten Sie nicht gleich jeden Vorschlag einfach so abgewunken. Irgendwann ist es dann auch zu spät.

Wir müssen offen und ehrlich von einer Fleischkrise am Markt sprechen. Es täte uns gut, wenn wir in Zukunft die politischen Maßnahmen verstärkt auch aus der Sicht der Schweinehalter statt der Ökofanatiker sehen und sie im Vorfeld auf Kostenwirksamkeit und Nutzen prüfen würden.

Kehren Sie zur Realität zurück, und stimmen Sie für unseren Antrag. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Korth.

Wilhelm Korth (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Herr Dr. Blex, ich habe mir den Antrag relativ intensiv durchgelesen, und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das, was Sie da fordern, hat mit dem, was Sie hier gerade erzählt haben, sehr wenig zu tun. Entweder lesen Sie Ihre Anträge demnächst selber ein bisschen besser und schauen nach, was Sie fordern,

(Beifall von den GRÜNEN)

oder ich muss das anders lesen, was Sie schreiben. Das kann natürlich sein.

Was lange befürchtet worden ist, ist jetzt eingetreten. Die Afrikanische Schweinepest hat Deutschland erreicht, zwar nur im äußersten Osten, an der Grenze zu Polen, aber richtigerweise sorgt das Auftreten bei den Schweinehaltern im ganzen Bundesgebiet für erhebliche Unsicherheit und Angst um ihre wirtschaftliche Zukunft.

Genau darauf zielt der AfD-Antrag ab. Sie wollen sich die Angst zunutze machen, um politische Geländegewinne zu erzielen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das machen wir nicht mit!

Auf den Zug, auf den Sie springen wollen, können Sie noch lange warten. Der ist längst weg.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

NRW ist gut auf einen möglichen Ausbruch vorbereitet. Im Ministerium trifft sich regelmäßig die Sonderarbeitsgruppe. Um Kompetenzen klar zu regeln, hat das Land außerdem die sogenannte Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft damit beauftragt, im Falle eines Ausbruchs die Maßnahmen im Kerngebiet durchzuführen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das ist doch nicht Ihr Ernst!)

Die Vorbereitungen laufen zum Teil schon seit Monaten, sowohl im Ministerium als auch in den Verbänden und in den Betrieben.

In meiner Heimat, im Kreis Borken und im Kreis Coesfeld, sind beispielsweise kreisübergreifende Notfallübungen kein Fremdwort.

Um langfristig negative wirtschaftliche Folgen zu vermeiden, ist es allerdings sehr wichtig, den Handel mit Schweinefleisch aufrechtzuerhalten.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das habe ich doch gesagt!)

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner setzt sich derzeit dafür ein, dass die Einfuhrverbote beispielsweise in China oder in Südkorea nur für Fleisch aus wirklich betroffenen Gebieten gelten. Auch die Europäische Kommission arbeitet gegenüber den internationalen Handelspartnern darauf hin.

Diese Linie verfolgt auch die CDU hier in Nordrhein-Westfalen. Wir fordern eine Regionalisierung für Schweinefleischexporte aus Deutschland. Dort, wo die ASP nicht auftritt, gibt es auch keinen nachvollziehbaren Grund für die gerade genannten Länder, das Fleisch nicht zu importieren. Das wäre eine große Erleichterung für viele Schweinehalter in NRW.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung signalisiert, dass es direkte Finanzhilfen für betroffene Betriebe geben kann. Das ist ebenfalls zu begrüßen.

Um die härtesten wirtschaftlichen Schäden abzuwenden, wünschte ich mir hierzulande auch mehr Solidarität zwischen Erzeugern, Handel und Gesellschaft. Denn jetzt ist nicht die Zeit für „Geiz ist geil“. Es liegt im ureigensten Interesse jedes Schweinehalters, die Hygienemaßnahmen für die Ställe zu befolgen und seine Anlagen auf Biosicherheit zu überprüfen.

Wir haben uns in NRW auf diese Situation vorbereitet. Prävention steht jetzt an allererster Stelle.

Es geht zum Ersten darum, ein Überspringen der Pest auf die Bestände der Hausschweine unter allen Umständen zu verhindern.

Des Weiteren geht es darum, dass das Seuchengeschehen bei den Wildschweinen effektiv begrenzt wird.

Ich appelliere hier auch an alle Jäger, nun nicht zu einem unnötigen Jagdtourismus in die betroffenen Gebiete aufzubrechen. Dadurch erhöht sich die Gefahr um ein Vielfaches, die Krankheit weiterzubreiten.

Der ASP-Ausbruch kommt zu allem Übel zu einem Zeitpunkt, zu dem alle Landwirte bereits durch Corona und die grundsätzlichen Umbrüche in der Nutztierhaltung belastet sind.

Mit den Empfehlungen der Borchert-Kommission und den Punkten unserer Nutztierhaltungsstrategie in Nordrhein-Westfalen werden die Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Landwirtschaft sicher die Zukunft planen kann.

Mit all diesen Maßnahmen wollen wir die gesellschaftlichen Forderungen nach mehr Tierwohl und einer nachhaltigeren Lebensmittelproduktion sowie die Realität in der Landwirtschaft zusammenbringen. In NRW haben wir unsere Strategie mit allen relevanten Akteuren aus der Landwirtschaft, den Verbänden und der Lebensmittelwirtschaft abgestimmt.

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung dieser Tierseuche ist eine große Herausforderung, die uns sicherlich noch Monate, wenn nicht sogar viele Jahre begleiten wird. Es bedarf eines langen Atems. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass die Maßnahmen, die wir in NRW ergreifen, trotz der schwierigen Umstände zu einer positiven Zukunft für die Schweinehalter im Land führen werden. Aus diesem Grund braucht es diesen Antrag nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD spricht nun die Kollegin Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine griffige Überschrift: „Absturz des Schweinepreises und Totalausfall beim Drittlandexport – Die Krise auf dem Fleischmarkt endlich aus der Sicht der Schweinehalter sehen!“

(Dr. Christian Blex [AfD]: Verstehen Sie natürlich nicht!)

Man könnte nach diesem Titel glauben, dass die antragstellende Fraktion wirklich ein Interesse daran hat, den Schweinehaltern irgendwie zu helfen. Die AfD – ich kann das hier nur immer wiederholen – will an dieser Stelle suggerieren, dass sie auch eine Alternative für die Schweinehalter sein kann.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Aber wir wissen, dass die AfD nur die Stimmen der vermeintlich enttäuschten und vor allem hilfsbedürftigen Schweinehalter gewinnen will.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich will betonen, dass das Ihr einziges Ziel ist, denn sonst würde man nicht einen Antrag stellen, der in keiner Weise Lösungen aufzeigt, wie den Problemen in diesem Bereich begegnet werden kann.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Sie beantragen: Das Hygienekonzept zur ASP-Bekämpfung soll auf den Prüfstand gestellt werden.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wer Arbeitsschutz in Schlachthöfen minimieren und mal eben das Exportverbot abschaffen will, der zeigt doch, wie ernst diese Forderungen zu nehmen sind.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Als einzige Antwort ist zu vernehmen: Entschädigungszahlungen für Schweinehalter. – Das ist eine Forderung, die, wie ich jetzt gesehen habe, bis auf die Bundesebene von Ihrer Partei genauso gestellt wird.

Ich bin der Überzeugung, dass alle vier demokratischen Fraktionen hier im Landtag NRW eher den Empfehlungen der Borchert-Kommission folgen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Hier wird ein Lösungsweg für den Umbau der Nutztierhaltung aufgezeigt. Es geht um ein Mehr an Tierwohl und Umweltschutz und vor allem darum, eine Wirtschaftlichkeit für Bauern auf den Weg zu bringen. Denn Landwirte brauchen jetzt in dieser Situation langfristige Perspektiven bei der Umstellung auf die Tierhaltung mit mehr Tierwohl, und sie brauchen vor allen Dingen auch eine finanzielle Unterstützung, damit sie das umsetzen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, die Coronapandemie brachte und bringt eine große Herausforderung für Schlacht- und Nutztierhalter. Die Schweine können nur noch mit größerer Verzögerung geschlachtet werden; es gibt einen Rückstau bis hin zu den Ferkelerzeugern. Das ist in Ihrem Antrag richtig dargestellt.

Aber ich komme noch einmal darauf zurück auf das, was wir bei der Sondersitzung im Sommer klar herausgearbeitet haben. Da gab es den Hinweis von der Ministerin an die Ferkelproduzenten und die Sauerhalter: Bitte, ihr müsst jetzt anfangen euch darauf einzustellen, dass wir, solange die Pandemie vorherrscht, diese Schlachtkapazität nicht mehr erreichen können. Deswegen muss man an dieser Stelle ansetzen.

Ich kann ein Fazit ziehen: Dieser Antrag hat ausschließlich das Ziel, Popularität bei den Landwirten zu gewinnen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Aus diesem Grund möchte ich dem nicht noch mehr Aufmerksamkeit schenken und beende meine Rede. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall von der SPD – Zurufe von Markus Wagner [AfD] und Dr. Christian Blex [AfD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Diekhoff das Wort.

Markus Diekhoff¹⁾ (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD hat sich hier einen wunderbaren Antrag geschnitten, mit dem wir uns jetzt um 19:50 Uhr beschäftigen dürfen. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie wirklich etwas Substanzielles zu diesem Thema beigetragen hätten, weil das Thema für die Landwirte wichtig ist.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Ich habe vorhin irritierte Gesichter bei der AfD-Fraktion gesehen, als der grüne Kollege Rütze gesagt hat, in dem Forst-Entschließungsantrag hätten ein, zwei richtige Sachen gestanden. Das kann passieren. Wenn in einem Antrag etwas Richtiges steht, dann reagieren Kollegen vielleicht darauf. Wenn da aber gar nichts drinsteht, passiert das natürlich nicht, und dann darf man sich auch nicht wundern.

Einfach auf die Idee hin, dass sich irgendjemand dafür interessiert, was Sie hier geschrieben haben,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

gehen wir doch kurz die Punkte durch, um für Leute, die diesen Antrag nicht gelesen haben, darzustellen, was Sie denn Wunderbares produziert haben:

„Der Landtag stellt fest, 1. dass zur Eindämmung der ASP-Gefahr noch viele Anstrengungen nötig sind; ...“

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Uuiuiui!)

– Ach! Das stellen wir gerne gemeinsam fest, kein Problem. Ich glaube, darauf können wir uns alle einigen.

(Zuruf)

„2. dass die Übertragung dieser Krankheit in Hausschweinbestände unter allen Umständen verhindert werden muss; ...“

Oh, das ist schön. Dafür können wir uns gerne abends treffen und ein Bier darauf trinken. Da haben Sie recht, das sollte unproblematisch sein.

„3. dass nur ein gemeinsames Vorgehen von Behörden, Schweinehaltern und Jägern erfolgreich sein kann; ...“

Ja, schön.

„4. dass die Gesamtbelastung für Schweinehalter mittlerweile sehr groß ist.“

Selbstverständlich! Ich glaube, das muss man niemandem erklären, vor allem CDU und FDP nicht. Wir wissen, welche Herausforderungen und welche Probleme bei unseren Schweinehaltern in Nordrhein-Westfalen gerade anstehen. Wir nehmen das sehr ernst, und wir kümmern uns jeden Tag im Rahmen der Möglichkeiten, die wir als NRW-Koalition haben, darum.

Jetzt haben Sie aber gesagt, wir täten nichts, also fordern Sie die Landesregierung auf. Jetzt müsste das kommen, was die AfD zum Schwungbringer der ganzen Geschichte macht, sodass der Landwirt hinterher denkt: Bums! Die AfD hat jetzt aber richtig was für mich gemacht. – Dann gucken wir doch mal.

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das Hygiene- und Biosicherheitskonzept zur ASP in NRW auf den Prüfstand zu stellen und dabei ihre Umsetzbarkeit für die Schweinehalter in der angespannten wirtschaftlichen Lage zu überprüfen; ...“

Das ist nun tatsächlich schon mehrfach geschehen. Wir sind in der besonderen Situation, einen ausgebildeten, promovierten Veterinärmediziner als Staatssekretär zu haben, der sich dessen sozusagen als Chefthema angenommen hat, der auch seit Jahren unterwegs ist und sagt: ASP ist ein schwieriges Thema, es darf auf keinen Fall unsere Landwirte treffen. – Ich denke, da sind wir von allen Bundesländern am allerbesten aufgestellt, da macht uns niemand etwas vor.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

„2. gemeinsam mit der Bundesregierung den Asien-Export von Schweinefleisch auf allen Ebenen zu retten und schnellstmöglich an einer Normalisierung der Handelsbeziehungen zu arbeiten sowie darauf hinzuwirken, dass ‚frei von ASP‘ vor allem ‚frei von ASP bei Hausschweinen‘ bedeutet; ...“

(Heiterkeit von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Ich kann Ihnen versichern – egal, was Sie denken –, unsere Ministerin Frau Heinen-Esser ist mit diesem Thema intensiv mit der Bundesregierung, mit Julia Klöckner, unterwegs. Nordrhein-Westfalen vertritt

sehr viele Schweinehalter. Das war Chefaufgabe, das ist chefmäßig direkt passiert. Da brauchen Sie sich also keine Sorgen zu machen.

Dann fordern Sie,

„3. die Jäger für die Bejagung der Wildschweine von der Arbeit freizustellen und dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen; ...“

Ich glaube, die Brandenburger werden sich bedanken, wenn wir 70.000 nordrhein-westfälische Jäger von der Arbeit freistellen und nach Brandenburg schicken.

(Heiterkeit von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Das wollen die gar nicht. Das ist kein konzentriertes Vorgehen, das ist einfach nur Irrsinn, unabhängig davon, dass Jäger keine Schädlingsbekämpfer sind und es aus unserer Sicht auch nicht sein sollen. Sie beteiligen sich intensiv an der Bejagung der Wildschweine, an allem, was gemacht werden muss. Das tun sie gemäß der Ehre der Waidmänner selbstverständlich auch so. Dazu muss man nicht 70.000 Jäger von der Arbeit freistellen.

(Heiterkeit von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

„4. sich beim Bund für stärkere Kontrollen beim Wildwechsel an den Landesgrenzen einzusetzen; ...“

Ja, tun wir schon.

„5. enge Gespräche mit Entsorgungsunternehmen für Schlachtabfälle zu führen und die bürokratischen Auflagen angesichts der gestiegenen Zunahme dieser Abfälle abzubauen; ...“

Ja, wir wollen diese Wildschweine am Ende auch verwerten. Wirklich viele durch die ASP verendete Wildschweine gibt es noch gar nicht. Dafür brauchen wir keine riesengroße Entsorgung, sondern es geht um die, die jetzt geschossen werden. Die werden nicht entsorgt, sondern das Wildfleisch soll entsprechend verwertet werden. Das ist also Quatsch.

„6. Entschädigungsmöglichkeiten und Überbrückungshilfen für die Schweinehalter bei Schwierigkeiten auf Grund von Werksschließungen zu prüfen; ...“

Ja, das tun wir. Das ist ein wichtiger Punkt.

„7. durch entsprechende Rechtsnormen die Ausweisung von Ersatzbestellungen zu vereinfachen und rechtssicher zu gestalten; ...“

Da überfordern Sie mich. Ich weiß nicht genau, was Ersatzbestellungen sind. Google hat außer Ihrem Antrag genau null Treffer dazu. Vielleicht müssen Sie

uns da auf die Sprünge helfen. So würde ich erst mal sagen, das ist überflüssig.

„8. die komplette Werksschließung von Schlachtbetrieben nur als allerletztes Mittel durchzuführen und in Zukunft bei einem Infektionsgeschehen mit einer gestuften Entscheidungskaskade zu reagieren;

9. nach der Umsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen den Schlachtbetrieben schnellstmöglich höhere Schlachtkapazitäten zu ermöglichen.“

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Genau das machen wir!)

Ja, herzlich willkommen im Rechtsstaat! Das passiert jeden gottverdammten Tag.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Niemand schließt hier irgendwelche Werke, weil es dafür keinen Grund gibt. Selbstverständlich sind die NRW-Koalition und auch die Landesregierung aufgrund der besonderen Bedeutung der Schlachthöfe bei diesem Problem von Anfang an der Meinung gewesen: Wir setzen das vernünftig um, und alles, was möglich ist, wird möglich gemacht.

Dazu brauchen wir Ihre Nachhilfe nicht. Dieser Antrag ist nur Luft.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Alles, was da steht, machen wir entweder besser oder schon seit Jahren. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Herr Rüße.

Norwich Rüße^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Diekhoff hat diesen Antrag hinlänglich behandelt und deutlich gemacht, wie überflüssig er ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich stimme dem auch in allen Punkten zu. Das sehen wir genauso.

Einen Punkt würde ich ergänzen. Der Antrag hatte tatsächlich das Ziel – das hat Frau Watermann-Krass schon dargestellt –, sich irgendwie bei den Bauern einzuschleimen. Anders kann man es nicht formulieren. Deshalb fehlt natürlich etwas. Sie stilisieren die Landwirtschaft nur als Opfer.

Ich will daran erinnern: Wir diskutieren seit drei Jahren darüber – eigentlich noch länger –, dass die Afrikanische Schweinepest aus dem Osten allmählich

näherrückt. Das wissen wir seit Langem. Natürlich – das gehört zur Wahrheit dazu – muss sich die Branche auch fragen, wie sie sich eigentlich darauf vorbereitet, wenn der Worst Case eintritt.

Wir wussten alle, wenn es zu einem Auftreten in Deutschland kommt, egal ob in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg oder Schleswig-Holstein, was dann passiert. Dann werden die Importe von China gestoppt, und wir haben ein massives Problem. Wir haben in der Sondersitzung bezogen auf die Coronaproblematik miteinander darüber diskutiert.

Wie geht denn die Landwirtschaft mit solchen Problemen um? Wie flexibel ist sie? Welche Puffer in den Ställen sind vorhanden? Wie macht man das? Ich glaube, darüber werden wir noch weiterdiskutieren müssen.

Gerade das System mit den zwei, drei, vier, fünf richtig großen Schlachthöfen scheint eben doch krisenanfällig zu sein. Es ist ein extrem eng getaktetes System, das, wenn ein Rädchen nicht mehr funktioniert, tatsächlich Schwächen zeigt. Ich weiß nicht, wie die Debatten sind. Frau Ministerin, vielleicht können Sie gleich noch etwas dazu sagen.

Für mich stellt sich die Frage, inwieweit man da gewisse Vorränge einräumen kann, inwieweit man die Betriebe auch durchgeht: Wer hat jetzt besonders schwere Schlachtschweine? Kann man die zuerst wegschlachten, und können andere noch etwas warten?

Aber die Hoffnung, dass wir mal eben die Schlachtkapazitäten wieder hochfahren können, ist doch überhaupt nicht gegeben. Der Antrag verspricht Lösungen, von denen wir jetzt schon wissen, dass sie alle nicht funktionieren.

Deshalb ist dieser Antrag überhaupt nicht hilfreich, er bringt nichts. Daher lehnen wir ihn auch ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun die Ministerin, Frau Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verlust des ASP-Freiheitsstatus in Deutschland seit dem September 2020 ist mittlerweile ein wirkliches Drama für die Schweinehalter bei uns im Land – natürlich nicht nur bei uns, sondern auch für die Schweinehalter in Niedersachsen. Das sind die beiden Länder mit den meisten Schweinehaltenden Betrieben. Bei uns sind es 6.700 mit knapp 7 Millionen Schweinen. Sie können sich also die Betroffenheit in unserem Land sehr gut vorstellen.

Weil das eben so ist, arbeiten wir seit vielen Jahren schon daran, uns darauf vorzubereiten. Markus Diekhoff hat es netterweise erwähnt: Der Staatssekretär bei uns im Haus ist Tierarzt. Er leitet den Krisenstab bei uns. Er leitet die Gruppe, die aus den verschiedenen Beteiligten besteht – Vertretern der Landwirtschaft, Vertretern der Fleischwirtschaft, Vertretern der Jagd –, die alle gemeinsam seit einiger Zeit daran arbeiten, das Land auf die ASP vorzubereiten.

Wir müssen differenzieren. Das eine ist, wenn wir einen ASP-Ausbruch bei uns im Land haben. Dazu haben wir beispielsweise schon vor zwei Jahren die Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft gegründet. Als einziges Land haben wir eine solche Vorsorge-Gesellschaft, die in Absprache mit den Behörden vor Ort tatsächlich Zäune aufbauen kann, das Gebiet eingrenzen kann etc.

Wir sind jetzt an dem Punkt, an dem wir sagen, dass die ASP in Brandenburg ist. Sicherlich wird es keine Wildschweine geben, die von Brandenburg hierherkommen. Also wird der Mensch der mögliche Eintragsfaktor sein. Das ist ein ganz ernstes Thema. Deshalb ist die intensive Bitte, dass die Jäger jetzt wirklich überlegen sollten, zurzeit nicht nach Brandenburg zu fahren, und man umgekehrt auch nicht zu viel Wildschweinsalami mit nach Nordrhein-Westfalen bringen sollte und diese nicht statt in den Papierkorb auf die Straße schmeißen sollte.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das ist nämlich unsere größte Sorge, die zurzeit besteht.

Wir bitten die landwirtschaftlichen Betriebe inständig, sich jetzt schon kontrollieren zu lassen, den „ASP-frei“-Status zu bekommen und ihre Biosicherheitsmaßnahmen darzulegen – da ist noch nicht so viel passiert, wie wir es uns wünschen würden –, damit im Falle des Ausbruchs auch hier in Nordrhein-Westfalen diese Betriebe wieder frei sind, wirtschaftlich tätig sein zu können. – Das ist der Punkt, um den es geht, wenn die ASP bei uns ausgebrochen ist.

Anders sieht es natürlich mit den wirtschaftlichen Folgen aus. Wie fast alle meine Vorredner – bis auf den ersten – sehr klug gesagt haben, sind nämlich, wenn die ASP beispielsweise in Brandenburg oder in Schleswig-Holstein oder sonst wo ausbricht, alle Schweinehaltenden Betriebe tatsächlich von den wirtschaftlichen Auswirkungen betroffen. Das ist das Thema.

Deshalb arbeitet der Bund ganz klar daran, Regionalisierungsabkommen mit China bzw. mit dem asiatischen Raum hinzubekommen. Das sind allerdings keine Abkommen, die man einfach so aus der Tasche schütteln kann, sondern dafür sind intensive Verhandlungen notwendig. Wir hoffen, dass der Bund in drei, vier oder fünf Wochen so weit ist, diese

Abkommen zu schließen, sodass wir tatsächlich wieder Fleisch exportieren können.

Natürlich hat sich das auf die Schweinefleischpreise ausgewirkt. Wir sind im Augenblick bei 1,27 Euro je Kilogramm. Der wahre Preis liegt wahrscheinlich bei 1,17 Euro je Kilogramm. Er wird ja künstlich gehalten, auch vonseiten der Schlachtbetriebe und vonseiten des Handels.

Wenn wir jedoch die Abkommen nicht bekommen, wird das ganz ernst werden. Dann werden wir uns intensiv über Hilfsmaßnahmen unterhalten müssen. Dann werden wir uns intensiv darüber unterhalten müssen, Liquiditätsprogramme mit Zuschüssen zu entwickeln.

Ja, wir haben im Sommer, als Corona bei Tönnies in Rheda-Wiedenbrück ausgebrochen ist, und auch schon vorher – ich habe mir gerade noch einmal das Schreiben des Staatssekretärs an die Verbände zeigen lassen – deutlich darauf hingewiesen, dass anderes Stallmanagement betrieben werden muss, dass die Ställe freier gehalten werden müssen, weil es in den Coronazeiten nicht möglich ist, die vollen Schlachtkapazitäten zu fahren.

Herr Dr. Blex, da kann man – das muss ich wirklich sagen – nicht mit dem Füßchen auftreten wie ein dreijähriges Kind und sagen: Ich will aber, dass jetzt die Schlachtkapazitäten hochgefahren werden. – Das funktioniert einfach nicht. Die Schlachtbetriebe müssen die Coronaverordnung zum Arbeitsschutz einhalten. Wir sehen doch, was passiert, wenn sie es nicht tun. Dann wird der Betrieb ganz geschlossen. Und dann haben die Landwirte ein noch viel größeres Problem.

Wir müssen die Lage ernst nehmen und deshalb ein vernünftiges Stallmanagement betreiben. Es gibt vor Ort Unterstützungsnetzwerke bei den Landwirten, um sich gegenseitig zu helfen. Wir werden den Landwirten auch noch intensiver dabei helfen.

Alles in allem gilt aber: Wir sind auf einen ASP-Ausbruch in Nordrhein-Westfalen gut vorbereitet. Es geht jetzt darum, tatsächlich wirtschaftliche Folgen für die Landwirte so gering wie möglich zu halten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so.

Deshalb können wir zur Abstimmung kommen. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Ich frage daher, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/11168 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD.

Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/11168 abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit bei:

13 Gesetz über die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der einjährigen Ausbildung zur generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und zum generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen (Pflegefachassistenten-Ausbildungsvergütungsgesetz – PflfachassAVG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/10652

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/11003

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage 1*)

Damit können wir direkt zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der Drucksache 17/11003, den Gesetzentwurf Drucksache 17/10652 anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Neinstimme, keine Enthaltung. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/10652** einstimmig **angenommen** und **verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

14 Vom Rückschritt zum Fortschritt: Der Entwurf einer Mieterschutzverordnung der Landesregierung muss verändert werden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9037

Beschlussempfehlung

des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/11196

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Schruppf das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Fabian Schruppf (CDU): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, was Sie der Landesregierung und der Ministerin mit Ihrem Antrag vorwerfen, ist doch einer ehemaligen Volkspartei mehr als unwürdig.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Ihre Worte sind unwürdig!)

Dass Sie allen Ernstes behaupten, hier würde die weltweite Pandemie mit mittlerweile über einer Million Toten genutzt, um Diskussionen Ihres Antrags zu umgehen, ist schlichtweg geschmacklos.

(Beifall von der CDU)

Die Ministerin stellt sich ihrer Verantwortung und stellt sich der Diskussion, genau wie wir das auch als regierungstragende Fraktionen tun, hier im Plenum genau wie im Ausschuss. Wir stehen an der Seite der Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen,

(Jochen Ott [SPD]: Das merken die nur nicht!)

und wir stehen an der Seite derjenigen, die den Wohnraum in diesem Land schaffen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Denn beides geht doch nur Hand in Hand: Ohne ein Mehr an Wohnungsbau gibt es auch keinen nachhaltigen Mieterschutz. Das scheinen Sie immer noch nicht verstanden zu haben, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD.

In Ihrem Antrag nennen Sie – Zitat – „die soziale Realität des Wohnungsmarktes im Land“. Ja, das ist ein toller Begriff. Daher fordere ich Sie auch auf, endlich in dieser Realität, von der Sie selbst sprechen, anzukommen. Denn dass Sie immer noch der Umwandlungsverordnung hinterhertrauern, zeigt, dass Sie die Realität immer noch nicht erkannt haben.

(Beifall von der CDU)

Die Umwandlungsverordnung ist nämlich so gut wie nie zum Einsatz gekommen und war ein reines Placebo.

Das ist im Übrigen genau das, was unsere Politik von der Ihren unterscheidet: Wir schaffen Gesetze und Verordnungen auf der Basis empirischer Datenerhebungen und eben nicht auf der Grundlage eines diffusen Bauchgefühls.

Was rein ideologisch motivierte Instrumente zur Begrenzung von Mieten anrichten können, sehen wir doch gerade wieder eindrucksvoll in Berlin. Der von Rot-Rot-Grün installierte Mietendeckel sorgt dort momentan für einen Rückgang des Angebotes an Mietwohnungen um ganze 25 % innerhalb eines einzigen Jahres.

Statt nur die Symptome zu bekämpfen, packen wir dagegen die Ursache an. Für uns gilt: Die neue Mieterschutzverordnung schützt Mieterinnen und Mieter da, wo es auch tatsächlich notwendig ist. Gleichzeitig baut sie staatliche Regulierungen dort ab, wo sie Investitionen in neue Wohnungen hemmen.

Denn mehr Wohnungsbau ist und bleibt der beste Mieterschutz. Es muss mehr gebaut werden. Das schaffen wir nicht, indem wir immer wieder Instrumente diskutieren, die diejenigen verunsichern, die in unserem Land dafür sorgen, dass mehr gebaut wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im Übrigen sind wir in Nordrhein-Westfalen auf einem sehr guten Weg, was den Wohnungsbau angeht. Allein im vergangenen Jahr sind in unserem Land gut 43.000 neue Wohnungen in Neubauten entstanden. Das waren 3 % mehr im Vergleich zu 2018 und mehr als in den zehn Jahren zuvor. Das war also ein Rekordjahr für den Wohnungsbau in NRW. Auch das ist Teil der Realität.

Zu dieser Realität gehört auch, dass die Landesregierung mit zahlreichen Initiativen für mehr verfügbare Grundstücke und damit auch für noch mehr Neubaumöglichkeiten sorgt.

Auch die neue Landesbauordnung schafft Anreize für Investoren, neue Wohnungen zu bauen, indem sie Genehmigungsverfahren beschleunigt, Regelungen vereinfacht und das Bauen nicht weiter verteuert.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Und schließlich ist die öffentliche Wohnraumförderung für Nordrhein-Westfalen mit so viel Geld bestückt wie nie zuvor. Dadurch und durch zeitgemäße Förderbedingungen gilt auch weiterhin: In unserem Land wird kein gutes Projekt für mietpreisgebundenen Wohnraum an fehlendem Geld scheitern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU)

Bei alledem steht aber zugleich fest, dass sich die Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte – größtenteils übrigens unter Regierungsverantwortung der SPD – nicht innerhalb von drei Jahren vollständig beheben lassen. Deshalb fallen die besonders angespannten Wohnungsmärkte wie Düsseldorf, Köln oder Münster auch weiterhin in vollem Umfang unter die neue Mieterschutzverordnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam werden wir auch weiterhin hart daran arbeiten, Wohnraum in allen Segmenten des Wohnungsmarktes zu schaffen. Dafür haben wir mit den beschriebenen zahlreichen Maßnahmen die Weichen richtig gestellt. Auch mit der neuen Mieterschutzverordnung tragen wir zu einem Klima für den Neubau bei. Denn das ist es, was wirklich hilft.

Sie sagen nun, die Mieterschutzverordnung der Landesregierung sei ein – Zitat – „Wolf im Schafspelz“. Ich sage: Dieser Wolf hat ordentlich Biss und ist Ihren Vorschlägen zum Mietrecht damit deutlich voraus; denn diese sind allenfalls ein zahnloser Tiger.

Ihren Antrag lehnen wir ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schrupf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Becker das Wort. Bitte sehr.

Andreas Becker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nach der Rede von Herrn Schrupf gleich zu Beginn noch einmal klarstellen, dass wir bei diesem Thema immer über die Einlösung des gesetzlich verbrieften Grundrechts auf Wohnen reden. Denn wenn es um die Einlösung des gesetzlichen Auftrages geht, die Bürgerinnen und Bürger des Landes mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, dann sind öffentlich geförderter Wohnungsbau und der Schutz der Mieterinnen und Mieter vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen zwei Seiten derselben Medaille.

(Beifall von der SPD)

Wie ist denn da die Lage? Der öffentlich geförderte Wohnungsbau bricht ein. In Ihrer Regierungszeit ist er um 40 % zurückgegangen, und weil immer mehr Wohnungen aus der Mietpreisbindung fallen, wird es für entsprechend Bedürftige immer schwieriger, sich am Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen.

Es wird aktuell nicht besser. Denn der aktuelle Wohnungsmarkt ist doch einer der wenigen Bereiche, an denen die Coronapandemie vorbeizugehen scheint. Die Preise und Mieten steigen weiter, während viele Menschen von Einkommenseinbußen betroffen sind. Sie müssen doch einfach auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass es Bereiche gibt, in denen eine Familie mit zwei Kindern keinen entsprechenden Wohnraum findet, auch wenn beide Elternteile berufstätig sind. Das können Sie doch nicht immer verneinen.

(Beifall von der SPD)

In einer solchen Situation schleifen Sie den Mieterschutz. Da können Sie noch so reden, wie Sie wollen; Sie werden die Lage nicht schönreden können.

Die neue Mieterschutzverordnung gilt in deutlich weniger Kommunen für immer weniger Menschen. Das geht in die falsche Richtung. Wir brauchen nicht weniger Mieterschutz, sondern mehr Mieterschutz in unserem Land.

(Beifall von der SPD)

Und: Sie schleifen den Mieterschutz auf Grundlage eines Gutachtens, das sowohl nach Auffassung der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände als auch aus Sicht der Wohnungsverbände erhebliche methodische Mängel aufweist.

(Jochen Ott [SPD]: Hör! Hör!)

Werden wir doch einmal konkret und gucken nach Dortmund. Im Gegensatz zum Gutachter stellt die Stadt in der Anhörung sehr wohl einen angespannten Wohnungsmarkt fest und belegt das mit eigenen Zahlen, die sie erhoben hat. In Dortmund gibt es bei geringer werdenden Leerständen steigende Nettokaltmieten im Bestand, und zwar um rund 10 %. In Dortmund gibt es insbesondere im unteren und mittleren Preissegment eine doppelt so große Nachfrage nach Wohnungen. 50 % der Dortmunder Haushalte sind berechtigt, öffentlich geförderte Wohnungen zu mieten.

Es kann also in Dortmund – wie in vielen anderen Städten, die Sie aus der Förderkulisse herausgenommen haben – überhaupt keine Rede von einem entspannten Wohnungsmarkt sein.

Sie setzen deshalb mit Ihrer Politik auch falsche Zeichen. Sie nehmen mit Ihrer Politik in Kauf, dass in vielen Städten die Bemühungen zur Schaffung mietpreisgebundener Wohnungen angehalten werden, womöglich auf dem Klageweg. Denn während in vielen Städten mit zahlreichen wohnungs- und bodenpolitischen Instrumenten, mit Instrumenten der nachhaltigen Stadtentwicklung, zum Beispiel einem Quotenbeschluss zum Bauland oder einem Beschluss zur Konzeptvergabe, Bemühungen initiiert werden, mehr mietpreisgebundenen Wohnraum zu schaffen, sagen Sie: Das Problem existiert in diesen Städten gar nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Herr Abgeordneter Schrupf würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie das erlauben.

Andreas Becker (SPD): Nein. Ich bin auch gleich fertig.

Dies alles und noch viel mehr – angesichts der späten Stunde möchte ich das nicht weiter ausführen – können Sie im Protokoll der Anhörung zu unserem Antrag nachlesen.

Wir bleiben dabei: Angesichts der dynamischen Entwicklung und der weiterhin vielfach angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt kommen dem Erhalt und der Fortentwicklung des landesrechtlichen Mieterschutzes, wie wir ihn in unserem Antrag gefordert haben, eine immer größere Bedeutung zu – und nicht seiner Reduzierung. Deswegen werden wir unserem Antrag zustimmen und bitten Sie, das auch zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Paul das Wort.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag ist vom 21. April 2020. Wenn man der Debatte folgt, merkt man, dass er im Grunde veraltet ist. Schließlich ist die Mieterschutzverordnung seit 1. Juli 2020 längst in Kraft. Für die parlamentarische Arbeit wäre es daher sachgemäß und gut, den Antrag jetzt zurückzuziehen. Aber das geht wohl nicht; denn es geht um das parteipolitische Signal.

Die Anhörung zu diesem Antrag gibt es auch nicht her, hier davon zu sprechen, dass eine Unterstützung Ihrer Forderung nach Verschärfung des Mieterschutzes durch die Akteure am Wohnungsmarkt erfolgt. So haben die kommunalen Spitzenverbände gesagt, dass die NRW-Wohnraumförderung – die hier ganz entscheidend ist, um echten Mieterschutz zu betreiben, nämlich den Mangel an preisgünstigem Wohnraum zu beheben –

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

mit die beste ist, die es bundesweit gibt. Dies zeigen auch die Zahlen. Wir fördern deutlich mehr als alle anderen Bundesländer zusammen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, der viele kommunale Gesellschaften und Wohnungsgenossenschaften vertritt, hat in der Anhörung noch einmal deutlich gemacht, dass die Erwartungen an den Mieterschutz auch nicht überzogen werden dürfen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eine Entspannung an den Wohnungsmärkten könne nur erreicht werden, so der VdW, wenn mehr preisgünstiger Wohnraum an den Markt gebracht würde.

Die Interessenvertreter der mittelständischen Wohnungswirtschaft beim BFW haben Zweifel angemeldet und sogar gewarnt, wenn die Mieten zu sehr gedrosselt würden, sei die notwendige Modernisierung kaum möglich, um CO₂ zu sparen und den Anstieg der Heizkosten zu dämpfen.

Ich bin daher davon überzeugt, dass Schluss sein muss mit überzogener Regulierung in Nordrhein-Westfalen, die immer auch Ausdruck eines Misstrauens gegen die große Mehrheit der Anbieter von Wohnraum ist. Ich spreche von den vielen Hunderttausend privaten Kleinvermietern, die eine oder zwei Wohnungen zum Mieten anbieten. Das sind Mitbürgerinnen und Mitbürger von uns, die damit ihre monatliche Rate für den Hauskredit, für die eigene Altersvorsorge oder die Ausbildung der Kinder aufbringen. Wir sind doch froh, dass diese Menschen ihr Wohneigentum anderen zum Wohnen anbieten. Wir sehen, dass sie recht zurückhaltend mit ihren Erwartungen an die Höhe der Mieten sind. In Wahrheit sind doch viele Vermieter heutzutage regelrecht froh, wenn sie zuverlässige Mieter und verlässliche Mieteinnahmen haben. Ihnen allen möchten wir mit Vertrauen, Förderung und Erleichterung begegnen statt mit immer mehr Misstrauen und Vorschriften.

Daher ist unsere neue Mieterschutzverordnung auf genau die Städte konzentriert, die wissenschaftlich nachgewiesen einen stark angespannten Wohnungsmarkt haben.

Wir werden auch nicht fünf Jahre warten, wie Sie in Ihrem Antrag fordern, bis die Verordnung auf ihre Wirksamkeit evaluiert wird. Mieterinnen und Mieter sowie ihre Vermieterinnen und Vermieter haben nicht fünf Jahre Zeit. Wir werden eine erste Evaluation noch in dieser Wahlperiode des Landtags vornehmen, um auch die Gebietskulisse bedarfsgerecht fortentwickeln zu können.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine Debatte, die wir schon intensiv im Ausschuss geführt haben. Diese Debatte ist auch nicht neu.

Bei der vorgelegten Mieterschutzverordnung hat es ja durchaus relevante Veränderungen zu dem gegeben, was Sie im schwarz-gelben Koalitionsvertrag vor gut drei Jahren vereinbart haben. Darin war festgelegt, dass die Verordnungen zum Mieterschutz komplett wegfallen.

Dieser Zahn ist dieser Mieterschutzverordnung gezogen worden – aber nicht deswegen, weil Schwarz-Gelb zu der Einsicht gekommen ist, dass jetzt einige Sachen revidiert werden müssen. Der Hintergrund ist vielmehr, dass Zehntausende von Menschen in diesem Land ein Volksbegehren unterschrieben haben, dass sie Mieterschutzverbände mobilisiert haben, dass Menschen aufgestanden sind und dass Druck

auf die schwarz-gelbe Landesregierung ausgeübt worden ist, sodass von vier relevanten Bereichen zumindest drei weitergeführt worden sind.

Das ist bei Ihnen ja nicht die bessere Einsicht gewesen, Frau Scharrenbach. Wir kennen uns zu gut, als dass ich Ihnen das unterstellen würde. Es ist einfach politischer Druck gewesen, auch aus Ihrer eigenen Partei, aus der CDU, von der CDA und anderen, der dafür gesorgt hat, dass Sie noch einmal in sich gegangen sind und zumindest übereingekommen sind, dass Mietpreisbremse, Kappungsgrenzenverordnung und Kündigungssperrfristverordnung weiterhin bestehen bleiben.

Die Umwandlungsverordnung haben Sie herausgenommen. Sie soll ersatzlos wegfallen. Die Mieterschutzverordnung gilt auch nur noch für 18 statt bisher 37 Kommunen. Sie ist also um die Hälfte reduziert worden. Außerdem ist die Kündigungssperre, die bisher acht Jahre betrug, jetzt auf fünf Jahre verkürzt worden.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn man ein bisschen im Land unterwegs ist ... Frau Ministerin, das sind Sie ja. Ich weiß nur nicht, mit welchen Eindrücken Sie zurückkommen. Es sind offensichtlich andere als meine.

Meine Heimat ist Ostwestfalen. Meine Schwester lebt in Bielefeld. Wie Sie darauf kommen, dass die Stadt Bielefeld keine Probleme beim Thema „Miete“ und beim Thema „Mieterschutz“ hat, frage ich mich. Da muss man schon beide Augen zumachen, wenn man durch Bielefeld fährt oder Termine in Bielefeld hat. Mit dem gerade wiedergewählten guten SPD-Oberbürgermeister, Pit Clausen, sollten Sie sich vielleicht doch etwas intensiver austauschen. Er wird Ihnen schon deutlich sagen, was in diesem Bereich in seiner Stadt los ist und wo es auch Handlungsbedarf gibt.

Ich war selber im Kommunalwahlkampf in Aachen bei Frau Keupen und habe dort an einer wohnungspolitischen Veranstaltung teilgenommen. Auch Aachen haben Sie ja aus der Gebietskulisse herausgenommen. Das ist nicht nachvollziehbar, wenn man sich die Zahlen anschaut. Das Wahlergebnis für Frau Keupen bzw. das Wahlergebnis für die CDU in Aachen spricht ja Bände. Die Wohnungspolitik der CDU, die da im Angebot war, ist vom Wähler entsprechend nicht honoriert worden.

Sie haben zwar recht, Kollege Paul; der Antrag ist etwas älter. Er kommt aus dem April dieses Jahres. Aber die Forderungen sind weiterhin topaktuell. Es gibt natürlich nach wie vor die Aufforderung und die Notwendigkeit, die Mieterschutzverordnung zu überarbeiten. Wir fordern die vollständige Wiedereinsetzung der bisherigen Mieterschutzverordnung, die bis zum 1. Juli dieses Jahres gegolten hat, statt der Verschärfungen, die Sie vorgenommen haben.

Die Gebietskulissen, die Sie uns hier anbieten, sind viel zu eng gefasst.

Dass Sie die Umwandlungsverordnung wegfallen lassen, ist vor allen Dingen deshalb falsch, weil das auch entsprechende Auswirkungen auf Milieuschutzsatzungen hat. Die Stadt Köln, in der ich lebe, hat mehrere Milieuschutzsatzungen erlassen. Diese Milieuschutzsatzungen machen nur mit einer entsprechenden Umwandlungsverordnung Sinn.

Durch den Wegfall auf Betreiben der Landesregierung ist dieses Instrument ein zahnlöser Tiger geworden. Sie nehmen den Städten die Möglichkeit, über sinnvolle und wirksame Milieuschutzsatzungen in den jeweiligen Stadtteilen, in den Veedeln, aktiv zu werden.

Deswegen ist die Forderung, die die SPD in diesem Antrag erhebt, weiterhin richtig. Wir werden dem Antrag auch zustimmen.

Ich würde meine Rede gerne mit einem Eindruck aus der Enquetekommission „Einsamkeit“ abschließen, in der ich zusammen mit dem Kollegen Paul sitze. Die FDP hatte vor einigen Wochen einen sehr interessanten und sehr kompetenten Sachverständigen eingeladen, einen Berliner Sozialforscher. Es ging um die Wohnungspolitik und um die Zusammenhänge zwischen sozialer Milieubildung, Einsamkeitsphänomen und Wohnungsbau. Dieser von der FDP eingeladene Experte aus Berlin fasste seinen Vortrag auf Nachfrage so zusammen, dass er sagte:

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 25 Jahren eine hervorragende Wohnungsbaupolitik, eine hervorragende Wohnraumförderung und vor allen Dingen einen wirksamen Mieterschutz. Das macht Nordrhein-Westfalen aus.

Ich sage das an dieser Stelle, weil ich mir hier bei jeder Rede von Ihnen anhören muss, dass die von Ihnen so viel gelobte NRW-Koalition jetzt die große Trendwende beim Wohnungsbau und bei der Wohnraumförderung geschaffen hat. Selbst FDP-Experten in Enquetekommissionen attestieren vorherigen rot-grünen Landesregierungen und grünen Bauministern – wir hatten mit Michael Vesper ja zehn Jahre einen grünen Bauminister in diesem Land –, dass sie eine hervorragende Wohnungsbaupolitik und eine hervorragende Mieterschutzpolitik gemacht haben. Davon sollten Sie sich eine Scheibe abschneiden.

Überlegen Sie noch einmal, ob man die Mieterschutzverordnung nicht besser an den Stellen, die ich jetzt aufgeführt habe, ergänzen sollte. Das ist wirksamer Mieterschutz. Das braucht Nordrhein-Westfalen. Das brauchen unsere Städte. Vor allen Dingen brauchen es Städte wie Bielefeld und Aachen. Es ist absolut neben der Spur, dass Sie diese Städte aus der Verordnung herausgenommen haben. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Beckamp das Wort.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD erwähnt in Ihrem Antrag „die soziale Realität des Wohnungsmarktes“ in diesem Land. Sie schreibt, dass sich die Wohnungsnot in den Städten deutlich verschärft habe und die Mieten weiter stiegen. Ich zitiere –:

„Tatsache ist: hohe Mietpreise ... verfestigen und verstärken soziale Ungleichheit.“

Ich zitiere weiter:

„Die Problematik Wohnraumangel und bezahlbares Wohnen trifft in den verdichteten Ballungsräumen und den weiteren Städten des Landes weite Teile der Bevölkerung.“

Und was machen Sie dann? Sie wollen, dass die neue sogenannte Mieterschutzverordnung NRW ausgeweitet wird. Diese Verordnung beinhaltet Mietpreisbegrenzungen bei Neuvertragsmieten und bei Bestandsmieten sowie Kündigungsschutz.

All das gab es bisher schon. Aber die Landesregierung hat in ihrer unermesslichen Weisheit festgelegt, dass diese Regeln seit dem 1. Juli 2020 in weniger Städten gelten als zuvor, weil in den nun herausgenommenen Städten angeblich ein nicht so angespannter Wohnungsmarkt herrsche. Die SPD möchte das zurückdrehen. Das kann man machen.

Aufgrund dieser oder auch einer verschärften Verordnung wird jedoch keine einzige Wohnung gebaut. Und das aktuelle Problem ist doch: Viele Menschen finden keine Wohnung, zumal keine bezahlbare Wohnung. – Der beste Mieterschutz ist es daher, das Wohnungsangebot zu verbreitern. Das schützt Mieter nachhaltig und sorgt für bezahlbaren Wohnraum. Da sind wir uns wahrscheinlich alle einig.

Manchmal sind die Dinge im Leben also ganz einfach: Wenn es viel Angebot und wenig Nachfrage gibt, fallen die Preise. Wenn es hingegen wenig Angebot und mehr Nachfrage nach diesem Angebot gibt, steigen die Preise logischerweise.

Gilt das Gesetz, dass sich Preise nach Angebot und Nachfrage richten, auch für den Wohnungsmarkt? – Durchaus. Es gilt auch im Rahmen des schon ohne diese Verordnung ohnehin bestehenden recht ausdifferenzierten und ausgewogenen Mietpreisrechts, und zwar, ehrlich gesagt, schon seit über 100 Jahren.

Man kann Mietpreise also deckeln, damit Mieter weniger zahlen, schafft damit allerdings keine einzige neue Wohnung. Sie erinnern sich: Miethöhe als Ergebnis von Angebot und Nachfrage.

Was also tun? – Das Angebot zu erweitern, wird durch den Preisdeckel ja gerade erschwert. Hinzu

kommen hohe Baukosten und zu wenig Bauland, das zu teuer ist.

Das alles macht es besonders schwer und wird die nächsten Jahre absehbar auch so bleiben. Wer von Ihnen spricht denn noch von der Wohnraumoffensive der Bundesregierung, dass bis 2021 1,5 Millionen neue Wohnungen entstehen sollen? – Davon spricht niemand mehr. Das war von Anfang an eine Nebelkerze. Daran hat niemand wirklich geglaubt. Auch wenn es viele vermutlich glauben oder sich wünschen: Der Staat baut Ihnen keine Wohnungen.

Wenn also das Angebot nicht beliebig erweitert werden kann und der Preis trotzdem hoch bleibt, bleibt also nur die Nachfrage, denn mit Blick auf steigende Mieten und ein nur schwer erweiterbares Angebot sind heutzutage demnach nicht die Mieter knapp, sondern die Wohnungen.

Es steht also die Frage im Raum, ob man die Nachfrage begrenzen kann. Können Sie mir folgen? Sind wir uns einig? – Ich denke, wir sind uns einig. Bei zu wenig Wohnraum und zu hohen Mieten sind wir uns wohl einig.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Ich sehe doch das Blitzen in Ihren Augen, dass Sie ja sagen, auch wenn Sie mit dem Kopf schütteln.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Dann kommen wir jetzt zum besonderen Teil, in dem ich mit Erlaubnis der Präsidentin den Abgeordneten Remmel von den Grünen zitiere.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja noch schlimmer!)

Wir kommen zum gequirkten Nazischeiß; Sie ahnen es schon.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, Ihre Wortwahl.

Roger Beckamp (AfD): Mit Blick auf die Nachfrage am Wohnungsmarkt muss man auch die Ursachen benennen, nämlich die Binnenwanderung in die Städte und die Vereinzelung der Menschen in der Gesellschaft, die zu einer gewachsenen Zahl an Haushalten führen. Diese beiden Umstände sind durch die Politik kaum oder gar nicht steuerbar.

Ein weiterer wesentlicher Umstand, der für Nachfrage vor allem im günstigen Wohnsegment sorgt, ist die Zuwanderung.

(Widerspruch von Daniel Sieveke [CDU])

Sie allerdings ist steuerbar, wenn man es denn will. Das wollen Sie aber nicht; im Gegenteil: Sie – vor allem SPD und Grüne, aber auch die CDU steht nicht weit hinterher – rufen: „Wir haben Platz.“ Sie alle hier

sorgen für noch mehr Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt, und zwar durch Zuwanderung.

Der Mietenwahnsinn ist also zum guten Teil hausgemacht. Wie passt das alles zusammen? – Genau diese Frage habe ich kürzlich erst in einer Sitzung dem grünen Abgeordneten gestellt, der daraufhin von – Zitat – gequirelter Nazischeiße schwafelte.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Ich fasse zusammen: Dass der Zuzug zusammen mit dem knappen Gut Wohnraum die Preise treibt, der Mieter also selbst die Ursache seiner hohen Kosten ist, wird in der historischen Forschung gemeinhin nicht bestritten.

Heute meinen Politiker allerdings, dass es ganz anders sein müsste. Warum ist es aber nicht zulässig festzustellen, dass die Zuwanderung von 1 Million Menschen und mehr, die ihre Miete vom Staat garantiert bekommen, bei günstigen Wohnungen für massive Verwerfungen sorgt, und zwar zulasten der Schwachen und der eigenen Leute?

Man kann Grenzen aufgeben, weil sie vorher existierten, aber man kann keine Tür einer Wohnung öffnen, die noch nicht gebaut ist.

Noch ein freundlicher Hinweis an Herrn Rimmel von den Grünen: Das nächste Mal pöbeln Sie bitte mit Niveau.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Beckamp, Sie wissen, dass Sie sich gerade in einer Art und Weise geäußert haben, die unparlamentarisch ist.

(Widerspruch von Roger Beckamp [AfD])

Ich bitte Sie, eine solche Wortwahl zukünftig zu unterlassen. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mit einer neuen Mieterschutzverordnung für 18 Städte und Gemeinden dafür Sorge getragen, dass in den Städten und Gemeinden, in denen kurz- und mittelfristig über den Zubau von Wohnungen keine Entspannung am Mietpreismarkt erzielt werden kann, in den Mietpreis eingegriffen wird.

Es ist schon erstaunlich, dass Sie das gar nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich wäre sehr erfreut darüber, wenn die Abgeordneten, die hier vollmundig dafür eintreten, bestimmte Städte dem Mieterschutz zu unterwerfen, in den Stadträten und Kreistagen

dieser Städte gleichsam dafür Sorge tragen würden, dass auch Bauland ausgewiesen wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Stattdessen versuchen Sie, das zu torpedieren. Sehen Sie es mir nach, dass ich Bündnis 90/Die Grünen das immer vorhalten werde: Sie fordern hier mehr Mieterschutz, den Bau von mehr Wohnungen und anders zu bauen. Immer, wenn es vor Ort konkret wird, sagt aber gerade Ihre Partei: Hier aber nicht.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Vor diesem Hintergrund gibt es keine politisch festgelegte Anzahl von Städten, in denen die Kündigungssperrfrist, die Kappungsgrenze oder die Mietpreisbegrenzung gelten, sondern eine gutachterlich ermittelte Anzahl von Städten, in denen nach einem einfachen Verfahren ermittelt worden ist, ob es dort einen angespannten Wohnungsmarkt gibt oder nicht.

Sie wollen politische Festlegungen, die Sie in der Zeit von 2012 bis 2017 auch auf den Weg gebracht haben. Es hat Sie überhaupt nicht interessiert, dass es jede Menge Städte gegeben hat, die überhaupt nicht damit einverstanden waren, dass Sie über 50 Städte beispielsweise in die Kappungsgrenzenverordnung einbezogen haben. Das hat Sie überhaupt nicht interessiert: Sie haben einfach eine 50er-Kulisse festgelegt, egal mit welchen Folgen.

Politisch Preise festzulegen, ist Ihr Verständnis, aber nicht das Verständnis der bürgerlich-liberalen Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, die über verschiedene Instrumente dafür Sorge trägt, dass mehr Wohnraum entsteht, weil das der nachhaltigste Mieterschutz ist.

Wenn Sie die entsprechenden Statistiken verfolgen, werden Sie feststellen, dass das auch zu greifen und zu wirken anfängt, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, weil wir bei den Preisen zu Seitwärtsbewegungen kommen. Wo es nicht kurzfristig geht, greifen wir in Preise ein, weil es dort dann eben auch gerechtfertigt ist.

Sowohl der Abgeordnete Schrupf als auch der Abgeordnete Paul haben angesprochen, dass wir derzeit einen Bauüberhang von 116.000 Wohnungen haben. 2019 waren so viele Wohnungen im Baugenehmigungsverfahren wie seit 2011 nicht mehr. Es gab auch so viele Fertigstellungen wie seit 2011 nicht mehr.

Das wird 2020 weiter anziehen; jedenfalls ist das erste Halbjahr mit Blick auf die Genehmigungszahlen positiv verlaufen. Ich hoffe deshalb, dass es sich auch in diesem Jahr trotz Corona weiter entwickeln wird.

Dazu tragen die verlässliche Wohnungspolitik, aber auch die verlässliche Baupolitik dieser nordwestfälischen Landesregierung bei, die das Vertrauen der Investoren in das Handeln der Landesregierung und

das politische Handeln des Landes zurückgebracht haben.

Das mögen Sie alles gering schätzen; das nehme ich zur Kenntnis. Ich habe in den drei Jahren aber noch keine Initiative von Ihnen gesehen, die dazu beigetragen hätte, dass auch nur eine einzige Wohnung mehr gebaut wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Alle Initiativen, die Sie bringen, sind genau das Gegenteil: weniger Wohnungen bauen, Bauauflagen erschweren, Vermieter vom Investieren abhalten – insbesondere die Kleinvermieter, ganz normale Bürgerinnen und Bürger, die auch in Nordrhein-Westfalen immer noch das Gros der Vermieter darstellen. Diese sollen nach Ihrer Auffassung überhaupt kein Eigentum mehr halten und sich überhaupt nicht mehr am Wohnungsmarkt betätigen – am besten nur noch gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, die dem Staat unterstellt werden, in die man Preise diktiert und wo man dann am besten auch noch Personalkosten verteilen kann. Das ist Ihr Verständnis von Wohnungspolitik.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist Quatsch!)

Dieses teile ich im Wesentlichen nicht.

(Beifall von der CDU, der FDP und Roger Beckamp [AfD])

Gestatten Sie mir vor diesem Hintergrund noch eine Bemerkung zur Umwandlungsverordnung; auch das wollen Sie nicht wahrhaben.

Selbst die A-seitig regierten Stadtstaaten sagen, dass der Milieuschutz so, wie er im Baugesetzbuch geregelt ist, nichts bewirkt. Selbst die sagen das. Sie sagen hier: Dieser Milieuschutz im Baugesetzbuch ist ganz wunderbar. – Selbst SPD-geführte Stadtstaaten sagen, er bringe nichts.

Der Gutachter hat Ihnen nun einmal nachgewiesen, dass es seit den 1990er Jahren in 396 Städten und Gemeinden mit ich weiß nicht wie vielen Wohnvierteln gerade einmal zwei Viertel gegeben hat, die der Umwandlungsverordnung unterlegen haben, nämlich ein Viertel in Aachen und ein Viertel in Köln – in beiden Fällen hat diese Umwandlungsverordnung gar nicht gegriffen –, und dass die Kündigungssperrfrist das wirksamere Mittel ist. Wie kann man dann sagen, dass einen all das nicht interessiert und man Erfahrung beiseiteschiebe, weil man das politisch so wolle? Das ist nicht sachgerecht, wenn Sie Mieterinnen und Mietern wirklich helfen wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es ist eine Kurzintervention des Abgeordneten Klocke angemeldet. Es steht Ihnen

selbstverständlich frei, diese von Ihrem Platz aus entgegenzunehmen und zu erwidern.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, erst einmal haben Sie mein Kompliment bei dem Beispiel, das ich aus der Enquetekommission zitiert habe, überhaupt nicht verstanden. Da wurden 25 Jahre gute Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen gelobt. Drei Jahre davon sind Sie Ministerin. Das hätten Sie also erst mal annehmen können.

Nun zu Ihrem Vorhalt in Bezug auf den Wohnungsbau.

Ich komme aus der Stadt Köln. Dort besteht seit einer Reihe von Jahren eine Kooperation zwischen Ihrer und meiner Partei. Es gibt eine ganze Reihe von großen Entwicklungsfeldern – zum Beispiel den neuen Stadtteil Kreuzfeld. Das wissen Sie sicherlich. Dort werden Tausende neue Wohnungen entstehen. Es gibt aber auch Projekte wie im Deutzer Hafen oder am Großmarkt in Köln, wo ebenfalls Tausende Wohnungen entstehen werden. Ich selber lebe in Köln Nippes, wo derzeit mehr als 1.000 Wohneinheiten auf dem Clouth-Gelände entstehen.

CDU und Grüne bringen Stadtentwicklungspolitik voran – früher auch zusammen mit der SPD im Rat. Das ist grüne Realpolitik. Was Sie uns hier vorwerfen, ist kompletter Quatsch.

Wenn Sie nach Münster schauen, auch mit einer schwarz-grünen Ratsmehrheit und einem grünen Baudezernenten, den Sie sicherlich kennen: hervorragende Zahlen bei den Fertigstellungen von neugebautem Wohnraum.

Es war eine wirklich faktenfreie Rede. Es war eine Wahlkampfrede, die Sie gerne bei der CDU halten können, aber nicht hier im Plenarsaal als Ministerin, Frau Scharrenbach.

(Zuruf: Das ist Quatsch!)

Sie können ja sozusagen von sich weisen, dass die Mieterschutzverbände, die Mietervereine entsprechend argumentieren.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir hatten aber eine Anhörung, in der die kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens so argumentiert haben, wie ich und die SPD heute.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, die Redezeit!

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich weiß, dass Sie nicht auf den Mieterverein hören müssen. Sie sollten aber zumindest auf die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen hören.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie wissen doch genau, dass es genügend Städte und Gemeinden gibt, wo Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich Flächenentwicklung insbesondere für Wohnbauland blockiert – ob im Aachener Raum, in den Landkreisen oder in großen Städten.

(Beifall von der CDU – Arndt Klocke [GRÜNE]:
Wir sind hier nicht auf dem CDU-Parteitag,
Frau Scharrenbach!)

Ob Baugenehmigungen verhindert werden oder Sie plötzlich damit anfangen, Wohnungsbau und Klimapolitik gegeneinander auszuspielen und Vergleichbares – von diesen Beispielen gibt es genug. Sie versuchen dies insbesondere in Gegenden mit einer Bevölkerung, die sich Wohnen leisten kann. Auch das ist ja das Entscheidende. Sie zielen ja auf die Bevölkerung, die sich Ihre Politik leisten kann, und nicht auf die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, die auf niedrige und günstige Mieten angewiesen ist. Das ist das Entscheidende und der deutliche Unterschied. Das werde ich Ihnen gegenüber immer wieder reklamieren und monieren.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das haben Sie mit den Grünen gemeinsam!)

Sie merken es doch an den Entwicklungen und all den Berichten, die Sie, wie ich weiß, nicht wahrnehmen wollen, weil das nicht in Ihre Linie von Bündnis 90 passt: Wir haben Seitwärtsentwicklungen in Mietpreisentwicklungen. – Das ist das Entscheidende. Das bekommen Sie hin, indem mehr gebaut wird. Alles andere ist kein nachhaltiger Mieterschutz.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wir Grüne bauen!
Was Sie hier tun, ist, eine CDU-Parteitagsrede
zu halten!)

Genau das funktioniert durch eine investorenfreundliche Politik, die wir begleiten. Das ist der nachhaltigste Mieterschutz für Nordrhein-Westfalen und die Mieterinnen und Mieter.

Außerdem verfängt dieser offenkundig. Wenn Sie nämlich die Umfragen vom WDR dazu nehmen, welche Themen den Menschen wichtig sind – selbst in den großen nicht kreisfreien Städten –, dann sehen Sie, dass das Thema, das Sie versuchen, permanent durch die Dörfer zu treiben, von den Menschen ganz weit nach hinten gesetzt worden ist.

Insofern wissen die Menschen, dass sie eine Landesregierung haben, die dem Thema „Wohnen“ als

Daseinsvorsorge Rechnung trägt und sich dafür verantwortlich zeigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von
Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das waren Kurzintervention und Erwiderung

(Jochen Ott [SPD]: Weit weg von der Realität!)

mit annähernd gleicher Überziehung der Redezeit.

Damit sind wir, weil mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, am Schluss der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/11196, den Antrag Drucksache 17/9037 abzulehnen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich frage, wer dem Antrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9037 abgelehnt** wurde.

Damit sind wir bei:

15 Wohnungsleerstände im ländlichen Raum mobilisieren – Verdrängung auf den städtischen Wohnungsmärkten mildern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9802

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/11025

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Dr. Nolten das Wort.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wildnis wagen, strategischer Rückzug aus kleinen peripheren Ortsteilen – die vermeintliche Entleerung ländlicher Räume hat immer mal wieder Konjunktur, wie auch die berühmte alle 20 Jahre vom BMEL durchgeführte Dorfstudie zeigt.

Nun gut, der Antrag gibt also vor, sich mit ländlichen Wohnungsleerständen als einem besonderen Verteilungsproblem von Wohnbedarfen zu beschäftigen – macht er aber nicht. Leerstände finden sich vor allem im ländlichen Raum, wie in den Kreisen des Sauerlands und des Lipper Landes. Ja, dort gibt es bei Ein- und Zweifamilienhäusern Leerstandsquoten von 3,5 %. Diese finden sich aber auch in Hagen, Remscheid, Solingen und Mönchengladbach; Münster hat nur 1,5 % – ähnlich wie Borken, Coesfeld, Wesel und Steinfurt. Bei Mehrfamilienhäusern ist die Leerstandsquote oft nahezu doppelt so hoch – aber sind die typisch für ländliche Räume?

Kreise mit Bevölkerungsverlusten verteilen sich zu annähernd gleichen Teilen auf städtische und ländliche, auf zentrale wie periphere Räume. Schon die Situationsbeschreibung ist also verzerrt. Man könnte sich mit den Ursachen von leerstehenden Wohnungen und Häusern beschäftigen.

Neben mittelbaren Ursachen, wie wirtschaftlichen, politischen und planerischen Rahmenbedingungen, sind für den Einzelfall schwierige Eigentumsverhältnisse, Lage und Bausubstanz, Gebäude und Grundstückswert entscheidend. Häufig handelt es sich um alte Gebäude. Nur ein kleiner Teil ist ohne Mängel. Wohneinheiten mit geringer Fläche bis 80 m² stehen häufiger leer als solche mit großer Wohnfläche. Ehemals landwirtschaftliche Bausubstanz findet nicht so leicht Nachnutzung. Aber auch mit den Ursachen beschäftigt sich die AfD nicht – nicht einmal im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen.

Bei der Frage nach regionalen Disparitäten und Integrationspotenzialen sind sich die Experten einig: Integrations- und Migrationsforschung sei zumeist auf urbane Räume fokussiert, der sogenannte ländliche Raum werde eher klischeehaft dargestellt und in seiner Vielfalt schlicht ignoriert. – Wie auch hier.

Das einfache, längst überholte uralte Stadt-Land-Dichotomie-Modell – bei der AfD lebt es noch. Für eine gelungene Integration sind der Zugang zu Bildung, Wohnen und Arbeit, Gesundheitsdienstleistungen, Begegnungs- und Beratungseinrichtungen sowie zu Behörden essenziell. Auch schnelle Internetverbindungen sind für Flüchtlinge wichtig, um die neue Heimat kennenzulernen und Kontakt zur alten zu halten.

Wichtige Indikatoren zur sozialräumlichen Verteilung leerstehenden Wohnraums, zum zivilgesellschaftlichen Engagement oder zur Ablehnungskultur fehlten jedoch, so die Experten des Thünen-Instituts zu den Integrationspotenzialen ländlicher Räume.

Die Autoren des empirica papers 237 zur Wohnungsmarktintegration von Flüchtlingen warnen eindringlich: Vor diesem Hintergrund seien Verallgemeinerungen und Vereinfachungen wenig hilfreich, wie auch die Polemik in der Debatte, ob und wie Zuwanderung räumlich gesteuert werden solle. – Warum

bewegt sich die AfD inhaltlich auf diesem niedrigen Niveau?

Die Wohnsitzregelung des § 12a Aufenthaltsgesetz und die Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung NRW bedürfen zum Erfolg der Erfüllung von Voraussetzungen. Entsprechend haben die kommunalen Spitzenverbände seinerzeit für den Fall ihrer Einführung eine Reihe von Bedingungen formuliert. Das findet sich auch in den Forderungen des angeführten, fast fünf Jahre alten, CDU-Antrags. Auch diesen hätte man ordentlich aufgreifen können, dann hätte er aber in einem anderen Ausschuss diskutiert werden müssen – das wollte man nicht.

Wenn seitens der AfD ohnehin keine inhaltliche Diskussion erfolgt, ist es aber auch egal, in welchem Ausschuss das Schweigen erfolgt.

Statt Wohnungsleerstand im ländlichen Raum herrschte augenscheinlich geistige Leere in AfD-Fraktionsräumen und -Hinterstübchen. Deshalb ist der Antrag eine Enttäuschung – nein, eine Täuschung. Mehr ist nicht zu sagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Nolten. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Stock das Wort.

Ellen Stock (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in den vergangenen Jahren schon viele unanständige und unzumutbare Anträge der AfD gesehen. Erst bei der vorigen Plenarsitzung hatte ich das zweifelhafte Vergnügen, mich über deren unmögliches Blendwerk zum Sprachunterricht zu äußern.

Üblicherweise bin ich nicht auf den Mund gefallen und kann mich durchaus qualifiziert zu meinem Fachgebiet äußern, aber heute sehen Sie mich beinahe sprachlos. Ich soll mich mit einem Antrag auseinandersetzen, in dem der Begriff „Flüchtlinge“ jedes Mal in Anführungszeichen gesetzt ist – vermutlich, um zu verdeutlichen, dass die AfD diese Menschen für Betrüger und nicht für schützenswert hält.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mit dem Wort „Verdrängung“ soll wohl bereits in der Überschrift Xenophobie geschürt werden.

Ich soll zu einem Antrag reden, in dem ernsthaft gefordert wird – ich zitiere –, „die freiwillige Selbstverpflichtung einiger Städte, zum Beispiel durch eine Deklaration als ‚sicherer Hafen‘, mangels Zuständigkeit unberücksichtigt zu lassen“. – Hier soll durch eine Hintertür die humanistische Initiative vieler Städte und Gemeinden umgangen werden.

Dieser unerträgliche Antrag wurde im Ausschuss bereits besprochen, also machen wir es kurz. Ziel ist hier offensichtlich nicht, die Wohnungsleerstände im ländlichen Bereich zu beheben. Hier soll wieder einmal Stimmung auf dem Rücken der Schwachen gemacht werden.

(Beifall von Christian Dahm [SPD] und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Die zwischen den Zeilen transportierte Grundbehauptung, dass Wohnungsmangel in den Städten und Hotspots auf Asylbewerber zurückgehe, ist nachweislich falsch. Auch wer im Antrag als Ausländer bezeichnet wird, erschließt sich nicht.

Der Nachfragedruck in den Städten ergibt sich tatsächlich aus mehreren Trends: dem Langzeittrend zu mehr Singlehaushalten, dem Flächenbedarf beim Wohnraum, dem Schwarmverhalten – denn in der Stadt zu wohnen ist in – und auch, aber eben nicht nur, der EU-Zuwanderung und weltweiten Zuwanderung aus Krisengebieten und Kriegsgebieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist perfide und irreführend. Wir lehnen ihn entschieden ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Stock. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Paul das Wort.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz offen sagen: Vordergründig geht es hier um einen wohnungspolitischen Antrag – da sollen vermeintliche Leerstände im ländlichen Raum besser genutzt und Großstädte entlastet werden –, doch auf den zweiten Blick führt die AfD hier etwas anderes im Schilde. Die Vorredner haben es schon angesprochen.

Asylbewerber und Asylberechtigte sollen in Nordrhein-Westfalen anders als bisher verteilt werden, vorrangig in die kleineren Städte und in die Dörfer im Lande.

Da habe ich mir, offen gesagt, die Augen gerieben. Profitiert die AfD anderswo in Deutschland gerne vom Gefühl des Abgehängtseins und der Benachteiligung im ländlichen Raum, so fordern Sie hier in Nordrhein-Westfalen, dass Menschen, für die ein relativ hoher Betreuungs- und Integrationsaufwand betrieben werden muss, in ebendiesen ländlichen Raum und über das ohnehin geregelte Maß hinaus zugewiesen werden sollen.

Abseits der Großstädte lebt in Nordrhein-Westfalen die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner –

etwa 10 Millionen Menschen – in den Klein- und Mittelstädten, in den Dörfern, auf dem Lande. Hierhin, in diese vergleichsweise kleineren sozialen Zusammenhänge, sollen nun über das Maß hinaus Asylbewerber und Asylberechtigte zugewiesen werden.

Es gibt dort eine Menge bewundernswertes bürgerschaftliches Engagement und viele Initiativen, um Menschen aus anderen Ländern und Kulturen in das örtliche Leben einzubeziehen. Würde über das übliche Maß hinaus zugewiesen, ist nicht auszuschließen, dass dadurch Konflikte geschürt würden und sich örtliche Gemeinschaften mancherorts auch überfordert fühlten. Es ist nur ein Verdacht, aber wird dies von den Antragstellern vielleicht sogar billigend in Kauf genommen?

Wohnungspolitisch ergibt der Vorstoß der AfD jedenfalls wenig Sinn – sind es doch gerade die kleinen Wohnungen, die wir häufig für die alleinreisenden Asylbewerber und Asylberechtigten benötigen. Beschäftigt man sich mit den kleinstädtischen und dörflichen Wohnungsmärkten, zeigt sich, dass es genau diese kleinen Wohnungen sind, die auch dort nachgefragte Mangelware sind.

Wir als NRW-Koalition stehen hingegen für eine Wohnungspolitik, die die ländlichen Räume für alle dort gezielt attraktiver macht, Flächenpotenziale für den Wohnungsbau aktiviert und die Mobilität und die Versorgung mit schnellem Internet verbessert.

(Beifall von der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Dann haben die kleineren Städte und Dörfer auch bessere Chancen, neue Einwohnerinnen und Einwohner zu gewinnen – auch zur Entlastung der großen Städte.

(Beifall von der FDP)

Ich kann daher meinen Kolleginnen und Kollegen nur empfehlen, diesen wohnungspolitisch wirklichkeitsfremden und politisch aus unserer Sicht auch unsinnigen und wohl eher von parteitaktischen Absichten geleiteten Beschlussvorschlag abzulehnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde, die Rede des Kollegen Paul hätte mehr Applaus verdient gehabt. Denn sie hat die zentralen Argumente gegen diesen Antrag sehr gut und sehr sachlich dargestellt.

Lieber Stephen Paul, ich muss ehrlich sagen: Ich bewundere deinen sachlichen Vortrag zu diesem Antrag. Inhaltlich ist das komplett richtig, aber man hätte natürlich auch andere Worte für das finden können, was die AfD uns da vorgelegt hat.

Es ist in der Sprache eindeutig feindlich gegenüber Zugewanderten, die unsere Unterstützung dringend verdient haben. Hier wird ein Menschenbild deutlich, welches zumindest vier Fraktionen in diesem Hause nicht teilen.

Die Idee ist, dass man Geflüchtete in Regionen gibt, in denen überhaupt keine vernünftige Infrastruktur vorhanden ist und in denen Städte auch überfordert sind, Menschen, die geflüchtet sind, entsprechend zu helfen. Es braucht ja gerade eine funktionierende Infrastruktur bei den Hilfsstrukturen, Sprachkurse sowie Communities, die sich um die Geflüchteten kümmern. Dafür braucht und gibt es einen vernünftigen Verteilschlüssel in diesem Land.

All das stellt die AfD mit diesem Antrag infrage und will mit einem sehr seltsamen Menschenbild und einer seltsamen Vorstellung von Stadt- oder Landesentwicklung, die einem mir absolut fremden Menschenbild und Zeitgeist entspricht, Flüchtlinge über das Land verteilen. Diesen Antrag lehnen wir selbstverständlich klar ab.

Ich möchte an dieser Stelle die Chance nutzen, etwas zur letzten Plenarwoche zu sagen. Bei einer Debatte mit der AfD bin ich in eine Situation gekommen, die mir deutlich gemacht hat, wie Sie hier im Parlament aufgestellt sind und wie Sie arbeiten – auch in der Öffentlichkeit.

Einige werden sich sicherlich daran erinnern, dass wir eine Debatte zu Kinder-Sexpuppen hatten; zu einem Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion, dem wir Grüne klar und mit Überzeugung zugestimmt haben. Die AfD-Abgeordnete Dworeck-Danielowski hat dann eine Rede gehalten, und in dieser Rede hat sie einen Kausalzusammenhang hergestellt zwischen den Liberalisierungswünschen der LGBT-Community sowie der Queer-Bewegung und Kindesmissbrauch und Päderastie.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Genau!)

Ich habe mit mehreren Zwischenrufen darauf reagiert, weil es mich kaum auf meinem Stuhl hielt.

(Andreas Keith [AfD]: Das war heuchlerisch!)

Dass das versucht wird, ist ein Geistesbild, das in den 30er-Jahren von den Nationalsozialisten angewandt wurde, um den § 175 im Jahr 1935 zu verschärfen,

(Andreas Keith [AfD]: Das ist unanständig, was Sie hier machen!)

was weit über 100.000 Menschen in KZs gebracht hat. Deswegen habe ich dazwischengerufen.

(Andreas Keith [AfD]: Das ist unanständig!)

Wir haben eine glasklare Haltung, was das Thema Kindesmissbrauch angeht. Wir haben ja auch den Antrag von CDU und FDP hier klar unterstützt.

Ich will Ihnen einmal sagen, was passiert ist. Sie haben die Rede von Frau Dworeck-Danielowski am Tag danach ins Internet gestellt: AfD kämpft gegen Kindesmissbrauch – Grüner rastet aus. – Ich habe in den Tagen danach Morddrohungen bekommen.

(Zuruf von der AfD: Quatsch!)

– Ja, ich habe das angezeigt,

(Zuruf von der AfD: Hören Sie auf!)

und die Ermittlungsbehörden, die wir zum Glück in diesem Land haben, ermitteln. Aufgrund dieser AfD-Rede bin ich bei Twitter von einem Shitstorm mit übelsten Unterstellungen überrollt worden, dass ich Päderast wäre und dass ich Kindesmissbrauch unterstützen würde.

(Andreas Keith [AfD]: Das hat sie nicht gesagt! Das wird auch nicht besser, wenn Sie es wiederholen! Wenn Sie es wiederholen, wird es nur noch schlimmer!)

Das ist nur diesem Video und dem Titel des Videos geschuldet, den Sie ...

(Christian Loose [AfD]: Sie sind Täter! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Ich bin kein Täter. Wenn Sie mir unterstellen, ich sei Täter, werde ich Sie dafür anzeigen; davon können Sie fest ausgehen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Loose [AfD]: Sie sind Täter!)

– Lieber Herr Loose, überlegen Sie sich noch einmal genau, was Sie da eben gesagt haben. Überlegen Sie es sich genau. Ich hoffe, das Protokoll hat genau festgehalten, was Sie hier dazwischenrufen.

(Zuruf von der AfD)

Ich sage Ihnen ganz klar: In der Sprachwahl dieses Antrags wird ein Menschenbild deutlich, das verachtend ist gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten, das Flüchtlinge diskriminiert.

(Andreas Keith [AfD]: Das interpretieren Sie da hinein! Das ist das Problem!)

Das hat der Kollege Paul eben sehr sachlich auf den Punkt gebracht. Ich mache das hier mit mehr Leidenschaft. Ich sage Ihnen, ich bin in den letzten Wochen aufgrund dessen, wie Sie die Rede auf Ihrem AfD-Kanal untertitelt haben, überzogen worden mit Schmähbriefen, mit Hassmails, mit Morddrohungen. Ich möchte an dieser Stelle einmal klar sagen: Das ist die Art und Weise, wie Sie das gesellschaftliche

Klima in diesem Land vergiften. Dafür sind Sie verantwortlich!

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Andreas Keith [AfD]: Sie haben das zu verantworten! Das hat sie nicht gesagt! – Weitere Zurufe von der AfD)

Wissen Sie, ich halte das aus, und ich bin als Abgeordneter in einer privilegierten Situation. Aber andere aus gesellschaftlichen Minderheiten, Flüchtlinge, LGBT, gehandicapte Menschen, die von Ihnen verachtet und geschmäht werden, brauchen unsere Unterstützung, und sie haben unsere Solidarität. Sie haben die Solidarität der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen. – Und Sie sollten sich schämen, solche Texte hier vorzulegen.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Zuruf von der AfD: Sie sollten sich schämen, mit solchen Dingen Werbung zu machen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klocke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Beckamp das Wort.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz noch zu den Ausführungen von Herrn Klocke. Also, wenn Sie beschimpft und bepöbelt werden, dann ist das unerhört. Das wollen wir nicht; das will keiner. Aber Sie könnten hier mal mit etwas kleinerer Münze auftreten; denn das, was Sie erzählen, passiert uns stets und ständig, und zwar aus Ihrem Dunstkreis: SPD, Grüne, Linke, Antifa, und die sind auch noch stolz darauf. Wir wollen so etwas nicht. Insofern sollten Sie das vielleicht mal ins Verhältnis setzen.

(Beifall von der AfD – Christian Dahm [SPD]: Aber Sie schaffen die Ursache!)

Nun zu unserem Antrag. Was die Grünen und auch die SPD zu dem Thema – eben jedenfalls – sagen, so wundere ich mich da über nichts mehr. Aber dass auch die CDU mittlerweile im migrationssüchtigen Lila-Laune-Land angekommen ist, Herr Dr. Nolten, das wundert mich dann schon. Also, mein lieber Jolly, Sie sind ja tapfer. Hier vorne haben Sie auch das große Integrationslied gesungen, unglaublich. Was ist die CDU eigentlich für eine Partei? Da war ich mal Mitglied. Also, das erschüttert mich wirklich ein bisschen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Da bin ich froh, dass das nicht mehr der Fall ist!)

Aber lassen Sie uns kurz zurückschauen. Vielleicht schauen wir gemeinsam zurück in die nicht allzu ferne Vergangenheit und überlegen einmal, was im

Jahr 2015 – darum geht es nämlich in dem Antrag – in unserem Land aufgrund der unkontrollierten Masseneinwanderung – so kann man es nämlich nennen – passiert ist:

Die Bevölkerungszahl ist drastisch gestiegen. Über 400.000 Menschen sind seitdem aus dem Ausland nach NRW zugezogen. Diese Menschen brauchten ziemlich schnell ein Bett und ein Dach über dem Kopf. Wir können uns gut daran erinnern, dass Turnhallen und irgendwelche Sporthallen und sonst irgendwas zu Behelfsunterkünften gemacht wurden. Vielleicht nicht mehr ganz so angesagte Hotels, vor allem in Köln, konnten gutes Geld verdienen. Frau Horitzky in Köln ist dafür ein besonders schönes Modell, eine Asylgewinnlerin der besonders dreisten Sorte. Die CDU erinnert sich vielleicht noch ungern daran.

Es gab durch die Zuwanderung also ein massives Wohnungsproblem. Viele Menschen brauchten Unterkünfte. Woher nehmen in der Kürze der Zeit? Kreative Lösungen waren gefragt, und die gab es zum Teil ja auch.

Zum Beispiel gab es damals unter der alten Regierung im Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr unter Beteiligung der NRW.BANK eine Studie. Ich zitiere:

„Rund 80.000 Wohnungen aus dem aktuellen strukturellen Leerstand und weitere rund 10.000 durch Schrumpfung frei werdende Wohnungen können genutzt werden.“

Eine Studie, erstellt von der Landesregierung aus SPD und Grünen und der NRW.BANK. Damit hätte man es geschafft, leerstehende Wohnungen zu vermieten und damit Eigentümern Einnahmequellen zu verschaffen sowie unseren Gästen auf Zeit ein solides Dach über dem Kopf zu geben. Wenn man auf der Internetseite der NRW.BANK nachschaut, ist das immer noch nachzulesen. Aufgegriffen hat es die Landesregierung aber nicht. Warum? Zu schwer, zu kompliziert, nicht gesehen? Ich weiß es nicht.

Stattdessen haben Sie in diesem Land in den Jahren 2015 bis 2017, also in knapp drei Jahren, mit zwei Förderprogrammen fast 700 Millionen Euro für Flüchtlingsunterkünfte, Sozialwohnungen für Flüchtlinge usw. ausgegeben, und zwar zusätzlich zu dem, was sowieso schon läuft. Dabei herausgekommen sind knapp 2.700 Wohnungen. Tolle Geschichte. Problem gelöst? Nein. Wir haben immer noch ein massives Wohnungsproblem, ganz besonders im unteren Einkommenssegment.

Also die Fernwanderungsgewinne durch Zuwanderung haben die Schere zwischen verfügbarem preiswertem Wohnraum und der Zahl der Nachfrager – das hatten wir eben schon einmal – stetig vergrößert. Aber darüber wollen Sie ja nicht reden. Wenn man

es anspricht, ist man in Ihren Augen der große Rassist, warum auch immer.

Deshalb der Rückgriff unsererseits auf die Idee, die ja schon da war, betreffend den Leerstand. Aber auch dabei gibt es natürlich ein Problem. Sie sagten es, Herr Nolten: Leerstand ist nicht überall. Er ist nicht gleichmäßig verteilt. In Großstädten gibt es wenig bzw. so gut wie keinen, auf dem Lande dagegen schon.

(Zuruf von der CDU)

– Lassen Sie mich kurz ausreden. – Verteilt wurden die Wirtschaftsmigranten und auch die wirklichen Flüchtlinge – man kann da durchaus differenziert ans Werk gehen – bisher nach einem Schlüssel, nach dem, vereinfacht gesagt, in die Städte, wo viele Menschen wohnen, viele Leute hingeschickt wurden, und den Orten, wo wenige wohnen, eben nur wenige zugeteilt wurden. Nur passt das nicht mit der Verteilung des Leerstandes zusammen.

Deshalb haben wir schlichtweg nichts anderes getan als das, was schon als Idee da war, mit unserem Antrag noch einmal vorzuschlagen, nämlich dass die bestehenden Möglichkeiten, in den Verteilungsschlüssel einzugreifen, genutzt werden, um eine sinnvollere Verteilung auf den Wohnungsmärkten auf den Weg zu bringen.

Geht das? – Ja, das geht. Sie wollten das im Ausschuss nicht hören. Sie wollen es ja jetzt auch nicht hören, ganz klar. Das Einzige, was Ihnen dazu einfällt – im Ausschuss war es so, und hier ist es wieder so –, das sagen Sie ganz einmütig, die ganze Regenbogenfraktion hier, mit ein wenig Schaum vorm Mund noch dazu: Rassismus. – Rassismus? Toll. Da haben Sie uns wieder inhaltlich gestellt. – Pustekuchen, nichts ist. Das ist natürlich reiner Unsinn.

Es gibt einen rechtlichen Instrumentenkasten, mit dem eine behutsame und angemessene Verteilung von Asylbewerbern möglich wäre, wohlgemerkt auf Zeit. Asyl ist Schutz auf Zeit. Das wird immer wieder gerne vergessen. Damit wären unsere Wohnungsmärkte in den Städten zumindest teilweise vorübergehend etwas entlastet.

Dann erreichen mich Schreiben wie das folgende – das möchte ich noch zu Ende bringen – demnächst vielleicht seltener, wenn Sie mal Hand anlegen an die wirklichen Probleme hier im Land. Hier die Kostprobe eines Schreibens eines Familienvaters aus dem Ruhrgebiet. Er bringt das Problem genau auf den Punkt. Zitat:

Niemand, ich meine wirklich niemand, ist in Oberhausen und in vielen anderen Städten genauso dafür da, Familien mit vielen Kindern – er nennt vier verschiedene Kindernamen – in irgendeiner Weise zu helfen, bezahlbaren und vor allem vernünftigen Wohnraum zu finden. Vielleicht – und darauf setze ich jetzt

einfach mal meine Hoffnung – können Sie, Herr Beckamp, mit Ihrer Stimme im Landtag mal diese Probleme ansprechen, mit welchen wir, die schon länger hier leben, zu kämpfen haben. Im Moment wohnen wir zur Miete auf 90 qm, fünf Leute ohne Aufzug im dritten OG. Aufgrund meiner Verletzungen fällt es mir zunehmend schwerer, die Wocheneinkäufe hochzutragen. Wie gesagt, wir hoffen auf Hilfe der Behörden, aber nichts passiert. – Mit freundlichen Grüßen aus dem Ruhrgebiet.

Viele dieser Schreiben gibt es und erreichen mich, Sie wahrscheinlich nicht mehr. Es ist ja auch sinnlos. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Beckamp. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Zwischenrufe, die eben gefallen sind, möchte ich an dieser Stelle dem Abgeordneten Klocke meine ausdrückliche Solidarität erklären.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Hier sind Begriffe gefallen – ich kann nur hoffen, dass sie im Protokoll wahrnehmbar sind –, die mit Sicherheit im parlamentarischen Raum nichts verloren haben und Unterstellungen sind, die unglaublich sind.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Da kennen Sie sich ja aus! – Markus Wagner [AfD]: Da sind Sie der Experte. Endlich spricht jemand, der etwas von der Sache versteht! – Weitere Zurufe)

Verehrte Kollegen, es ist der AfD mit ihrem Antrag schon nicht gelungen, den federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in die Irre zu führen. Der Ausschuss hat dem Plenum in seiner Sitzung am 11. September empfohlen, den Antrag abzulehnen. Dieser Empfehlung kann ich mich nur anschließen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Jetzt hat für die CDU noch einmal Herr Dr. Nolten das Wort.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Beckamp, Sie sind der größte Schwadronneur, der hier rumsitzt.

(Beifall von der CDU)

Im Ausschuss selber kriegen Sie die Zähne nicht auseinander. Da legt man Ihnen die Vorlagen hin, und dann kommt überhaupt nichts. Sie haben sich in keinem Satz mit dem Wohnungsproblem beschäftigt. Sie sind ausgewichen.

Und hier stellen Sie sich hin, halten für Ihre Videokamera da oben die große Rede und haben noch nicht einmal zugehört, dass ich Ihnen ganz genau aufgezeigt habe, dass es nicht in den Städten überall die wenigen Leerstände gibt und auf dem Land die großen Potenziale vorhanden sind. Ich habe eben hier vorgetragen, während Sie mit Ihrem Hintermann geschwätzt haben.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

– Das tut Ihnen leid? Sie sollten zuhören und anständig debattieren. Das können wir von jedem verlangen, der hier unterwegs ist. – Danke schön.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Andreas Keith [AfD]: Das ist lächerlich, was Sie da sagen. Die Hälfte der Leute hier guckt auf ihr Tablet. Das machen Sie vielleicht für Ihre Kameras!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Nolten.

(Zurufe)

– Kriegt ihr euch wieder ein oder muss ich lauter werden? – Ich bleibe leise.

Herr Dr. Nolten, ich rüge Sie wegen des Begriffs „Schwadronneur“. Das ist eine persönliche Ansprache, die unparlamentarisch ist. Sie nehmen mit großem Bedauern zurück, dass Sie das jemals gesagt haben. Aber es steht im Protokoll.

Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/11025, den Antrag Drucksache 17/9802 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die Fraktion der AfD. Wer möchte den Antrag ablehnen? – CDU, SPD, FDP, Grüne lehnen den Antrag ab. Gibt es Enthaltungen? – Die sehe ich nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9802** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

16 Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9787

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/11143

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Es spricht Herr Sieveke für die CDU-Fraktion. So steht es hier geschrieben. Er hat das Wort. Bitte schön.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Er ist im Moment nicht da. Sie sollten den nächsten Redner aufrufen!)

– Habt ihr den Kollegen nicht auf Lager? – Gut. Dann rufe ich für die SPD-Fraktion, wenn er denn im Raume ist, Herrn Kollegen Ganzke auf. Ich sehe ihn schon, wunderbar. Er hat das Wort. Bitte schön, Herr Ganzke.

(Beifall von der SPD)

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Kollege Ganzke schreitet zum Rednerpult und will jetzt um 21:14 Uhr zu dem Tagesordnungspunkt mit Billigung des Präsidenten mit einem Zitat beginnen. Am 06.12.2006 wurde Folgendes gesagt:

„Wir stärken die Polizei und setzen die Koalitionsvereinbarung konsequent und Schritt für Schritt um. Wir lösen in den fünf Bezirksregierungen die zehn Polizeidezernate heraus. Wir verzichten auf eine komplette Hierarchieebene bei der Polizei, auf die sogenannte Mittelinstanz, und schaffen damit eine Zweistufigkeit. Entscheidungswege werden verkürzt und Kommunikationsprozesse vereinfacht.“

Wer war das, liebe Kolleginnen und Kollegen? Es war der damalige Innenminister Ingo Wolf, der hier im Landtag genau diese Worte vorgetragen hat.

Heute räumt die aktuelle CDU/FDP-Regierung ein, dass sich die damalige Reform der Zuständigkeiten aus dem Jahr 2007 gerade nicht bewährt hat. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch einmal ein Zitat aus dem aktuellen Gesetzentwurf:

„Der Wegfall einer kompletten Hierarchieebene belastet das Ministerium mit einer Vielzahl fachlicher Einzel- und Detailfragen; dies geht zulasten der nach § 5 Abs. 1 LOG NRW eigentlich für oberste Landesbehörden vorgesehenen Strategie- und Führungsaufgaben. Die Aufsichtsunterstützung durch die Landesoberbehörden vermag die geschilderten Defizite nicht zu kompensieren und birgt zudem die Gefahr eines ineffizienten Nebeneinanders verschiedener Aufsichtsstränge.“

Was heißt das? – Stimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP. Ich bin jetzt nicht so vermessen, zu sagen, dass die SPD schon im Jahr

2007 wusste, dass das genau so geschehen wird und Sie das deshalb jetzt machen würden. Aber es war so: Die SPD-Fraktion hat das schon 2007 erkannt und gegen die damaligen Gesetzesänderungen gestimmt.

Nun ist es aber grundsätzlich positiv, wenn man aus begangenen Fehlern lernt. Das tun nicht nur die CDU und die FDP, das tun wir alle hier im Parlament. Deshalb ist die Rücknahme der falschen Entscheidung des Jahres 2007 eine wichtige Schlussfolgerung.

Wir von der SPD-Landtagsfraktion weisen aber noch auf zwei Schwachstellen im Gesetzentwurf hin, nämlich auf zwei offene Fragen. Dazu kann ja möglicherweise Kollege Sieveke gleich sagen, ob er das auch so sieht, was die GdP es bei der Anhörung vorgetragen hat.

Die GdP als Fachgewerkschaft meint, dass hier natürlich für die Aufgaben – es geht um 47 Kreispolizeibehörden – auch zusätzliches qualifiziertes Personal erforderlich ist. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, sehen wir noch nicht. Ich glaube nicht, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 die vorgesehenen Stellen hierfür überhaupt ausreichend sind.

Ein zweiter Ansatz noch, den auch die GdP als Fachvertretung mitgeteilt hat: Sie glaubt – und wir stimmen dieser Einschätzung der GdP ausdrücklich zu –, dass in der Folgenabschätzung die Auswirkungen auf die gerade im Landespersonalvertretungsgesetz geregelten Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Beschäftigten nicht klar geregelt sind. Das könnte darauf hinauslaufen, dass die örtlichen Personalräte eingeschränkt werden. Deshalb ist diesbezüglich Ihr vorgelegter Gesetzentwurf zu unklar.

Wie geht die SPD-Fraktion deshalb mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und diesen Änderungen um? Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten. Zwar ist es a) richtig, dass Sie gesehen haben, dass 2007 eine falsche Entscheidung getroffen wurde. Die korrigieren Sie. Aber b) sehen wir bei diesen zwei Punkten noch erheblichen Korrekturbedarf, der von Ihnen leider nicht genannt wird. Deshalb werden wir uns enthalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit auch um 21:17 Uhr. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Ganzke. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie erkennen den guten Umgangston im Innenausschuss, wenn

auch Herr Ganzke mal eben einspringen kann, wenn Kollege Sieveke noch nicht da ist.

Bei vielen Ihrer Äußerungen eben in Ihrem Redebeitrag hätte ich Ihnen sofort zugestimmt, aber nicht in der Quintessenz. Wenn Sie sagen, 2006/2007 haben Sie dagegen gestimmt, dann stimmen Sie doch heute dafür. Denn Sie hatten ja in der Zwischenzeit genug Zeit, um alles, was Sie besser gefunden hätten, umzusetzen. Das haben Sie aber nicht getan.

Deswegen sage ich: Neben den personellen und technischen Ausstattungen unserer Polizei in Nordrhein-Westfalen sind es die Strukturen, die wesentlich dazu beitragen, für die innere Sicherheit in unserem Land Effizienz und Effektivität zu erreichen, zu steigern und zu optimieren, wo immer es möglich und sinnvoll erscheint.

Daher sind die Intentionen und der Grundgedanke in dem heute in zweiter Lesung vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung absolut richtig und wichtig. Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf:

„Wenngleich viele Reformschritte aus den Jahren 2006 und 2007“

– Sie haben es eben selber zitiert –

„die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei gestärkt haben, kann diese Aussage für die seinerzeit gewählte zweistufige Aufsichtsstruktur nicht gelten. Mit der unmittelbaren Aufsicht über die Kreispolizeibehörden sieht sich das Ministerium mit einer großen Führungsspanne konfrontiert. ... dies geht zulasten der ... Strategie- und Führungsaufgaben.“

Ich bin Ihnen absolut dankbar, Herr Kollege Ganzke, dass Sie das eben erwähnt haben. Das Gute an einer politischen Arbeit ist, dass man doch auch sagen kann: Man denkt weiter. – Das, was 2006 und 2007 den Abgeordneten der damaligen Zeit richtig erschien, muss heute ...

(Christian Dahm [SPD]: Das war ideologisch geprägt!)

– Ja, das wissen Sie heute.

(Christian Dahm [SPD]: Das wussten wir damals schon!)

– Sie wissen alles. – Ich finde es gut und erfrischend an der Politik, wenn sie sagt: Ich sehe das heute anders. – Es muss der Weg der Politik über Parteigrenzen hinweg sein, zu sagen: Was interessiert mich das Geschwätz von gestern, wenn ich heute weiß, dass es anders besser geht? – Das sollte uns über Parteigrenzen hinweg verbinden.

Zugleich soll daher die Fachaufsicht über die Kreispolizeibehörden bei den drei Landesoberbehörden angesiedelt werden, wobei die oberste Fachaufsicht beim Ministerium verbleibt. Das LKA, das LZPD und das LAFP werden als Landesoberbehörden also die

landesweite Fachaufsicht übernehmen, jeweils nach den fachlichen Zuständigkeiten verteilt. Die Dienstaufsicht als zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument bleibt beim Innenministerium.

Die erforderlichen personellen und IT- sowie Bürokosten zur Ausstattung der neuen Aufsichtsstruktur sind haushalterisch bereits angemeldet worden. Die Notwendigkeit dafür ist auch von praktisch allen Experten besonders betont worden. Da sehen wir einen Kontrast zu dem, was Sie, Herr Ganzke, eben ausgeführt haben. Die haushalterischen Punkte wurden sehr wohl beachtet.

Es gab dazu eine schriftliche Anhörung, die zum Ergebnis hatte, dass die Intention von Entlastungseffekten begrüßt wurden, gerade auch im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen, die sich nun einmal stellen. Ich darf die Stichworte „Kindesmissbrauch“ und „Internetkriminalität“ nennen. Das neue Auditverfahren als modernes Qualitätsmanagement-tool wurde von der GdP ausdrücklich begrüßt. Sie haben eben die GdP selber erwähnt.

Auch wenn sich manche Experten noch weitere Reformbestandteile gewünscht hätten, waren sich alle einig, dass hiermit in die richtige Richtung gearbeitet wird, wenn auch am offenen Herzen und wenn damit vielleicht auch nur ein Teil der Symptome kuriert werden kann. Damit habe ich alle Gewerkschaften „erschlagen“ – in diesem einen Zitat. Das zeigt auch, dass wir an diesem Weg weiter gemeinsam arbeiten müssen.

Ich sage Ihnen auch – dies gehört zu einer kritischen Betrachtung dazu –: Die wohl weitgehendste Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf kam vom Bund Deutscher Kriminalbeamter. Es gehört zum Wert der regierungstragenden Fraktionen, dass sie das nicht verschweigen, sondern damit umgehen. Mir persönlich geht diese Kritik zu weit, wenn sie in einer negativen und in meinen Augen auch destruktiven Art davon spricht, dass die Vielfalt der Aufgaben die Kripo überlaste und fachlich überfordere.

Ich glaube eher, dass wir uns in der Sache einig sind, dass die Aufgaben ambitioniert sind und wir sicherlich das eine oder andere noch beachten müssen. Aber ich glaube, wir sollten den Weg gehen, den Innenminister Herbert Reul eingeschlagen hat – ich komme zum Schluss –, nämlich darauf zu achten, in keiner Richtung blind zu sein. Das betrifft auch die eigene Betrachtung; wir werden uns morgen noch darüber unterhalten.

Ich bitte Sie daher, der Beschlussempfehlung 17/11143 des Innenausschusses und dem vorliegenden Gesetzentwurf wirklich zuzustimmen. Bitte enthalten Sie sich auch nicht. Wir sind in der Sache absolut einig. Wir sind fair miteinander umgegangen; es gab auch keine Beratung im Ausschuss. Springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie diesen Gesetzentwurf zu! Es geht nur darum, diesen Weg

weiterzugehen. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Sieveke. – Jetzt hat Herr Lürbke für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Hartmut Ganzke, auch ich bin dir dankbar. Ich bin dankbar dafür, dass wir dieses Thema ruhig, offen und ehrlich ansprechen. Denn was wäre es für eine langweilige politische Situation, wenn man sich nicht auch einmal reflektieren würde, wenn politische Entscheidungen der Vergangenheit nach einigen Jahren nicht auch einmal überdacht und neu beurteilt werden. Ich glaube, es wäre ein ganz schlechtes Bild, was Politik abgeben würde.

Es ist richtig, dass man sich die Dinge anschaut und dass man sich selbstkritisch hinterfragt, ob das so der richtige Weg ist oder ob man einen anderen Weg gehen muss. Diese Betrachtung haben wir gemacht. Ich glaube, das gehört zur Politik dazu und ist erst einmal zu begrüßen.

Mit dieser Reform des Polizeiorganisationsgesetzes beheben wir nicht nur strukturelle Schwierigkeiten der bisherigen zweistufigen Sonderstruktur, sondern wir ermöglichen unserem Innenministerium dadurch auch wieder ganzheitliche strategische Führungsaufgaben. Das macht nicht nur organisatorisch Sinn, sondern es ist auch ein klares Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beamten und auch an die Bürgerinnen und Bürger: Effiziente und zeitgemäße Verwaltungsstrukturen sind der NRW-Koalition stets ein zentrales Anliegen.

(Beifall von Dr. Werner Pfeil [FDP])

Daniel Sieveke hat richtig gesagt: Wir haben uns im Innenausschuss mehrfach damit befasst; wir haben eine Expertenanhörung gemacht, die aber – so ist meine Wahrnehmung – auch bestätigt hat, dass wir mit dieser Novelle des POG NRW auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall von der FDP und Daniel Sieveke [CDU])

Ich will den Punkt mit dem Personal noch einmal herausheben: Es ist mir wichtig und wir haben es von Anfang an betont, dass durch diesen veränderten Aufbau der Fachaufsicht keine personellen Lücken entstehen dürfen, sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite.

Ich bin auch der Meinung, die Landesoberbehörden benötigen zur Wahrnehmung der ihnen zugewiesenen Fachaufsicht eine entsprechende Personalausstattung.

Das ist aber auch klar, und das darf auch nicht zum Nachteil der Kreispolizeibehörden und schon gar nicht auf deren Rücken ausgetragen werden. Wir müssen die Angestellten für die Wahrnehmung der Fachaufsicht auch entsprechend qualifizieren.

Aber da kann ich Sie, meine Damen und Herren, beruhigen. Das machen wir. Dieser Weg ist für uns selbstverständlich. Bei der Frage nach der Personalausstattung ist für jeden zu erkennen, dass es ein zentrales Anliegen dieser NRW-Koalition ist, unseren Polizeibeamtinnen und -beamten personell den Rücken zu stärken. Daran kann es auch keinen Zweifel geben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Also, meine Damen und Herren, 21:27 Uhr, ich komme zum Schluss. Die Reform ist meines Erachtens insgesamt sinnvoll. Natürlich ist das in der breiten Öffentlichkeit vielleicht kein Thema, das alle so mitbekommen. Aber sowohl in den betroffenen Behörden als auch in Fachkreisen stößt dieser Schritt auf viel Zustimmung und belegt einmal mehr, dass diese NRW-Koalition aus CDU und FDP bei der inneren Sicherheit sowohl intern als auch im öffentlich sichtbaren Bereich mit der nötigen Um- und Weitsicht die richtigen Schritte geht. Ich kann Ihnen versichern, wir bleiben da weiterhin am Ball. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Lürbke. – Jetzt spricht für die grüne Fraktion Frau Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es der letzte Tagesordnungspunkt ist und auch wenn es ein bisschen trocken klingt, wenn man sich den Titel des Gesetzes anguckt, bin ich trotzdem sehr froh, dass wir heute darüber diskutieren.

Dass es einen Änderungsbedarf bei der Fachaufsicht der Polizei gibt, ist, glaube ich, unbestritten. Das hat aus meiner Sicht auch die Ermittlungsarbeit der Polizei im Fall Lügde gezeigt. Ich denke, das ist auch ein Grund, warum wir heute darüber sprechen.

Ich bin überzeugt davon, dass es nicht ausreicht, nur dann Fachaufsicht bei der Polizei durchzuführen, wenn es gerade brennt, wenn es einen Fall mit großer Aufmerksamkeit gibt. Es muss vielmehr sichergestellt sein, dass in allen Kreispolizeibehörden nach einheitlichen Standards gearbeitet wird und dass diese Standards auch anlassunabhängig regelmäßig von einer Fachaufsicht überprüft werden.

Ja, es gibt Änderungsbedarf; den sehe ich definitiv. Trotzdem können wir Grüne dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten, eine kraftvolle Enthaltung, denn wir haben nämlich auch Kritik.

Wir haben Kritik bezogen auf die große Führungsspanne. Damit sind unsere vielen Polizeibehörden gemeint. Wir haben 47 Kreispolizeibehörden im Land, die trotz der Aufteilung der Fachaufsicht nicht weniger werden. Wir werden trotzdem weiterhin 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen haben. Das Grundproblem, über das wir eigentlich reden müssten, wird mit diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht angegangen. Es wurde hier auch überhaupt noch nicht richtig angesprochen. Ich halte das für notwendig.

Wenn man wissen will, woher das Streichen der Mittelbehörde, der Bezirksregierung kommt, warum man das 2007 gemacht hat, dann muss man in der Historie ein bisschen zurückgehen. Dann muss man sich noch mal das Scheu-Gutachten aus dem Jahr 2005 ansehen. Viele von Ihnen werden das Scheu-Gutachten kennen. Es ist zentral für die Debatte über die Struktur der Polizei in Nordrhein-Westfalen.

Ich habe schon angekündigt, es wird dröge werden, aber es ist eine wichtige Diskussion. Die Scheu-Kommission hat 2005 den dreistufigen Aufbau der Polizei kritisiert und Vorschläge gemacht, wie man das ändern und die Polizei effizienter aufstellen könnte.

Sie hat gesagt, man müsse wegkommen von den Mittelbehörden, man müsse die Bezirksregierungen streichen. Das ist auch geschehen. Das Scheu-Gutachten hat aber auch gesagt, dass zwingende Voraussetzung für den Abbau der Mittelbehörden die Reduzierung der Anzahl der Kreispolizeibehörden ist. Das ist nicht gemacht worden. Man hat das eine gemacht, und das andere hat man gelassen. Die damalige schwarz-gelbe Regierung hat genau diese Empfehlung nicht umgesetzt. Deshalb haben wir jetzt das Problem der großen Führungsspanne.

Ich muss ehrlicherweise sagen – ich habe das hier schon mal angesprochen –, ich finde es sehr schade, dass die heutige schwarz-gelbe Landesregierung wieder nicht den Mut aufbringt – Sie können ja kritisieren, dass wir das in der letzten Legislaturperiode auch nicht gemacht haben, dessen bin ich mir voll bewusst, aber die politischen Mehrheiten dafür haben gefehlt –, das Grundproblem anzugehen. Wir haben es in Nordrhein-Westfalen mit einer völlig zersplitterten Behördenstruktur zu tun. Über dieses Grundproblem müssen wir reden.

Ich finde es sehr spannend, dass die Bosbach-Kommission offenbar kontrovers darüber diskutiert hat – immerhin kontrovers darüber diskutiert hat. Die alten Beharrungskräfte, die es immer gegeben hat, weichen momentan auf. Das ist gut.

Wolfgang Bosbach hat hier erklärt, dass er inzwischen auch sieht, dass wir mit dieser Vielzahl an Kreispolizeibehörden nicht mehr weiterkommen. Das finde ich gut. Ich bin da sehr bei Wolfgang Bosbach. Ich hätte nie gedacht, dass ich das hier im Plenum mal sagen würde, aber es ist so.

(Heiterkeit von der SPD – Sven Wolf [SPD]:
Ja, man will das nicht übertreiben!)

Herr Sieveke, das war eine sehr selbstkritische Rede. Das finde ich super. Ich glaube, dass Selbstkritik auch angebracht ist und man nicht immer bei dem hängen bleiben sollte, was man mal vor 10 oder 20 Jahren oder wann auch immer gemacht hat, was vor allen Dingen Sie persönlich nicht gemacht haben. Ich war da auch noch nicht im Landtag. Aber – das ist mein Vorwurf an Sie – dieser Gesetzentwurf ist zu kurz gedacht.

Herr Sieveke – ich sehe Sie gerade nicht im Plenarsaal, aber Sie sind bestimmt noch hier und hören zu –, Sie haben gerade gesagt, unsere Polizei sei aufgrund der Strukturen so gut. Da möchte ich Ihnen ganz vehement widersprechen. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen ist so gut, weil wir so gute Beamtinnen und Beamten haben, aber die Strukturen sind absolut reformbedürftig. Da müssen wir heran.

Herr Minister, Sie sind sonst immer so hemdsärmelig unterwegs – ich schätze auch manchmal, dass Sie das sind –,

(Heiterkeit von Arndt Klocke [GRÜNE])

aber dass Sie diesen Mut nicht aufbringen, das mache ich Ihnen persönlich ein Stück weit zum Vorwurf. Ich würde mir da mehr wünschen. Sie haben ja noch anderthalb Jahre in dem Amt. Also bitte, gehen Sie das Thema an. Ich setze da auf Sie.

Ich könnte noch viel sagen. Aber ich habe leider zu lange über dieses Thema geredet, das mir wichtig ist.

Ich könnte noch etwas zum Thema „Personalbedarf“ sagen, aber das ist auch gerade schon genannt worden.

Zum Thema „Versäulung“: Die jetzt vorgesehene Änderung wird dazu führen, dass wir eine Versäulung der Fachaufsicht haben. Dessen muss man sich bewusst sein. Demnächst wird das LKA zuständig sein, das LZPD, das LAFP. Ich habe jetzt nicht genug Zeit, alle Abkürzungen hier auszuführen; die Innenpolitiker und Innenpolitikerinnen wissen, wovon ich spreche.

Es wird also zu einer Versäulung führen. Es wird dazu führen, dass sich die Aufsichtsbehörden mehr untereinander abstimmen müssen. Dann besteht die Gefahr eines ineffizienten Nebeneinanders. Bei Problemen, bei Zielkonflikten muss das Innenministerium entscheiden. Ich bezweifle, dass das zu mehr Effizienz führt, sondern glaube, dass das zu

einer Verlangsamung von Entscheidungsprozessen führt.

Wie gesagt, wir sehen das Grundproblem, dass wir uns um die Fachaufsicht kümmern müssen. Das sehe ich definitiv. Ich habe auch keine einfache Lösung dafür in der derzeitigen Behördenstruktur. Wir müssen halt an die Behördenstruktur heran. Lassen Sie uns das doch gemeinsam angehen.

Wir enthalten uns bei dem Gesetzentwurf. Das soll dann für heute Abend auch reichen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Jetzt hat Herr Wagner für die AfD-Fraktion das Wort.

Markus Wagner (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reform der Polizeireform soll wieder reformiert werden. Es war die damalige schwarz-gelbe Landesregierung unter Beteiligung von Armin Laschet, die die dreigliedrige Struktur der Polizei wenig klug in eine zweistufige Organisationsform überführt hatte. Nun will die jetzige schwarz-gelbe Landesregierung unter Armin Laschet das wieder rückgängig machen.

Immerhin ist es richtig, den Fehler von 2007 beheben zu wollen. Deshalb bewerten wir den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes ziemlich ähnlich wie die Deutsche Polizeigewerkschaft.

Es ist grundsätzlich begrüßenswert, das Polizeiorganisationsgesetz zu novellieren und damit die zweistufige Aufsichtsstruktur in eine nunmehr wieder dreigliedrige Struktur abzuändern. Das wäre es im Übrigen auch im Schulsystem, aber da nehmen Sie die linken Ideen leider nicht zurück.

(Beifall von Helmut Seifen [AfD])

Angesichts der Herausforderungen, mit denen sich unsere Polizei gegenwärtig und in Zukunft konfrontiert sieht, ist eine durch den Gesetzentwurf zu erzielende Entlastung der ministeriellen Führungsebene der Lage angemessen, wie auch Professor Dr. Markus Thiel von der Deutschen Hochschule der Polizei richtig feststellt. Allerdings merkt er sogleich ebenso richtig an, dass man in Zukunft auch über eine Reform der Ebene der Kreispolizeibehörden nachdenken müsse.

Überdies wird weit über die Fragen nach der Aufsichtsstruktur und der klaren Regelung der sachlichen Zuständigkeiten der Landesoberbehörden hinaus auf der Grundlage des Abschlussberichts des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Lügde“ über die behördlichen Strukturen noch zu sprechen sein. Ich hatte bereits frühzeitig und mehrfach die

umfangreiche parlamentarische Untersuchung mit eben jenem Ziel gefordert, wie Sie wissen.

Ganz eindeutig muss dann aber auch endlich über den doch völlig unbestreitbar notwendigen Personalaufwuchs bei der Polizei NRW gesprochen werden. Professor Thiel schreibt dazu:

„Die normativen Regelungen müssen allerdings ... durch eine entsprechende Personalausstattung der Landesoberbehörden flankiert werden, um die gewünschten Effekte nicht durch Überlastungen an anderer Stelle oder personelle Verteilungskämpfe wieder zunichte zu machen.“

Ganz genau! Auch das ist ja nichts Neues, jedenfalls dann nicht, wenn Sie meine Reden dazu nachlesen.

Dass der Aufwuchs des Personalkörpers ganz maßgeblich als *Conditio sine qua non* zum Gelingen der neu zu schaffenden Aufsichtsstruktur beiträgt, bekräftigen auch die Polizeigewerkschaften.

Die AfD setzt sich seit 2017 in allen Haushaltsberatungen für die Erhöhungen der Einstellungsermächtigungen von Kommissaranwärtern ein. Nach Prognosen der Landesregierung kann der Personalkörper der Polizei bis 2022 lediglich mit 40.000 Polizisten den Mangel verwalten. Im Zeitraum 2022 bis 2024 kann mit 41.000 Kräften gerechnet werden.

Dem von der Landesregierung selbst beschriebenen Arbeitsbelastungsanstieg durch dynamische Kriminalitätsphänomene, viele davon importiert, wird so folglich erst sehr, sehr mittelfristig durch einen schrittweisen Personalaufwuchs begegnet werden können. Der benötigte Aufwuchs muss nach den Zahlen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter langfristig jedoch einen Umfang von 20.000 Beschäftigten auf einen Personalkörper von insgesamt 60.000 Kräften haben.

Aufgrund struktureller Defizite bedarf alleine die Kriminalpolizei mittelfristig einer Verstärkung um 2.000, langfristig um 4.000 Kräfte. Da stehe ich im Widerspruch zu Ihnen, Kollege Sieveke. Genau das habe ich hier wieder und wieder vorgetragen, und ebenso wieder und wieder wurde es von Ihnen abgelehnt.

Wenn Sie nicht auf die AfD hören wollen, bitte, dann hören Sie doch wenigstens den Polizeigewerkschaften und Ihren eigenen Experten zu. Die sagen nämlich genau dasselbe wie ich.

Wir werden daher die Verstärkung der Polizei auch in den diesjährigen Haushaltsberatungen vehement einfordern, und zwar so, dass wir die benötigten 60.000 Polizisten für NRW als Zielmarke nehmen. Womöglich sind Sie nach der Verabschiedung dieses Gesetzes und des daraus zusätzlich erwachsenen Personalbedarfes endlich aufgeschlossener dafür, das Richtige zu tun. – Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wagner. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses kann ein weiteres wichtiges Vorhaben der Landesregierung, die Novellierung der Aufsichtsstruktur in der Polizei Nordrhein-Westfalens, zum Abschluss kommen. Wir schaffen mit diesem gesetzlichen Rahmen eine Aufsichtsstruktur, die den aktuellen und den künftigen Herausforderungen wirkungsvoll begegnen kann.

Zur Ausgangssituation – darauf wurde schon hingewiesen –: 2006/2007 wurde unter der Maxime „Mehr fahnden statt verwalten“ eine Neuausrichtung der Polizei vorgenommen. Geändert wurde der bis dahin geltende dreistufige Aufbau mit dem Ministerium, das die Dienst- und Fachaufsicht über die Bezirksregierungen hatte. Die Bezirksregierungen wiederum übten die Dienst- und Fachaufsicht über die Kreispolizeibehörden aus. Das ist schon vorgetragen worden. Seitdem gibt es den zweistufigen Aufbau: Ministerium, Dienst- und Fachaufsicht über 47 Polizeibehörden, sogar über die drei Oberbehörden. Letztere unterstützen das Ministerium bei der Aufsicht über die Kreispolizeibehörden.

Teile der Reform waren wichtige und gute Beiträge in Richtung einer zukunftssicheren Polizei, zum Beispiel die Reorganisation der Wasserschutz- und Autobahnpolizei, die vorausgegangene Binnenmodernisierung. Darauf habe ich in der ersten Lesung schon hingewiesen.

Anders ist es mit der Aufsichtsarchitektur. Die kann nach unseren Erfahrungen den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht werden. Die wachsende Komplexität und Dynamik polizeilichen Handelns zeigen sich in besonderer Weise an den Vorkommnissen in der jüngeren Vergangenheit, zum Beispiel im Zusammenhang – Frau Schäffer hat darauf hingewiesen – mit dem Kindesmissbrauch in Lügde. Deswegen haben wir hier nachgesteuert. Nicht wenige sagen jetzt, die anderen Länder sollten bei dem Thema unserem Beispiel folgen.

Doch zu diesen Lehren gehört auch, dass die bisherige Aufsichtsstruktur Probleme macht. Es gab und gibt Handlungsbedarf. Wir wollten und wollen in die Lage kommen, Missstände und Fehlentwicklungen noch rechtzeitig zu erkennen, zu agieren statt nur zu reagieren. Hierzu wird die Aufsicht neu aufgestellt.

Die drei Landesoberbehörden führen künftig die Fachaufsicht über die Polizeibehörden. LKA, LZPD, LAFP üben die Fachaufsicht landesweit, aber getrennt nach ihren jeweiligen sachlichen Zuständigkeiten aus. Das Ministerium nimmt die oberste Fachaufsicht wahr.

Dass wir mit diesem Weg richtig liegen, hat meines Erachtens die Sachverständigenanhörung im Innenausschuss bestätigt. Dafür gab es breite Unterstützung. Neben der gesetzlichen Konzeption gehen wir auch bei der Handhabung der Fachaufsicht neue Wege. Das gehört dazu. Wir wollen nicht nur einfach wieder zurück, sondern es neu, anders und besser gestalten.

Wir wollen künftig sowohl Verbesserungspotenziale als auch Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen. Wir lernen im Moment jeden Tag, dass wir da nicht nah genug dran sind. Deshalb soll die Fachaufsicht auch stärker proaktiv ausgerichtet werden. Dazu gehört zum Beispiel das Instrument der Organisationsuntersuchung. Das haben wir bei der KPB Lippe erstmalig angewandt und gute Erfahrungen gemacht. Diese Organisationsuntersuchungen habe ich damals auch im Fachausschuss vorgestellt und die Untersuchungsergebnisse zugänglich gemacht.

Wir wollen solche Instrumente stärker nutzen. In Zukunft sollen grundsätzlich in jeder Kreispolizeibehörde sogenannte Audits durchgeführt werden, auch durch interdisziplinäre Teams. Wir wollen damit Folgendes sicherstellen:

Erstens: Überall im Land soll nach einheitlichen Standards gearbeitet werden.

Zweitens: Bereiche, in denen Optimierungsbedarfe bestehen, sollen identifiziert werden.

Drittens: Prozesse sollen verbessert werden, und zwar bevor ein Fehler aufgetreten ist.

Mit diesem Gesetzesvorhaben ändern wir Grundsätzliches. Wir modernisieren auch und fügen hinzu, damit wir die aktuellen und künftigen Herausforderungen der inneren Sicherheit möglichst gut bewältigen können.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie der Beschlussempfehlung folgen und dem Gesetzentwurf zustimmen würden. Das ist ein Schritt, ein weiterer Mosaikstein zur Verbesserung der Lage. Damit sind noch nicht alle Probleme gelöst, aber ich denke, wir kommen einen Schritt vorwärts. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen sind hier nicht angemeldet.

Insofern kommen wir zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/11143, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9787 anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst, nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU, FDP und AfD stimmen dem Gesetzentwurf zu. Wer stimmt

gegen den Gesetzentwurf? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9787 in zweiter Lesung einstimmig angenommen und verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

17 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2017

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 17/4633

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2018

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/7300

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 17/11198

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen also direkt zur Abstimmung. Über die beiden Nummern der Beschlussempfehlung ist getrennt abzustimmen.

Erstens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nummer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 17/11198, die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung zu bestätigen. Wer möchte das bestätigen? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die **Empfehlung in Nummer 1 in der Beschlussempfehlung 17/11198** einstimmig **bestätigt und angenommen** worden.

Zweitens stimmen wir ab über den folgenden Vorschlag: Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nummer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 17/11198, der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2017 – Drucksache 17/4633 – im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2018 – Drucksache 17/7300 – gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung Entlastung zu erteilen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Erteilung der Entlastung. Wer stimmt der Entlastung zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es dazu Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist **der Landesregierung gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt worden.**

Ich rufe auf:

18 Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11142

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (*siehe Anlage 2*)

Wir stimmen also direkt ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/11142** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Diese sehe ich nicht. Enthaltungen? – Die gibt es auch nicht. Damit haben wir den Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW –)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11195

erste Lesung

Auch hierzu hat Frau Ministerin Scharrenbach ihre Einbringungsrede zu Protokoll abgeben. (*siehe Anlage 3*)

Wir kommen sogleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/11195** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch nicht. Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

20 Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/11153 – Neudruck

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der **Unterrichtung Drucksache 17/11153 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Haushaltskontrolle**. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist die Unterrichtung so überwiesen.

Ich rufe auf:

21 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2020

Vorlage 17/3877

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/11199

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/11199, die in Vorlage 17/3877 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Vorlage 17/3877 selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt der Vorlage 17/3877 zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist die **Vorlage Drucksache 17/3877** einstimmig **angenommen** und die **Genehmigung erteilt**.

Ich rufe auf:

22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 35
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/11272

Die Übersicht 35 enthält elf Anträge sowie zwei Änderungsanträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung der Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Übersicht 35. Wer bestätigt diese? – Gibt es Gegen-

stimmen? – Enthaltungen? – Nein. Damit sind die **in Drucksache 17/11272 enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** einstimmig **bestätigt**.

Ich rufe auf:

23 Beschlüsse und Petitionen

Übersicht 17/39

Gemäß § 97 Abs. 8 der Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses dem Landtag mindestens vierteljährlich zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegen mit der Übersicht 17/39 Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abstimmen.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Wer bestätigt die Beschlüsse? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht. Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in der Übersicht 17/39** einstimmig **bestätigt**.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 8. Oktober 2020, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen und infektionsfreien Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:51 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 13 – „Gesetz über die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der einjährigen Ausbildung zur generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und zum generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen (Pflegefachassistenten-Ausbildungsvergütungsgesetz – PflfachassAvG)“ – Reden zu Protokoll

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: :

Die Ausbildungen in den Pflegeberufen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Mit Blick auf die steigende Zahl an pflegebedürftigen Menschen und steigende Versorgungsbedarfe wird eine immer größer werdende Zahl an interessierten Menschen aller Altersgruppen benötigt, die in der beruflichen Pflege tätig sein wollen – sowohl als examinierte Pflegefachperson, als auch als gut ausgebildete Assistenzkraft.

Mit dem Gesetz werden die Grundlagen für eine Vergütung aller Auszubildenden in der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachassistentin oder zum generalistischen Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen gelegt.

Ziel des nun vorgelegten Gesetzes ist die finanzielle Gleichbehandlung aller Auszubildenden in der einjährigen generalistischen Ausbildung Pflegefachassistentenz. Damit wird die bestehende Lücke hinsichtlich der Vergütung der Schülerinnen und Schüler in der bisherigen Altenpflegehilfeausbildung endlich geschlossen. Diese Ungleichbehandlung wird abgeschafft und die Verpflichtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Ausbildungsvergütung an die bereits bestehenden Berufsgesetze in der Pflege angeglichen. Dies ist längst überfällig, denn wir brauchen in allen Bereichen der Pflege unterschiedliche Qualifikationsniveaus, um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Die berufliche Qualifikation in der Pflegefachassistentenz ist damit ein attraktiver, staatlich anerkannter Pflegeberuf zur qualifizierten Betreuung, Unterstützung und Pflege von Menschen.

Darüber hinaus bietet der erfolgreiche Abschluss die Möglichkeit, dass motivierte und engagierte Absolventinnen und Absolventen unter den festgelegten Zugangsvoraussetzungen in die dreijährige generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann einsteigen und diese verkürzen können. Durch die generalistische Pflegefachassistentenzausbildung ist sowohl die Durchlässigkeit in pflegeberufliche Bildungswege als auch in die unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereiche gewährleistet.

Sie folgt damit der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann.

Die staatlich anerkannte einjährige Ausbildung wird im Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Pflegefachassistentenz (PflfachassAPrV) geregelt. Diese soll ebenfalls zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Darin werden die bislang unterschiedlichen einjährigen Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Gesundheits- und Krankenpflegeassistentenz in Nordrhein-Westfalen zusammengeführt und die Rahmenbedingungen für eine einheitliche, einjährige und staatlich anerkannte pflegerische Ausbildung geschaffen.

Durch das Gesetz wird die Assistenzausbildung in der Pflege gestärkt. Sie bietet für viele Interessentinnen und Interessenten einen Einstieg in die pflegeberufliche Bildung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Darüber hinaus werden qualifiziert ausgebildete Pflegefachassistentinnen und Pflegefachassistenten neben der pflegerischen Versorgung, Betreuung und Unterstützung von Menschen auch zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung der Bürgerinnen und Bürger immer bedeutsamer.

Durch die Ausbildungsvergütung und die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten in die Ausbildung wird die Attraktivität der Pflegefachassistentenzausbildung erhöht sowie konkurrenzfähig gegenüber anderen Berufen.

Peter Preuß (CDU):

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Grundlagen für eine angemessene Vergütung der Auszubildenden in der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachassistentin oder zum Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen sicherstellen.

Gegenwärtig liegen bei der Ausbildungsvergütung in der einjährigen generalistischen Ausbildung in der Pflegeassistentenz noch Ungleichheiten vor. Durch das Gesetz soll die bestehende Lücke in der Ausbildungsvergütung der Schülerinnen und Schüler in der bisherigen Altenpflegehilfeausbildung geschlossen werden. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden verpflichtet, die Ausbildungsvergütung an die geltenden Berufsgesetze in der Pflege anzupassen.

Die Assistenzausbildung in der Pflege soll durch das Gesetz gestärkt werden. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Bereich der Pflege und soll den Einstieg in die pflegeberufliche Bildung für Interessentinnen und Interessenten attraktiver gestalten.

Da der Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der Zusammenführung der beiden einjährigen Ausbildungen zu einer einjährigen generalistischen

Ausbildung vornehmlich die Angleichung der Ausbildungsvergütungen regelt, herrschte in der Diskussion im Ausschuss Einigkeit darüber, diesem Ansinnen zuzustimmen.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung daher zu.

Serdar Yüksel (SPD):

Die generalistische Pflegeausbildung wird umgesetzt! Das ist eine gute Nachricht für alle Auszubildenden und auch für unsere Gesellschaft im Ganzen. Denn eine zukunftsorientierte Pflegeausbildung ist der Grundstein zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel.

Die neue Ausbildungsstruktur befähigt die Auszubildenden, Menschen aller Altersgruppen in den verschiedenen Leistungsbereichen, insbesondere in den Krankenhäusern und den stationären sowie ambulanten Pflegeeinrichtungen, zu versorgen.

Ein wichtiges Thema bei der Einführung der Generalistik ist die Finanzierungsfrage: Über einen Landesausgleichsfonds werden die Kosten der auszubildenden Einrichtungen einheitlich finanziert.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf eines Jahres wird von vier Kostenträgern nach gesetzlich festgelegten prozentualen Anteilen aufgebracht. Dabei tragen die Krankenhäuser einen Anteil von rund 57 %, die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen einen Anteil von rund 30 %, das Land Nordrhein-Westfalen rund 9 % und die soziale Pflegeversicherung rund 4 %.

Sowohl die Träger der praktischen Ausbildung als auch die Pflegeschulen erhalten aus dem Fondssystem ein Ausbildungsbudget zur Finanzierung der Ausbildungskosten. Das Ausbildungsbudget setzt sich dabei aus den Ausbildungsvergütungen sowie den festgelegten Pauschalbeträgen, die der Finanzierung der praktischen Ausbildung einschließlich der Kosten der Praxisanleitung dienen, zusammen. Letzteres ist abhängig vom tatsächlich anfallenden Bedarf des jeweiligen Trägers.

Und genau hier liegt das Problem: Die derzeitige Bruttovergütung entspricht im Durchschnitt der Ausbildungsvergütung des 1. Ausbildungsjahrs der dreijährigen Pflegeausbildung mit rd. 1.000 Euro pro Schülerin und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe bekommen aber keine regelhafte Ausbildungsvergütung. Sie werden teilweise durch individuelle Zahlungen des Arbeitgebers vergütet.

Um dieses Problem zu lösen und um die Gleichbehandlung aller Auszubildenden in der Ausbildung zur Pflegefachassistenz zu garantieren, wird im vorliegenden Gesetzentwurf eine Ausbildungsvergütung

geregelt. Damit wird die bestehende Lücke bezüglich einer Ausbildungsvergütung der bisherigen Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe geschlossen und an die geltenden Berufsgesetze in der Pflege angeglichen.

Das Anliegen haben wir als SPD-Fraktion auch im Ausschuss unterstützt und begrüßen somit dieses längst überfällige Gesetzesvorhaben.

Martina Hannen (FDP):

Derzeit bestehen in Nordrhein-Westfalen zwei staatliche anerkannte einjährige Bildungsgänge in der Pflege: zum einen die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz und zum anderen die Ausbildung in der Altenpflegehilfe.

Diese beiden Ausbildungen unterscheiden sich sowohl in ihrem Umfang, als auch in den zu vermittelnden Kompetenzen. Dies ist durch die unterschiedlichen Berufsprofile in den entsprechenden Versorgungsbereichen der Gesundheit- und Krankenpflege sowie der Altenpflege begründet.

Vergleichbar der Pflegefachausbildung sollen die beiden bestehenden einjährigen Ausbildungen nun zu einer einjährigen generalistischen Ausbildung zusammengeführt werden. Das Inkrafttreten der Ausbildungs- und Prüfungsordnung „Pflegefachassistenz“ ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Neben den Unterschieden im Umfang und vermittelten Kompetenzen zwischen den beiden Ausbildungen besteht zudem eine Ungleichheit in Bezug auf die Ausbildungsvergütung. Während in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz die Finanzierung der Ausbildungsvergütung über den Fonds nach § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes erfolgt und die derzeitige Bruttovergütung im Durchschnitt der Ausbildungsvergütung des ersten Jahres der dreijährigen Pflegeausbildung entspricht, also circa 1.000 Euro beträgt, erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfeausbildung hingegen keine regelhafte Ausbildungsvergütung. Diese erhalten teilweise jedoch eine individuelle Vergütung durch den Arbeitgeber.

Mit dem vorliegenden Entwurf zum Pflegefachassistenz-Ausbildungsvergütungsgesetz verfolgen wir das Ziel, eine Gleichbehandlung aller Auszubildenden in der Ausbildung zur Pflegefachassistenz unabhängig vom Träger der praktischen Ausbildung zu erreichen. Somit werden die Träger von Pflegeeinrichtungen künftig gesetzlich zur Zahlung einer Ausbildungsvergütung verpflichtet.

Die Kosten der Ausbildungsvergütung stellen eine zusätzliche Belastung dar, die in den Verhandlungen mit den Pflegekassen zum Rahmenvertrag

sowie in den Vergütungsverhandlungen für die jeweilige Einrichtung zu berücksichtigen ist. Somit ist eine Refinanzierung der Kosten für die Ausbildungsvergütung durch die gesetzliche Pflegeversicherung geregelt.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung werden wir daher zustimmen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Die Zusammenführung der beiden einjährigen Ausbildungen der Gesundheits- und Krankenpflegeassistentin und der Altenpflegehilfe zu einer generalistischen Ausbildung zur Pflegefachassistentin oder zum Pflegefachassistenten macht Anpassungen in der Ausbildungsvergütung notwendig, die der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung angeht.

Während bis dato die Vergütung von Auszubildenden der Gesundheits- und Krankenpflegeassistentin in Krankenhäusern über das KHG geregelt wurde, fehlte ein regelhaftes Vergütungssystem bei den Auszubildenden der Altenpflegehilfe, die in ambulanten Pflegeeinrichtungen ausgebildet werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nun alle zukünftigen Ausbildungsträger der generalistischen Pflegefachassistentin – ambulant und stationär – zu einer Ausbildungsvergütung verpflichtet. Entstehende Mehrkosten bei der Ausbildungsvergütung für ambulante Pflegeeinrichtungen sind in Verhandlung mit den Pflegekassen sowie den zuständigen Trägern der Sozialhilfe berücksichtigungsfähig.

Der bisherige Bruttoverdienst von angehenden Gesundheits- und Krankenassistenten lag bei rund 1.000 Euro brutto und sollte als Untergrenze für die neue generalistische Ausbildungsvergütung gelten.

Gerade die Coronapandemie hat uns gezeigt, welche Berufe systemrelevant sind. Während andere Berufsgruppen sich in ihre sicheren vier Wände zurückziehen konnten, um einer Infektion zu entgehen, zeigten unsere Pflegerinnen und Pfleger einen unheimlichen Einsatz in den Krankenhäusern und Altenpflegeheimen, leisteten viele Überstunden und setzten sich selbst einem besonderem Gesundheitsrisiko aus. Leider spiegelt sich auch heute noch nicht die notwendige Wertschätzung für die Berufsgruppe in ihrer Vergütung wider.

Um in Zukunft die Pflegeberufe in NRW attraktiv zu gestalten und den bereits bestehenden Fachkräftemangel in Pflegejobs nicht noch auszuweiten, brauchen wir neben einer spürbar besseren Bezahlung angehender und fertig ausgebildeter Pflegekräfte über tarifgebundene Löhne hinaus bessere Arbeits-

bedingungen sowie bedarfsgerechte Personalbemessungsregelungen.

Daher stimmen wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Der uns hier vorliegende Gesetzentwurf erscheint ein wenig kurios.

Das beginnt beim Titel, in dem die Urheber sprachlich ungenau nicht weniger als fünf Mal den Terminus „Ausbildung“ unterbringen, was in meinen Augen nicht direkt eine Perle deutschen Prosaschaffens darstellt – das wäre wohl auch eleganter zu lösen gewesen –, und hört auf bei dem Inhalt des Gesetzes, das nur aus einem substantiellen Paragraphen besteht, der aber keineswegs inhaltlich klare Verhältnisse schafft.

Klare Verhältnisse bezüglich der künftigen Entlohnung der generalistisch ausgebildeten Assistenzkräfte sowohl in der Krankenpflege als auch in der Altenpflege. Der Gesetzentwurf regelt nur den Anspruch der auf dem neuen Weg ausgebildeten Assistenzkräfte und verheißt sowohl im Krankenhaus als auch in der Pflegeeinrichtung für die Auszubildenden gleiche Bezahlung.

Ich sage bewusst „verheißt“, denn definitiv klar wird für die generalistisch ausgebildeten Kräfte der Zukunft mit dem Gesetz erstmal kaum etwas. Denn wirklich klar in Euro und Cent ist durch dieses Gesetz erstmal nichts – nur das Prinzipielle wird für die Zukunft der Bezahlung der generalistisch ausgebildeten Pflegeassistenten beiderlei Provenienz und Geschlechts; und Sie wissen ja, wir in der AfD tendieren da eher nur zu zwei anstatt zu den neuerdings entdeckten 62 – geregelt: Die Bezahlung soll gleich sein.

Gleich bei Assistenzkräften im Bereich der Krankenpflege im Vergleich zu denen im Bereich der Altenpflege. Diese Regelung stellt für die Assistenzkräfte im Bereich der Altenpflege unbestritten einen wichtigen Schritt zum Besseren dar, denn bei ihnen gab es bislang keine durchgängig beachtete Regel der Ausbildungsvergütung. Es lag im Gusto der ausbildenden Einrichtung, ob und in welcher Höhe eine Vergütung in der Zeit der Ausbildung gewährt wurde.

Das soll und wird sich mit der generellen Ausbildung für alle Assistenzkräfte nun zwar ändern. Aber was am Ende im Portmonee ankommt, wissen die Auszubildenden in der Altenpflege im Gegensatz zu denen in der Krankenpflege keineswegs.

Denn deren Vergütung ist schon bislang eindeutig festgelegt und beträgt rund 1.000 Euro monatlich. Das liegt deutlich und spürbar über den bundes-

gesetzlich festgelegten Mindestausbildungsvergütungen. Wenn die Angleichung künftig auf dem Niveau der Krankenpflege erfolgen sollte, kann man den bisher so stiefmütterlich behandelten Altenpflegeschülern und -schülerinnen nur gratulieren – und das Ziel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wäre dann auch erreicht und umgesetzt.

Aber bisher ist dies nur ein – wenn auch nicht unwahrscheinlicher – Wunsch.

Denn die Refinanzierung dieser Ausbildungsvergütungen für Assistenzkräfte erfolgt auch in Zukunft auf verschiedener gesetzlicher Grundlage: einerseits nach dem Pflegeversicherungsgesetz, andererseits nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Ob und inwieweit das in der praktischen Umsetzung der Vergütungsangleichung zu Problemen führen wird, bleibt abzuwarten.

Gewünscht hätte ich mir noch Folgendes: eine Modellrechnung, zu welcher Erhöhung der Kosten bei stationärer Versorgung im Pflegebereich eine Anhebung der Vergütung auf die Höhe der bisher im Krankenpflegebereich gezahlten Summen führen wird. Denn wir wollen nicht vergessen: Im Pflegebereich wird jede Kostensteigerung an den Gepflegten „durchgereicht“. Diese Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und auch die Sozialhilfeträger werden die sein, die für die auskömmlichere Vergütung gegenzeichnen und geradestehen müssen.

Ich habe zu Beginn kritisiert, dass die Gesetzesbezeichnung holprig daherkommt und nicht recht gelungen ist. Ich möchte auch mit einer Textkritik enden. Dass die hier behandelte Ausbildung attraktiv für Leute mit „geringem Bildungsniveau“ ist, ist in meinen Augen missverständlich, gemeint ist wohl das „formale Bildungsniveau“.

Denn zur Bildung rechnen wir gerade im Bereich der Betreuung von kranken, alten Menschen und Kindern mit guten Gründen auch die Herzensbildung. Und gerade in der Pflege sind außerdem umsichtiges Handeln, Einsatzfreude und Pflichtbewusstsein Eigenschaften, die oft wichtiger sind als letztlich nur formale Bildungsabschlüsse.

Aber sei es, wie es sei: Das Gesetz ist letztlich für die Gleichheit und Gleichwertigkeit der Ausbildungen im Pflegebereich ein wichtiger Schritt nach vorn.

Und deshalb wird die Fraktion der Alternative auch diesem Gesetz zustimmen.

Anlage 2

Zu TOP 18 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG)“ – Rede zu Protokoll

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

Passend zum 30-jährigen Jubiläum der deutschen Einheit am vergangenen Samstag bringt die Landesregierung das Zweite Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes in den Landtag ein.

Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz waren und sind neben dem Bund und den Ländern auch die Kommunen an den Kosten der deutschen Einheit zu beteiligen.

Dies erfolgte unter anderem durch eine zweifach erhöhte Gewerbesteuerumlage. Nachdem der Bund die Tilgung des Fonds „Deutsche Einheit“ bereits Ende 2018 statt 2019 ausfinanziert hat, entfällt für das Abrechnungsjahr 2019 diese Komponente des einheitsbedingten Gesamtbelastungsbetrags sowie die von den Kommunen für den Fonds „Deutsche Einheit“ zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuerumlage.

Dementsprechend muss für die Abrechnung des Jahres 2019 in 2021 das Einheitslastenabrechnungsgesetz geändert und angepasst werden. Das haben wir mit diesem Gesetzentwurf in die Wege geleitet.

Natürlich hat diese Gesetzesänderung Auswirkungen auf die Abrechnung des Jahres 2019, welche voraussichtlich im Juni 2021 erfolgt. Nach der Modellrechnung, die wir vor zwei Wochen veröffentlicht haben, wird das Land den Kommunen im Jahr 2021 voraussichtlich im Saldo rund 329 Millionen Euro erstatten. Dieser Betrag setzt sich aus Ansprüchen der Gemeinden an das Land (ca. 529 Millionen Euro) und Erstattungsansprüchen des Landes gegenüber den Kommunen (ca. 200 Millionen Euro) zusammen.

Insgesamt werden im Jahr 2021 voraussichtlich 305 Gemeinden einen positiven Abrechnungsbetrag erhalten.

Anlage 3

Zu TOP 19 – „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW –)“ – Rede zu Protokoll

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

Die durch das neuartige Coronavirus ausgelöste Krise verlangt uns allen – den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aller staatlichen Ebenen – sehr viel ab. Nicht zuletzt stehen die öffentlichen Haushalte aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und ihrer Eindämmung aktuell vor großen Herausforderungen. Hiervon sind neben dem Bund und den Ländern insbesondere auch die Gemeinden und Gemeindeverbände betroffen, denen in dem Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus eine fundamental wichtige Rolle zukommt.

Die Neuverschuldung betrifft derzeit alle staatlichen Ebenen. Neben zusätzlichen Ausgaben sind dafür vor allem die zurückgehenden Steuereinnahmen – und hier insbesondere die Ausfälle bei der Gewerbesteuer – verantwortlich.

In Nordrhein-Westfalen betragen die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (brutto) bei den hebesatzberechtigten Kommunen im Jahr 2019 rund 12,8 Milliarden Euro.

Insbesondere durch Stundungen der Gewerbesteuern bis hin zum Aussetzen von Vorauszahlungen und möglichen Rückerstattungen in der Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind hier in den kommunalen Haushalten schon erste Spuren deutlich erkennbar.

Diese lassen sich an den Aufkommenszahlen der Gewerbesteuer für das erste Halbjahr 2020 ablesen: Demnach lag das um die Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage bereinigte Gewerbesteueraufkommen im ersten Halbjahr 2020 bezogen auf die Gesamtheit aller 396 nordrhein-westfälischen Gemeinden per Saldo um mehr als 1,4 Milliarden Euro unter dem entsprechenden Aufkommensniveau des Vorjahreszeitraums.

Die Landesregierung hat auf die pandemiebedingten Herausforderungen frühzeitig reagiert und in den vergangenen Monaten verschiedene weitreichende Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der Kommunen beschlossen. Bereits Ende März wurden mit dem sogenannten Kommunal-

schutz-Paket eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Am 23. Juni 2020 hat die Landesregierung mit dem „Nordrhein-Westfalen-Programm I“ ein weiteres Bündel von Maßnahmen zur Entlastung unserer Kommunen beschlossen.

Dieses enthält u.a.

- Maßnahmen zur Sicherung des ÖPNV durch Erstattung von Fahrgeldausfällen in Höhe von 700 Millionen Euro (Landesanteil: 200 Millionen Euro, Bundesanteil: 500 Millionen Euro),*
- die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 in Höhe von 132,0 Millionen Euro (Landesanteil: 132,0 Millionen Euro) sowie*
- ein Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Höhe von 70,0 Millionen Euro (Landesanteil: 70,0 Millionen Euro).*

Den Kernpunkt der finanziellen Unterstützungsleistungen für die Kommunen bildet jedoch die – hälftig von Bund und Land getragene – pauschale Kompensation der für 2020 erwarteten Gewerbesteuerausfälle. Die nordrhein-westfälischen Kommunen werden durch diese Maßnahme in Summe um rund 2,7 Milliarden Euro entlastet.

Mit dem „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder“ legen wir nun einen Regelungsentwurf zur Umsetzung dieser Maßnahme vor.

Die Ausgleichszahlungen werden die durch die Coronapandemie betroffenen kommunalen Haushalte nachhaltig stützen und damit auch die kommunale Handlungsfähigkeit und die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung stärken. Gleichzeitig wirken die Ausgleichszahlungen möglichen Belastungen von Unternehmen und privaten Haushalten durch ansonsten notwendige Erhöhungen kommunaler Realsteuern entgegen.

Der Schlüssel zur Ermittlung und Verteilung der Ausgleichsleistungen basiert auf dem Vergleich der aktuellen Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden mit ihrem – um einen Faktor für den vor der COVID-19-Pandemie erfolgten bzw. für 2020 erwarteten Aufkommenszuwachs angepassten – durchschnittlichen Aufkommen in der jüngeren Vergangenheit. Eine Gemeinde erhält dann eine Ausgleichszahlung, wenn ihr aktuelles Gewerbesteueraufkommen geringer ausfällt als im Vergleichszeitraum.

Ganz wichtig für unsere Kommunen ist: Die Berechnung und Auszahlung der Ausgleichsmittel erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2020. Das heißt: Die Ausgleichszahlungen werden noch in

diesem Jahr vollständig an die Gemeinden ausbezahlt und tragen so zusammen mit weiteren entlastenden Maßnahmen des Landes dazu bei, dass die kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen weiterhin auf einem soliden Fundament steht.